ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XX.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2,50 MARK.

HIEZU EINE KARTE.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING

1887.

Vorwort.

Dem Westpreussischen Geschichtsverein ist auch während des achten Jahres seiner Thätigkeit vielfache Förderung seitens der Staats- und Provinzialbehörden zu Theil geworden durch bereitwillige Gewährung von Geldmitteln wie durch die Erschliessung werthvollen geschichtlichen Materials. So hat die hiesige Königliche Regierung uns die Acten der grossen von Friedrich II. befohlenen Katastrirung Westpreussens in dankenswerther Weise zur Benutzung überlassen. Wir werden daraus die bei jeder einzelnen Ortschaft gemachten Erhebungen über Bewohnerzahl, Viehstand, Ackerertrag u. ä. zusammenstellen, wie dies für die Kreise Berent und Schwetz durch die Herren Schuch und Maercker bereits geschehen ist; es wird sich daraus ein deutliches Bild des Zustandes ergeben, in welchem diese Gebiete sich am Schlusse der polnischen Herrschaft befunden haben.

Von den Werken der „westpreussischen Scribenten" wird das interessanteste, die Chronik des Martin Gruneweg nach dem einzigen handschriftlichen Exemplar vollständig herausgegeben, da bisher nur einige Abschnitte derselben von Hirsch in den „Scriptores R. Pr." veröffentlicht sind. Das „Urkundenbuch des Bisthums Culm" liegt nunmehr vollendet vor; es umfasst auf 160 Druckbogen 1237 zur grösseren Hälfte noch niemals gedruckte Urkunden und Regesten, welche für die westpreussische Geschichte des 13., 14. Jahrhunderts und namentlich für die bisher so wenig bekannte Zeit von 1466—1773 ein reiches und sicheres Quellenmaterial darbieten.

Unsere Zeitschrift ist in den Heften XVI., XVII., XVIII. fortgeführt worden; das XIX. Heft, den Schluss von Maercker's „Geschichte des Kreises Schwetz" ist im Druck nahezu, bis auf das Register, vollendet, das XX. Heft, eine Abhandlung des Oberlehrer Dr. Damus „die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrich's des Grossen und Friedrich Wilhelm's II.", wird mit diesem Berichte zusammen herausgegeben, und zur 650jährigen Jubelfeier der Stadt Elbing im September dieses Jahres erscheint das XXI. Heft mit Dr. Töppens Abhandlung „die räumliche Ausdehnung der Stadt Elbing" und dem Lichtdruckbild eines sehr seltenen Prospectes der Stadt aus dem 17. Jahrhundert. Für weitere Hefte liegen uns bereits mehrere Beiträge vor, u. A. eine Arbeit

unseres Ehrenmitgliedes Herrn Prof. Dr. Röpell in Breslau, welcher auch den ersten der fünf in den Wintermonaten gehaltenen Vorträge über das Thema: „Polen in den beiden Jahrzehnten nach der ersten Theilung“ freundlichst gehalten hatte. Weiter behandelte in den Sitzungen des Vereins:

Herr Professor Dr. Gutsche: „Die Anfänge der deutschen Geschichte“,

Herr Archidiakonus Bertling: „Martin Opitz' letzte Lebensjahre“,

Herr Director Dr. Völkel: „Stanislaus Lescynski und die Belagerung Danzigs im Jahre 1734“,

Herr Doctor Thunert: „Von den Tagefahrten des ehemaligen Poln. Preussen während der Jahre 1466—1500.“

Mit den Vereinen, die mit uns in Verbindung zu treten die Freundlichkeit gehabt, ward ein Schriftenaustausch fortgesetzt. Es gingen uns zu von:

1. dem Aachener Geschichtsvereine:
   Zeitschrift Bd. 1—8. Aachen 1879—86.
2. der Bibliothek zu Kornik (Prov. Posen):
   18 Bände und Hefte.
3. dem Coppernicus-Vereine für Wissenschaft und Kunst:
   Mittheilungen. V. Heft.
4. dem historischen Vereine für Ermland:
   Zeitschrift f. d. Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 8 Bd. Heft 2 u. 3. Jahrg. 1885 und 1886.
5. dem Vereine für Hansische Geschichte:
   Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1885.
6. dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:
   Jahresbericht f. 1884.
   Zeitschrift. Bd. 5. Heft 1.
   Mittheilungen. Heft 2 (No. 1—7.)
7. der Litauischen literarischen Gesellschaft:
   Mittheilungen. Heft 11.
   Bartsch, Dainu Balsai. Lief. 2. Heidelberg 1886.
8. dem Historischen Vereine für d. Reg.-Bez. Marienwerder:
   Zeitschrift Hefte 16- 20. Marienwerder 1886.
9. dem Vereine für die Geschichte der Stadt Meissen:
   Mittheilungen Bd. I. Heft 5. Meissen 1886.
10. dem Vereine für Meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde:
   Jahrbücher u. Jahresberichte. 51. Jahrg.
11. dem Germanischen National-Museum:
   Anzeiger Bd. I. Heft 1 u. 2.

Mittheilungen Bd. I. Heft 2 u. 3.

Katalog der im german. Museum befindlichen Gemälde. Nürnberg 1885.

Katalog der im german. Museum befindlichen Kartenspiele u. Spielkarten. Nürnberg 1886.

12. dem historischen Vereine für Niedersachsen:

Zeitschrift Jahrg. 1886.

13. dem Vereine für die Geschichte der Stadt Nürnberg:

Jahresberichte 1880—83. 85.

Mittheilungen Heft 1—6.

14. dem historischen Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug:

Der Geschichtsfreund Bd. XLI. Einsiedeln 1886.

15. dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen:

Geometria Culmensis. Hrsg. von Dr. H. Hendthal 1886.

Dr. C. Sattler, d. Handelsrechnungen des Deutschen Ordens 1887.

16. dem Vereine für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:

Baltische Studien. XXXVI. Jahrg.

17. der Rügen-Vorpommerschen Section des Vereins für Pommersche Geschichte:

Prof. Dr. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Kloster. Theil 2 u. 3. Greifswald 1886 u. 1887.

18. der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen:

Zeitschrift. Jahrg. I Heft 3 u. 4.

„ Jahrg. II Heft 1—2.

19. der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands:

Sitzungsberichte a. d. Jahren 1885 u. 1886.

Mittheilungen Bd. XIII. H. 4. Bd. XIV. Heft 1.

20. dem Vereine für die Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens:

Zeitschrift Bd. 21. Breslau 1887.

Codex diplom. Silesiae Bd. XII. Schlesiens Münzgeschichte im M. A. Thl. I. 4° Breslau 1887.

21. dem Vereine für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde:

Zeitschrift N. F. Bd. 5. Heft 1 u. 2.

Thüringische Geschichtsquellen N. F. I u. II. Bd.

22. Towarzystwo przyjaciół nauk Poznansk. (Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft):

Ed. Rastawiecki, słownik rytowników Polskich tudzicz obcych w pólsce osiadłych lub czasowo w niei pracuiących. W. Poznanie 1886.

23. dem histor.-litterar. Zweigverein des Vogesen-Clubs zu Strassburg: Jahrbuch. Jahrgang II.
24. dem Westfälischen Provinzial-Vereine für Wissenschaft u. Kunst: Vierzehnter Jahresbericht 1885.
    Die Kunst- u. Geschichts-Denkmäler der Provinz Westfalen. Stück II. Münster i. W. 1886.

Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 557; in der Generalversammlung am 14. Mai erstattete der Schriftführer Herr Archidiakonus und Archivar Bertling den Jahresbericht; über die mit einem Bestande von 936 Mk. abschliessende Rechnung pro 1886/7 ward die Decharge ertheilt und die statutenmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Reg.-Baurath Ehrhardt, Domprobst Dr. Kayser, Prov.-Schulrath Dr. Kruse und Director Dr. Panten wurden einstimmig wiedergewählt.

Danzig, im Juli 1887.

Der Vorstand

des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Dr. Anger, Gymnasialdirector in Graudenz.
Bertling, Archidiakonus, Schriftführer.
Dr. Carnuth, Director des städtischen Gymnasiums in Danzig.
Ehrhardt, Reg.-Baurath.

Fink, Reg.-Rath, Schatzmeister.
Dr. Kruse, Provinzial-Schulrath, Vorsitzender.
Dr. Kayser, Dompropst in Breslau.
Dr. Martens, Gymnasialdirector in Marienburg.

Dr. Panten, Director des Realgymnasiums zu St. Johann.
Dr. Prowe, Professor in Thorn.
von Schumann, Landgerichts-Präsident.

von Winter, Geheimrath und Oberbürgermeister.

11. Mitglieder-Verzeichniss

des

Westpreussischen Geschichtsvereins.

Danzig.

868. *Audisio,* Franz. Consul.
869. *Collin,* Divisions-Pfarrer.
870. Dr. *Goetz,* Arzt.
871. *Martini, Ernst G.,* Kaufmann.
872. Dr. *Prahl,* Gymnasiallehrer.
873. Dr. *Pölchen,* Arzt.
874. Dr. *Thunert.*
875. *Voss,* Landgerichtsrath.

Graudenz.

876. *Schubert,* Apotheker.

Jenkau.

877. Dr. *Hillger,* Institutslehrer.

Marienburg.

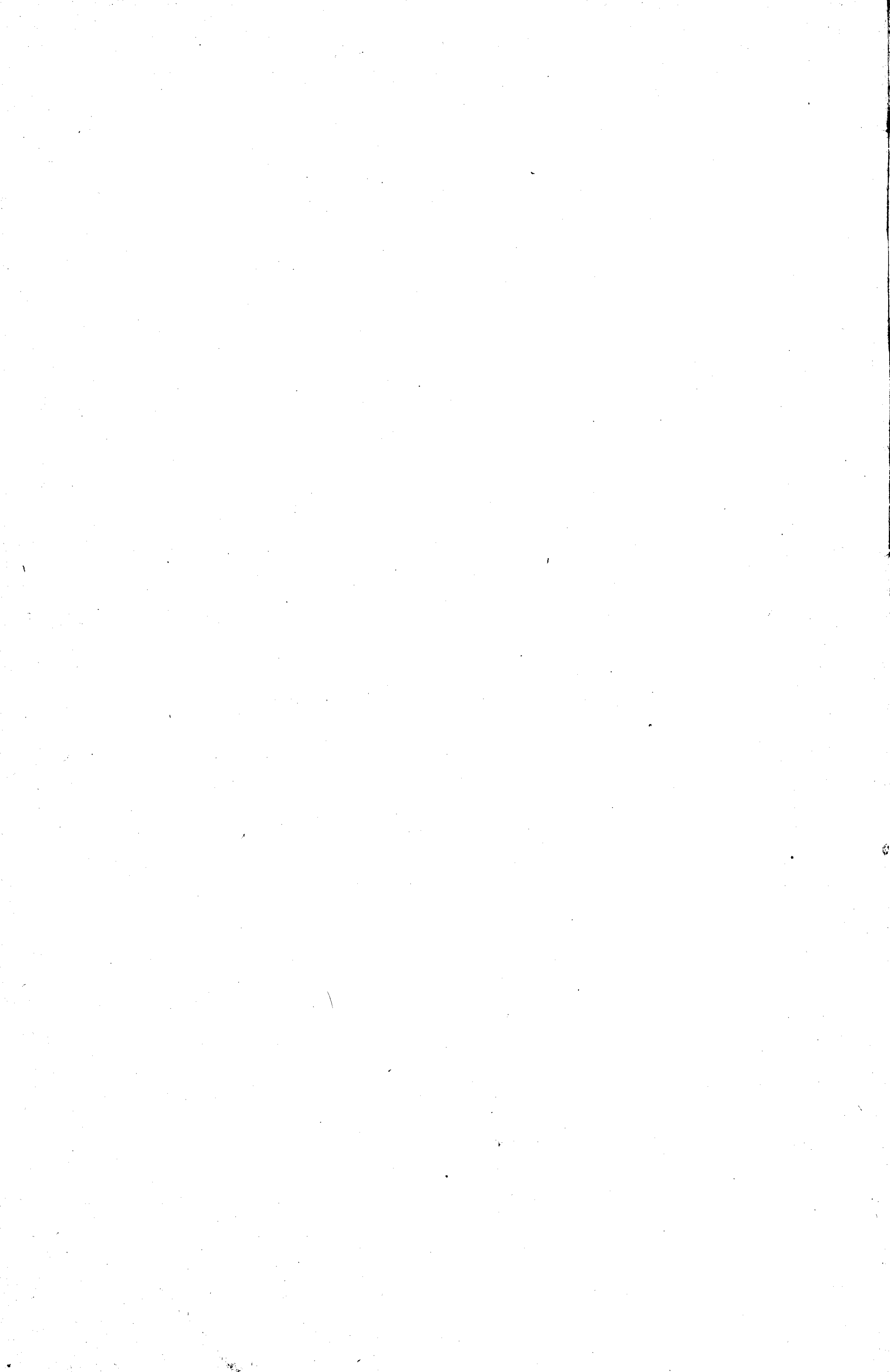
878. *Steinbrecht,* Regierungs-Baumeister.

Tuchel.

879. *Lepke,* Seminarlehrer.
880. *Rehbronn,* Seminarlehrer.

Verschiedene Orte.

881. *F. Conrad,* Rittergutsbesitzer auf Gr. Plochoczin, Kr. Schwetz.
882. *E. Grase,* Pfarrer in Schlochau.
883. *Herbig,* Gutsbesitzer, Kozelitz bei Klahrheim, Kr. Schwetz.
884. *E. Huebschmann,* Gutsbesitzer, Gut Neuenburg, Kr. Schwetz.
885. *Nitykowski,* Rittergutsbesitzer, Bremin bei Lniano, Kr. Schwetz.
886. *P. Paesler,* Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Luskarko bei Prust, Kr. Schwetz.
887. *Plath,* Apotheker in Schlochau.
888. *O. Quittenbaum,* Rittergutsbesitzer, Kawentschin, Kr. Schwetz.
889. *C. Schröter,* Buchhalter, Gossentin.
890. *Struwy,* Rittergutsbesitzer, Eschendorf bei Terespol.
891. *A. Wisselinck,* Rittergutsbesitzer, Taschau bei Laskowitz.



Die Stadt Danzig

gegenüber der Politik

Friedrich's des Grossen und Friedrich Wilhelm's II.

Von

Dr. R. Damus.



Inhalt.

Einleitung.

Die wichtige politische Veränderung, von welcher am Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Stadt Danzig betroffen wurde, nämlich ihre Einfügung in den preussischen Staat, hat eine Vorgeschichte, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, als irgend eine andere Periode der Danziger Stadtgeschichte. Spielten sich doch die Vorbereitungen zur Einverleibung dieser Stadt auf dem Boden der grossen ost-europäischen Politik ab und standen im engsten Zusammenhange mit den Zielen, welche Friedrich der Grosse bei der Erweiterung und dem Ausbau seines Staates verfolgte. Eine Darstellung dieser Vorgänge wird demnach diesen beiden Umständen gerecht zu werden suchen müssen und damit zugleich einen Beitrag zur Politik der östlichen Mächte in jener Zeit und speziell zu der des grossen Königs und seines Nachfolgers liefern.

In Bezug auf die Stadt selbst ist der Uebergang derselben an den preussischen Staat als der Abschluss einer geschichtlich nothwendigen Entwicklung anzusehen, welche den meisten derartigen mindermächtigen, bis zu einem gewissen Grade selbstständigen Gemeinwesen nicht erspart bleiben konnte. In einer Zeit, in welcher, wie in dem 18. Jahrhundert, sich bereits überall grosse nationale Wirthschaftsgebiete herausgebildet hatten, die rücksichtslos und mit allen politischen Mitteln ihre Concurrenz gegen einander geltend machten, konnte die zwischen mächtige Nachbarländer eingezwängte Handelsstadt dem Anschlusse an eines derselben sich nicht entziehen, wenn sie nicht wirthschaftlich zu Grunde gerichtet werden wollte. Eine grosse Anzahl deutscher Städte, welche sich als Handels- und Verkehrsplätze selbständig entwickelt hatten, haben namentlich in der Zeit der Consolidirung der territorialen Herrschaften in Deutschland einen ähnlichen Entwicklungsgang zurückgelegt, doch wurde der Stadt Danzig der letzte Schritt auf diesem Wege vor anderen dadurch so wesentlich erschwert, dass sie ein Glied des polnischen Reiches war, es sich also nicht bloss um die Unterordnung einer bis dahin unabhängigen Stadt unter landesfürstliche Gewalt handelte, sondern hier zugleich jene Beziehungen zur polnischen Krone, die Jahrhunderte lang Bestand gehabt hatten und auf denen nach der Ansicht der damals lebenden Generation das Gedeihen der Stadt beruhte, gelöst werden mussten.

Man kann sich kaum einen grösseren Gegensatz denken, als denjenigen, welchen Danzig und Preussen unter Friedrich dem Grossen in Bezug auf ihre Anschauungen bildeten, dieses der moderne Staat des 18. Jahrhunderts, welcher als letzten Rechtstitel für seine Erwerbungen und sein Verhalten den Nachbarn gegenüber ebenso wie für seine Wirthschaftspolitik nur die Wohlfahrt seiner Unterthanen gelten lässt, und jenes, ein Gemeinwesen, das in dem Bewusstsein, dass es seine Entwicklung mühevoll errungenen Privilegien verdankt, in der Vertheidigung eben dieser verbrieften Rechte sein einziges Heil sieht, auch von allen anderen die Anerkennung dieses Rechtsbodens verlangend. Es war nur natürlich, dass sich zwei Gegner solcher Art in Zeiten des Conflikts häufig gar nicht verstanden und einander aus ganz falschen Gesichtspunkten beurtheilten.

Wie schon angedeutet wurde, bildet die Erwerbung Danzigs durch Preussen keinen isolirten geschichtlichen Vorgang, sie hängt vielmehr mit der Auflösung des polnischen Reiches auf's Engste zusammen, auch wurde ja bei der zweiten Theilung zugleich mit Danzig die Stadt Thorn und ihr Gebiet von Preussen in Besitz genommen. Aber schon der Umstand, dass man diese beiden Städte von der ersten Theilung ausschloss, zeigt, dass man bei ihnen andre Rücksichten nahm als bei dem übrigen westpreussischen Gebiete, und die langwierigen Verhandlungen, welche die Höfe namentlich wegen des Schicksals von Danzig bis 1792 gepflogen haben, sind ein Beweis von den eigenartigen Beziehungen, in denen gerade diese Stadt zu den grösseren Mächten stand, und von der Wichtigkeit, welche man ihr dort beilegte. Thorn tritt im Vergleich zu Danzig durchaus in den Hintergrund, auch finden wir keine engen Beziehungen zwischen diesen beiden Städten, wie man bei dem gleichen Schicksale, dem sie entgegen gingen, hätte vermuthen sollen. Nur wo es sich um ein Vorgehen beim polnischen Hofe handelte, vereinigten sie sich in den althergebrachten Formen zu gemeinsamen Schritten.

So erscheint es berechtigt, diejenigen politischen Ereignisse und Unterhandlungen, welche in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches auf das Geschick der Stadt Danzig bestimmend einwirkten, zum Gegenstande einer besonderen historischen Darstellung zu machen.

Als ein diese Aufgabe erschwerender Umstand ist es anzusehen, dass die hier zu berührenden Vorgänge und Verhandlungen, da die Danziger Angelegenheit von den betheiligten grossen Mächten immer nur als eine Sache untergeordneten Ranges behandelt wurde, sich nur selten durch Momente, die in ihnen selbst liegen, vorwärts entwickeln, sondern vielmehr von allen Veränderungen und Combinationen in der europäischen Politik beeinflusst werden. — Eine kurze Schilderung von dem Zustande, in welchem sich die Stadt nach der Mitte des 18. Jahrhunderts befand,

wird geeignet sein, zu der Geschichtsperiode, die in den folgenden Blättern behandelt werden soll, überzuführen. Doch darf von eingehenderen Angaben über die Besitz-, Regierungs- und Handelsverhältnisse der Stadt hier abgesehen werden, da über dieselben später an verschiedenen Stellen genau gesprochen werden muss.

Danzig hatte sich unter der Oberhoheit des deutschen Ordens und durch seine hervorragende Stellung in dem Bunde der Hanse als eine rein deutsche Stadt entwickelt, es hatte seine Verwaltungs- und Rechts-Institutionen in bewusster Anlehnung an die stammverwandten deutschen Städte ausgebildet, und auch das private Leben seiner Kaufleute und Zunftgenossen trug deutsche Form und deutschen Charakter. Diese Stadt war nun in der Mitte des 15. Jahrhunderts zugleich mit dem westpreussischen Lande unter einen stammfremden Oberherrn und in enge Verbindung zu einem nichtdeutschen Staate getreten. Dadurch war ihre natürliche politische Entwicklung, die nur auf dem Boden und in dem Rahmen eines selbstständigen deutschen Landes hätte fortschreiten können, unterbrochen. Aber man empfand das in Danzig nicht, weil die Fortdauer der städtischen Einrichtungen durch Privilegien gesichert erschien und der Wohlstand der Bürger durch die Blüthe des Handels immer noch im Steigen begriffen war, sogar noch zu einer Zeit, wo die Zugehörigkeit zur Hanse, wie dieser Bund selbst, schon alle Bedeutung verloren hatte.

Allerdings kränkte Polen im 16. Jahrhundert die Privilegien Danzigs sowie die des preussischen Landes, aber ihren deutschen Charakter büsste die Stadt nicht ein, und je mehr das zum Widerstande nicht so fähige Land sich den Anforderungen des polnischen Staates fügen musste, um so zäher vertheidigte die Stadt jeden Buchstaben der ihr noch verbliebenen Rechte. In ihnen erkannte sie ihren grössten Schatz, und ihre Leiter gewöhnten sich in den nie endenden Verhandlungen mit der polnischen Krone diese Rechte mit jener hartnäckigen Ausdauer zu behaupten, welche die Waffe der Schwachen ist. Sie lernten dabei in den gewundenen Gängen der polnischen Politik und Rechtssprechung auf Nebenwegen vorzugehen, wenn der Hauptweg nicht zum Ziele führte. Dort am polnischen Hofe machten die zukünftigen Syndici und Bürgermeister als Residenten und Agenten der Stadt ihre politische Schule durch.

So rettete sich Danzig, dessen Stellung zur polnischen Krone mit vollem Rechte mit der einer deutschen freien Reichsstadt zum Reichsoberhaupte verglichen werden kann, in das 17. und 18. Jahrhundert hinein, also in diejenigen Zeiten, in denen der zerrüttete Zustand des polnischen Staates die beste Gewähr dafür bot, dass von dieser Seite für die Pri-

vilegien der Stadt nichts mehr zu fürchten sei. Gerade diese Ohnmacht Polens sah man in Danzig als ein Glück für die eigene Stadt an, zu einem solchen Polen hätte man für alle Zeit gehören mögen, ohne doch in Rechnung zu ziehen, dass dieser Zustand seine Unhaltbarkeit in sich selbst trug. Auch in diesen Zeiten noch konnten die Bürger mit ihrem Wohlstande zufrieden sein, er beruhte auf dem Weichselhandel — die Polen verkauften und kauften Alles in Danzig — und auf den althergebrachten commerziellen Beziehungen zu England, Holland und Skandinavien. Von dem Gedeihen des Handels hing auch das Wohlergehen der unteren Klassen der städtischen Bevölkerung und der Bauern des recht ansehnlichen, aus dem Werder, der Höhe, der Nehrung und der Halbinsel Hela bestehenden Territoriums ab, die in der Stadt das Absatzgebiet für ihre ländlichen Producte fanden[1]).

Die Regierung der Stadt war nicht in den Händen eines gegen die übrige Bürgerschaft streng abgeschlossenen Patriciats. Allerdings gab es eine Reihe vornehmer Familien, deren Mitglieder gewohnheitsmässig zu den obrigkeitlichen Aemtern gelangten, doch sind zu allen Zeiten auch Männer aus anderen Familien, namentlich aus solchen, die unter der Kaufmannschaft eine geachtete Stellung einnahmen, zu den höchsten Würden aufgestiegen. Der Schwerpunkt dieser Stadtregierung lag in der ersten Ordnung, dem Rathe, an dessen Spitze vier Bürgermeister standen und der sich aus der zweiten Ordnung, den Schöppen, durch Cooptation ergänzte. Im Allgemeinen war eine juristische Bildung für die Mitglieder dieser beiden Ordnungen erforderlich, doch bestand eine Vorschrift, dass in dem Rathe 6, in dem Gerichte 4 Mitglieder aus dem Kaufmannstande sitzen sollten[2]).

So war bis zu einem gewissen Grade dafür gesorgt, dass den beiden ersten Regierungscollegien die Fühlung mit den Interessen der handeltreibenden Bürgerschaft nicht verloren ging. Diese Bürgerschaft selbst aber kam in der dritten Ordnung zu Worte, die aus 100 Gliedern bestand und nach den 4 Stadtquartieren in eben so viele Abtheilungen zerfiel. Diese dritte Ordnung hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mancherlei Streitigkeiten mit dem Rathe gehabt, aus denen sie mit verstärktem Einflusse hervorgegangen war. Jetzt wachte sie eifersüchtig über ihrem Rechte, dass nichts Wichtiges in den städtischen Angelegenheiten

---

1) Obwohl genaue Angaben fehlen, so kann man um diese Zeit doch mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Stadt eine Einwohnerzahl von ca. 46000, für das Danziger Gebiet (ca. 20 Quadratm.) von 35—40000 annehmen.

2) Der Rath bestand gewöhnlich aus 23 Mitgliedern, eingerechnet die vier Bürgermeister, doch führten fünf Rathsglieder als altstädtische zusammen nur eine Stimme. Das rechtstädtische Gericht zählte 12 Mitglieder.

ohne ihre Zustimmung geschehen dürfte, und liess sich immer wieder leicht zum Misstrauen gegen die Absichten und die Weisheit des Rathes bewegen. Sie setzte sich grösstentheils aus Kaufleuten und den Mitgliedern der Zünfte, welche nicht zu den Gewerken gehörten, also aus Brauern, Schiffern und Krämern zusammen; dazu kamen einige Personen des gelehrten Standes und eine begrenzte Anzahl von Handwerkern[1]). — In dem ganzen Stadtregimente und namentlich beim Rathe wurden die alten Formen peinlich aufrecht erhalten, wie denn hier als oberster Grundsatz der des unbedingten Festhaltens an dem Bestehenden galt. Gerade die Vorliebe für das Alte, die zum Widerspruch gegen jede Neuerung auch in den unbedeutendsten Kleinigkeiten führte, bildete nach dem Urtheile auswärtiger Beobachter einen wesentlichen Charakterzug der Danziger. Unter den Männern, in deren Hand die Regierung der Stadt im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts lag, fehlte es nicht an geschäftskundigen Persönlichkeiten, welche die Bedürfnisse Danzigs, wie es nun einmal war, wohl kannten und geeignet waren, das Regiment mit Geschick so fortzuführen, wie sie dasselbe von ihren Vorgängern überkommen hatten. Doch zeigte keiner von diesen diejenige schöpferische Kraft, welche im Stande gewesen wäre, bei der Aenderung aller Verhältnisse der Bürgerschaft neue Bahnen zu weisen. Keiner der Bürgermeister und Rathsherrn erhob sich so weit über den Kreis seiner Amtsgenossen, dass wir in ihm den Führer oder Vertreter einer bestimmten, von der althergebrachten rathhäuslichen Politik abweichenden Richtung zu sehen vermögen. War doch auch kein Boden zur Bethätigung selbständiger Ansichten weniger geeignet, als der einer solchen kleinen, alterthümlichen Stadtrepublik.

So lagen die Verhältnisse in Danzig, als Friedrich der Grosse nach dem Hubertsburger Frieden seine Aufmerksamkeit mehr als vorher den östlichen Dingen zuwandte, und sich jene Politik anbahnte, die zur ersten polnischen Theilung führte. Zur Klarstellung der Lage, in welche die Stadt dadurch Preussen gegenüber kam, ist es nöthig bis auf das siebente Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zurückzugehen und die Irrungen zu berühren, in welche die Stadt damals mit Polen gerieth, zumal dieselben bereits Friedrich zu einer Einmischung Gelegenheit gaben.

Cap. I. Die polnischen Anforderungen an Danzig seit dem Jahre 1764.

Als nach dem Tode August's III. die polnische Nation auf dem Convocationsreichstage von 1764 die Wahlbedingungen für den neuen König

[1]) Es gehörten zur dritten Ordnung die acht Elterleute der vier Hauptgewerke, der Schuster, Bäcker, Schmiede, Fleischer. (Ueber die Verfassung Danzigs giebt die eingehendste Auskunft ein Manuscript von Gottfr. Lengnich: Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte 1789. Stadtbibl.).

festsetzte, benutzte sie, wie schon oft, auch diese Gelegenheit, zu einem Eingriff in die verbrieften Rechte des preussischen Landes und seiner Städte, indem sie gesetzgeberische Beschlüsse fasste, welche auch für die Provinz verbindlich sein sollten, obwohl die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt dieser Provinz selbst zukam. Dahin gehörte, dass die Zahl der preussischen Reichstagsabgeordneten wesentlich beschränkt wurde. Aber noch einen anderen Beschluss rückte man in die pacta conventa, die Wahlcapitulation, ein, der gerade für die Handelsplätze im polnischen Preussen von schweren Folgen sein musste, nämlich dass ein Generalzoll auf eine grosse Reihe von Artikeln gelegt würde, welcher auch auf die Einfuhr in das polnische Preussen Anwendung finden sollte[1]).

Diese Zollauflage musste also vor allem den Handel Danzigs empfindlich treffen[2]), man bestritt deshalb hier die Rechtmässigkeit eines solchen Beschlusses, da man das Recht der Besteuerung oder Zollerrichtung im preussischen Lande auf Grund der alten Privilegien[3]) niemals dem polnischen Reichstage zugestanden hatte, man legte Verwahrung gegen dies Vorgehen des Reichstags bei der höchsten Instanz zur Zeit des Interregnums, dem Primas von Polen, ein[4]), aber wie das nicht anders zu erwarten stand, ohne jeden Erfolg. Vielmehr erfuhr man in Danzig bald, dass auch der neuerwählte König Stanislaus August Poniatowski ohne jedes Bedenken am 13. September die gesammten pacta conventa beschworen hatte. Es stand nun nur noch das Votum des Krönungsreichstages in dieser Materie aus.

Man würde aber den Polen Unrecht thun, wenn man ihr Vorgehen damals nur von dem Standpunkte der Danziger jener Zeit beurtheilte.

---

[1]) Lelewel, Geschichte Polens, deutsche Ausg. Leipzig 1847. p. 214—217.

[2]) Der Danziger Secretär Salomon in Warschau schreibt den 17. December 1764, dass man beabsichtige, auf Wolle 2, auf andere Waaren und Manufacturen 10, auf Galanteriewaaren 12 Proc. zu legen.

[3]) Man ging bis auf die literae incorporationis von 1454 zurück, in denen der König Casimir erklärt:

Item omnia telonea in aquis et terra nova et antiqua observantia in terris duntaxat praedictis Prussiae quomodolibet constituta Regia munificentia tollimus, abrogamus, deponimus, ac solutionem illorum temporibus perpetuis resolvimus, dimittimus ac relaxamus, nullo unquam tempore per Nos aut successores Nostros reges Poloniae ex quacunque causa aut occasione instituenda aut imponenda.

[4]) Miss. v. 25. Juli 1764 ad Dn. Regni Primatem:

Debet institui vectigal aliquod generale simul in Prussia exigendum in magnum commerciorum, quae et hujus et reliquarum civitatum recte dicuntur anima, detrimentum, cum tamen salva a vectigalibus quibusvis immunitate Prussia sub ditionem Regis Poloniae concesserit, quaeque adhuc illibata mansit, ut si quando ex malevolorum consiliis aut per regni leges vectigalia inducta, Prussis jurium suorum auctoritate contradicentibus, brevi sublata sint.

Sie hatten damit nichts weiter gethan, als dass sie den übrigen Staaten auf dem Wege, den das allgemein anerkannte Merkantilsystem vorzeichnete, folgten, um ihre Staatseinkünfte zu vergrössern und dabei den Anfängen eigener Industrie den ausländischen Manufacten gegenüber Schutz und Förderung zu gewähren. Selbstverständlich setzte dieses System einen Staat voraus, in dem kein einzelner Theil sich den dadurch bedingten Massnahmen entziehen durfte, und ein Staat in diesem Sinne war das polnische Reich nicht. Die preussischen Städte aber hatten den Willen, auf den Wortlaut ihrer Privilegien hinweisend, die ganze Reformmassregel zu Falle zu bringen. Ob sie die Kraft dazu besassen, musste sich im Verlaufe der Dinge zeigen, den Unmuth der Polen aber forderten sie jedenfalls durch ihre Weigerung heraus, der übrigens auch vorher schon rege gewesen war und sich aufs Unzweideutigste in Folgendem geäussert hatte.

Auf den erwähnten Reichstagen hatten nämlich die Edelleute, welche ihr Getreide nach den preussischen Städten und ganz überwiegend nach Danzig zum Verkaufe zu schicken pflegten, gegen diese Städte in Bezug auf die Rechtspflege, das Kornmass u. dgl. laute Klagen geführt, die Krone dazu noch das neue Verlangen gestellt, Danzig solle den königlichen Antheil der Pfahlgelder hinfort in Gold auszahlen. Um dieser Klagen und Ansprüche willen war in die pacta conventa bereits die Entsendung einer Commission nach den preussischen Städten eingerückt. Solche polnischen Commissionen wurden in den Städten mit vollem Rechte gefürchtet, einmal des grossen Kostenaufwandes wegen, den sie dem Stadtsäckel zu verursachen pflegten, dann aber auch, weil man sich von ihnen gewaltsamer Eingriffe in die städtische Verwaltung und Verfassung versehen musste. Dieser Gefahr musste schneller begegnet werden, als den Zoll-Plänen, deren Durchführung noch nicht so bald zu erwarten war. Deshalb überreichte in Gemeinschaft mit Thorn und Elbing Danzig dem Könige eine Manifestation des Inhalts, dass von den bestimmten Fällen, in denen Commissionen zulässig seien, hier keiner vorliege und dass ferner die Könige sonst ähnliche verfassungswidrige Beschlüsse des Reichstags schon aus dem Grunde umgestossen hätten, weil Preussen nach der Incorporationsurkunde nur unter dem Könige, nicht aber unter der Republik stände[1]), ein Argument, das die Städte stets geltend machten, wenn sie sich denjenigen Leistungen, die ihnen von den polnischen Behörden oder den Reichstagen aufgelegt wurden, entziehen wollten. Zugleich erhielten die Sekretäre den Auftrag, die fremden Gesandten, besonders den russischen und den preussischen, für die Beschwerden der Städte zu interessiren.

---

[1]) Die von dem Syndicus Lengnich verfasste Manifestation wird am 28. September 1764 an Skubowius, den älteren der beiden Secretäre der Stadt am polnischen Hofe, übersandt.

Dem russischen Grossbotschafter, Fürsten Repnin, kam die Bedrängniss, in welcher sich die Städte befanden, sehr gelegen, er arbeitete damals bereits daran, Unzufriedenheit gegen die Regierung des Königs und gegen die Reform-Partei der Czartoryski, in deren Händen derselbe war, zu erregen[1]), deshalb bestärkte er die Städte im Festhalten an ihren Rechten und forderte sie auf, mit dem unzufriedenen Adel ein Colloquium zu halten und der unter russischem Einfluss stehenden Conföderation, unter der bereits der Convocationsreichstag gehalten war, beizutreten, auch jedenfalls alle ihre Beschwerden ihm und dem preussischen Gesandten in einem Promemoria bekannt zu machen. Er hütete sich aber, ihnen dabei irgend welche bindende Zusage zu geben[2]). — Gegen ein Colloquium mit dem Adel hatte man in Danzig nichts einzuwenden, es könne von dem Woiwoden von Marienburg angesetzt und vor dem Generallandtage zu Graudenz abgehalten werden; gegen den Eintritt in die polnische Conföderation aber sträubten sich die Städte „nicht nur blos deswegen, weil solches noch nie geschehen, sondern vornehmlich darum, weil der bey den confoederationibus übliche modus consultandi den Städten höchst nachtheilig ist[3]), der Beytritt zur Conföderation auch eine völlige Annehmung alles dessen, was auf dem letzteren Convocationsreichstage den Rechten der Provintz und der Städte zuwider bestanden ist, nach sich ziehen würde[4])“.

Aber wenige Wochen später hatten sie ihren Widerstand aufgegeben; nach den Besprechungen zu Graudenz war der Beitritt Danzigs und der beiden anderen Städte unter einigen, aber nicht wichtigen Reservationen erfolgt. Man gewann dadurch die sichere Aussicht, mit Hülfe der Conföderation die Instruktion für die Landboten, welche von dem preussischen Landtage zum Krönungsreichstage gewählt wurden, so zu gestalten, dass sie auf eine Wandelung der den Städten und dem preussischen Lande ungünstigen Punkte in den pactis conventis abzielte[5]). Doch war man sich in Danzig darüber klar, dass damit noch nicht viel erreicht war, deshalb beschritt man auch noch andere Wege.

Man empfahl die Angelegenheiten der Stadt in einem direkten Schreiben der Kaiserin von Russland und deren Ministern Galliczyn und Panin, dann aber schickte man den Syndicns Christoph Ernst Leuschner nach Warschau, um bei dem Könige und dem bevorstehenden Krönungsreichstage Vorstellungen zu machen. Zugleich that man in Danzig selbst

---

1) Schon im October 1764, nach Lelewel a. a. O. p. 219.

2) Schreiben der Danziger an die Einwohner von Thorn und Elbing v. 10. Octbr. 1764.

3) Bei den Conföderationen pflegte die Majorität zu entscheiden.

4) Miss. an Skubowius 12. Octbr. 1764.

5) Miss. an die Abgesandten in Graudenz v. 25. Octbr., und an Skubowius v. 2. Novbr. 1764.

das Zweckdienlichste, um den polnischen Adel zu beruhigen, man erliess ein Edict, das den Forderungen desselben in Bezug auf Kornmessen und Aschewiegen Rechnung trug[1]). Nur in die Auszahlung des königlichen Antheils der Pfahlgelder in Gold willigte die Stadt nicht, weil seit 1584, als die Könige von Polen zum Genusse dieser Gelder kamen, dieselben immer in Kreuzthalern ausgezahlt wären. — Leuschner's erstes Geschäft in Warschau bestand in der Abwendung der Commission. Er führte dasselbe erst zu einem für die Stadt günstigen Ausgange, als ihm eine recht bedeutende Summe zur discretionären Verfügung gestellt war und er dem Könige ein don gratuit von 20000 Dukaten einhändigen konnte[2]).

Leuschner war aber vorsichtig genug zu betonen, der König dürfe diese Summe nicht als Krönungsgeschenk auffassen. Er beugte so etwaigen Ansprüchen in späteren ähnlichen Fällen vor[3]). Durch die Gaben der Danziger hatten die Polen wohl den Hauptzweck, um dessentwillen sie die Commission in Aussicht genommen hatten, erreicht.

Viel schwieriger war die zweite Aufgabe Leuschner's, die sich auf den Generalzoll bezog. In besonderer Audienz bei dem Könige wies er auf die verbrieften Rechte der Provinz hin, liess auch geschickt einfliessen, dass wenn, wie vorauszusehen, der beabsichtigte Zoll den Handel Danzigs ruinirte, auch der dem Könige zukommende Antheil der Pfahlgelder sich ganz verringern werde, und führte zuletzt die Bestimmungen des Wehlauer Vertrages an, die dem einen Contrahenten die Auflegung neuer Zölle ohne Zustimmung des anderen untersagten. Diese Berufung auf den Vertrag von 1657 ist aber nicht etwa zuerst von den Danzigern ausgegangen, sondern war damals schon von Seiten des Königs von Preussen geltend gemacht.

Auf den König Stanislaus August aber machten diese Ausführungen keinen Eindruck. Ebensowenig nahm der Krönungsreichstag, welcher im December zur Behandlung dieser Materie kam, auf die Rechtsanschauungen, welche die preussischen Landboten und Senatoren dort mit allem Nachdruck

---

1) Miss. v. 16. Novbr. 1764 an Skubowius und Salomon.

2) Miss. v. 28. Novbr. 1764 an Leuschner: der Kanzler von Litthauen wird gebeten, die Summe vorzustrecken und die Provision für diesen Dienst selbst zu bestimmen.

3) So oft in Danzig der Ausschluss der Oeffentlichkeit bei Staatsgeschäften nöthig erschien, wurde eine geheime Deputation aus sämmtlichen Ordnungen für die gerade vorliegende Angelegenheit ausgesetzt, so auch bei diesen Verhandlungen mit der polnischen Regierung durch einen Recess d. OO. vom 23. November 1764. Nach der Hülfsgelderrechnung von 1765 hat diese Deputation, an deren Spitze der Bürgermeister Gottlieb Gabriel Weikhmann stand, damals 363728 Gld. 10 Pf. verausgabt.

vertraten, Rücksicht[1]). Man kam ihnen nur so weit entgegen, dass man unter ausdrücklicher Betonung ihrer Verpflichtung, die Auflagen der Republik mitzutragen, ihnen zur Ablösung des Generalzolles die jährliche Zahlung eines Aequivalents von 150 000 fl. freistellte. Als man dann aber noch einen Schritt weiter ging, diesen Vorschlag zum Beschluss erhob und die Unterzeichnung eines Reverses, der eine solche Verpflichtung enthielt[2]), von den preussischen Senatoren und auch von dem Danziger Syndicus verlangte, weigerte sich Leuschner entschieden. Wie man sich auf dem Reichstage übrigens die Einführung des Generalzolles mit Ausschliessung des preussischen Landes dachte, geht aus unseren Berichten nicht hervor.

Der Danziger Rath stimmte der Weigerung seines Syndicus durchaus bei, er sah in diesem Beschlusse des Reichstages eine Warnung, wie verderblich für die Preussen das Princip der „Pluralität", das eben hier zur Anwendung gekommen war, werden könne[3]), deponirte eine Manifestation gegen das Verfahren des Reichstags bei einem Gerichte des Landes und rief Leuschner, nachdem dieser noch mit Mühe die Bestätigung der städtischen Privilegien durchgesetzt hatte, im Februar 1765 zurück[4]). Man glaubte in Danzig, dass bei dem Generalzoll von der Beschlussfassung bis zur Ausführung noch ein weiter Weg sei, und hoffte auf die auswärtigen Mächte.

Der russische Grossbotschafter war mit der Bereitwilligkeit Danzigs zum Eintritt in die Conföderation zufrieden gewesen, als Belohnung hatte er der Stadt bei seiner Kaiserin eine Garantie ausgewirkt, deren Urkunde im Februar 1765 in Danzig eintraf. Doch ihm passte der Widerstand des preussischen Landes gegen den König immer nur dann, wenn er mit Stanislaus August und seiner Partei unzufrieden war; fügte man sich aber in Warschau wieder unbedingt der russischen Leitung, so machte er keine Miene, die

---

1) Secretär Salomon nennt als rühmliche Vertheidiger der preussischen Sonderstellung die Woiwoden von Marienburg und Pommerellen, den Bischof und den Castellan von Culm. Briefe v. 17. und 20. Decbr. 1764. Ueber diese Vorgänge auf dem Reichstage vgl. auch E. Reimann, Neuere Geschichte des preuss. Staats, p. 158.

2) Nach dem Bericht Salomons lautete der Revers, dessen Unterzeichnung verlangt wurde:

> Nos Senatores Terrigenae Civitatesque majores Terr. Prussiae infra subscripti praesentibus testamur, nos quia uti membra Reipublicae ad aequales cum eadem contributiones obstricti sumus, in conventu generali ob ponderosas rationes pluralitate votorum in hoc unico casu ratione telonei generalis a Republica constituti Summam 150000 fl. v. m. Pruss. determinaturos, sub fide et honore caventes de reali hujus Summae Regi facienda annua exsolutione . . . . .

3) So nothwendig für eine Reform der polnischen Verfassung die Einführung der Majoritätsbeschlüsse war, so sehr lag es allen denen, die Sonderinteressen verfolgten, also auch dem preussischen Lande und der Stadt Danzig daran, dass diese Neuerung verworfen wurde.

4) Brief Salomon's vom 14. Febr. 1765.

Sonderstellung Preussens zu berücksichtigen. Und so stand es zu Anfang des Jahres 1765. Schon im Januar berichtete Salomon [1]), dass Russland nicht gewillt sei, sich in der Zollsache des polnischen Preussens gegen den Hof anzunehmen, „der Fürst Repnin denket vollkommen so, wie der Hof, dass nämlich Preussen den Generalzoll ohngeachtet der Befreyung in den alten Zeiten sich gefallen lassen müsse, da die Republique, welche dem Könige selbst Gesetze vorschreibt, sich denselben auferlegt hat. Indessen könnten ja die Preussen auf dem Landtage durch die Bewilligung eines Aequivalents sich noch bey ihren alten Rechten schützen und würde dieses das beste seyn, wenn sie damit abkommen könnten." Als man Repnin entgegenhielt, Preussen erkenne nur den König, nicht die Republik als Herrn an, entgegnete er: „voulez-vous donc que la Province de Prusse soit une appanage du Roi et de sa famille; vous y introduisiez le despotisme. Le Roi Casimir regnoit sans dependance de la Republique, à present le Roi est obligé de faire ce que la Republique lui prescrit par les Constitutions. L'imperatrice est resolue de remplir la guarantie de vos droits, mais elle veut aussi que cette guarantie ne puisse tourner au prejudice de la Pologne et de qui que ce soit." In diesen letzten Worten sieht Salomon eigentlich die Instruction Repnin's.

Nach dieser Abweisung war es klar, dass um des polnischen Preussens willen Russland keinen Schritt in der Zollangelegenheit thun würde; erst als Friedrich II., auf den Katharina durch den Vertrag von 1764 Rücksicht zu nehmen gezwungen war, seine Wünsche in derselben Richtung geltend machte, war Russland genöthigt, dessen Schritte Polen gegenüber zu unterstützen. Friedrich der Grosse also, dessen Gebiete von den projectirten polnischen Zöllen aufs directeste berührt werden mussten, ergriff nun die Initiative. Der preussische Gesandte in Warschau Benoit bekam die stricteste Ordre, alles gegen den projectirten Zoll in Bewegung zu setzen. War doch auch ein Interesse der preussischen Armee von dem Vorgehen der Polen bedroht, indem diese die Pferde, die Friedrich in grosser Anzahl aus Polen bezog, nicht mehr zollfrei unter dem Begriffe des Fürstengutes ausgehen lassen wollten [2]). Benoit wusste, als er den Neujahrsbesuch des Syndicus Leuschner erwiderte, diesem bereits mitzutheilen, dass die ernstesten Vorstellungen bei Hofe wegen des Generalzolles gemacht seien, eben weil derselbe dem Wehlauer Tractat, in den der Vertrag von 1529 aufgenommen sei, schnurstracks zuwider laufe, und dass er gewiss glaube, Serenissimus Prussiae werde die Errichtung dieses neuen Zolles unter

---

[1]) Brief Salomon's v. 3. Jan. 1765.

[2]) Mit dem in Aussicht genommenen General-Eingangszoll war also auch eine schärfere Handhabung der Zollvorschriften für Export-Artikel verbunden.

keinen Umständen dulden. Diese tröstliche Nachricht konnte also Leuschner bereits nach Danzig mitbringen.

Im Januar und Februar erfolgte nun in dieser Angelegenheit ein Austausch officieller Schriftstücke zwischen Preussen und Polen. Die Ansichten der preussischen Regierung giebt ein Promemoria v. 14. Januar wieder [1]. Es beginnt mit der Behauptung, jeder Monarch habe das Recht in seinem Reiche neue Zölle anzulegen, soweit ihm nicht durch Verträge mit benachbarten Staaten darin die Hände gebunden seien. Schon die Kreuzherren aber hätten mit den Königen von Polen Verträge geschlossen, dass keine neuen Zölle weder in Preussen noch in Polen, ohne beiderseitige Einwilligung errichtet werden dürften. Dieser Vergleich sei bestätigt in dem Tractate zwischen Sigismund I. und Albert von Preussen 1529 und dem Wehlauschen Tractate von 1657 im 17. Artikel [2]. Mehrmals hätten sich die Schatzmeister der Krone und von Litthauen bemüht, so vornehmlich 1718, einen neuen Zoll anzulegen, allein jedesmal habe sich der preussische Hof diesen Projecten mit gutem Erfolg widersetzt. Am wenigsten dürfe der König von Polen nach dem Wehlauer Tractat einen neuen Zoll anlegen in den an das preussische Gebiet grenzenden Provinzen. Den Art. 17 dieses Vertrages habe der König von Preussen immer getreulich beobachtet. Besonders unangenehm berühre es denselben, dass man durch den Generalzoll ihm den Ankauf von Pferden in Polen erschweren wolle. Es sei alte Sitte zwischen Höfen, das Fürstengut — und dazu gehörten auch die Pferde — frei passiren zu lassen; von diesem alten freundschaftlichen Gebrauch wolle man jetzt abweichen. Zum Schluss wird gedroht, dass der König von Preussen, wenn man seinen Willen nicht erfülle, genöthigt sein würde, „solche Massregeln zu ergreifen, welche für die polnische Nation aber nicht die angenehmsten sein dürften [3]“.

Im folgenden Monat ertheilte das polnische Ministerium hierauf eine Antwort. Darin wird vorangestellt, dass jede Macht das Recht haben

---

1) Es gelangte in polnischer Abfassung und deutscher Uebertragung ebenso wie die unten erwähnte Antwort des polnischen Ministeriums mit den Briefen der Secretäre nach Danzig.

2) Sein Inhalt war (nach v. Mörner: Kurbrandenburg's Staatsverträge): Der Handel zwischen Polen, Litthauen und dem Herzogthum Preussen ist frei. Controversen in Handelssachen werden durch eine Commission von beiderseits in gleicher Anzahl und innerhalb 2 Monaten zu bestellenden Commissaren beigelegt. I n b e i d e r s e i t s G e b i e t e n w e r d e n k e i n e a n d e r n L a n d - u n d S e e z ö l l e , a l s w e l c h e v o r d e m K r i e g e b e s t a n d e n , e i n g e f ü h r t u n d w e n n — s o n u r m i t g e m e i n s a m e m C o n s e n s .

3) Dieses Memoire ist augenscheinlich identisch mit demjenigen, welches begleitet von einer ministeriellen Note d. d. 24. Decbr. von Berlin nach Warschau geschickt wurde, erwähnt von K. Mendelssohn-Bartholdy in den aus L. Häussers Nachlass herrührenden Auszügen aus der Correspondenz mit den Gesandten in Warschau und in Petersburg. (Forschungen. z. deutsch. Gesch. IX. p. 26).

müsse, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Der Art. 17 des Wehlauer Vertrages sei dahin zu verstehen, „dass kein neuer Zoll zu Wasser und zu Lande, auch keine neue Accise in beider tractierenden Mächte Lande zur Beeinträchtigung der Unterthanen und Nachtheil des anderen Theils sollen angelegt werden"; nicht aber seien Abgaben auf die eigenen Unterthanen verboten. Der König von Preussen habe selbst Zölle, Accisen, Abgaben auf seine Unterthanen gelegt, ohne dass die Polen sich einzumischen berufen gewesen wären. Ferner wird bemerkt, dass der Generalzoll nicht ein neuer Zoll sei, vielmehr übereinstimme mit den Verträgen zwischen Polen und Brandenburg und mit den Verordnungen der Republik; er treffe auch nur die polnischen Unterthanen. Mit einem Hinweis auf die preussische Accise wird dem Wunsche nach einem Handelstractate Ausdruck gegeben. Wegen der Pferde wird geantwortet, dass die bisher ertheilten Freipässe nur auf dem Willen des Schatzmeisters, nicht auf altem Herkommen beruht hätten, was schon daraus hervorgehe, dass der König von Preussen dem Schatzmeister stets Schadloshaltung versprochen habe, falls die Republik die Freipässe in den Rechnungen nicht annehmen möchte. Man könne die Pferde für die Armee, deren jährlich viele Tausende gekauft würden, nicht als Fürstengut ansehen, weil sonst mit demselben Rechte alle anderen Mächte ihre Kriegsbedürfnisse z. B. Schiffsholz auch zollfrei von Polen fordern könnten. „Uebrigens halten Ihre Majestät der König von Polen und die Republik die Verträge und verschiedenen Bündnisse mit allen Mächten getreulich und werden nicht unterlassen, sich bei Ihren Rechten, welche von Niemand abhangen, auch Niemand unterworfen sind, zu erhalten[1])".

Auf diese Auseinandersetzung antwortete König Friedrich mit einer tief in die Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten eingreifenden Massregel. Eine Ordre vom 13. März 1765[2]) gab seinen Beschluss kund, in Marienwerder einen Repressalienzoll zu erheben.

Im April wurde dort eine Zollstätte errichtet, an der 10 Proc. von dem Werthe aller Waaren, die flussauf- oder abwärts diesen Ort passiren würden, gezahlt werden sollten[3]). Ein Commando Soldaten und ein paar Kanonen sicherten an Ort und Stelle die Einziehung dieser Gebühr. Wer aber seine Waaren nach dem preussischen Marienwerder führte oder dort einkaufte, war von dem Zolle befreit. — Von den Thornern erhielten die Danziger genauere Nachricht von dieser Einrichtung mit der Aufforderung, gemeinsame Schritte gegen diese Behinderung des Verkehrs zu thun[4]).

1) d. d. 17. Febr. 1765.

2) Forschgn. IX. p. 36.

3) Skubowius' Brief v. 25. April 1765.

4) Schreiben der Thorner v. 18. April 1765.

Es wäre dieser preussische Zoll eine Folge des polnischen Generalzolles, gegen den doch die Städte protestirt hätten und um dessentwillen sie nun unschuldig leiden müssten. Beim polnischen Hofe also müsste man vorstellig werden. Die Danziger sahen die Sache ebenso an und überreichten gemeinsam mit Thorn und Elbing Mitte Mai in Warschau dem Könige ein Schreiben mit der Bitte um Abhilfe, dem Kanzler ebenfalls ein Anschreiben, in dem sie darauf hinwiesen, dass sie mit ihrer Furcht, der Generalzoll werde preussische Repressalien nach sich ziehen, nun Recht behalten hätten[1]. Eine besondere Bestürzung über die preussische Massregel aber gab sich in Danzig durchaus nicht kund, man sah in dem Marienwerderer Zoll ein ganz berechtigtes Kampfmittel des Königs von Preussen und war im Herzen nicht unzufrieden damit, denn noch brauchte man keine Furcht zu haben, dass dieser Zoll dem Handel Danzigs schaden könnte; noch gab es keinen Ort, wohin der polnische Edelmann sein Getreide bringen und wo er seine Einkäufe machen konnte, ausser Danzig, der Pole musste also wohl oder übel den Zoll tragen. Auch glaubte man in Danzig wohl nicht an eine lange Dauer dieser Zollerhebung. Deshalb vermied man es auch, in der Stadt irgend etwas zu unternehmen, das von preussischer Seite als ein Protest gegen diese Zolleinrichtung angesehen werden konnte[2]. Desto grösser aber war der Unwillen der Polen. „Ueber diesen Umstand" schreibt Skubowius[3], „vermehret sich die Unzufriedenheit und das Missvergnügen so sehr, dass selbige allgemein werden", und der Danziger Agent Christian Giller bemerkt: „Der Zoll in Marienwerder hat hier ein starkes Fieber in cellulis cerebrinis verursacht; ob sie eine Chinam erfinden werden, solches zu heben, muss man — wohl leider vergebens — abwarten[4]".

Man fühlte in Polen, wie Danzig zu dieser Angelegenheit stand, und da man wusste, dass die Danziger Geschäftsträger in Warschau mit den fremden Ministern, ebenso wie der Rath zu Danzig mit den dortigen ausländischen Residenten bei Gelegenheit der Generalzoll-Verhandlungen, in Beziehung getreten waren, so war man schnell bereit, die Herbeiführung des Marienwerderer Zolles geradezu den Städten zuzuschieben.

---

[1] Sie schreiben: non unum fuisse illum quem in tuenda immunitate a teloneis occupati ostendebamus metum fore, ut gravi exactionis oneri jure repressaliorum subjiciamur, tristis nunc probat eventus instituto a Serenissimo Rege Borussiae prope Civitatem Insulae Marianam vectigali aquatico, ab omnibus flumine recto vel adverso merces vehentibus, pendendo.

[2] Ein Ausfuhrverbot für Getreide in dieser Zeit, wie es E. Reimann a. a. O. p. 161 von Danzig ergehen lässt, ist in den Danziger Nachrichten nirgends erwähnt, vielmehr sprechen die Listen der ausgehenden Schiffe, gedr. in den „wöchentlichen Danziger Anzeigen", dafür, dass im Jahre 1765 ununterbrochen Getreide ausgeführt worden ist.

[3] Brief an d. Secr. C. L. Wahl v. 2. Mai 1765.

[4] Brief an Wahl v. 6. Mai 1765

Der Kanzler von Polen erklärte dem Thorner Residenten Geret, die Städte hätten mit der preussischen Regierung wegen Anlegung eines Zolles in Marienwerder Durchsteckerei getrieben[1]) und der Bischof von Cujavien eröffnete den Danzigern in Warschau „dass der König ungemein böse wäre, weil Sie Sich vollkommen überzeugten, dass die Stadt mit dem Könige von Preussen in Ansehung des Zolles bei Marienwerder collidierte“[2]). Bei dieser Gesinnung an höchster Stelle durften die grossen Städte auf ihre obenerwähnte Eingabe keinen sehr gnädigen Bescheid erwarten. Der König äusserte sich garnicht über die Aufhebung des Generalzolles, sondern erklärte nur, dass er sich um die Abstellung des Marienwerderer Zolles bemühen werde, dann aber fügte er hinzu: „hoc adhuc videtur addere congruum, quod cuique semper incolae, civitati, provinciae sacrum esse debet et inviolatum, scilicet non decere bonum civem clamoribus et querelis inconsultis ceteros advocare ad inspicienda Patriae domestica. Proprio damno plurimi didicerunt, vera et graviora mala saepius illos in suum caput traxisse ab exteris, qui privati solum modo etiam injusti non nunquam lucri causa ad impediendas reipublicae legitimas et saluberrimas institutiones invocaverunt dios alienos[3])“, gewiss eine weise Mahnung, welche nicht bloss an die preussischen Städte, sondern mit viel mehr Grund an die Parteien der polnischen Republik zu richten gewesen wäre, und sich wohl in Niemandes Munde so eigenthümlich ausnimmt, wie in dem des letzten Polenkönigs.

Während nun Stanislaus August durch Russland und in directem Briefwechsel mit Friedrich II. auf eine Beilegung dieser Streitigkeit hinwirkte, erhielt Benoit von dem polnischen Ministerium ein gegen den preussischen Zoll protestirendes Memoire, das in drei Behauptungen gipfelte, erstens dass der Generalzoll keine Neuerung sei und in keiner Weise dem Vertrag von Wehlau widerspreche, ferner dass der Zolltarif Polens, weit entfernt davon die preussischen Unterthanen zu drücken, vielmehr deren Handel begünstige und endlich, dass der Zoll in Marienwerder übermässig hoch, eine Neuerung und dem Wehlauer Vertrage widerstreitend sei. In der diesen Behauptungen beigefügten Beweisführung gehen die Polen genauer auf die staatsrechtliche Stellung des polnischen Preussens ein und suchen den Nachweis zu erbringen, dass die Preussen schon durch die Incorporationsacte Casimir's den Polen ganz gleich ge-

---

[1]) Brief Giller's v. 21. April 1765.

[2]) Brief Giller's v. 13. Mai 1765.

[3]) Den Brief des Königs theilen die Thorner den Danzigern mit einem Anschreiben unter dem 29. Mai 1765 mit.

stellt seien[1]). — Gegen diese Aufstellungen erhob Benoit entschiedenen Widerspruch[2]). Er geht davon aus, dass der Wehlauer Vertrag das Verhältniss der beiden contrahirenden Staaten regle, deshalb habe der König sofort nach dem Bekanntwerden der Absicht, einen Generalzoll in Polen einzuführen, 1764 gestützt auf § 17 des Tractats dagegen protestirt, und als die Vorstellungen nichts geholfen hätten, beschlossen „pour detourner le préjudice, dont ses états étaient menacés, de suivre l'Exemple de la Republique et de se servir du même droit qu'elle s'arroge en faisant également établir une douane à Marienwerder." Benoit führt weiter aus, wie von den Kanzlern kein Beweis dafür beigebracht sei, dass die früher in Polen beschlossenen Generalzölle die Provinz Preussen mit betroffen hätten, es vielmehr bekannt sei, dass die Provinz stets gegen eine solche Zumuthung protestirt habe; ferner dass der Handel der preussischen Unterthanen besonders an der lithauischen Grenze durch den polnischen Zoll belästigt werde und dass der Marienwerderer Zoll nur „par repressailles" angesehen werden dürfe. Er macht zum Schluss den Vorschlag, gemäss dem Wehlauer Tractat eine gemischte Commission zur Beilegung des Streites niederzusetzen.

Dieser Vorschlag wurde von polnischer Seite acceptirt und dann auf russische Verwendung sowohl von der Einhebung des Zolles in Marienwerder abgesehen[3]), als auch die Einrichtung des polnischen Generalzolles vorläufig ausgesetzt. Nachdem von preussischer Seite der Baron v. Goltz als Commissar in Warschau eingetroffen war, bevollmächtigten die Polen diejenigen Personen, welche auf dem vorhergehenden Reichstage die Commission für Handels- und Grenzangelegenheiten gebildet hatten, auch zu dieser Verhandlung. Doch kam man auf den Conferenzen, die im Beisein des Fürsten Repnin seit dem 1. September stattfanden[4]), trotzdem Goltz mit grossem Eifer vorging, zu keiner Einigung, weil Russland die preussischen Forderungen nicht mit Nachdruck unterstützte[5]).

---

1) Memoire in französischer Sprache vom 16. Mai 1765, unterzeichnet von den drei Kanzlern Zamoyski, Czartoryski, Mlodzijowski.

2) Schreiben vom 6. Juni. Die Weisung, polnischen Protesten gegen den Zoll in Marienwerder in der Weise zu begegnen, wie es hier Benoit that, war schon vor dem Erscheinen des oben citirten Memoires am 13. Mai von Friedrich an seine Minister ergangen. S. Forschgn. IX. p. 37.

3) Nach Skubowius (Brief v. 1. Juli 1765) wurde die Zollerhebung am 15. Juni eingestellt.

4) Skubowius (Brief v. 5. Septbr.) klagt über die Langsamkeit der Conferenzen und meint: „nascetur ridiculus mus trotz der bereits constatirten Uebereinstimmung des preuss. und russ. Envoyés".

5) S. Forschgn. IX. p. 37 und p. 161—165.

Die preussischen Städte und speziell Danzig wurden nur insofern in diese Verhandlungen hineingezogen, als der Kanzler von ihnen eine Denkschrift verlangte, die ihre Beschwerden über den preussischen Zoll umfassen sollte. Augenscheinlich war man in Warschau in Bezug auf Material, das man dem Baron v. Goltz entgegen halten konnte, in Verlegenheit. Da ist es nun charakteristisch für die Stellung der Städte, wie sie sich diesem Ansinnen gegenüber benahmen. Es muss vorangeschickt werden, dass der Kanzler ihnen freigegeben hatte, ihrer Schrift noch eine besondere über den polnischen Generalzoll beizufügen, weil er wohl wusste, dass es ohne Klagen über diesen nicht abgehen werde. Augenscheinlich wollte man in den Conferenzen nur die erste Schrift benutzen, aber durch eine solche Vorschrift einer Verquickung der beiden Materien von Seiten der Städte vorbeugen.

Als nun diese Aufforderung an die Thorner und durch sie an Danzig und Elbing gelangte, beschloss man hier nur die letztere Denkschrift über den Generalzoll auszuarbeiten und bloss am Schluss derselben den Marienwerderer Zoll als eine Repressalie zu erwähnen[1]). Mit diesem Memoire war nun dem Grosskanzler wenig gedient, er schrieb, seine Meinung sei „dass bey denen noch fortwährenden Conferenzen der einzige Zeitpunkt wäre, da man dasjenige, was preuss. Seits theils gegen den Inhalt der Traktaten, theils überhaupt zur Ungebühr und Belästigung anderer in dem jetzigen Königreich Preussen an Zölle, Accisen, Abgaben und andere zur Unterdrückung und Hemmung des Handels gereichenden beschwerlichen Verordnungen und Zumuthungen auch in Grenzsachen eingeführet worden, wieder auf den alten Fuss gebracht zu sehn, versuchen und hoffen könnte, die E. E. g. g. Städte ihm davon für S. Königl. Maj. die nöthige Belehrung geben möchten, indem solches Niemand besser wissen könnte, als die Städte" etc.[2]).

Darauf zogen sich die Thorner aus dieser Angelegenheit ganz heraus, indem sie die Beantwortung den Danzigern und Elbingern mit dem Bemerken überliessen, dass sie nur wenig Verkehr mit des Königs von Preussen Landen hätten, sich nur über preussische Werbungen und Requisitionen von Deserteurs zu beklagen hätten, nicht aber über Dinge, die den Handel beträfen. Die Elbinger gaben ebenfalls die Beantwortung den Danzigern anheim, nur hinzufügend, wie ihnen aus der langen Entbehrung ihres Territorii viele unangenehme Folgen entstanden seien, auch

[1]) Briefwechsel der drei grossen Städte in den Monaten October und November. Die Thorner erklären offen, dass sie aus Furcht vor Preussen sich nicht über die preussischen Einrichtungen beschweren wollen.



[2]) Schreiben des Kanzlers vom 2. Decbr. 65.

durch die Erhöhung des Pillauer Hafenzolles ihnen Nachtheil zuwachse[1]). Die Danziger aber weigern sich des Kanzlers Wunsch zu erfüllen mit der Erklärung, solche Beschwerden müssten vom ganzen Lande ausgehen und gehörten deshalb „ad conventum generalem". Der Grosskanzler bat nochmals dringend um Auskunft, er liess den Danzigern mittheilen: „Ihre Excellenz würden ja niemals jemanden sagen, von wem sie diese Nachricht hätten, und wäre auch nicht nöthig, dass die Städte solches zusammen und öffentlich thäten, auch nicht eine einzelne Stadt vor sich als eine Stadt, sondern es dürften nur einzelne Kaufleute, die dahin handeln, oder Fuhrleute angehalten werden, alles dasjenige, was sie an Abgaben im Königreich Preussen entrichten mussten, und wo und warum sie angehalten werden, aufzusetzen, und ein solcher Privat-Aufsatz könnte ohne alle Unterschrift, ja auch nur abschriftlich communiciert werden; so würde ja ganz und gar nichts zu besorgen sein" etc.[2]). Aber die drei grossen Städte waren einig, es bei ihrem Bescheide bewenden zu lassen.

Die Conferenzen aber hatten, wie schon bemerkt wurde, kein positives Resultat. Anfangs December verliess Goltz Warschau und man nahm in Aussicht, die Verhandlungen in Petersburg fortzusetzen d. h. man liess sie vorläufig ruhen. Das aber war ja erreicht, dass von einer Erhebung des preussischen Zolles ebensowenig wie des Generalzolles der Polen nun weiter die Rede war. Mit diesem Ausgange der Unterhandlung konnte vor Allem Danzig zufrieden sein. Es hatten zum letzten Male für viele Jahre die Interessen Preussens mit denen der Stadt sich so begegnet, dass dieser daraus den polnischen Plänen gegenüber eine preussische Unterstützung erwachsen war.

Neue Sorgen aber bereitete den Danzigern der Umstand, dass sie sich dem Parteïtreiben in Polen doch nicht in dem Masse, wie sie es wohl wünschten, entziehen konnten. Ganz gegen ihre sonstige Politik waren sie ja, wie oben gesagt, der Conföderation der Czartoryski beigetreten. Es war das schwer zu vereinigen mit ihrer so häufig betonten Behauptung, dass sie nicht unter der Republik ständen, sondern nur im Könige von Polen ihr Oberhaupt sähen. Als Conföderationsmitglieder waren sie zur Unterstützung aller Forderungen der Conföderation verpflichtet, wie sie andrerseits auch von dieser bei den eignen Beschwerden Hülfe beanspruchen durften. Solche Verpflichtungen aber konnten sie unter Umständen weiter führen, als es mit dem Wohle der Stadt zu vereinbaren war. Aus diesem Gesichtspunkte war man gewiss froh, als die Conföderation im Jahre 1766 aufgelöst wurde[3]), ohne dass es zu wirklichen

---

1) Schreiben der Elbinger vom 10. Decbr. 65.

2) Mittheilung der Thorner an die Danziger, den 30. Decbr. 65.

3) Lelewel a. a. O. p. 222.

Leistungen der Stadt für dieselbe gekommen war. Bald aber erfuhr man, dass eine neue Conföderationsbildung im Werke sei, bei der Russland wiederum seine Hände im Spiel hätte. Diese Macht hatte gerade damals auf dem Reichstage von 1766 nachdrücklich die Sache der Dissidenten vertreten und war damit gescheitert, nun ging Repnin daran durch Bildung einer Conföderation dafür zu sorgen, dass auf dem nächsten Reichstage die Forderung der Gleichberechtigung derselben nicht wieder zu Falle käme. Anfang 1767 rückten unter Soltikof und anderen Generalen russische Truppen in Polen ein[1]) und unter ihrem Schutze oder Drucke tauchten überall dissidentische Conförderationen auf, so in Litthauen allein vierundzwanzig, die sich dann wieder vereinigten. Eine solche Conföderation trat auch in Thorn[2]) am 19. März 1767 unter dem General Georg Wilhelm v. d. Goltz, dem Starosten von Tuchel[3]), einem Lutheraner, zusammen und forderte die grossen Städte und durch diese auch die kleinen von Polnisch-Preussen zum Beitritte auf. Der Stadt Danzig blieb keine Wahl, sie musste ihre schweren Bedenken überwinden, denn der russische Resident, Oberst von Rehbinder, unterstützt vom preussischen und dänischen Geschäftsträger in der Stadt, drohte für den Fall der Weigerung[4]) mit dem Einrücken russischer Truppen in das Danziger Territorium. Auch Thorn, Elbing und mehrere kleine Städte traten der Conföderation bei. Den grossen Städten gelang es in die Beitrittsacte wenigstens einen Vorbehalt ihrer Treue gegen den König und der Aufrechterhaltung der städtischen Rechte und Privilegien hineinzubringen[5]). Es ist natürlich nicht zufällig, dass gerade damals eine feierliche Urkunde über die von der Kaiserin für Danzig übernommene Garantie ausgestellt wurde[6]).

---

1) Der Danz. Resident meldet d. 19. März 1767, dass schon 36000 Mann Russen in Polen seien.

2) Lelewel a. a. O. p. 225.

Skubowius schreibt d. 26. März 1767: d. 20. h. sei auf dem Thorner Rathhause eine Conföderation geschlossen, d. 26. wolle Repnin gemeinsam mit dem preussischen, dänischen, englischen Gesandten eine Declaration in der Dissidentensache in Warschau überreichen.

3) Nach dessen Tode d. 24. April 1767 tritt v. d. Goltz, Starost von Graudenz, an seine Stelle.

4) Miss. an Skubowius 24. März 1767: „da nun sonderlich der Russ. Kaiserl. Herr Resident eine baldige Erklärung auf seinen Antrag verlanget und dabei mündlich hinzufüget, dass wenn dieselbe nicht innerhalb 8 Tagen vergnüglich erfolgen sollte, ein grosser Theil der bey Thorn stehenden Russ. Kaiserl. Truppen ohnfehlbar anhero kommen und auf unseren Ländereien Quartier nehmen würden, so haben wir ohne Zeitverlust die übrigen Ordnungen gestern zum Rathschlagen zusammenfordern lassen“ etc.

5) Miss. an den General-Lieutenant v. d. Goltz, Conföderationsmarschall d. 24. März 67. Die preussischen gr. Städte handeln in dieser Angelegenheit durchweg gemeinsam nach voraufgegangener Verabredung.

6) s. Beilage n. 1.

Nach dem Willen der Städte hätte es nun mit dieser blossen Beitrittserklärung, ohne dass sie sich tiefer mit der Conföderation einzulassen brauchten, sein Bewenden haben sollen, aber damit war dem russischen Grossbotschafter nicht gedient. Er selbst erklärte dem Danziger Residenten in Warschau, dass man sofort Räthe zur Conföderation ernennen und einen Secretarius nach Petersburg resp. Moskau senden solle, wiederum mit dem Einrücken Soltikofs drohend [1]). Und als daraufhin der Syndicus Lengnich nach Thorn und der Secretar Gabr. Joach. Weikhmann nach Moskau entsendet waren, traten weitere Anforderungen an die Städte heran. Ausser den dissidentischen Conföderationen hatten sich nämlich gleichzeitig in ganz Polen Conföderationen der Malcontenten gebildet, die sich zu Radom zu einer Generalconföderation auf ein Manifest, das ihnen Repnin mit Anwendung von Waffengewalt aufzwang, vereinigt hatten. Zu dieser Genralconföderation sollten nach dem Willen der Russen nun auch die dissidentischen Einzel-Conföderationen treten. Obwohl nun die Thorner Conföderation mit den Städten [2]) vollständig darin einig war, es könne daraus für sie nur Unheil erwachsen, so liess ihnen der russische Druck doch keinen anderen Weg als den des Anschlusses übrig. Repnin hat damals dem Conföderationsmarschall in Warschau erklärt, „dass, da alle Beschwerden, wegen welcher die Conföderation errichtet worden, auf instehendem Reichstage durch eine Constitution unter Garantie Ihrer Russ. Kaiserl Majestät abgemacht werden sollten, die Preussen, falls sie ihre vorige Verfassung wieder hergestellt wünschten, durch ihre Landbothen an diesem Reichstage mit Theil nehmen müssten. Weil aber der Reichstag sub vinculo confoederationis gehalten, auch Niemand, als der zur General-Conföderation gehöret, als Landbothe admittiret werden würde, so müsste Preussen nothwendig wenigstens durch ein Laudum unionis wie A. 1764 zu der General-Conföderation treten, die Provinz Preussen sollte sodann per pluralitatem alles erhalten und könnte auch in dem Laudo sich praecustodiren, dass die pluralitaet nichts ihren Rechten Nachtheiliges einführen sollte; auch andre Clauseln hinzusetzen, und wenn

---

1) Skubowius' Briefe v. 12. und 16. April 1767.

2) Die Danziger schreiben den 29. Mai 1767 an Weikhmann: „Denn da diese Vereinigung die Städte nothwendig in eine Abhängigkeit von der Republik und den polnischen Adel setzen würde, die Städte hingegen immer als eine der vornehmsten Hauptquellen ihrer Beschwerden dieses angegeben, dass die Republik sich einer Herrschaft über sie anmassen wollen, so würden sie wider ihre Rechte, wider ihre Erhaltung, ja selbst wider den Haupt-Endzweck der Thornschen Conföderation, welcher die Wiederherstellung der Religions- und andrer Freyheiten ist, handeln, wenn sie in eine Vereinigung mit den polnischen Conföderationen willigen sollten.

sie sich hieran nicht begnügen sollte, würde solches als ein Misstrauen in die Allerhöchste Kaiserl. Declaration angesehen werden[1])".

Diese Weisung Repnins musste wie ein direkter Befehl befolgt werden. Man sandte also die gravamina der Provinz und der grossen Städte zur Genehmigung nach Moskau, wie das vor diesem Reichstage von Seiten der Polen mit allen Materien geschah, die auf demselben vorgebracht werden sollten, und die Städte sahen es als ein Zugeständnis an, dass man von ihnen nicht die Absendung eigener Boten zu dem am 5. Oktober beginnenden Reichstage verlangte. Sie hielten eine Besendung desselben mit Recht für überflüssig, „weil", wie Danzig an Thorn schrieb, „alles, was auf dem bevorstehenden Reichstage zu Stande kommen soll, schon vor demselben festgesetzt und abgemacht werden wird[2])".

So war das preussische Land und mit ihm seine Städte mitten in das polnische Conföderationswesen hineingerathen und auch Danzig hatte nicht die Kraft gehabt, sich den polnischen Wirren zu entziehen. Es hatte bei Russland in dieser Richtung keinen Schutz gefunden, sondern sich vielmehr gerade den Weisungen dieser Macht dabei durchaus gegen seinen Willen fügen müssen. Es war auf dem besten Wege, ebenso wie der polnische Staat und mit demselben unter russisches Protektorat zu kommen, wenn nicht von anderer Seite diesem russischen Einfluss eine Schranke gesetzt wurde.

Den Polen gegenüber musste die Stadt in dieser Zeit vornehmlich in zwei Punkten ihre althergebrachten Rechte vertheidigen und that dies mit Erfolg, wie fast immer, wenn sie es mit ihnen allein zu thun hatte. Erstens war das Münzrecht der grossen Städte in Preussen von der polnischen Regierung beanstandet worden, aber Skubowius hatte bereits im Januar 1766 deren Münzfreiheit vor der Münz-Commission mit guter Wirkung auseinandergesetzt und konnte bald darauf berichten, dass ein königliches Münz-Rescript die alten Rechte der Städte in diesem Punkte bestätige[3]). Die zweite Angelegenheit bezog sich auf das Danziger Hafenrecht. Sie beschäftigte auch den Reichstag von 1767 und muss hier genauer verfolgt werden, schon weil sie dem Könige Friedrich Veranlassung zu einer Forderung an Danzig gab.

Wie die letzten Zeiten des polnischen Staates reich waren an allen möglichen Projecten zur Besserung der Verfassung und Befestigung der Staatsgewalt, deren Ausführung aber an dem Parteigeist und dem geringen Verständniss der Nation oder dem Eingriff auswärtiger Mächte immer wieder scheiterte, so traten auch auf wirthschaftlichem Gebiete immer neue Vor-

1) Miss. an Thorn und Elbing, d. 28. Aug. 1767.

2) Miss. an Thorn v. 25. Sept. 1767.

3) Skubowius' Briefe v. 30.Jan. und 20. Febr. 1766.

schläge an's Licht des Tages, um geordnetere Finanzen herbeizuführen, Handel und Industrie zu heben. Bei der Beschäftigung mit den Verhältnissen ihres Handels wurde es den Polen nun erst recht klar, wie sie eigentlich ganz und gar von der Stadt Danzig abhängig waren. Die Danziger Kaufleute kauften den ganzen Ertrag der polnischen Ernte und der polnische Edelmann versorgte sich in und durch Danzig mit allen ihm nothwendigen Artikeln.

So tauchten nun Projecte auf, wie man sich von der Stadt Danzig, die sich so wenig patriotisch zeigte und so reichlichen kaufmännischen Gewinn von den Polen zog, unabhängig machen wollte. Man suchte nach neuen Handelswegen für Export und Import. Die einen meinten, man könne sich vielleicht des Pillauer Hafens bedienen, andre planten einen Canal zwischen Weichsel und Oder, wie ihn später Friedrich II. ausgeführt hat, sie wollten dann die polnische Crescenz nach der Odermündung schaffen. Beide Absichten waren nur durch ein Entgegenkommen Preussens zu verwirklichen, die zweite namentlich erforderte auch bedeutendere Geldmittel, so dass sie nicht ernstlich weiter verfolgt worden sind. Bedrohlicher für die bisherige Stellung der Stadt Danzig aber war der sich immer lauter äussernde Anspruch der Polen, die Danziger müssten ihnen ihren Hafen zum direkten Verkehr mit dem Auslande öffnen; ihre die Fremden vom Handel ausschliessenden Privilegien seien nur angemasst, oder wenn auch echt, dürften doch keine Anwendung finden auf die unter demselben Staatsoberhaupte lebende polnische Nation. In einer Sitzung der Münzcommisson in Warschau hatte sich der Kron-Grosskanzler in Anwesenheit des Danziger Residenten dahin geäussert:[1]) „dass die hiesigen Kaufleute sich beschweren, dass sie durch die Stadt Dantzig keine Waaren aus der Frembde können kommen lassen, ohne zu besorgen, dass solche, wenn sie an einen Bürger in Dantzig nicht wollen verkaufft, sondern anhero nach Erlegung eines gebührenden Transitzolls verschafft werden, gar confisciret würden, da doch alle Handels-Städte in Europa einer solchen Freyheit, als wie die Stadt Dantzig, sich nicht anmaassen, vielmehr aber, wie es auch bekannt ist, alle verschriebene waaren jeder durchpassiren umb ein billiges, so man auch gerne zahlet, lässet; woher wäre dann die Stadt Dantzig berechtigt, den Handel der Einwohner im hiesigen Reiche auf eine solche Art zu stöhren, und sich solcher Freyheit und allgemeinen Monopolii anzumaassen. Wie wäre es möglich, dass die Stadt dergleichen Privilegia und Rechte haben könte, die wieder die Natur eines freyen Handels unter einem Könige und folglich unter einem Haupte streiten sollten?" Skubowius war um eine Antwort auf die polnischen

---

[1]) Skubowius' Brief v. 16. Jan. 1767.

Fragen nicht verlegen; er schrieb nämlich: „Ich nehme mir die Freyheit die Möglichkeit dadurch vorstellig zu machen, dass die Stadt dergleichen Vorrechte wirklich besitzet und nicht nur das jus stapulae[1]) und das jus nundinarum, sondern auch das jus emporii hat, welches letztere von der Beschaffenheit ist, dass alle nach Dantzig kommenden Waaren an niemand anders als an dasige wirkliche Bürger in der Stadt müssen verkauffet werden, und da der Dantziger Hafen kein Transithafen ist und dessen Unterhaltung, Besserung und Bau jährlich der Stadt sehr vieles kostet, so folget von selbsten, dass Frembde keinen Antheil daran haben und noch weniger einen Handel zum Schaden der Stadt und zur Verkürtzung und Verringerung des Portorii sowohl Königl. als auch der Stadt-Antheils auch zuwieder dem der Stadt zukommenden Emporii-Recht verlangen können. Ausserdem so möchte dadurch, dass posito sed non concesso die Stadt Dantzig gleichsam via facti solte genöthigt werden, ihren Hafen als einen vor alle und jede freyen Transithafen anerkennen zu lassen, der grösste Gefallen einem mächtigen Nachbar geschehen, dessen Unterthanen die ganze defluctation an sich kauffen, solche durch die Stadt Dantzig hinüber und wieder zur See zurückschiffen und die gantze Handlung der Stadt aufhebeten.“ Mit dieser Wendung hatte Skubowius geschickt ein wirksames Mittel angewendet, um die Polen von ihrem Vorhaben abzuschrecken. Ein solcher Hinweis auf die preussische Handelsconcurrenz, der man dann den Danziger Hafen nicht würde verschliessen können, hatte ausserdem seine volle Berechtigung, da der preussische Resident, wie Skubowius wusste, bereits 1766 an Danzig für die Kaufleute von Königsberg und die anderen preussischen Unterthanen ein ähnliches Verlangen wie jetzt die Polen gestellt hatte. Ja unmittelbar nach dieser Verhandlung in der Schatzcommission wiederholte Preussen eben diesen Antrag bei der Stadt,[2]) holte sich aber natürlich einen abschlägigen Bescheid. Hierin liegt also der erste Versuch Preussens, die Vortheile des Danziger Hafens auch seinen Staatsangehörigen zugänglich zu machen.

Diese Freihafenfrage gelangte dann Ende 1767 und im Januar 1768 vor dem Reichstage zur Verhandlung. Derselbe forderte die Danziger zur Einreichung derjenigen Documente auf, aus welchen sie ihre Handels- und Hafen-Privilegien herleiteten, verfolgte aber die Sache nicht weiter, als

---

[1]) Eine solche beiläufige Beziehung auf ein jus stapulae sollte später die Veranlassung zu vielen für Danzig ärgerlichen Auseinandersetzungen mit der preussischen Regierung werden. Dieselbe definierte dieses Recht dahin, dass es einem bestimmten Orte alle Zufuhr aus einem gewissen Umkreise allein zusicherte, und hatte es dann leicht nachzuweisen, dass die Stadt ein solches Recht nicht beanspruchen dürfe.

[2]) Miss. an Skubowius, den 13. März 67.

das Privilegium Casimirianum von 1457 und der Tractatus Portorii von 1585 nebst einer Danziger Deduction, die den Titel: „Non licere peregrinis Gedani mercaturam exercere" führte, vorgelegt wurde. Gewiss hat die eben erwähnte preussische Anforderung zu dem Entschlusse, die Angelegenheit nicht weiter zu prüfen, beigetragen. Später wurde noch an die Danziger das Ansinnen gestellt, dem Könige von Polen für seine Person die freie Hafenbenutzung zu Handelszwecken zu gestatten. Allein die Danziger wussten auch dieses abzulehnen.[1]) Man wird ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, dass sie sich mit Geschick derjenigen Zumuthungen zu erwehren wussten, die wider ihre speciellen Interessen liefen. Auch in den nun folgenden wilden Zeiten des Kampfes der Conföderationen von Radom und Bar verstanden sie es trotz ihrer Zugehörigkeit zur ersteren, aus dem Spiele zu bleiben.

Cap. II. Streitigkeiten mit Preussen bis zum Jahre 1772.

Zu der Zeit, als man Preussens Ansuchen wegen des Danziger Hafens zurückwies, hatte sich bereits ein Conflict zwischen der Stadt und ihrem mächtigen Nachbarn erhoben, der sich mit einigen Unterbrechungen durch die folgenden Jahrzehnte hinzog und mehrmals grosses Ungemach über die Stadt brachte. Preussen hielt, fussend auf dem Artikel XV des Wehlauer Vertrages,[2]) Werber in Danzig, deren Gewaltthätigkeiten zu gegründeten Klagen Veranlassung gaben. Als nun damals der König von Polen ein Verbot der fremden Werbungen für das polnische Staatsgebiet erliess, bezog der Danziger Rath dasselbe auch auf die Stadt und untersagte

[1]) Miss. an Skubow. v. 1. 2. 68: In Antwort . . . ., geben wir Euch nunmehr zu vernehmen, dass wir am verwichenen Freytage den übrigen Ordnungen, die an Euch gelangte Frage: Ob Ihr Königl. Mayt. U. A. K. u. Hr. Sich des hiesigen Hafens zu höchst dero Handel mit auswärtigen Mächten frey bedienen könnten, vorgelegt haben. Nachdem sie diese Sache mit der Ihro Königl. Mayt. schuldigen Ehrfurcht und in der ihnen obliegenden Verbindlichkeit, die Rechte dieser Stadt ungekränkt zu erhalten, in reiffe Ueberlegung gezogen, haben sie sich einmüthig dermaassen erkläret, dass wir ihrem Sinn vollkommen gemäss Euch dahin instruiren können, dass da der deutsche Orden und auch selbst der Hochmeister nicht die Freyheit gehabt einen Kauffhandel zu treiben und in dieser Absicht sich des hiesigen Hafens zu bedienen, sogar das auch das vom Orden dawieder unternommene mit eine Ursache des Abfalls vom Orden gewesen; da ferner, der bey der freywilligen Uebergabe in die Rechte des Hochmeisters getreten, Sich und Seinen Durchlauchtigsten Nachfolgern wegen der Handlung nichts vorbehalten, vielmehr gedachter König in dem Haupt-Privilegio die hiesige Bürgerschafft in dem alleinigen Besitz des Kauffhandels gelassen, das dieserwegen an Euch gekommene Ansinnen, wenn davon weitere Anregung geschehen sollte, auf das demüthigste zu verbitten seyn werde.

[2]) Art. XV. lautet: utraque pars in alterius partis Terris militem conducere poterit, illam tamen eo nomine amice prius compellabit, atque desuper inter utramque partem de modo conveniet, prout foederis atque amicitiae ac temporum ratio expostulabit, et hoc semper observabitur, ne ullum partibus incommodum aut subditis damnum afferatur.

seinerseits in derselben alle fremden Werbungen durch öffentliches Edict.[1]) Dieses Vorgehen aber brachte die Danziger in Streit mit den preussischen Werbern, die in der Stadt weilten, mit den Generalen, unter denen diese Werber standen und mit dem preussischen Residenten, dem Legationsrath von Junk, dessen Benehmen in dieser Sache dann wesentlich zur Verschärfung des Conflicts beigetragen hat. — Es war eine ungünstige Fügung für die Stadt, dass die preussische Regierung das Verhalten Danzigs nach den Berichten eines Mannes beurtheilen lernte, der persönlich dem Rathe der Stadt übel gesinnt war,[2]) und dass die ersten Streitpunkte gerade auf dem Gebiete der Heereseinrichtung lagen, auf dem nachzugeben Friedrich am allerwenigsten gewillt war. Schon bei der ersten Unterredung, welche Junk wegen des Werbe-Verbot-Edicts mit dem präsidirenden Bürgermeister hatte, schlug er einen auffallend brüsquen Ton an — er nannte u. A. die Danziger Verordnungen dumm und lächerlich, — so dass der Rath, dessen Unwillen er schon früher mehrmals herausgefordert hatte, sich entschloss, in einem directen Schreiben an König Friedrich um seine Abberufung zu bitten.[3]) Doch blieb dieser Schritt erfolglos. Es ist schwer zu entscheiden, ob neben den Gründen privater Natur die vielen Bedenklickeiten und die pedantische Umständlichkeit der Danziger den Residenten zu so rücksichtslosem Vorgehen anreizten, oder ob er glaubte, damit am besten den Absichten der Berliner Regierung zu entsprechen. Die Briefe, welche in dieser Angelegenheit von den Berliner Staatsministern ausgehen, führen wenigstens auch eine überaus nachdrückliche Sprache. Dort, am preussischen Hofe, behauptete man, dass das Recht der freien Werbung im Gebiete der Stadt Danzig nicht zu bestreiten sei, deshalb das Vorgehen der Danziger als unerlaubte Neuerung gelten müsse und eine Verletzung des Wehlauer Vertrages enthielte[4]). Dem gegenüber berief man sich von Seiten der Stadt auf das Edict des Königs von Polen und darauf, dass es dem Danziger Rathe nicht zukäme, selbständig und anders als der König von Polen die Artikel des Wehlauer Tractats auszulegen, sondern vielmehr den Befehlen des Oberherrn nachzukommen.[5]) Damit hatte man die Sache dem polnischen

---

1) Edict vom 15. April 67.

2) Die privaten Streitigkeiten zwischen ihm und den Stadtbehörden werden weiter unten berührt.

3) Miss. an Ihro Königl. Majestät von Preussen, d. d. 27. April 67. Aus demselben sind die sämmtlichen Beschwerden der Danziger gegen Preussen ersichtlich. S. Beil. n. 2.

4) Brief der Etatsräthe vom 5. Mai 67.

5) Miss. an die Kgl. Preuss. Wirkl. Geh. Etatsräthe vom 8. Mai 67: Das Edict vom 15. April sei nur eine Wiederholung von Verfügungen der Jahre 1721, 1724, 1728, 1758, 1762. Miss. an Weikhmann vom 15. Mai 67: Landesschlüsse und Kgl. Rescripte hätten zum öfteren in der Stadt Danzig alle fremden Werbungen untersagt, so die Rescrpt. von 1720, 29, 45.

Hofe zugeschoben und für's erste Zeit gewonnen. Dort aber kam es nicht darauf an, wie der König darüber dachte, sondern wie der russische Botschafter, dem die Stadt ihre Sache vortragen liess, sich zu derselben stellen würde.

In Berlin aber war man nicht nur über eine solche Weigerung der Danziger unwillig, sondern empfand es in dieser Sache, wie auch bei anderen Differenzen mit der Stadt, als eine unerträgliche Anmassung, dass die Stadt jede Anforderung, die an sie gestellt wurde, an den polnischen und weiter an den russischen Hof meldete und dieselbe so zu einem Gegenstande der Verhandlung zwischen den betreffenden Cabinetten machte. Doch hatte man in Berlin kein Mittel, die Danziger von dieser Behandlung ihrer Angelegenheiten abzubringen, man sah sich dort, wo der sehr natürliche Wunsch vorhanden war, über diese für den preussischen Staat immerhin nebensächlichen Dinge schnell und ohne weitläufige Verhandlungen hinwegzukommen, auf Schritt und Tritt durch den Danziger Geschäftsgang gehemmt, und so erwuchs eine gewisse Gereiztheit allem gegenüber, was von der Stadt ausging, die besonders bei denjenigen Personen, welche längere Zeit direct mit den Danzigern zu thun hatten, also ausser bei dem Residenten auch bei den in Danzigs Nähe stehenden Oberofficieren und den Cabinetsministern deutlich hervortritt. Die ungünstige Stimmung dieser Personen beeinflusste dann auch den König.

In der vorliegenden Sache erklärte Benoit in Warschau das Danziger Verbot geradezu für einen Friedensbruch[1]) und, da die russische Regierung Grund hatte, Friedrich bei guter Laune zu erhalten, so trat Repnin vollständig auf die Seite Preussens. Skubowius schreibt[2]): „wessmaassen des Fürsten Grossbotschafters Repnin Durchl. nachdrücklichst darauf dringen, damit die Preuss. Werbungssache auf irgend eine convenable Art mit Zuziehung des zu Dantzig seyenden Preuss. Residenten je eher je lieber möchte in's reine gebracht werden, widrigenfalls würde man sich genöthigt sehen, einen gemeinschaftlichen Ausschlag darüber treffen und wohl gar in die wege richten können, die der gantzen Stadt unangenehm fallen möchten, wofern die Herren Sich nicht bequemen sollten, Sich in die Zeit zu schicken und bey allen den Vorstellungen, die doch keinen Stich halten können, wohl zu erwägen, dass kleine Herren nie im Stande sind, sich mit grossen Herren abgeben zu wollen." Von preussischer Seite, fügte der Botschafter hinzu, würde keine weitere Antwort erfolgen,[3]) es wären aber schon, falls keine Satisfaction gegeben würde, einige Bataillone beordert, die preussischen Ueberläufer aus dem Danziger

1) Skubowius' Brief vom 21. Mai 67.
2) Skubowius' Brief vom 10. October 67.
3) Das letzte Schreiben von den Etatsministern ist vom 18. 7. 67.

Territorio zu holen. Benoit aber suchte um dieselbe Zeit durch eine andre Betrachtung die Danziger zur Nachgiebigkeit zu bewegen, er führte aus, wie dieselben eigentlich in Polen nirgends Freunde hätten, wie „auch die Landboten gegenst die Stadt gravaminiret" hätten, und dass deshalb Danzig gut thäte, in dem König von Preussen einen Freund zu haben. Bald darauf äusserte Repnin in seiner brutalen Weise, dass nun keine Schriften und Documente mehr angenommen würden; wenn die Stadt sich nicht dem Willen des Königs von Preussen füge, so solle das Sengen, Brennen und Verwüsten sogleich vor sich gehen.[1])

Da blieb nichts übrig, als nachzugeben. Der Krongrosskanzler erleichterte den Danzigern diesen Schritt dadurch, dass er den König zu einem Erlasse bewog, in dem dieser erklärte, sein Edict vom 15. April 67 habe nicht auf die preussischen Werbungen Bezug, da „für den König von Preussen der Wehlauer Tractat rede"[2]).

Die Danziger publicierten dieses Rescript des Königs als Erläuterungsedict zu den früheren und machten davon sowohl dem Berliner Ministerium[3]) als auch dem preussischen Gesandten in Warschau Mittheilung. Die Werbung war also wieder freigegeben. Doch hatten sich die Danziger geirrt, wenn sie glaubten, dadurch den ganzen Streit beendet zu haben. Denn einmal ging man auf preussischer Seite nun soweit, dass man von den Danziger Behörden, so oft Angeworbene sich flüchteten, Beihülfe zu deren Wieder-Ergreifung forderte[4]), zweitens aber dehnte man die Werbungen so aus, dass sie dem Danziger Besatzungsrechte schadeten, man nahm nämlich Deserteure von der Danziger Stadtgarnison in preussischen Dienst und verlockte dadurch zu weiteren Desertionen. Ueber diese Missbräuche sowie darüber, dass die Werber auch Personen, die nicht sui juris waren, zum Eintritt in den Dienst pressten, beklagten sich die Danziger immer wieder auf's Neue. Der polnische Hof nahm sich besonders dieser letzteren Klage an und vereinbarte mit Benoit eine Convention, nach welcher Minderjährige, polnische Schiffer und die Unterthanen polnischer Edelleute nicht angeworben werden sollten[5]).

Wie die Werbefreiheit, so gab auch das preussische Cantonwesen fortwährend zu Auseinandersetzungen mit den preussischen Militairbehörden Veranlassung. Man verlangte von der Stadt die Auslieferung der Canto-

---

[1]) Skubowius' Brief vom 29. October 67.

[2]) Man wählte absichtlich diese unbestimmte Wendung, um damit die Auslegung des Wehlauer Traktats doch noch offen zu lassen.

[3]) Miss. an die Kgl. Preuss. Wirkl. Geh. Etatsräthe in Berlin d. d. 15. Jan. 68.

[4]) Schon im Jan. 68 hatte ein Werbelieutenant Malachowski, von Junk unterstützt, diese Forderung gestellt.

[5]) Miss. v. 10. Febr. 69 an Gralath.

nisten, die sich auf das Territorium Danzigs geflüchtet hatten. Die Danziger hielten diesen Ansprüchen gegenüber an dem Grundsatze fest, nur Erbunterthanen, aber nicht die freien Leute auszuliefern. So geriethen sie in eine ununterbrochene, häufig in peinlich gereiztem Tone geführte Correspondenz mit den preussischen Generalen in ihrer Nachbarschaft, die immerfort nach flüchtigen Cantonisten recherchierten, denen aber nur in den wenigsten Fällen befriedigende Auskunft gegeben oder gar die Auslieferung zugestanden werden konnte. Jede Weigerung oder Entschuldigung des Danziger Rathes in dieser Sache wurde in den Berichten an die Minister in Berlin und an den König als der Ausfluss des bösen Willens der Danziger, namentlich wenn Junk der Berichterstatter war, hingestellt. Solche Darstellungen nahmen auch den König Friedrich mehr und mehr gegen Danzig ein.

Wenn sich auch nicht mehr darüber ein Urtheil gewinnen lässt, ob in jedem der vielen einzelnen Fälle der Danziger Rath correct gehandelt habe oder nicht, so geht doch aus denen, die zu unserer genauen Kunde gekommen sind, hervor, dass er sich wenigstens bemühte, den preussischen Anforderungen formell zu genügen. Das aber erkannte man in Berlin nicht an. Die Gereizheit gegen die Stadt, die dort herrschte, kam bei einer geringfügigen Veranlassung, die nicht einmal auf militairischem Gebiete lag, im Jahre 1770 zu einem für Danzig sehr fühlbaren Ausbruch. An Junk war zur Uebergabe an den russischen Residenten baares Geld in Fässern von Berlin übersendet. Die Sendung war von dem polnischen Postamte in der Stadt nicht sofort Junk zugestellt, sondern in einer Vorrathskammer niedergelegt, wie es mit solchen Sendungen, wenn sie an Privatpersonen kamen, zu geschehen pflegte. Dieses Verfahren empfand Junk als eine Ungehörigkeit und eine Kränkung seines öffentlichen Characters, er beklagte sich darüber beim Danziger Rathe und in Berlin. Die Danziger schoben die ganze Schuld auf das polnische Postamt, dieses wieder behauptete ausdrückliche Ordre vom Rathe zur Zurückbehaltung des Geldes bekommen zu haben, was aber der Rath bestritt. Darüber lief ein Schreiben von den Berliner Ministern in der Stadt ein, das neben der Geld-Affaire wiederum in der Werbe-Angelegenheit ernste Klagen gegen die Stadt vorbrachte. Darin stand: „Bey höchstgedachter Seiner Majestät werden auch öftere Klagen geführet, dass deroselben dortige Werbung, ohngeachtet der an die Herren von Seiner Königl. Majestät von Pohlen ergangenen genauen und traktatmässigen Weisungen[1]) auf alle mögliche Weise erschweret werde, dass sie öfters den Königlichen Werbern die freywillig angeworbenen Recruten mit Gewalt abnehmen lassen und unter allerhand

[1]) Das bezieht sich also auf jenes Rescript, das dem Erläuterungsedict zu Grunde gelegt wurde.

ungegründeten Prätext niemals wieder zurückgeben, dass ihnen niemals gegen den aufgebrachten Pöbel Beystand geleistet werde, hergegen diejenigen, die sich zuweilen auf eine unerhebliche Art vergehen, auf das härteste behandelt werden. Noch neulich haben die Pohlnischen Schiffer einen ihrer Cameraden, der sich freywillig anwerben lassen, denen Zossowschen Husaren abgenommen und dieselben fast todtgeschlagen, und da der Resident von Junk sich deshalb bei dem Präsidenten Conradi gemeldet, und um Hülfe und Arretierung dieser Pohlen gebeten, so hat er solches nicht nur gänzlich abgeschlagen, sondern auch denen Herren (d. i. dem Rathe der Stadt) nicht einmal den Vortrag davon thun wollen".

Man sieht hieraus zur Genüge, wie Junk zu berichten pflegte, wie harmlos und unschuldig die preussischen Werber erscheinen, wie bösartig die Danziger und die polnischen Schiffer ihnen gegenüber verfahren. Am Schlusse desselben Schreibens erfolgt die Drohung, dass, wenn nicht in jeder Weise Genugthuung geschehe, „Seine Königl. Majestät fest entschlossen sind, ohne Anstand einige Regimenter in Ihre Ländereien rücken zu lassen, um Sie zur Raison zu bringen und werden Höchstdieselben alsdann zugleich die rechtmässigen Ursachen, welche Sie dazu bewogen, allen Höfen vor Augen legen."

Der Androhung folgte wenige Tage später die Ausführung der Execution, der Gouverneur von Stutterheim liess d. 28. Juni den Obersten Jngersleben in das Danziger Werder einrücken[1]). Das schien um so weniger gerechtfertigt, als die eigentliche Veranlassung des Streites, die Einbehaltung jener Geldfässer, durch Auslieferung derselben inzwischen beseitigt war. — Der Rath fragte sofort nach der ersten Nachricht von dem Einrücken bei Junk an, welche weiteren Beschwerden als Grund für das preussische Vorgehen vorhanden wären, erhielt aber die Antwort, er werde die Gravamina erst erfahren, wenn die Truppen vollständig eingerückt seien. Unterdessen hatte Jngersleben Grebin im Danziger Werder besetzt, ein Conföderationscommando daselbst aufgehoben und schrieb nun von dort aus Contributionen aus, und zwar für das Werder 92720, für das Bauamt 7266$^2/_3$, die Höhe 35662$^2/_3$ und die Nehrung mit der Scharpau 10530 Dukaten. Diese Summen sollten in vier Terminen, von denen der erste auf einen recht nahen Tag gelegt wurde, bezahlt werden. Später ist die Gesammtsumme auf 100000 Ducaten herabgesetzt worden.

In Danzig herrschte natürlich grosse Aufregung, der Unwille der Bürger machte den Rath für dies Unheil verantwortlich; das sei noch die Folge jenes ersten Edicts in der Werbeangelegenheit v. 15. April 67,

---

[1]) Ingersleben war angewiesen, bei seinen Massregeln überall die Wünsche des preussischen Residenten zu beachten.

mit dessen Erlass der Rath einen groben politischen Fehler begangen habe. Die dritte Ordnung verlangte in Zukunft in Werbesachen gefragt zu werden. Junk aber fühlte sich als Herrn der Situation. Er theilte dem Rathe nun seine puncta gravaminosa mit, hütete sich aber irgend etwas Schriftliches zu übergeben, weil er bei diesen Forderungen seine privaten Ansprüche in einer Weise mit denen der preussischen Regierung vermischt hatte, wie es in Berlin nie gebilligt werden konnte[1]). Ausser dem Verlangen, dass alle Erbunterthanen und Cantonisten auszuliefern, die Werbung von den Bürgern zu begünstigen sei, findet sich darin ein Punkt, der einen starken Eingriff in die Jurisdiction der Stadt enthielt, nämlich dass preussische Unterthanen, welche eine Forderung an die Stadt hätten, dieselbe bei ihrem Hofe liquidiren dürften und sie nicht mehr vor die Danziger Gerichte zu bringen brauchten; die preussische Entscheidung sollte dann für die Danziger Behörden verbindlich sein. Diese Forderung hing enge zusammen mit den Klagen des Residenten selbst. Er beschwerte sich nämlich hauptsächlich darüber, dass ihm die Disposition über sein Vermögen von den Danziger Gerichten vorenthalten werde.

Die Danziger machten darauf hin den Versuch, sich direct mit den Berliner Ministern zu benehmen, wurden aber sehr ungnädig mit der Erklärung, dass Junk zu weiterer Verhandlung instruirt sei, abgewiesen[2]). Deshalb wurde für diese Verhandlung eine geheime Deputation, wie das ja in solchen Fällen üblich war[3]), aus allen drei Ordnungen gebildet. Dieselbe erklärte, im Punkte der Gerichtsbarkeit könne nicht nachgegeben werden, weil eine Aenderung darin nicht von der Stadt abhinge. Es seien ja die Gerichte in der Stadt auch nicht die letzte Instanz, vielmehr könne jeder mit der Rechtspflege Unzufriedene an das Gericht des Königs von Polen appelliren. In der Werbesache, sowie bei der Auslieferung der Erbunterthanen wolle man den preussischen Wünschen möglichst nachzukommen suchen, dagegen müsse man auf dem bisherigen Standpunkt in Bezug auf die Auslieferung der übrigen Cantonisten bleiben. Der Rath acceptierte die Schlüsse der Deputation und liess Junk melden, man könne freigeborene Cantonisten nicht ausliefern, weil das den alten Verträgen zwischen Preussen und Polen widersprechen würde „vermöge welcher einem jedem erlaubt ist, aus einem Lande frei in's andere zu ziehen, welchem zuwider zu handeln, E. Rath sich ohne schwere Verantwortung unmöglich unterstehen kann". Man machte sich hier nicht die von Junk vertretene Rechtsanschauung zu eigen, nach welcher die Cantonisten den Erbunterthanen gleich zu

---

1) S. Beil n. 3.

2) Brief der Etatsräthe v. 6. Juli 70.

3) S. oben p. 9 Anm. 3.

achten seien, weil sie bereits den Capitäns angehörten[1]). Auch auf die Beschwerde Junk's, die sich auf sein Vermögen bezog, ertheilte die Deputation eine Antwort. Der Resident war nämlich durch den Tod seiner Frau in den Besitz von Danziger Grundstücken gekommen, hatte dieselben aber noch nicht veräussern dürfen, wie er das sehnlich wünschte, weil er dem städtischen Gerichte nicht die Quittungen anderer Erbberechtigter vorgelegt hatte. Die Deputation erklärte, dass die nach den Danziger Gesetzen nöthigen Schritte ihm nicht erlassen werden könnten.

Von den Schritten der preussischen Regierung hatte der Rath natürlich auch den fremden Residenten officielle Mittheilung mit der Bitte um Verwendung bei ihren Höfen gemacht und auch an den russischen Hof berichtet, von dem aber nicht so bald eine Antwort eintreffen konnte. Unterdessen rückte Jngersleben immer näher an die Stadt heran, hob die Wache auf dem Stolzenberge auf, besetzte die Schidlitz und nahm am 13. Juli sein Hauptquartier in der Ohra. Er verlangte dringend die Zahlung der Contribution. So entschloss man sich zur Entrichtung einer Rate im Betrage von 25 000 Ducaten.

Inzwischen kamen von Warschau recht unzeitgemässe Rathschläge. Der König und die polnischen Herren meinten, die Stadt solle sich in Vertheidigungszustand setzen und den Residenten Junk aus ihren Mauern weisen[2]). Ein anderes Mal verlangte man wenigstens, dass Danzig nicht direct, sondern über Warschau mit Preussen verhandeln solle und äusserte sein Misstrauen über die geheimen Unterredungen mit Junk.

Dieser aber gab den an ihn deputierten Herren deutlich zu verstehen, dass es nur von ihm abhinge, ob und wie lange die fremden Truppen im Territorium blieben, und machte dabei zur Ordnung seiner persönlichen Angelegenheiten den Vorschlag, die Stadt solle seine Grundstücke für 15000 Ducaten übernehmen. Die geheime Deputation ging darauf ein, wie es scheint, ohne die Sache an den Rath zu bringen, sie zahlte ihm sofort 5000 Ducaten und stellte über den Rest von 10000 einen Revers aus. Junk aber behielt vor wie nach die Nutzung der Grundstücke. Obwohl nun die Deputation den Wünschen des Residenten sogar weiter nachgegeben hatte, als sie es verantworten konnte, so änderte das doch weder etwas an der Execution, noch an Junk's Auftreten. Dieser fuhr vielmehr fort, der Stadt Verlegenheiten zu bereiten, und war der Urheber folgenden Vorfalls, der die Bürgerschaft in grossen Schrecken setzte. Jngersleben hatte einige Wochen nach der ersten Zahlung eine weitere Rate verlangt und, um diesem Anspruche Nachdruck zu geben, Langfuhr

---

1) S. Beil. n. 3. §. 4.

2) Brief Gralaths aus Warschau vom 12. Juli 70.

besetzt. Dorthin begab sich am 24. Juni Junk und veranlasste den Obersten, ihn mit einem Commando von 500 Mann bis dicht an das Olivaer Thor zu geleiten, dort eine drohende Aufstellung zu nehmen und dann für die Kutsche des Residenten Einlass zu begehren. Es schien, als ob Junk mit dem Commando einziehen, oder die Danziger zur Anwendung von Gewalt gegen das Commando verlocken wollte, um sie dann die Folgen büssen zu lassen. Aber die Danziger liessen sich nicht zum Gebrauche der Waffen verleiten, sie erklärten, dass dem Residenten der Eingang jederzeit freistehe, nur würde man jetzt die Thore so lange geschlossen halten, bis der Oberst mit seinen Truppen abgerückt sei. Und der Letztere fügte sich[1]).

In Berlin hatte damals die Nachgiebigkeit der Danziger, die sich in der Zahlung der ersten Contributionsrate gezeigt hatte, Eindruck gemacht. Man gestattete jetzt die Herüberkunft eines Danziger Bevollmächtigten zur weiteren Verhandlung und ordnete an, dass, wenn die Danziger ein Edict über die freie Werbung publicierten, die Truppen abrücken sollten. Der Rath beeilte sich, dem Willen des Königs nachzukommen. Schon am 1. August wurde ein solches Edict angeschlagen[2]), und die Truppen verliessen bis auf 50 Mann, die auf ausdrücklichen Wunsch Junk's in Praust zurückblieben, das Danziger Gebiet. Eine weitere Entrichtung der Contribution forderte man nicht.

Am 24. Juli war bereits im Auftrage Danzigs der Rathsverwandte der Alten Stadt Herr Joh. Anton von Waesberge, dem der Secr. Daniel Gottlieb Weikhmann beigegeben war, nach Berlin abgereist, sie vereinbarten die Streitfrage wegen der Erbunterthanen und Cantonisten dahin, dass die Danziger ein zweites Edict publicieren sollten, durch welches alle Bürger und Einwohner verpflichtet wurden, anzuzeigen, ob sie „preussische Erbunterthanen, sowie auch Rekruten und Enrollirte von den Cantons der Königl. Preuss. Armee, die in und nach dem letzten Kriege heimlich und unerlaubter Weise anhero geflüchtet“, im Dienste haben,

---

1) Die Frage nach den Gründen für diese Handlungsweise des Residenten ist schwer zu beantworten. Hält man die Provocierung der Danziger mit dem Umstande zusammen, dass gerade in diesem Zeitpunkte in Berlin eine Wendung zur gütlichen Beilegung des Streites erfolgte, so muss man vermuthen, dass Junk, der dann harte Anklagen der Danziger und eine Untersuchung seines Verhaltens zu fürchten hatte, den Versuch nicht gescheut hat, auf die oben beschriebene Weise den friedlichen Ausgang der Sache zu hintertreiben.

2) Datirt vom 30. Juli. Darin wird die Berechtigung des Königs in Preussen zur Werbung in Danzig anerkannt und allen Bürgern und Einwohnern verboten, die Werber an der Werbung Freiwilliger eigenmächtig zu hindern. Falls sie aber eine Beschwerde haben, wird ihnen ebenso wie den Werbern schleunige Rechtshülfe von der Obrigkeit zugesichert.

damit dieselben ausgeliefert werden könnten, und ferner für die Zukunft allen Bürgern und Einwohnern aufgegeben wurde, solche preussische Unterthanen nicht in Dienst zu nehmen, sondern sie anzuzeigen, sobald sie sich meldeten [1]).

Die Anwesenheit der Deputirten in Berlin führte ferner dahin, dass zur Führung der Danziger Geschäfte dort ein Agent in der Person des Fürstl. Anhaltischen Hofraths Wewer bestellt wurde, der auch die drei Hansestädte in Berlin vertrat [2]).

In Folge des Edicts v. 7. Aug. begannen nun in Danzig sehr eingehende Recherchen nach dienstpflichtigen preussischen Unterthanen, zu deren Betreibung von der Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg der Stadtrath Mohr hinübergeschickt wurde. Er nahm seinen Auftrag so gründlich, dass er vom Rathe verlangte, es sollten ihm die Bürgerbücher vorgelegt, eine Conferenz mit den Gewerkspatronen und Altmeistern behufs Examinirung der Lehr- und Geburtsbriefe gestattet und von dem geistlichen Ministerium aus den Tauf- und Trauungsbüchern jede erwünschte Auskunft ertheilt werden. Er äusserte, dass in dem Gebiete der Stadt mindestens 4000 dienstpflichtige Leute sein dürften. In einem so weit gehenden Verlangen sah aber der Rath einen Eingriff in seine obrigkeitlichen Rechte, er widersetzte sich demselben um so mehr, als bereits die Gerüchte von dem Vorhaben Mohr's und überhaupt seine Anwesenheit in der Stadt bei der Einwohnerschaft grosse Unzufriedenheit erregte und viele junge Leute, welche die Auslieferung fürchteten, nach Weichselmünde und von dort zur See gingen. Er erlaubte nur die Vorladung von Personen, die Mohr vernehmen wollte, auf's Rathhaus, wobei es schon nicht ohne Unruhen in der Stadt abging [3]), und unterstützte ihn bei der Inhaftirung mehrerer Cantonisten, die dann auch in's preussische Land abgeführt wurden. Als aber auch das in Praust stationirte preussische Commando in diesen Tagen Ordre zum Abmarsch erhielt, reiste Mohr ebenfalls, weil er ohne den militairischen Rückhalt in seinem Geschäft nicht fort-

---

1) Datirt vom 7. Aug. Zu Grunde liegt ein Zugeständniss des Königs Friedrich, enthalten in einem Brief vom 29. Juli an Junk: Je consens donc, que toutes les personnes de ces deux Classes (sc. Erbunterthanen, Cantonisten) qui sont revetues de quelque dignité, et qui sont du Magistrat de cette Ville n'y soyent point comprises et restent entièrement libres, mais en revanche j'espère que ce Magistrat ne fera pas la moindre difficulté de me rendre tous ceux, qui pendant et après la dernière guerre ont pris le parti de s'expatrier et de se refugier dans sa ville . . . .

Potsdam le 29. de Juillet 1770.

Federic.

2) Vgl. über diese Persönlichkeit den Abschnitt von den Quellen im Anhange.

3) Zu Zusammenrottungen kam es, als Mohr am 15. Aug. 150 Personen auf's Rathhaus citirt hatte.

zufahren wagte. Nun sollte eine städtische Commission die Ermittelung und Auslieferung der preussischen Militairpflichtigen besorgen, gab aber durch die Langsamkeit, mit der sie ihr unliebsames Geschäft betrieb, Junk wiederum zu Klagen in Berlin Veranlassung, die dann wieder von Danziger Seite Gegenklagen, besonders auch gegen Junk's Verhalten überhaupt, hervorriefen.

In Berlin war man jetzt auch zu der Einsicht gekommen, dass Junk nicht die geeignete Persönlichkeit zur Beilegung dieser Differenzen mit der Stadt sei, man entschloss sich dort[1]), einen erprobten und billig denkenden Beamten, den Geh. Finanzrath Reichardt, nach Danzig zu schicken, sowohl wegen „des Enrollirten Geschäftes, als auch die Conduite des Junk zu prüfen". Die Nachricht von diesem Entschlusse rief in der Stadt grosse Befriedigung hervor.

Am 12. Octbr. traf Reichardt ein. Ein sehr günstiger Ruf war seiner Ankunft aus den Berichten der Deputirten in Berlin voraufgegangen. Das verschaffte ihm einen entgegenkommenden Empfang und erleichterte die Verhandlungen[2]). Dazu kam, dass er in der Enrollirten-Angelegenheit ein wichtiges Zugeständnis machen konnte, nämlich dass auf die Auslieferung aller derjenigen Unterthanen verzichtet würde, die bereits in Danzig das Bürgerrecht erworben hätten. Auf dieser Grundlage wurde am 8. Jan. 1771 eine Convention geschlossen, die für die Handhabung der Werbungen solche Bestimmungen enthielt, bei denen die Autorität des städtischen Regiments bestehen konnte[3]).

---

1) Brief Weikhmann's aus Berlin vom 24. September.

2) Berlin, 8. October 70. Secr. Weikhmann an Secr. Renner:

„Dein ganzer Brief vom 2. Octobr. liebster College ist in einem so klagenden und verzweifelnden Styl geschrieben, dass wir beyde haben darüber recht lachen müssen. Ich möchte darauf wetten, dass Du anders reden und schreiben wirst, wenn nur erst Herr Reichardt circa 14 Tage in Danzig gewesen sein wird." . . . . ich bin gewiss versichert, dass wenn man nur erst unten diesen würdigen Mann kennen und seine Bemühungen sehen wird, die Ruhe der Stadt Danzig, ohne deswegen der Pflicht gegen seinen König und dem Interesse desselben zu nahe zu treten, wiederherzustellen und sie für künftige chicanen zu sichern, dass sage ich, jedermann von selbst sich empressiren wird, Freundschaft zu erzeigen. Wenngleich das Interesse des Königs und das Interesse von Danzig opposita zu seyn scheinen, und es auch wirklich sind, so lange man mit einen chicaneur, einem Boshaften, einem Manne, wie H. v. Jungk zu thun hat, so sind doch im Grunde diese anscheinende opposita sehr wohl und sehr leicht zu combiniren, wenn dieses Geschäfte in den Händen eines redlichen und gerechten Mannes, in den Händen eines Menschenfreundes wie Herr Reichardt ist".

3) S. Beil. n. 4. Sie wurde noch im Januar durch das Departement der auswärt. Affairen in Berlin bestätigt.

Junk trat mit dem Eintreffen Reichardts ganz in Inactivität, im Frühjahre 1771 erfolgte dann auch seine Abberufung und Dienstentlassung[1]).

Wie wirksam aber die Convention war, erhellt aus einer Nachricht, die Wewer übermittelt, dass nämlich schon im Januar 400 königliche Unterthanen ausgeliefert seien[2]).

War nun auf diesem Gebiete das Einvernehmen, wenn auch nur für kurze Zeit, hergestellt, so zeigte sich auf einem anderen, dem handelspolitischen, jener Conflict der Interessen, der sich später noch wesentlich verschärfte und erst mit der Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat beseitigt worden ist. Wie schon oben angedeutet wurde, erforderte es das merkantile System und die finanzielle Lage Preussens, dass der Staat mit ganzer Kraft für die Concurrenz seiner Kaufleute denen der Nachbarstaaten gegenüber eintrat und überall hohe Zölle erhob, wo das nur noch irgend mit der Erhaltung der eigenen Unterthanen vereinbar war, namentlich also da, wo man das Ausland mit solchen Zöllen belasten konnte[3]). So war schon im Frühjahr 1771 bestimmt worden, dass alle Waaren, die über Berlin nach Danzig, Polen und dem Norden auf Rechnung nichtpreussischer Kaufleute gingen, einen Transitzoll von 8 Procent ihres Werthes tragen sollten. Dieser Zoll musste besonders die Danziger Seidenhändler treffen, die ihre Waaren in Frankreich, Italien und Brabant zu bestellen pflegten; alle für sie bestimmten Sendungen sollten nun in Berlin geöffnet, taxiert und verzollt werden. Und nicht eigentlich den Zoll fürchteten die Danziger so sehr, wie die Bevorzugung der

1) Ueber sein ganzes Verhalten haben die Danziger ein sehr genaues Memoire nach Berlin gesendet. Darin beschuldigen sie ihn u. a. des grössten Eigennutzes, er habe stets seine Angelegenheiten denen seines Königs vorangestellt. Zu dem Punkte in Betreff seines Grundbesitzes äusserten sie sich dahin, dass derselbe nur 2400 Ducaten werth, aber von ihm auf 11000 Ducaten geschätzt sei. Den Aufwand für den Unterhalt der Grundstücke habe er, ungeachtet ihm niemals die Nutzniessung derselben entzogen gewesen, sich mit weiteren 4000 Ducaten berechnet. Durch Androhung einer Execution auf die Bankauschen Güter habe er die Deputation so eingeschüchtert, dass sie auf sein Verlangen, die Grundstücke für 15000 Ducaten ihm abzunehmen, eingegangen sei.

Als nun Junk entsetzt war, weigerte sich der Rath den Revers über die 10000 Ducaten einzulösen, stellte ihm vielmehr seine Grundstücke wiederum zur Verfügung und meinte in den 5000 Ducaten ihm schon ein genügendes Aequivalent für alle seine sonstigen Forderungen gegeben zu haben. Der König forderte ihn denn auch zur Zurückgabe des Reverses auf. (Schreiben an den Geh. Finanzrath Reichardt vom 15. Februar 71 mit Abschriften der auf diesen Streit bezüglichen Schriftstücke.)

2) Wewer's Brief vom 26. Januar 71.

3) Wie es nicht nur Friedrichs des Grossen, sondern überhaupt der grösseren Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts System war, ihre politische Macht zur Bekämpfung, ev. zur Vernichtung ihrer wirthschaftlichen Concurrenten zu benutzen, setzt G. Schmoller auseinander in seinen „Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Grossen und Preussens überhaupt von 1680—1786“ (Jahrb. f. d. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. Neue Folge 1. Heft 1884. besonders p. 51.)

Königsberger Kaufleute, die nicht unter diese Abgabe gestellt waren, denn diese würden den ganzen Seidenhandel an sich reissen und Russen und Litthauer mit diesen Artikeln versorgen. Deshalb wandten sich die Seidenhändler mit einer Eingabe an den Rath, der ihre Angelegenheit dem Agenten Wewer in Berlin übergab [1]).

Dort aber ist nur soviel erreicht worden, dass die damals bereits auf dem Transport begriffenen Waaren noch einmal zollfrei passieren durften. Für die Zukunft aber sollte es bei der verhängten Zollmassregel sein Bewenden haben [2]).

Die Danziger versuchten zwar noch in gewohnter Weise durch den polnischen Hof und die fremden Residenten eine Milderung dieser Anordnung zu erzielen; als jedoch diese Schritte erfolglos blieben, dachten sie daran, sich für die genannten Waaren einen neuen Bezugsweg mit Umgehung des preussischen Gebietes zu eröffnen. Sie verhandelten mit Lübeck, um die Waaren von dort nach ihrem Hafen auf dem Wasserwege zu beziehen. Die Lübecker antworteten auch entgegenkommend [3]), doch hat sich dieser Verkehr wahrscheinlich deshalb nicht entwickelt, weil sehr bald neue Bedrängnisse den Unternehmungsgeist der Danziger überhaupt lähmten, dann auch der Danziger Hafen Neufahrwasser in preussische Gewalt gerieth.

Es war den Danzigern eben nicht mehr beschieden, zum Genuss gesicherter Ruhe zu gelangen. Zu eben der Zeit, als die Gemüther noch über den Ausgang der Verhandlungen mit Reichardt in Unruhe waren, verbreitete die Nachricht von dem Einrücken preussischer Truppen in die Provinz und in Grosspolen Schrecken und Furcht in der Stadt. Friedrich der Grosse hatte es für nöthig gehalten, zum Schutze seiner Lande gegen die Pest, welche im südlichen Polen ausgebrochen war, einen Cordon quer durch die polnischen Lande zu ziehen. Er benutzte aber diese Occupation, die bereits Ende 1770 ihren Anfang nahm, zur Ergänzung seiner Truppen-Cadres und zur Füllung seiner Magazine in schonungsloser Weise [4]).

Es war bereits die Zeit, in welcher der Prinz Heinrich und der preussische Gesandte Solms am Petersburger Hofe für die Idee einer Erwerbung polnischer Gebiete lebhaft eintraten und Maria Theresia sich schon in den Besitz der an Ungarn grenzenden Districte von Polen gesetzt hatte. Durch den Grenzcordon bereitete nun Preussen eine Besitz-

---

1) Am 13. Mai 71.

2) Wewer's Brief vom 18. Mai 71.

3) Brief der Lübecker vom 5. Juli 71.

4) Ueber die furchtbaren Leiden der Bewohner in den besetzten Territorien: Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. I. p. 479.

ergreifung vor[1]). Danzig wurde durch diese Massregel in folgender Weise in Mitleidenschaft gezogen. Im Januar nahm der Commandant der preussischen Truppen, der Generalmajor von Belling, in Konitz sein Hauptquartier und schrieb für Pommerellen und Danzig Fouragelieferungen zur Unterhaltung seiner Soldaten und zur Füllung der Magazine aus. Trotz aller Proteste musste Danzig ebenso wie die andern Städte contribuiren, bis eine Ordre Friedrichs Ende Januar es davon befreite[2]). Aber die Freude über diesen günstigen Bescheid des Königs sollte nicht lange währen. Verschiedene kleinere Städte, denen ebenfalls Lieferungen auferlegt waren, hatten sich an Danzig um Rath gewendet, wie sie sich diesen Zumuthungen gegenüber verhalten sollten. Danzig aber hatte dann mit Thorn zusammen sich der kleinen Städte am polnischen Hofe angenommen[3]), auch jedenfalls den fremden Residenten gegenüber Klage geführt. Diese Handlungsweise der Stadt war von Junk — es war dies eine seiner letzten Amtshandlungen — nach Berlin berichtet worden[4]), worauf der König die von ihm ausgesprochene Befreiung der Danziger von den Lieferungen widerrief. So musste die Stadt vom April 1771 bis in's Jahr 1772 hinein monatlich für 6000—8000 Ducaten Getreide, Heu, Stroh u. dgl. liefern, war aber dadurch durchaus nicht vor anderen Gewaltthätigkeiten des Generals gesichert[5]). Derselbe liess mehrmals militairische Commandos bis ganz in die Nähe der Stadt vorrücken, ja im Anfange des Jahres 1772 ging er so weit, alle nach Danzig führenden Wege mit Soldatenposten und Schlagbäumen zu sperren und die Zufuhr, welche für die Stadt bestimmt

---

1) Dass mit dem Grenzcordon diese Absicht verbunden war, geht aus der von Reimann a. a. O. p. 386 citirten geheimen Kabinetsordre vom 27. Februar 71 hervor.

2) In einem Briefe an Gralath vom 30. Januar 71 schreiben die Danziger von einem solchen Erlasse des Königs zu ihren Gunsten.

3) Miss. an Gralath vom 27. März 71. Danzig überreichte mit Thorn dem Grosskanzler ein Promemoria wegen der kleinen Städte.

4) Aus einem Briefe des Rathes vom 6. Mai an den König von Preussen und vom 8. Mai an die Etatsräthe in Berlin geht hervor, dass Junk die Danziger angeklagt hatte, bei dem Wiener, Petersburger, Warschauer und Londoner Hofe ein grosses Geschrei wegen der Lieferungen erhoben zu haben, und sie beschuldigt hat, sich derselben ohne jede Noth geweigert zu haben.

5) Ueber die Amtsführung dieses Generals: Preuss, Urkundenb. zur Lebensgeschichte Friedrichs des Grossen Bd. V. p. 164/165: Friedrich an den Gen. Adj. v. Anhalt, Potsdam 22. März 72: . . . Dem G.-M. könnet Ihr, wie Ich ihm auch selbst geschrieben, wohl noch zu verstehen geben, dass wenn er die Officiers nicht in mehrerer Ordnung und schärfer halten würde, er sich in der Folge bei Commandos unmöglich conserviren könne. —

Potsdam, 6. April 72: Ich kann dem G.-M. v. Belling wegen seiner Euch bekannten bisherigen wüsten Wirthschaft das Commando in Polen ohnmöglich wiedergeben, und habe solches dem G.-M. v. Lossow anzuvertrauen resolviret . . . .

war, für das Königliche Depot zu Konitz in Beschlag zu nehmen[1]). Der König aber hob auf die Beschwerde der Danziger diese Sperre auf[2]).

Endlich sei hier noch eine Zumuthung anderer Art als die bisherigen erwähnt, welche die Danziger nur mit Mühe ablehnen konnten. Ein preussischer Hofrath Rüdiger bat, gestützt auf den Prinzen Heinrich von Preussen, die Danziger um die Erlaubniss, eine Zahlenlotterie in ihrer Stadt einzurichten. Die Danziger fürchteten den hohen Protector des Hofrathes, entschlossen sich aber doch auf Wewers Rath zu einer entschieden ablehnenden Antwort, indem sie anführten, dass sie bereits eine Lotterie zu Gunsten ihres Kinderhauses in der Stadt hätten.[3]) Sie konnten jedoch nicht verhindern, dass eine solche in Langfuhr, das nicht unter städtischer Jurisdiction stand, sondern ein adliches Gut war, eingerichtet wurde,[4]) die natürlich auf die Einzahlungen der Danziger berechnet war.[5])

Cap. 3. Die Occupation der bei Danzig gelegenen Gebiete durch Preussen.

Schon im Frühjahr 1771 waren die Verhandlungen wegen einer Besitzveränderung auf Kosten Polens zwischen den Höfen von Petersburg, Berlin und Wien so weit gediehen, dass König Friedrich durch den Präsidenten der ostpreussischen Kammer v. Domhardt im Stillen Erkundigungen über die muthmasslichen Erträge der westpreussischen Gebiete einziehen liess.[6]) Damals erhielten auch die Danziger die erste authentische Nachricht, dass hier Occupationen bevorständen, und zwar durch die Thorner, denen Domhardt und der ebenfalls in Königsberg stehende Generallieutenant v. Stutterheim mittheilten, es sei möglich, dass Thorn demnächst eine preussische Besatzung erhalten würde, den Rath hinzufügend, die Thorner Kaufleute sollten sich hinfort lieber des Pillauer oder Elbinger als des Danziger Hafens bedienen.[7]) — Dann aber blieb man

---

[1]) Miss. an Gralath v. 5. Febr., an den König v. Preussen v. 7. Febr. 71.

[2]) Miss. an Gralath vom 16. Febr. 71.

[3]) Miss. an den Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preussen v. 21. Juli und 4. August.

[4]) Miss. an Gralath v. 16. Octbr. 71.

[5]) Von der Lotterie in der Stadt erzählt Löschin (Geschichte Danzigs Th. II p. 273), dass sie kurze Zeit auch an einen Italiener Boccardo verpachtet gewesen, sonst aber für eigne Rechnung der Stadt zum Besten der Armenhäuser betrieben sei. Ueber die Langfuhrsche Zahlen-Lotterie vergl. Geschichte der preussischen Lotterie-Einrichtung von Odebrecht, Ztschrft. f. preuss. Gesch. und Landesk. Bd. I, p. 98 ff.

[6]) Die Kabinetsordres bei Preuss V, p. 183 ff. v. 19. Febr. 71 wegen des Ermlandes, v. 6. März 71 wegen des Marienburgischen und Culmischen Gebietes, v. 10. März 71 wegen Pommerellens ohne Danzig.

[7]) Miss. an Gralath v. 22. Juli 71.

in Danzig ohne jede bestimmte Nachricht, bis im Juni 1772 die beabsichtigten preussischen Massregeln für die bevorstehende Besitzergreifung überall bekannt wurden. Aus denselben ersahen die Danziger, dass ihre Stadt nicht von der Occupation bedroht war, hielten es aber doch für ihre Pflicht, da sie wussten, dass die Mächte den Theilungsvertrag noch nicht unterzeichnet hatten, gegen die Theilung der Provinz und für deren Verbleiben unter polnischer Oberherrschaft in Warschau Vorstellungen zu machen. Um des Königs von Preussen Zorn nicht zu erregen, sahen sie dabei von jeder schriftlichen Eingabe an den polnischen König ab, nur mündlich sollte ihr Secretär demselben ihre Bitten vortragen.[1]) — Dass über ihrer Stadt Schicksal Russland mit Preussen lange verhandelt hatte, war ihnen ein Geheimniss geblieben. Kaiserin Katharina hatte nämlich dem dringenden Wunsche Friedrichs gegenüber, auch Danzig und Thorn in seinen Antheil hineinzuziehen, mit Festigkeit erklärt, dass die den Danzigern 1764 ertheilte Garantie sie verpflichte, die Stadt zu erhalten. Sie wollte den König von Preussen nicht zum Herrn des polnischen Handels und dadurch mächtig auf der Ostsee werden lassen. Später führte sie auch die Seemächte England und Holland als ein Hinderniss an, Danzig in preussische Hände übergehen zu lassen.[2]) Dieser Weigerung gegenüber hatte Friedrich den Vorschlag gemacht, dann Danzig wenigstens für frei und unabhängig zu erklären, da ja doch das Band zwischen der Stadt und Polen zerrissen wäre. Er hoffte, dass diese Stadt, wenn sie erst ihren Rückhalt an Polen verloren hätte, ihm von selbst zufallen würde.[3]) Allein auch diesem Wunsche war Russland entgegengetreten[4]), und in dem Theilungstractate, welchen Panin, Solms und Lobkowitz am 5. Aug. 1772 unterzeichneten, waren demnach die Städte Danzig und Thorn mit ihren Gebieten von dem Antheil Friedrichs ausgenommen und dem polnischen Reiche belassen.[5])

Friedrich hatte damals bereits seine Pläne für die Einrichtung seiner Erwerbung vollständig fertig, seine Instructionen, auch über die Besitz-

---

1) Miss. an Gralath v. 22. Juni 72.

2) Reimann a. a. O. p. 421. Im Herbste 1771, als es sich um die Betheiligung des Königs an einem eventuellen Kriege zwischen Russland und Oesterreich handelte, hatte er wiederum den Versuch gemacht, Danzig und Thorn für seinen Antheil zu erhalten. vgl. M. Dunker, die Besitzergreifung von Westpreussen, in d. Zeitschrft. f. preuss. Gesch. u. Landesk. Jhg. IX. p. 567.

3) In seinen „Mémoires de 1763 jusqu' à 1775“ (Oeuvres de Frederic le Grand T. VI) spricht er seine Ansicht darüber p. 42 aus:

comme il e'tait évident que le possesseur de la Vistule et du port de Danzig assujettirait cette ville avec le temps, on jugea qu'il ne fallait pas arrêter une négociation aussi importante, pour un avantage qui proprement n'était que différé.

4) Reimann a. a. O. p. 429.

5) Reimann a. a. O. p. 459.

ergreifung selbst, waren schon in den Händen der ostpreussischen Behörden,[1]) sogar die preussischen Adler zur Absteckung der neuen Grenzen lagen in genügendem Vorrathe bereit. So wurde die eigentliche Occupation überraschend schnell vollzogen, stiess auch nirgends auf Hindernisse.

Am 14. Septbr. traf in Danzig die Nachricht von der Tags vorher erfolgten Besetzung Elbings und Marienburgs ein[2]), zugleich wurde das Occupations-Patent Friedrichs v. 13. Septbr. hier bekannt, aber noch ahnte Niemand die Ueberraschung, welche die nächsten Tage der Stadt bringen sollten. Der König hatte nicht auf seine Absichten in Bezug auf Danzig verzichtet. Er hatte, jedenfalls aus den historisch-juristischen Deductionen des Ministers von Herzberg, der schon vorher an den Verhandlungen mit Danzig als Staatsminister betheiligt gewesen war, in Erfahrung gebracht, dass das ganze linke Weichselufer Eigenthum des Klosters Oliva und nur durch einen emphyteutischen Vertrag im Besitze der Stadt wäre, und darauf hin beschlossen, möglichst viel von diesem Gebiete, namentlich aber den Hafen der Stadt, Neufahrwasser, dessen Gebäude damals wie heute auf der linken Seite der Weichsel lagen, zu occupieren. Im tiefsten Geheimniss — denn auch die beiden anderen Vertragsmächte durften von diesen Absichten nichts merken — waren die dazu nöthigen Massregeln mit Domhardt und Stutterheim verabredet worden.[3]) So besetzte man am 16. September ganz plötzlich die Ortschaften Langfuhr, Altschottland, Stolzenberg, Schidlitz, St. Albrecht und, was das wichtigste war, den Danziger Hafen mit preussischen Grenzadlern. Stutterheim und Domhardt hatten diese Besitzergreifung persönlich geleitet. Später wurde auch Hela als ein „avulsum von Putzig“ und die Scharpau, ein lange Zeit zwischen dem Bischof und der Stadt streitiges Gebiet, occupiert[4]). Von diesen Territorialstrecken stand die Schidlitz unter der Jurisdiction der Stadt, keins aber war so eng mit der Existenz Danzigs verknüpft, wie das Neue oder Westerfahrwasser. Auf der linken Weichselseite hatte man also nur

---

1) Die Instruction für Domhardt und Stutterheim v. 6. Juni 72 bei Preuss a. a. O. p. 200 ff.

2) Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf einem Recess, enthaltend: „die preussischen Zumuthungen zur Zeit und nach der Besitznehmung des Pohlnischen Preussens, 1772.“ nebst 2 Bden. Beilagen.

3) Einen Ueberblick über das von der Occupation in der Nähe von Danzig betroffene Gebiet giebt die am Schlusse des Heftes befindliche Karte.

4) In den Briefen an Domhardt, die sich auf die Besetzung Westpreussens beziehen, findet sich nichts, was auf die Absicht, den Danziger Hafen zu occupieren, hindeutet. In der Instruction v. 6. Juni heisst es: . . . werden die Grenzpfähle und Tafeln gesetzet . . . . um das Danziger und Thornsche Stadt-Territorium, soweit wie solches wirklich gehet, und ohne dabei auf einige Weise zu chicanieren.

den Bischofsberg und die Westerschanze — gegenüber der Festung Weichselmünde — den Danzigern gelassen, wohl um nicht mit dem Festungsrechte derselben in Collision zu gerathen und ihnen noch mehr Grund zu Beschwerden zu geben.[1]) Denn dass die Occupation viel Staub aufwirbeln würde, sah auch die Berliner Regierung voraus. Ihr kam es darauf an, sich möglichst schnell in Besitz zu setzen und dann erst von der gewonnenen Position aus ihre Ansprüche zu vertheidigen. Demgemäss wurde bereits am 18. September am Fahrwasser eine Hafenbehörde formiert, die sich als Königl. preuss. Licentkammer zur Weichselmünde bezeichnete und von den Schiffen Feuer-, Baggerungs- und Lootsengelder erhob.[2]) Auch die wichtigeren Schifffahrts-Abgaben, das Pfahlgeld und die Zulage, die Danzig seit Jahrhunderten sich hatte erlegen lassen, wurden nun von dieser preussischen Behörde eingefordert.[3]) Das Danziger Territorium aber wurde mit einer Kette von Acciseposten umgeben und die Danziger Militärposten, welche dieser Einrichtung im Wege standen, delogiert.

Eine weitere, den Verkehr der Danziger Handeltreibenden in hohem Masse erschwerende Massnahme war es, dass die preussische Regierung in Stolzenberg ein Postamt errichtete und ihre Posten nun dorthin und nicht mehr über Danzig gehen liess[4]).

Der Schrecken der Danziger über diese Vorgänge äusserte sich in Protesten, die sie an ihren Hof und die fremden Residenten in der Stadt

---

1) Man war sich übrigens preussischer Seits über die Eigenthumsverhältnisse mehrerer in der Nähe Danzigs gelegener Orte nicht recht klar; deshalb wurde unmittelbar nach der Besitzergreifung der Abt von Oliva nach Langfuhr citiert und von Stutterheim und Domhardt befragt, ob Langfuhr, die Platte und die Festung Weichselmünde zur Abtei gehöre. Der Abt verneinte die Frage in Bezug auf Langfuhr und die Festung, und erklärte, dass das Recht an der Westerplatte zwischen Stadt und Kloster streitig wäre, durch Kgl. Patent v. 1725 aber dieselbe den Danzigern für ihre Hafenzwecke eingeräumt sei.

2) Bei dem oben erwähnten Recesse befindet sich die Abschrift zweier Passierzettel dieser Licentkammer schon v. 18. und 19. Septbr.

3) Miss. an Gralath v. 21. Septbr.: . . . dass von den Preussischen Postirungen im Fahrwasser schon der Anfang gemacht und damit fortgefahren wird, die aus- und eingehenden Schiffe anzuhalten, von den ausgehenden die in der Stadt bereits bezahlte Pfahl- und Zulage-Gelder nochmals zu fordern und denen einlaufenden diese an die Stadt zu zahlenden Gelder nebst den gewöhnlichen Schiffsungeldern, abzufordern und im Weigerungsfalle die Schiffe theils zurückzuweisen, theils nicht aus dem Hafen zu lassen; sodann auch die zum Seetief gehörige Materialien der Stadt abgenommen und eine Königl. Preuss. Licentkammer, woselbst den Schiffern Pässe ertheilet werden alldort errichtet worden.

4) Der Nachfolger Junk's, Legationsrath Tietz, theilt dies am 2. Octbr. mit.

richteten, allein sie waren durch die früheren Erfahrungen so eingeschüchtert dass sie dieselben nicht einmal schriftlich übergaben.[1])

Damals trat Wewer, dessen Ansicht von der Lage der Dinge man in Danzig zu vernehmen wünschte, in vorurtheilsfreier Beurtheilung der Sachlage mit dem Rathe hervor, die Stadt solle mit Preussen ein Abkommen treffen und sich baldmöglichst unter Friedrichs Schutz stellen. Er schrieb an den Secr. Renner[2]), er habe dem in Berlin verbreiteten Gerüchte, dass E. Hochw. Rath den Schutz der russischen Kaiserin erhalten hätte und dass man erst den Nutzen des russischen Schutzes abwarten und demnächst nöthigenfalls den preussichen nachsuchen würde, nachdrücklichst widersprochen. „Man sagt", fährt er fort, „dass Ihre Stadt bis an die Thöre von unsern Trouppen eingeschlossen seyn soll, vermuthlich wird man auch Ihre Handlung ebenso einschliessen und was könnte alsdann, wenn Ihre Association mit Polen gänzlich aufhören wird, zu Ihrer Rettung übrig bleiben? Wir haben einmal über dergleichen politische Evenements mit einander correspondiret und ich gestehe gerne, dass auch darum nicht viel gutes würde haben schreiben können, weil niemand besser als E. H. Rath sich würde rathen können; wenn ich aber über die jetzige Umstände meine Gedanken eröffne, so soll dieses unter uns beyden geschehen und auf diese Bedingung allein will ich es wagen meine Gedanken zu sagen. Wenn man ohne Schutz nicht seyn kan und der Schutz, welchen man vorher gehabt hat, ohnmächtig geworden ist, so ist wohl nichts natürlicher, als dass man um einen mächtigen Schutz sich bewirbet und einen solchen dazu erwählet, welchen die Lage dazu bestimmt hat. Wenn man einen solchen Schutz zu suchen genöthigt wird, so muss man diesen mit den möglichst besten Bedingungen zu negociiren sich Mühe geben, und man wird allemal diese am ersten erhalten, wenn man gleich anfangs und nicht erst lange nachher darum bemühet sein wird. Wenn man erst zu dieser Veränderung resolviret hat, so würde auf solchen Fall das beste sein, dass per Deputationem ein solcher mächtiger und nöthiger Schutz imploriret und zur Regulirung derer Bedingungen eine Commission ausgebeten wird, wodurch gemeinschaftlich alles überleget und in Richtigkeit gebracht wird." Ein paar Wochen danach fügte er hinzu:[3]) „So wenig ich auch von Ihrem politischen Plan unterrichtet sein kann, so gewiss

1) Wie furchtbar den Mitlebenden das Unglück dieser preussischen Occupation erschien, ersehen wir aus Johanna Schopenhauers Jugend- und Wanderbildern, herausgeg. v. W. Cosack, Cap. 11, wo sie sagt: „an jenem Morgen überfiel das Unglück wie ein Vampyr meine dem Verderben geweihte Vaterstadt und saugte Jahre lang ihr bis zur völligen Entkräftung das Mark des Lebens aus!"

2) Wewer's Brief vom 19. Septbr. 72.

3) Wewer's Brief vom 6. Octbr. 72.

bin ich versichert, dass Sie bei einem ganz und gar ohnmächtigen Schutz durch die nachbarlichen Anstalten de fond en comble zu Grunde gerichtet werden sollen, daher ich auf alles dasjenige, was ich deshalb geschrieben, mich beziehe und eine baldige Resolution anempfehlen will. Die Conservation Ihrer Handlung leidet keinen Aufschub, weilen diese gar leicht von Ihnen ab und an einen dritten Ort geleitet werden kann."

Wenn man nun in Rechnung zieht, dass dem Könige Friedrich, der auf die Zustimmung Russlands wegen der Occupation des Hafens nicht ohne weiteres rechnen durfte, ein schnelles Arrangement mit der Stadt sehr erwünscht sein musste, so war der Zeitpunkt sicherlich geeignet, günstige Bedingungen zu erhalten und so mancher Noth der späteren Zeit vorzubeugen. Aber andererseits kann es auch Niemand den Danzigern verargen, dass sie sich nicht sofort von ihrer ganzen geschichtlichen Vergangenheit und den ererbten Einrichtungen und Beziehungen lossagten, sondern vielmehr mit jener Zähigkeit, die sie so oft den Bedrohungen und Zumuthungen der polnischen Könige und fremder Mächte mit Erfolg entgegengesetzt hatten, das zu vertheidigen unternahmen, was sie für ihr unumstössliches Recht hielten.

Dem Agenten Wewer gab man also zu verstehen, dass man nicht um preussischen Schutz bitten würde. Man wendete sich vielmehr an Russland, Polen und England, auch an Friedrich den Grossen selbst und seine Minister und suchte die Unrechtmässigkeit der Besitzergreifung, soweit sie Danziger Gebiet und namentlich den Hafen betraf, durch staatsrechtliche Deductionen nachzuweisen. Der Secr. Jantzen setzte seine „Gedanken über das Eigenthum des Danziger Hafens" schon Anfangs October schriftlich auf. Auf diese Schrift gehen alle späteren, grösstentheils auch gedruckten Auseinandersetzungen, welche in dieser Sache für die Danziger Partei nehmen, zurück, während eine Abhandlung von preussischer Seite aus Herzberg's Feder: „Preuves et défense des droits du roi sur le port et péage de la Vistule" die Grundlage für alle Broschüren des entgegengesetzten Standpunktes wurde.

Es kommt hier nicht darauf an, dem Verlaufe dieser literarischen Fehde nachzugehen, sondern nur den gegensätzlichen Standpunkt der beiden Parteien nach ihren eigenen Argumenten klarzulegen. — Die Danziger unterschieden zwischen ihrem Rechte auf den Besitz des Hafens am Westerfahrwasser und dem der Stadt gebührenden Hafenrechte. In Bezug auf den ersteren Punkt räumte Jantzen ein, dass allerdings einige Gebäude, die zum Fahrwasser gehörten, auf olivischem Grunde lägen; dieser Grund und Boden sei aber durch einen emphyteutischen Vertrag noch bis zum Jahre 1833 der Stadt übertragen, so dass dieselbe bis dahin darüber das dominium utile ausübe, dem dominus directus, dem Kloster und seinem

Rechtsnachfolger, also nur der Canon zustehe. Das eigentliche Westerfahrwasser sei ein Canal, der ca. 100 Jahre vor jener Zeit von den Danzigern in einer merklichen Entfernung von dem olivischen Ufer auf dem Grunde des Meeres ausgebaggert und durch Bollwerke und Aufschüttungen der Baggererde auf beiden Seiten befestigt sei. Der Canal und seine Ufer gehörten demnach nicht zum olivischen Gebiete. Zur Anlage des Canals sei Danzig berechtigt gewesen, da ihm vom Könige Casimir 1647 vollkommene Macht, „alle Schifffahrt und alle Strande des Meeres in dem Königlichen Preussen zu regieren etc.“ verliehen sei. Allerdings wäre im 13. Jahrhundert dem Kloster das Gebiet „usque ad litora maris“ übertragen, was aber nichts anderes bedeuten könne, als bis zu den damals vorhandenen Ufern. Nun sei jedoch die Stelle des späteren Hafenkanals mit seinen Ufern in jener Zeit noch Meeresgrund gewesen, auch könne man die künstlich hergestellten Canalufer nicht zu den Alluvionen rechnen. Uebrigens habe bereits ein königliches Rescript von 1732 einen Streit zwischen Stadt und Kloster zu Gunsten des Rechtes der Stadt an den Ufern des Hafencanals entschieden. Durch Risse und Zeichnungen wurdem die Angaben über das frühere Ufer des Meeres und die Anlagen des Hafencanals belegt. — Dann kommt Jantzen auf den zweiten Punkt, das Danziger Hafenrecht, zu sprechen. Dasselbe sei nicht an den Besitz eines bestimmten Hafens, also auch nicht an den des Westerfahrwassers gebunden, es sei auch viel älter als dieses Fahrwasser und schon zur Zeit der Kreuzfahrer eines der wichtigsten Vorrechte der Bürger dieser Stadt gewesen, ihnen nach ihrer Ergebung an Polen mehrfach bestätigt, so in dem oben erwähnten Privilegium von 1647, in welchem es dahin definiert werde, dass „die Danziger alle Segelationen an ihrer Küste zu gebieten und zu verbieten hätten.“ Das Kloster Oliva habe hingegen niemals das Hafenrecht besessen. Eine Folge dieses Rechtes sei der Genuss der Abgaben von ein- und ausgehenden Schiffen, deren bedeutendste das Pfahlgeld schon 1341 der Stadt ganz zugestanden wäre, also unmöglich an den Besitz des Westerfahrwassers gebunden sein könne. — Jantzen gelangt endlich zu dem Schlusse, dass der Grund, aus welchem die Stadt mit ihrem Territorium bei der polnischen Theilung ausgenommen worden, darin zu suchen wäre, dass man sie gerade in ihrem bisherigen Zustande habe erhalten wollen, weil sie nur so den schifffahrttreibenden Nationen nützen könne. Dazu müsse ihr der von ihr erbaute Hafencanal zurückgegeben und ihr Hafenrecht ungekränkt gelassen werden[1]).

Herzberg setzte diesen Ausführungen entgegen, dass der König von

[1]) Die Deduction wurde in erweiterter Form durch den Druck unter dem Titel: Réflexions sur la proprieté du port de Danzig 1773 veröffentlicht und zwar sehr zur Unzeit, wie sich aus Cap. 4 ergiebt.

Preussen Nachfolger der Herzöge von Pommerellen sei, als solcher die landesherrliche Oberhoheit auch über das Kloster Oliva habe, also auch über den Boden, auf dem der Danziger Hafen liege, denn dem Kloster sei nach jenem Privileg aus dem 13. Jahrhundert das Küstengebiet bis zur Weichselmündung, d. h. also bis zum Nordergatt zuertheilt. — Auf eine Unterscheidung der Küste des 13. Jahrhunderts und der des 18. Jahrhunderts liess er sich nicht ein. — Auf den emphyteutischen Vertrag aber dürfe sich die Stadt nicht berufen, weil derselbe jederzeit von dem Landesherrn widerrufen werden könne. Er widerstreite übrigens dem canonischen Rechte, nach welchem das Kloster nicht befugt sei, einen so langen Contract zu schliessen, und sei schon deshalb ungültig. — Die Behauptung der Stadt, der Canal wäre auf dem Boden des Meeres angelegt, sei unerwiesen, weil die Pläne der Stadt nicht als glaubwürdige Documente gelten könnten. Alles Land übrigens, das sich vor der Küste bilde, also auch die Platte, gehöre jure alluvionis zu derselben.

Zu dieser Schrift Herzbergs wurden von der Danziger Seite Anmerkungen[1]) veröffentlicht, in denen darauf Gewicht gelegt wurde, dass damals, als dem Kloster seine Besitzungen verbrieft wurden, das Meer noch bis zur späteren Festung Weichselmünde gegangen sei, also weder ein Westerfahrwasser, noch ein Nordergatt existiert habe, sondern hier offenes Meer gewesen wäre; dass ferner das Kloster nach canonischem Rechte befugt gewesen sei, einen solchen emphyteutischen Vertrag einzugehen, weil er den Vortheil der Kirche bezweckt habe; dass übrigens die Risse und Pläne der Stadt die Gültigkeit öffentlicher Documente hätten und dass endlich nach gemeinem Recht der Besitzer so lange im Besitze gelassen werde, bis der Beanspruchende den Beweis seines Anrechts erbracht habe, hier aber von Preussen das umgekehrte Verfahren eingeschlagen wäre.

Inzwischen liess man sich auf preussischer Seite nicht abhalten, alle weiteren Einrichtungen zur Behauptung und Nutzbarmachung der neuen Erwerbungen zu treffen.

Auf der Platte wurden ein paar Schuppen „ohngefähr auf Art der Contumazgebäude“ errichtet, die dann im folgenden Jahre durch ein Zollhaus ersetzt werden sollten[2]), und eine Batterie aufgestellt[3]). In Danzig folgte man diesen Einrichtungen mit wachsender Erregung, und als nun Gerüchte von bedeutenderen militärischen Massregeln, die sich gegen die Festung Weichselmünde und die Westerschanze zu richten schienen, in

[1]) Wieder aus Jantzen's Feder: Remarques sur la pièce instituée: Preuves et défense etc. 1773.

[2]) Kabinetsordre an Domhardt vom 14. Octbr. 72. (Preuss a. a. O. Bd. V pag. 218).

[3]) Kabinetsordre an Domhardt vom 5. Octbr. 72 (Preuss a. a. O. Bd. V pag. 212).

die Stadt gelangten, ertheilte man dem Commandanten dort den Befehl, nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben[1]). Doch gab man von preussischer Seite dazu keine Veranlassung.

Auch mit den wichtigen Handelseinrichtungen, die Friedrich II in dieser Zeit vornahm, sollte die Stadt sofort in unliebsame Berührung kommen. Am 14. October war die preussische Seehandlungs-Compagnie gegründet worden und ihr der ausschliessliche Ankauf des aus Polen kommenden Wachses, sowie die Anfuhr fremden Salzes übertragen. Der weitere Vertrieb des Salzes war dann einer besonderen Salzhandlungs-Compagnie vorbehalten. Schon am 21. October versuchten zwei Angestellte der neuen preussischen Licentkammer am Danziger Junkerhof, der Börse, ein Avertissement anzuschlagen, in dem den Schiffern verboten wurde, Salz ohne Pässe der Handlungs-Compagnie nach Polen und Preussen zu führen[2]); sie mussten aber die Erbitterung des Danziger Stadtvolkes erfahren, sie wurden gemisshandelt und arretiert. Den Residenten Tietz und den Kriegsrath Lilienthal in Langfuhr beruhigte dann den Rath über diesen Vorfall durch Publicierung eines Auflauf-Edicts.

Die Folge der preussischen Occupation war also für diese erste Zeit bereits eine doppelte Erhebung der Schifffahrtsabgaben, nämlich im Hafen und in der Stadt, eine Absperrung der Stadt von vielen nahegelegenen Gründen durch Acciseposten und das Aufhören wichtiger Handelszweige, wie des Salz- und Tabakhandels, weil man von preussischer Seite die Einfuhr dieser monopolisirten Artikel von Danzig nach Polen nicht zuliess. Bald wurden auch Klagen laut, dass die Seehandlung resp. preussische Kaufleute das Getreide in Polen aufkauften und die Polen dahin leiteten, ihre Erzeugnisse nach Elbing statt nach Danzig zu bringen und dort wiederum einzukaufen. Noch kräftigere Massregeln sollten die nächsten Jahre bringen.

Wie Friedrich damals die feste Absicht hatte, von der Besetzung des Hafens jeden nur möglichen Nutzen zu ziehen, so hatte er doch andererseits wegen der Haltung der anderen Mächte auch den Wunsch, mit Danzig zu einem Abkommen zu gelangen. Deshalb zeigte er sich in ein paar Punkten nachgiebig, er liess die Scharpau räumen[3]) und die Posten bei Langfuhr etwas zurückziehen, dann sandte er einen Unterhändler nach der Stadt in der Person des Geh. Finanzrathes Reichardt, der noch von früher her den besten Ruf in der Stadt genoss. Es ist wohl nicht zufällig, dass damals, wo man sich in Berlin von Reichardt's Sendung bedeutende Erfolge ver-

---

1) Recessus Ordinum d. 16. Octbr. 72.

2) Datirt: Neufahrwasser bei Weichselmünde 1772 Königl. Preuss. Admiralitäts-Direction.

3) Kabinetsordre an Domhardt vom 26. Octbr. 72, b. Preuss a. a. O. Bd. V, pag. 216.

sprach, die preussischen Vertreter im Auslande überall, wo sie mit Danziger Geschäftsträgern zu thun hatten, den Rath ertheilten, die Stadt möge unter preussischen Schutz treten[1]).

Am Eindringlichsten that das, als bereits die Verhandlungen in Danzig im Gange waren, der General Lentulus, welcher Preussen 1773 bei dem wegen der Theilungsangelegenheit berufenen Reichstage zu Warschau vertrat. „Ich bitte Sie zu erwägen", äusserte er im Gespräche mit Gralath[2]) „dass der König M. H. über die öfteren abschlägigen Antworten der Stadt und vermeinte Ausführungen ihres Rechts äusserst erbittert worden; die Stadt schadet sich selbst dadurch am meisten, dass sie sich als eine dem Könige gleiche independente Macht ansiehet, durch Unterwerfung und gütliche Vergleiche würde sie sich weit besser vorsehen. Bedenken Sie, dass der König nichts thut, ohne es vorher mit anderen Mächten verabredet zu haben, dass alle die von Engelland und anderen Orten her zu hoffende Hülfe leere Versprechungen sind. Bedenken Sie auf der anderen Seite, dass die Stadt es mit einem gerechten und grossmüthigen Könige zu thun habe, der ihnen die wichtigsten Vortheile zuzustehen bereit ist; wenn Sie dieselben nicht annehmen wollen, zuletzt aber auch zeigen wird, wie empfindlich ihm ein solches Betragen sey. Wenden Sie mir nicht ein, dass die Unterthanen des Königes strenge regiert werden; fragen Sie die Leute, die an der Netze wohnen und sehen Sie dann, wie glücklich und zufrieden dieselben sind. Bedenken Sie, wie zufrieden der Bischof von Ermeland über die Gnade des Königs ist, der sich so weit herabgelassen die von ihm gemachten Schulden zu bezahlen. Fürchten Sie nicht gleich, dass die schwarzen Adler aufgestecket werden sollen. Die Stadt soll sich nur mit dem Könige setzen und bei allen ihren Rechten und Freiheiten bleiben. Was gemacht ist, ist nicht auf eine kurze Zeit, sondern auf Jahrhunderte gemacht."

C. 4. Verhandlungen in Danzig 1772—1774.

Am 7. December kam Reichardt in Danzig an, bald darauf eröffnete er die Verhandlungen, zu denen aus dem Rathe Döring und Reyger deputiert wurden, damit, dass er verlangte, die Stadt solle mit der Erhebung der Hafengelder aufhören, da der König von Preussen von nun an die Unterhaltung des Hafens übernehme. Die Danziger aber wiesen dies An-

---

1) Herzberg hat damals zu Wewer geäussert, das Beste wäre, Danzig nehme preussischen Schutz an, keine Macht würde es für die Stadt auf's Aeusserste ankommen lassen. (Wewer's Brief vom 26. Decbr. 72.)

Benoit giebt Gralath gegenüber den dringenden Rath zu einem Vergleiche. (Gralath's Brief vom 11. Jan. 73.

2) Gralath's Brief vom 21. Mai 73.

sinnen mit der Auseinandersetzung zurück, dass die Gefälle, welche sie in der Stadt sich zahlen liessen, Pfahlgeld und Zulage, gar nicht zur Unterhaltung des Hafens bestimmt wären, sondern einen wichtigen Theil der städtischen Einnahmen überhaupt bildeten. An dem ersteren participiere auch noch der König von Polen, so dass es gar nicht bei ihnen stünde, dasselbe abzuschaffen; die letztere sei nur eine Auflage auf die städtischen Bürger. Nicht Danzig, sondern Preussen hätte die doppelte Erhebung eingeführt.[1])

Da die Danziger von ihrem Standpunkte nicht wichen, that Friedrich ihnen Ende Januar einen grossen Schritt entgegen, indem er ihnen durch Reichardt eröffnen liess: „Es blieben Ihre Majestät vor wie nach auf Ihrer Gerechtsame auf den Hafen; um aber die Sache desto leichter zu beendigen, wollten Sie Ihr Recht nicht nach dem ganzen Umfange behaupten, sondern der Stadt den fünften Theil der Licentgelder zugestehen, auch nachgeben, zur Hebung derselben einen Commis von der Stadt beim Hafen zu halten.“ Aber auch diesem Vorschlage gegenüber verhielten sich die Danziger ablehnend[2]), obwohl Reichardt hinzufügte, dass es der letzte von seinem Hofe sei. Sie nahmen von Anfang an den Standpunkt ein, dass jeder derartige Vertrag wegen des Hafens eine Anerkennung des preussischen Territorialrechtes einschlösse, und eine solche wollten sie vor allen Dingen vermeiden. Sie rechneten nicht mit Unrecht auf eine Uuterstützung Englands und Russlands, wussten sie doch, dass der oben erwähnte Vorschlag schon durch die Haltung dieser beiden Mächte hervorgerufen sei und dass namentlich England Grund hatte, alle Mittel zur Abschaffung der doppelten Hafengelder-Erhebung anzuwenden. England selbst aber stand damals in keinen guten Beziehungen zu Friedrich, es suchte deshalb nicht durch directe Verhandlung, sondern durch die Vermittlung anderer Mächte, namentlich durch Russland auf den Berliner Hof einzuwirken. Am russischen Hofe aber bekämpften sich zwei Richtungen, die preussenfreundliche, als deren Führer Panin anzusehen ist, der aber doch nicht wagte in der Hafensache sich entschieden auf Seite des preussischen Königs zu stellen, und die entgegengesetzte, welche zur Unterstützung Danzigs bereit war. Zu ihr rechnet Willebrandt, der Danziger Geschäftsträger[3]) am Petersburger Hofe, Gallitzin, Saldern und Orloff. Von beiden Seiten wurden durch Willebrand den Danzigern Rathschläge ertheilt. Panin forderte dringend zur Abmachung der Sachen, warnte vor polnischem Rathe, die anderen ermahnten zur Geduld, zu klugem

---

1) Unterredungen am 15. und 24. Decbr. 72.

2) Unterredung am 25. Jan. 73.

3) Die Danziger hatten ihn 1772 mit der Führung ihrer Geschäfte betraut. Er vertrat schon vorher die Hansestädte beim russischen Hofe.

Hinhalten, machten Aussicht auf Unterstützung und versprachen, auch den römischen Kaiser für Danzig zu interessieren. Die Kaiserin Katharina stimmte in so weit mit dieser Partei überein, dass sie, schon wegen der übernommenen Garantie, unter Anerkennung des preussischen Territorialrechtes für die Unabhängigkeit Danzigs, die ohne den Hafen nicht aufrecht erhalten werden könnte, einzutreten bereit war[1]). Damals bekam Gunning, der englische Gesandte in Petersburg, Befehl, sich für Danzig zu verwenden. Als er Panin sondierte, wurde er mit der im Munde dieses Staatsmannes unzweideutigen Antwort abgefertigt, die Kaiserin sei willig, die Stadt bei den garantierten Rechten und Freiheiten zu erhalten, insoweit keine dritte Macht Anspruch darauf habe. Besseren Erfolg hatte er bei der Kaiserin selbst, sie erklärte, dass sie ihre bona officia für die Stadt bei dem Regi Prussiae interponiren und ihren Gesandten in Berlin anweisen wolle, mit dem englischen daselbst übereinzutragen.[2]) So stand eine gemeinsame russisch-englische diplomatische Action zu Gunsten der Stadt in Aussicht. Die Engländer aber wandten sich auch noch an eine Reihe anderer Höfe. Schon im Januar wusste Corry, der englische Resident in Danzig, dass ein Geschäftsträger von London aus nach Paris, Regensburg, Wien und Dresden in dieser Angelegenheit unterwegs sei. Corry erhielt auch den Auftrag, die Danziger zur Fortsetzung der Negociation mit Preussen zu bestimmen, England riethe ihnen zur Wiedererlangung ihres Hafens und zur Sicherung einer ganz freien Handlung von und nach Preussen einen der folgenden drei Vorschläge dabei zu Grunde zu legen. Sie sollten nämlich sich verpflichten, entweder eine bestimmte Summe dem König Friedrich ein für alle Male, oder eine noch zu stipulierende jährlich zu zahlen, oder endlich ihm einen gewissen Theil des Zolles und der Hafenrevenues zugestehen. Von preussischer Seite müssten dann Garantieen wegen der freien Weichselhandlung gegeben werden.[3])

Der zweite dieser Vorschläge traf mit einem Antrage überein, den Katharina ihrerseits bereits an Friedrich hatte gelangen lassen, nämlich dass der König der Stadt den Hafen für einen billigen Grundzins wieder

---

[1]) Reimann a. a O. p. 471. Friedrich d. Grosse spricht selbst von den Intriguen der Parteien am russischen Hofe, durch welche Panin's Stellung vorübergehend erschüttert wurde, Oeuvres VI p. 56.

[2]) Willebrandts Brief v. 5. Febr. 73.

[3]) Am 29. März traf in Danzig ein Schreiben Anderson's, des Danziger Agenten in London ein, der Mittheilungen des Ministers Suffolk über die Schritte, welche England für Danzig unternehme, enthielt. — Am 30. März hatte Trevor Corry eine Depesche seines Hofes mit den erwähnten drei Vorschlägen.

Aus beiden Schriftstücken ergiebt sich die Stellungnahme Englands zur Danziger Angelegenheit. S. Auszüge aus denselben Beil. n. 5.

einräumen möge. Auch des Wiener Hofes war man in London sicher, er hatte sich zur Verwendung in Berlin bereit erklärt, falls Russland consentire.[1]) Oesterreich vermied es allerdings im Allgemeinen und so auch in der Danziger Angelegenheit, Friedrich offen gegenüber zu treten, missgönnte ihm aber die polnischen Erwerbungen auf's Gründlichste und ermuthigte die Danziger namentlich durch seinen Vertreter in Warschau, Rewicki, zur Ausdauer[2]).

Aber ehe noch die englischen Anträge nach Danzig kamen, war Friedrich über die am 25. Jan. gemachten Vorschläge mit neuen Anerbietungen hinausgegangen.

Am 4. März erklärte Reichardt den Danziger Rathsherren, es liesse sich vielleicht auch mehr als der fünfte Theil der Hafen-Einkunft erhalten, vielleicht auch die Disposition über den Hafen selbst, sie möchten ihrerseits Anträge stellen. Man sieht, dass es ihm darauf ankam, die Danziger zu einem Anerbieten und so zum Eintritt in die Unterhandlung überhaupt zu bewegen, um dann mit dieser Thatsache die Einmischung der fremden Mächte zurückweisen zu können. Aber in Danzig liess man sich von dem einmal eingenommenen Standpunkt nicht weglocken, man antwortete, der König von Polen habe noch nicht in die Abtretung der occupierten Gebiete gewilligt, deshalb könnten sie nicht in eine Unterhandlung eintreten, deren Voraussetzung die Anerkennung des preussischen Territorialrechts wäre.

Dem Könige kam namentlich die englische Einmischung in hohem Grade ungelegen. Er hatte bereits gleich zu Beginn dieser Verwicklung, besonders im Hinblick auf die Seemächte, geäussert, keine Macht habe ein Recht, gegen seine auf Danzig bezüglichen Schritte zu protestieren, nur Behinderungen im Handel, also die doppelte Hafen-Abgabe, könne Gegenstand solcher Klagen sein[3]). Nun fand er England und Russland in vollem Einvernehmen, bereit als Vermittler zwischen ihn und Danzig zu treten. Er liess daraufhin durch Herzberg erklären, dass er die englische Mediation nicht annehmen werde[4]). Der russischen aber, die nun officiell angeboten wurde, konnte er sich nicht entziehen.

---

1) Vergl. den oben citierten Brief Anderson's.

2) Characteristisch für die Stimmung in Wien sind einige Aeusserungen dieses Gesandten, die er Gralath gegenüber machte, als Friedrich auch auf die Thorner Stadtgüter Anspruch erhob: „Wir wissen schon nicht mehr, was wir mit dem Herrn (R. Pr.) anfangen sollen. Wegen Danzig redet er uns immer von Emphyteusi vor, allein auch dieser wegen wird er wohl zuletzt nachgeben und Gründe annehmen müssen. Was hat er aber jetzt für einen Vorwand zu den Thornschen Patrimonialgütern, wo von keinem Emphyteusi oder sonstigen scheinbaren Rechte die Rede ist? Seien Sie ruhig, es muss anders werden." Gralaths Brief v. 24. Decbr. 72.

3) Brief des Grafen Solms an Tietz v. 25. Decbr. 72.

4) Wewer's Brief v. 11. April 73.

Den Danzigern theilte man im April mit, dass ihre Streitsache durch russische Mediation geschlichtet werden sollte. Als Bevollmächtigter traf am 4. Mai der Graf Golowkin aus Petersburg ein. In der Stadt setzten die drei Ordnungen wiederum eine geheime Deputation für die bevorstehenden Verhandlungen ein, doch ohne Vollmacht abzuschliessen. Mit dem Beginn der russischen Vermittelung und in Folge russischer Verwendung[1]) wurde den Danzigern eine, allerdings sehr vorübergehende Erleichterung zu Theil, am 7. April stellte man nämlich von preussischer Seite die Hafengelder-Erhebung am Fahrwasser ein, — man erzählte sich sogar, die Licentkammer sei ganz ausser Activität gesetzt, auch mit den Bauten würde dort nicht fortgefahren werden, — allein am 16. April begann die Erhebung von neuem, und selbst für die dazwischen liegenden neun Tage verlangte man Nachzahlung, soweit das noch durchzusetzen war. Wie Lentulus Gralath gegenüber angab, hatte der König die weitere Erhebung des Hafenzolles wieder angeordnet, weil er durch das Erscheinen der Schriften Jantzens „Réflexions" und „Remarques"[2]) zum Zorne gereizt sei. Er habe geschrieben: „Ihr sehet, wie meine gute Intention vereitelt worden und wie wenig man sich auf diese Leute verlassen könne. Ich liebe keine Einwendungen, die einem Manifest ähnlich sehen, und die Stadt muss sich nicht unterstehen, wieder den Sinn eines gekrönten Hauptes etwas öffentlich herauszugeben." Jedenfalls hatte Friedrich nur sehr ungern auf russisches Verlangen jenes Zugeständniss bewilligt und benutzte nun die erste Gelegenheit, um es wieder rückgängig zu machen. Damals besetzten die Preussen auch die Scharpau auf's Neue, und der Resident Tietz erklärte, sie würde erst geräumt werden, wenn die Stadt bei der Verhandlung sich nachgiebig zeige.

Für die Danziger und ihre fernere Haltung musste von entscheidender Bedeutung sein, wie der russische Bevollmächtigte auftreten würde. Aus seiner Instruction schien sich für die Danziger nicht viel Günstiges zu ergeben, er sollte danach mit Reichardt zusammen vorgehen und der Stadt die Annahme der Vorschläge, die man in Petersburg mit Preussen vereinbaren werde, mit allem Nachdrucke empfehlen. Was man von seiner Stellung zu den politischen Parteien am russischen Hofe vernahm, erweckte auch nicht das Vertrauen der Danziger. So schrieb Gralath, Golowkin habe einen Bruder in preussischen Diensten, er gehöre ganz zu Panins Partei, der König von Preussen habe ihn selbst zu diesem Geschäft ausgesucht.[3]) Auch Reichardt führte einmal gesprächsweise an, dass er die Sendung desselben gewünscht habe. Die Anschauung des Berliner

---

1) So wenigstens berichtet Willebrandt d. 21. April aus Petersburg.

2) S. oben p. 44, 45.

3) Gralath's Brief v. 10. Mai 73.

Hofes von dem Zwecke dieser Absendung giebt Wewer wieder, danach sollte Golowkin zum Vergleiche mit Preussen rathen und falls sich Danzig weigerte, erklären, dass die Kaiserin sich an ihre Garantie nicht länger binde. Bald aber zeigte sich, dass Golowkin nicht unbedingt Reichardt in seinem Vorgehen unterstützte, und dass er dabei in Uebereinstimmung mit dem Grossbotschafter Stackelberg in Warschau handelte.

Der Verlauf, den die Verhandlungen nun in Danzig nahmen, ist nur zu verstehen, wenn man berücksichtigt, dass Russland und Preussen über die speciellen Forderungen, die man an Danzig stellen wollte, noch nicht einig waren, dass vielmehr gleichzeitig darüber eine Unterhandlung, wohl in Petersburg, im Gange war, und ferner, dass gerade damals am Petersburger Hofe die Stellung der leitenden Personen, so auch die Panins, durch die Machinationen ihrer Gegner, wenn auch nur vorübergehend, erschüttert war.

Am 11. Mai stellte Golowkin an die Danziger dasselbe Verlangen, mit dem Reichardt früher seine Unterhandlung eröffnet hatte, nämlich dass sie von der Erhebung der Hafengelder abstehen sollten, hinzufügend, der König von Preussen werde dann die von seiner Seite am Fahrwasser erhobenen in deposito legen, bis man sich über diesen Punkt geeinigt haben werde. Die Danziger lehnten das Ansinnen mit den schon Reichardt gegenüber angeführten Argumenten ab, und Golowkin berichtete darüber nach Petersburg. Reichardt aber war nicht gewillt, in Bezug auf jeden einzelnen Einwand von Danziger Seite erst die Petersburger Entscheidung abzuwarten, er war angewiesen, dem Könige, der im Juni zur Revue in die Provinz kommen wollte, dann das Resultat seiner Bemühungen vorzulegen, auch sollte die Sommerschifffahrt nicht noch durch diese Hafenverhandlungen in Unsicherheit versetzt werden. Deshalb veranlasste er Golowkin zu einem Antrage, der sich mit dem oben erwähnten allgemeinen russischen Vorschlage[1]) deckte: „Es wird verlanget eine positive Erklärung zu erhalten, ob E. E. Rath der Stadt Danzig gesonnen sey mit seiner Maj. von Preussen in ein gütliches Accomodement sich einzulassen, dessen Hauptgegenstand dahin gerichtet seyn würde, dass Se. Majestät mit Vorbehalt ihres Territorial-Rechts an den Hafen, diesen Hafen der Stadt zur Abnutzung gegen eine zu stipulirende Redevance überlassen wollten.“

Um diesem Antrag mehr Nachdruck zu geben, besetzten preussische Truppen wieder ein Stück des Danziger Gebietes, den in unmittelbarer Nähe der Stadt liegenden Holm. Dadurch hatte man nun auch auf dem rechten Ufer der Weichsel festen Fuss gefasst und konnte diese Wasser-

---

1) S. oben p. 49/50.

strasse ohne Schwierigkeit jederzeit schliessen.[1]) Darauf erläuterte Reichardt die obige Anfrage noch dahin, dass Preussen wirklich beabsichtige, der Stadt eine ganz freie Verfügung über den Hafen zuzugestehen; in der Nähe werde zwar ein kleines Commando zur Erkennung des Territorialrechts bleiben müssen, doch sollte dasselbe sich um den Hafen selbst gar nicht zu bekümmern haben. Er betonte, dass Preussen und Russland ganz einig wären, namentlich das Territorialrecht seines Königs von der Kaiserin anerkannt wäre, also über solche Dinge gar nicht mehr zu discutieren sei. Man sieht, es lag ihm viel an einer schnellen Erledigung der Sache. Die Danziger aber kamen Golowkin gegenüber immer wieder auf ihr Besitzrecht am Hafen zurück. Und dieser wies ihre Auseinandersetzungen nicht ab, sondern machte ihnen Hoffnung, in Petersburg könne man vielleicht auf seine Berichte hin auch noch zu anderen Ansichten von dem Territorialrecht kommen, sie möchten deshalb die ganze Angelegenheit etwas verschleppen, auch Stackelberg wünsche eine solche Verzögerung.

Natürlich klammerte man sich an diese Worte Golowkins und ertheilte eine sehr gewundene Antwort, mit der Reichardt nicht zufrieden sein konnte. Doch glaubte dieser, als er dem Könige im Juni Bericht erstatten musste, auf dessen Frage, ob denn die Stadt die Negociationen ganz abgebrochen habe, antworten zu dürfen, dass dies nicht der Fall, die Stadt vielmehr zu einem Arrangement bereit sei. Der König nahm deshalb in Marienburg auch eine Begrüssung von zwei Danziger Rathsherren entgegen und antwortete ihnen: „Bien obligé. Sorgen Sie nur, dass die Sachen bald zu Ende kommen; davon wird mein Finanzrath mit Ihnen reden, das wird für die Stadt das Beste sein und ihr am leichtesten aus der jetzigen Verlegenheit helfen.“ Aber Reichardts Hoffnung erfüllte sich nicht, er hatte in Marienburg mehr in Aussicht gestellt, als er erreichen konnte. Von russischer Seite nämlich wurden die Danziger augenscheinlich in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt und dem Könige Friedrich im Geheimen Schwierigkeiten bereitet. Daran arbeitete auch Stackelberg. Er äusserte zu Gralath, dass die Stadt nicht

---

[1]) Man versuchte übrigens, die Besetzung dieser Insel rechtlich zu begründen. Man fand dafür aber keine andere Handhabe, als dass in dem Fundationsprivileg des Klosters Oliva v. 1284 unter seinen Besitzungen im Werder eine Insel Nytinka aufgezählt war. Darauf schrieb die Marienwerderer Kammer an den Abt von Oliva, es sei ihr durchaus klar, dass der Holm, weil sich keine andere Insel in diesen Gegenden befinde, unter jener Bezeichnung gemeint sei, und sie wolle nur noch von ihm in Erfahrung bringen, wie lange das Kloster im Besitze desselben gewesen, wann er an die Stadt abgetreten sei. Der Abt theilte diese Anfragen der Stadt mit, die der Kammer auseinandersetzte, dass Nytinka unmöglich der Holm sein könne, dieser auch nie zu den Gründen des Klosters gehört habe, aber natürlich dessen Freigebung nicht erreichte.

die Montau'sche Spitze im Besitz des Königs von Preussen lassen dürfe, dass ihr Schottland und Stolzenberg unentbehrlicher wären, als die entlegene Scharpau, es würde ihm lieb sein, wenn er von seinem Hofe wegen dieser Punkte einen Auftrag erhielte, die Danziger sollten das bewirken, aber so, dass es nicht so aussehe, als wenn die Sache von ihm ausginge[1]). Dazu kamen Ermahnungen zum Ausharren vom König Stanislaus August, der andeutete, dass es leicht zu einem Bruche zwischen Preussen und Russland kommen könne[2]).

So verblieben die Danziger in ihrem hartnäckigen Widerstande. Sie weigerten sich fortgesetzt, die Territorialherrschaft des Königs von Preussen anzuerkennen, erklärten sich aber bereit, über die Festsetzung einer Zahlung an denselben zu verhandeln.

Reichardt war in ernster Verlegenheit, er wusste nicht, wie er nach seinen Aeusserungen in Marienburg nun vor seinem Könige bestehen sollte. Immer dringender und in heftigerer Art, als seine auch von den Danzigern gerühmte Höflichkeit es erwarten liess, kam er in kurzen Zwischenräumen auf seine Anträge zurück und erklärte endlich, „er würde nun aus einem anderen Tone zu reden anfangen müssen, die Stadt habe es nicht mit einem Kinde, sondern mit einem mächtigen Herrn zu thun. Man rede immerfort von Territorialrecht, wovon doch garnicht mehr die Frage sei. Es sei, als ob man nicht mit einem Magistrate, sondern mit Kindern zu thun hätte, wo man immer den Catechismum in der Hand haben müsse. Die Sachen kommen in Polen zu Ende, sie werde auch hier zu Ende kommen“.

Doch folgte diesen Drohungen keine That, vielmehr wurden die Ansprüche Preussens durch eine nachdrücklichere Sprache von Seiten Russlands wieder weiter herabgestimmt. Bei Golowkin war eine Note des russischen Ministeriums an den Grafen Solms eingelaufen, in welcher von Preussen die Rückgabe des Hafens an Danzig verlangt[3]) „weil Polen

---

1) Brief Gralaths vom 24. Mai 73.

2) Brief Gralaths vom 7. Juni 73. „Ich habe“, so hätten Maj. sich ausgedrückt, „mit Stackelberg gesprochen und ihm gesaget, wie weit die Drohungen Regis Prussiae gehen. Russland ist und kann nicht gleichgültig bei solchen Umständen seyn. Eure Noth ist gross, aber leidet noch eine kurze Zeit. Ich habe zu gebundene Hände, als dass ich Euch anders als mit Vorstellungen helfen könnte. Ich kann kein Gott sein und Euch wegen der Zukunft bestimmte Versicherungen geben. Aber im Vertrauen kann ich es Euch sagen, und muss es Euch entdecken, dass Russland die Angelegenheiten Polens und Danzigs aus einem ganz anderen Gesichtspunkt anzusehn anfängt, und in wenigen Wochen sehr vieles zeigen wird. Nun bedenket, was es für Folgen haben wird, wenn Ihr jetzt nachgeben wolltet“ etc.

3) Russland erklärte, dass bei Abgrenzung des neu occupierten preussischen und des Danziger Gebietes nicht auf die frühesten Zeiten — Preussen hatte bis auf Urkunden von 1250 zurückgegriffen — sondern auf die Besitzverhältnisse im Jahre 1772 zurückgegangen werden müsse.

über die Kränkung des Danziger Hafenrechts gar zu sehr schreien würde" und an Verabredungen wegen der Partage erinnert wurde, „unter deren Bestimmungen Russland allein bey der Partage selbst zu bleiben gedenke." [1]) Diese Drohung Russlands, sein Verhältniss zu Preussen zu ändern, wenn es in der Danziger Angelegenheit nicht nachgiebiger sei, verdiente um so mehr Beachtung, als sie auf die preussische Partei in Petersburg — Panin selbst sollte ihr Urheber sein — zurückgeführt wurde. Auf die Haltung Preussens bei der Unterhandlung in Danzig verfehlte sie ihre Wirkung nicht. Reichardt änderte sein Verfahren, er überliess Golowkin mehr als bisher die Unterhandlung und erklärte, dass er seine Forderungen nun ermässigen müsse, vorher hätte er 200 000 Thlr. als jährliche Pachtsumme fordern wollen, jetzt werde er mit 200 000 Gulden zufrieden sein. Er liess die Danziger Deputierten zu sich bitten, ersuchte sie, selbst Vorschläge zum Vergleiche zu machen, auch ihm mitzutheilen, „wie die Ordnungen die Hafen-Angelegenheit mit der Sache des emphyteutischen Landes zu combinieren gedächten." — Um diese Zeit muss ein volles Einverständniss über die Danziger Angelegenheit zwischen den beiden grossen Mächten erzielt sein, denn von nun an unterstützte Russland entschieden und ohne Zweideutigkeiten die preussischen Forderungen [2]), die Reichardt noch in der Weise modificierte, dass statt einer bestimmten Summe die Stadt drei Fünftel der Hafen-Einkünfte dem Könige überlassen solle. Auf die Anerkennung des Territorialrechtes aber wurde nicht verzichtet [3]). Selbst Stackelberg wusste jetzt der Stadt keinen anderen Rath als nachzugeben und von Petersburg und Warschau liefen Nachrichten ein, dass der König von Preussen jetzt wieder sehr mächtig daststände und Russland ihm willfahren müsse, da es ihn nöthig habe. [4]) Auf irgend eine Action des Wiener Hofes zu Gunsten der Stadt war natürlich auch nicht zu rechnen; von seiner Stellung zur Danziger Angelegenheit und überhaupt zu den Plänen Friedrichs ist immer nur das eine bekannt, dass man dort ein Zerwürfniss zwischen Preussen und Russland sehnlichst wünschte, im Uebrigen aber nur nach Aequivalenten zur eignen Vergrösserung suchte.

In Polen aber fasste der Reichstag den Beschluss, die Danziger Sache

---

1) Golowkin hat die Note am 24. Juni 73 erhalten, sie wird im Recess nur auszugsweise mitgetheilt.

2) An Golowkin war der stricte Befehl, Reichardts Vorgehen unter allen Umständen zu fördern, gelangt.

3) Auf dieser Grundlage machte Reichardt d. 28. August Vorschläge.

4) Brief Willebrandts vom 19. Juli 73: „Mit Rege Prussiae lasse sich nichts mit Gewalt thun, man habe ihn nöthig." Gralath's Brief vom 12. Juli 73: Lentulus dirigire das ganze Werk (d. h. die Partage-Verhandlung in der polnischen Reichstagsdelegation) und schreibe wie der K. v. Pr., wenn etwas entworfen: „accorder, refuser". Willebrandts Brief vom 6. Juli 73: „Panin ist von Solms ganz eingenommen."

vor diejenige Delegation zu ziehen, die damals wegen der Anerkennung der Theilung mit den drei Mächten verhandelte. Damit wäre nun den Danzigern nicht gedient gewesen, aber ebensowenig dem Könige von Preussen. Deshalb vereitelte Benoit diese Absicht.[1]) Andrerseits musste Preussen annehmen, dass Danzig nach vollzogener Anerkennung des Cessionstractats geneigter zu Concessionen sein würde und war deshalb damit zufrieden, dass die Sache noch so lange in der Schwebe blieb.

Die veränderte Haltung Russlands blieb auch den Danzigern nicht länger verborgen. Ende Juli theilte Golowkin den Deputirten mit, dass er von Gallitzin einen Verweis erhalten habe, weil „er mit der Stadt trop mollement umbgegangen.“ Er stünde im Verdacht einer bewiesenen Parteilichkeit und wünschte, nie mit dieser Sache etwas zu thun gehabt zu haben. Endlich gestand er frei, dass die Sache von seinem Hofe dem Könige von Preussen schon gänzlich überlassen wäre.[2])

In derselben Zeit erklärte der russische General Czerniczew, welcher auf der Durchreise nach Potsdam in Danzig verweilte, er habe harte Instructionen für Golowkin mitgebracht, man könne als gewiss voraussetzen, dass die Kaiserin sich mit dem Könige von Preussen der Stadt wegen nicht brouilliren werde. Und im Herbste, als in Polen bereits die Abtretung der occupierten Provinzen durch den Reichstag bestätigt war, kamen über Berlin Nachrichten, — die sich allerdings nicht bewahrheiteten, — dass Reichardt die fruchtlose Commission aufgeben und der Einmarsch preussischer Truppen in's Danziger Gebiet bald beginnen werde.[3]) Wie sehr der russische Hof damals auf die Intentionen Preussens einging, erhellt auch aus einer Depesche, die Golowkin zur Mittheilung an die Stadt erhielt. In dem ersten Artikel derselben versuchte die russische Regierung die einmal übernommene Garantie so zu deuten, dass sich damit etwaige Veränderungen im Zustande der Stadt, die durch eine Uebereinkunft der Mächte herbeigeführt würden, vereinigen lassen sollten, in dem zweiten bequemte sie sich zu der früher von Friedrich vertretenen Anschauung, dass sich die handeltreibenden Nationen nicht in die politischen Veränderungen einzumischen hätten.[4])

---

1) S. weiter unten C. 5.

2) Referat der Deputierten vom 28. Juli, nach dem Recess von 1773.

3) Wewer's Brief vom 4. October 73.

4) Die beiden Hauptpunkte lauten:

1) dass Alles, was in Absicht auf den Zustand, welchen Ihr. Russ. Kayserl. Majt. Garantie der Stadt versichert, und den der Vergleich der dreyen hohen Höfe ihr bewahret hat, bloss zufällig ist, seiner Natur nach und vermöge der Veränderung, welche die Stadt in ihrer Verfassung wirklich bemerken werde, aller derjenigen Einschränkungen fähig seye, über welche die beyden Theile werden übereinkommen können.

Den ganzen Winter hindurch kam nun die Unterhandlung keinen Schritt weiter. Russland war von anderen Dingen in Anspruch genommen und Preussen, da die russische Vermittelung einmal vorhanden war, nicht in der Lage, allein Schritte zu thun.[1]) Im April 1774 berichtet dann der Deputierte Schwarz nach einer Unterredung mit Golowkin, derselbe habe ihm sehr verändert geschienen und zu vernehmen gegeben, dass er zwar noch keine weitere Ordre erhalten, auf die Anerkennung des Königl. Preuss. Territorialrechts zu dringen, des Fürsten Reichskanzlers Durchl. aber ihm geschrieben, wie er bei Abstattung seiner Berichte sich selbst ganz aus der Sache herauslassen möchte; der König von Preussen correspondire sehr genau mit der Kaiserin, Panin sitze mehr als jemals am Ruder und alles sey mit seinen Creaturen besetzt. Die Orloff'sche Partei — Willebrandt hatte in einem Briefe den Grafen Orloff seinen ältesten Freund in Petersburg genannt — sey nunmehr völlig heruntergekommen. Es sey also nicht zu zweifeln, dass der König von Preussen alles Mögliche gegen die Stadt thun werde. Bald darauf stellte er der Stadt das Ultimatum zu, dieselbe solle die preussische Territorialherrschaft über den Hafen anerkennen, es würde aber auf keinen Eid, sondern auf eine jährliche Redevance ankommen. Weigere sich aber die Stadt noch länger, so sei sein Geschäft zu Ende und die russische Protection höre auf.[2]) Er verlangte eine positive Antwort, da Reichardt mit keiner anderen zufrieden sein werde.

Der Ernst der Lage war nicht mehr zu verkennen, selbst der Kammerherr Husarewski, der Vertreter Polens in Danzig, rieth nun zur Anerkennung, „es sey besser den Rock zu behalten und das Geld zu geben, als beydes zu verlieren.“ Die geheime Deputation pflichtete nun auch ihrerseits dieser Ansicht bei, zumal Preussen, wie aus dem russischen Ultimatum zu ersehen war, wenigstens keinen Anerkennungseid verlangte; sie arbeitete eine Anerkennungsschrift aus, die den Ordnungen vorgelegt werden sollte. Als es aber wirklich dazu kam, konnte der Rath doch nicht umhin, die beiden anderen Ordnungen auf die grossen Bedenken aufmerksam zu

---

2) dass die handelnden Nationen kein Recht haben, darauf ihr Augenmerk zu richten, so lange man diejenige Bedingung als die einzige, die sie angehet, getreulich beybehalten wird, dass die Handlung nicht mit Auflagen mehr beschweret und gezwungen werde als vorhin.

1) Auf diese Stockung in den Verhandlungen muss man die Stelle in der oben citirten Schrift Friedrichs des Grossen, p. 56, beziehen: on oublia le port de Danzig jusque à l'année 1774. L'attention de la cour de Russie étant absorbée par une multitude d'affaires, elle négligea cette bagatelle, et le comte Golowkin, qu'elle avait envoyé à Danzig pour la régler, y demeura dans une entière inaction.

2) Diese Erklärung wurde am 24. Mai 74 abgegeben.

machen, die er gegen eine bestimmte Antwort in dieser Sache hatte.[1]) So geschah es, dass nur das Gericht, nicht aber die dritte Ordnung sich den Vorschlag der Deputation gefallen liess. Reichardt, der den 3. Juni zum Könige nach Marienburg zur Berichterstattung reisen sollte, verlangte aber in wenigen Stunden eine unumwundene Antwort, am 31. Mai erklärte er den Rathsdeputierten: „Wenn ich um die bestimmte Zeit keine positive oder negative Antwort habe, so berichte ich solches morgen Nachmittags um drei Uhr durch einen Courier dem Könige und nehme nachher nichts weiter an; alsdannn thue ich bis Freitag das, wozu ich Befehl habe und schicke Abschriften der Antwort[2]) an zwei andere Höfe damit dasjenige geschehen könne, was das Völkerrecht gebietet und wozu die Massregeln schon genommen sind; ich werde mich alsdann die Namensliste derjenigen ausbitten, die entweder negative oder dilatorie geantwortet, damit ich solches dem Könige in Marienburg bekannt machen könne. Man hat 18 Monate mit dem Könige getändelt, man hat Ränke gebraucht, Correspondenzen zur Aufwiegelung der Höfe geführet, allein nun wäre der Zeitpunkt, da alle Höfe dem Könige die Nachricht gegeben, dass für die Stadt nichts zu hoffen wäre. Man sage, die Ordnungen könnten sich nicht einigen, allein man wüsste auch, dass Ein Rath sich hinter die dritte Ordnung stecke. Ein Rath führte ja immer die dritte Ordnung an der Nase herum. Ich glaube, ich habe mit einem Magistrat einer grossen Stadt zu thun, und nun sehe ich, dass ich es mit einer Gilde oder Gewerk zu thun habe, welchem man einerlei Sache zehnmal sagen muss. Mein König muss sich Recht und Satisfaction für die Beleidigungen verschaffen, welche die Stadt seit 18 Monaten ihm zugefügt hat.“ Kurz vorher hatte er erklärt, dass wenn der König Krieg bekäme und einen tüchtigen Waffenplatz in der Provinz brauche, die Stadt doch dazu würde dienen müssen; dem Könige sei mit dem Rumpf wenig geholfen, wenn er nicht den Kopf hätte.

Hatten diese Aeusserungen den Zweck, den Rath einzuschüchtern, so suchte Reichardt auch zu eben dieser Zeit denselben bei den Bürgern zu discreditiren. Er hatte bei seinem langen Aufenthalte die unleugbaren Mängel dieser in alten Formen verknöcherten Stadtregierung durchschaut.

---

[1]) Der Recess besagt: E. Hw. Rath liess den Ordnungen . . . . . zu erkennen geben, wie die Sache allerdings höchst bedenklich wäre, sie möchten also selbige nach Gewissen und Pflicht, aber auch mit Sanftmuth und ohne Uebereilung in reifliche Erwägung ziehen, es wäre allerdings sehr hart, dass man in einer zweifelhaften Sache schlechterdings Ja oder Nein sagen sollte, von beyden Seiten wären die Bedenklichkeiten sehr gross, dahero hielt Ein Rath es für gefährlich, sich zu einem oder dem andern zu entschliessen.

[2]) Er erwartete also jedenfalls eine Antwort, fürchtete nur, dass sie nicht entschieden positiv oder negativ sein würde.

„Er kenne, äusserte er, die in der Verwaltung obwaltende Confusion, er wisse, wie die Stadt von den Lehnsleuten, d. h. den mit Aemtern Belehnten, betrogen werde, wie die Ausgaben verringert, die Einnahmen namentlich bei den Pfahlgeldern vermehrt werden könnten; das habe er auch alles dem Könige mitgetheilt."

Als darauf die Ordnungen zur Berathung zusammentraten, änderte der Rath wirklich sein Verhalten, er rieth nun der dritten Ordnung zur Annahme der Anerkennungsschrift, aber hier merkte man wohl, dass er nur aus Furcht, nicht aus Ueberzeugung so handelte und blieb bei dem einmal gefassten Beschlusse. Auch die Kaufleute der Börse und die Elterleute der Gewerke erklärten sich gegen die russich-preussischen Vorschläge, die Bürger zogen in Schaaren auf das Rathhaus, man erwählte eine Deputation aus sämmtlichen Ordnungen, welche die ablehnende Antwort der Bürgerschaft den Gesandten ertheilen sollte, um so den Rath davor zu schützen, dass ihm allein die Verantwortung für diese Antwort zugeschoben würde. Dieser hatte Mühe, die Antwort in der Deputationssitzung so zu gestalten, dass sie nur als eine dilatorische, nicht als eine ablehnende gelten konnte. Aber damit war ja Reichardt ebenfalls nicht gedient. Als er durch Golowkin diese Danziger Antwort erhielt, liess er das preussische Wappen von seiner Wohnung abnehmen und reiste mit Tietz ab.

In der Stadt herrschte nach diesem Abbruch der diplomatischen Beziehungen eine hochgradige Erregung. Die Bürger drangen ihre Mittel überschätzend auf kriegerische Rüstungen, die Festung Weichselmünde wurde verproviantiert, Vorkehrungen zur Inundation des Bauamtes getroffen.[1]) Die Annahme einer Note, durch welche die ablehnende Haltung der Stadt mit der Treue und Pflicht gegen den König von Polen motiviert und um weiteren russischen Schutz gebeten wurde, musste Golowkin nach einer

[1]) Auch in poetischer Form kam die Liebe der Danziger für die republikanische Freiheit ihrer Vaterstadt damals zum Ausdruck. Man fand am Artushof folgende Verse angeheftet:

Der erste Junius 1774:

Heut ist der grösste Tag, von Furcht und Hoffnung voll,
An dem das Glück der Stadt entschieden werden soll.
Siegt! oder wenn der Preuss' sich wieder uns empört,
Sterbt! eine Sklavenwelt ist unser nicht mehr werth.

und:

Auf Bürger, frohen Muths, jetzt ist es hohe Zeit.
Droht tapfer nur der Macht, flieht feige Weichlichkeit,
Nur feste Eintracht kann die grösste Noth bezwingen,
Wer für die Freiheit ficht, dem muss es sets gelingen:
Ruhm folget seinem Pfad, wer patriotisch denkt,
Lebt immer, wenn man gleich den Staub in Gräber senkt.

Weisung seiner Regierung ablehnen[1]). Als man dem König Friedrich in Marienburg, wie im voraufgegangenen Jahre, durch zwei Rathsdeputierte die Ehrfurcht der Stadt wollte bezeigen lassen, wurden dieselben nicht vorgelassen.

Es schien, als ob alle gütlichen Verhandlungen endgültig abgebrochen seien. Doch hat man am Anfang des Jahres 1775 von russischer Seite noch einmal den Versuch gemacht, an die Danziger Unterhandlungen anzuknüpfen, und zwar wollte man sie in Warschau fortsetzen. Damals gab selbst der König von Polen der Stadt den Rath, auf den früheren Vorschlag Preussens einzugehen[2]), allein er kam damit zu spät. Denn da sich Polen und Preussen damals bereits dem Abschlusse eines Commerztractats, welcher Friedrich alle Vortheile über Danzig in die Hand gab, näherten, dachte dieser gar nicht daran, noch einmal auf seine früheren Zugeständnisse zurückzukommen.

Doch kehren wir zu den Vorgängen des Jahres 1774 zurück. Durchaus nicht bei allen, die es mit der Stadt wirklich wohl meinten, fand das Verhalten der Danziger Billigung. So sprach sich in zwei Briefen Gralaths, die wenige Tage nach den geschilderten Vorfällen in Danzig eintrafen, ein ungeheuchelter Schrecken über die Beschlüsse des Rathes und der Bürgerschaft und die grösste Besorgniss in Betreff der Folgen, welche diese Schritte nach sich ziehen müssten, aus[3]). Er hatte in Warschau vernommen, dass Friedrich sich der Stadt bemächtigen oder doch das ganze Territorium in Sequester nehmen und die Stadt so einschliessen werde, dass alle Ein- und Ausfuhr aufhöre. Deshalb war er sofort zum Könige geeilt und hatte ihn gebeten, durch ein schleuniges Schreiben die russische Kaiserin um Schutz für die Stadt anzugehen. Später fügte er hinzu, „dass die Anerkennung des Territorialrechts unter den Höfen beschlossene Sache sei, die Stadt also doch dazu werde gezwungen werden und dann unter Bedingungen, die der grosse Monarch der Stadt nur aus Mitleiden bewilligen werde. Der König von Polen leugne der Stadt die Anerkennung verboten zu haben. Man sage, die Bürgerschaft und die Gewerke wären von dem Rath und den Gewerksherren zu ihrem Verfahren geleitet worden. Es sei ihm der Rath ausgesprochen worden, Danzig solle noch jetzt schleunig Deputierte zur Anerkennung des Territorialrechts an den preussischen Hof schicken."

1) Den 7. Juni. Er vermeidet ängstlich auch den Schein, nach dem Bruche der Stadt mit Preussen noch mit derselben zu verhandeln, versichert aber die Rathsdeputierten seines persönlichen Wohlwollens für die Stadt.

2) Die Stimmung des polnischen Königs Danzig gegenüber ergiebt sich aus einem Berichte des Secr. Gralath v. 30. Jun. 75 über eine Unterredung, die er Ende Juni 75 mit dem Könige hatte. S. Beil. Nr. 6.

3) Gralaths Briefe v. 13. und 16. Juni 74.

Diese Briefe mit den dringenden Mahnungen durfte der Rath der dritten Ordnung nicht vorenthalten. Denn in der letzten Zeit bestand dieselbe eifersüchtig auf ihren Rechten und verlangte, dass ihr alle einlaufenden wichtigen Nachrichten mitgetheilt, auch nichts mehr in geheimer Deputation, sondern alles in pleno der Ordnungen verhandelt werden sollte. Der Rath aber knüpfte an die Verlesung der Briefe die Aufforderung, sich dadurch nicht von den letzten Beschlüssen abbringen zu lassen[1]).

Aus den Nachrichten über diese letzten Verhandlungen ergiebt sich zweifellos, dass in erster Linie der Rath der Stadt die Verantwortung für die ablehnende Erklärung trägt. Die Bürgerschaft, namentlich die Kaufmannschaft, war mit den achtzehn Monate geführten Unterhandlungen nicht so genau bekannt, dass sie die politische Lage übersehen konnte. Sie erwartete noch immer Abhülfe von einer Verwendung am russischen und polnischen Hofe, während der Rath wusste, dass alle weiteren Versuche dort ohne Erfolg bleiben mussten. Anstatt sie unter solchen Umständen zur Annahme des Deputationsbeschlusses zu bewegen, hatte er sie in ihrem, an und für sich wohl erklärlichen Widerstreben noch bestärkt. Er war der Träger der alten Traditionen und zeigte, nur in ihnen zu leben gewohnt, sich nicht im Stande, der veränderten Lage der Dinge, den Anforderungen einer neuen Zeit Rechnung zu tragen. Seine Mitglieder gehörten überwiegend denjenigen Familien an, die durch ihre Vermögenslage von den Handels- und Erwerbsverhältnissen weniger abhängig als die grosse Masse des Bürgerstandes waren und deshalb von dem wirthschaftlichen Niedergange nicht in demselben Masse, wie jene betroffen wurden. Die jüngeren Mitglieder der an der Regierung betheiligten Familien, von denen manche in der zweiten Ordnung, dem Gerichte, zu treffen waren, zeigten schon eher die Fähigkeit, sich den Forderungen der Gegenwart zu fügen, diese Ordnung hatte der Anerkennung zugestimmt, und ebenso dachten diejenigen Leute, welche wie Gralath durch den Aufenthalt an einem fremden Hofe zu einem weiteren Blick in politischen Dingen und einem schärferen Urtheil über die heimathlichen Verhältnisse gelangt waren.

Es war nöthig, diese kurze Betrachtung an das Geschehene anzuknüpfen, denn die damals in Danzig gefassten Beschlüsse bezeichnen einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt. Durch dieselben wies man die letzte Gelegenheit, den Hafen zurückzuerhalten, von sich, obwohl ohne

[1]) Den 24. Juni. Der Recess besagt: E. Hw. Rath liess ihnen dabey die Verschwiegenheit empfehlen und zugleich anzeigen, wie er nicht absehe, dass allen in diesen Briefen enthaltenen Warnungen ungeachtet die Ordnungen von der in der letzten dem Hrn. Grafen Golowkin übergebenen aber von demselben nicht angenommenen Note gegebenen Erklärung abzugehen im Stande wären, sondern es für nothwendig hielt dazu bey verbleiben.

denselben die Unabhängigkeit der Stadt nicht bestehen konnte, wie man später, zur Zeit der schärferen Massregeln des grossen Königs, offen eingestand. Wäre man damals auf das letzte Anerbieten Preussens eingegangen, so hätte vielleicht die Stadt, im Besitze ihres Hafens und dem Könige von Preussen nur zur Zahlung einer bestimmten Quote der Hafen-Einkünfte verpflichtet, noch geraume Zeit ein selbstständiges, lebensfähiges Gemeinwesen nach Art der freien Hansestädte bilden können. Preussen würde als Theilhaber an den Hafenzöllen selbst ein Interesse an der Blüthe des Danziger Handels gehabt haben. Ob diese Selbstständigkeit der Stadt vom nationalen Standpunkt aus zu wünschen gewesen wäre, wird uns allerdings mehr als fraglich erscheinen; hier sollte nur darauf hingewiesen werden, dass die Danziger damals den rechten Augenblick, ihr Geschick so günstig in ihrem Sinne zu gestalten, wie es nach der Lage der Verhältnisse noch möglich war, verpasst haben. — Dem Könige Friedrich hingegen war ihre Hartnäckigkeit nicht einmal unlieb, nur aus Rücksicht auf die russischen Wünsche hatte er den Danzigern so viel geboten,[1] nun war er an sein Angebot nicht länger gebunden und durfte in Zukunft mehr zu erhalten hoffen. An eine Rückgabe des Hafens ist auf preussischer Seite in der Folgezeit nur noch einmal unter einem besonderen Druck der Verhältnisse im Jahre 1776 gedacht worden und vielleicht damals nicht einmal ernstlich[2]. Aus der weiteren Darstellung wird die Bedeutung dieses Zeitpunktes noch klarer hervorgehen.

Cap. 5. Die Commerz-Verhandlungen in Warschau 1773—1775.

Am 18. Mai 1773 bildete in Warschau, das von den Truppen der drei Theilungsmächte besetzt war, der Reichstag aus seiner Mitte diejenige Delegation, welche die Zerstückelung Polens sanctionieren sollte. Den Vorsitz in derselben hatte der Bischof von Cujavien, Anton Ostrowski, ein Gegner der Stadt Danzig[3]. Es ist schon oben erwähnt worden, dass die Danziger nicht ohne Grund fürchteten, diese Delegation werde auch ihre Hafen- und Gebietsangelegenheit vor ihr Forum ziehen und dadurch den thatsächlichen Beweis liefern, dass die polnische Republik der Stadt übergeordnet sei, ihre Beschlüsse also von derselben befolgt werden müssten, was ja die Danziger stets bestritten hatten. Auch waren sie in Furcht, dass diese Beschlüsse ihre Handelsvorrechte zu Gunsten der Polen

---

[1]) Noch am 6. Juni schrieb Gralath, der König von Preussen habe erklärt, er wolle der Stadt den Hafen unter guten Bedingungen wieder geben, sie sollten das aber nur als einen Act der Freundschaft des Königs gegen die Kaiserin, nicht als eine Nothwendigkeit ansehen.

[2]) Vgl. weiter unten C. 8.

[3]) Lelewel a. a. O. p. 268.

aufheben würden. Da nun zu eben dieser Zeit in der Stadt die Unterhandlung mit Reichardt und Golowkin begonnen hatte, von der man sich damals noch einen guten Erfolg versprechen mochte, so stellte Danzig und mit ihm Thorn bei den Vertretern der drei Theilungsmächte den Antrag, „dass alles dasjenige, was wegen der Städte Thorn und Danzig allhier (d. h. in Danzig) zwischen den Accreditierten des Russ. Kaiserl. und Königl. Preuss. Hofes und den Deputierten Eines Rathes künftig beschlossen werden würde, für gültig und rechtmässig angesehen werden sollte". [1])

Dass bei den Hafenverhandlungen die polnische Delegation nicht gehört zu werden brauche, stimmte auch vollständig zu den Ansichten des preussischen Hofes, und so wurde in den Cessionstractat ein Artikel eingerückt, der dem Antrage der Städte entsprach. [2]) Jedoch erhielt Reichardt die Weisung, in Danzig zu erklären, dieser Separatartikel beziehe sich nur auf die Hafenfrage; über diese allein solle in Danzig verhandelt werden. Alles Uebrige, die Ordnung des Weichselhandels, die Grenzregulirungssache bliebe dem Reichstage und dessen Delegation vorbehalten.

Noch im September genehmigte die Delegation den Cessionstractat, worauf der Reichstag sofort wieder eröffnet wurde, um denselben zu bestätigen. In diesem Zeitpunkte fasste Danzig noch einmal alle seine Wünsche in einer Instruction für Gralath zusammen, deren wichtigste Paragraphen sich auf die alleinige Oberherrschaft des polnischen Königs über die Stadt, auf freie Religionsübung, freien Handel namentlich durch das von Preussen neuerworbene Gebiet, auf das Hafen- und Festungsrecht bezogen. Der Reichstag aber nahm von diesen Forderungen keine Notiz, er bestätigte lediglich die Beschlüsse der Delegation. Dieselbe trat darauf mit den Gesandten der drei Mächte in die Regulierung der Commerzangelegenheiten ein. Hierbei war Danzig ganz besonders interessiert, es wusste ja, dass die Wünsche der Polen noch immer darauf gerichtet waren, Danzig für einen Freihafen zu erklären und sein Privileg, nach welchem in der Stadt nur die Bürger mit Fremden, nicht aber diese unter sich handeln durften, aufzuheben. Hatte die Stadt früher schon, als diese Absichten auftauchten, den Polen vorgehalten, wie eine solche Vernichtung ihres jus emporii nur „zum Nutzen eines gewissen Nachbarn" dienen würde, [3]) so war man jetzt, wo ein so rühriger und mächtiger Nachbar, wie Friedrich

---

1) Gralath berichtet d. 30. August 73, dass eine solche Note insinuirt sei.

2) Benoit schreibt am 6. September: il pourra être stipulé par un Acte séparé: Que tout ce qui sera arrangé à l'égard de la Ville de Dantzig par les Commissaires de deux Cours alliées de Prusse et de Russie d'un côté et par les députés du Sénat de la dite Ville de l'autre, doit avoir la même force et valeur que si s'avait été inseré mot pour mot dans le present traité. Dieser Separat-Artikel findet sich dann in dem Cessionstractat.

3) S. oben p. 23.

der Grosse sich dicht vor den Thoren der Stadt festgesetzt hatte und seine Unterthanen im Betriebe des Handels durch seine grossen Mittel unterstützte, noch mehr der Ueberzeugung, dass eine Abschaffung des jus emporii den ganzen Handel in preussische Hände bringen und den Ruin der Stadt herbeiführen müsse. Man war gewillt, dieses Recht mit derselben Zähigkeit wie das Besitzrecht am Hafen, mit dem es ja auch enge zusammenhing, zu vertheidigen. — Gralath kannte die Stimmung der Polen in diesem Punkte, er wusste, dass man darin alle Parteien, selbst den König gegen sich haben werde,[1]) er sondierte deshalb die Ansichten der fremden Gesandten. Bei Rewicki glaubte er anfangs Interesse für Danzig zu finden, überzeugte sich aber bald von seiner Gleichgültigkeit und auch von seinem geringen Einfluss bei dem ganzen Theilungswerke. Tröstlicheres hoffte er jedenfalls bei Stackelberg zu erfahren, fand aber zu seinem grossen Schrecken gerade hier eine Geneigtheit für die polnischen Absichten, „Danzig werde wohl etwas dabei verlieren, der Handel aller Nationen aber wesentlich gewinnen.“ Und als Gralath die Danziger Privilegien erwähnte, äusserte derselbe, „die hätte man noch nicht gesehen.“[2])

Dahingegen war Benoit von Anfang an gegen das polnische Project, sei es, weil er, wie man in Warschau sagte, hoffte, dass Danzig seinem Könige zufallen werde, oder weil es überhaupt nicht zu den preussischen Plänen passte, den Polen den Handel durch Danzig zu erleichtern, sondern vielmehr ihnen denselben zu erschweren und sie dadurch zu veranlassen, sich nach den königlich preussischen Städten zu wenden. Damit ist zugleich der zweite Punkt berührt, auf den es Preussen ankam; es wollte Danzig keineswegs das belassen, was man damals das Monopolium, d. h. die Ausschliesslichkeit des polnischen Handels nannte.

Darauf zielen die preussischen Anträge, welche Benoit am 9. April 74 vor die Delegation brachte, also in einem Zeitpunkte, in dem man sich von den Danziger Verhandlungen eigentlich kein positives Resultat mehr versprechen konnte. Sie laufen auf einen Handelsvertrag zwischen Preussen und Polen hinaus, der den Verkehr dieser beiden Völker heben und namentlich die Polen bewegen soll, ihr Getreide und dergl. ferner nicht nach Danzig, sondern nach den Handelsplätzen des Königs Friedrich, nach Elbing und Pillau, zu bringen. Man will das durch Einführung niedriger

---

[1]) Aus Gralath's Brief vom 26. Aug. 73: die Polen fingen an zu schreyen, „Dantzig beherrsche die Republik und wolle keinem Polen einen freyen Handel zugestehen“, er meinte deshalb, „man habe sich auf alle Weise vor unserem Hofe zu hüten, indem Serrenissimus und die Republik unsre ärgsten Feinde wären.“

[2]) Gralath berichtet den 25. October 73: diese Nachricht habe ihn so erschreckt, dass er in eine Ohnmacht gefallen sei.

Zollsätze zwischen den beiden Staaten erreichen, während für die übrigen Länder und auch für das Gebiet der Stadt Danzig die hohen preussischen Grenzzölle, welche sofort nach der Occupation auch an die Grenzen des neubesetzten Gebiets gelegt und also auch in dem Verkehr mit Polen seit 1772 gefordert worden waren, bestehen bleiben sollten[1]).

Nach dem preussischen Antrage sollte auch der Handel mit Fremden den Angehörigen beider Nationen in beiden Ländern freigegeben werden[2]). Ferner wurden darin eine Reihe von Verkehrserleichterungen in Aussicht gestellt; dahin ist zu rechnen, dass Bromberg von den Polen ganz abgabenfrei sollte aufgesucht werden dürfen, dass für den Getreidetransport nach Stettin — der Netze-Brahe-Canal war ja bereits angelegt — sehr günstige Tarifbestimmungen eingeführt, endlich in Königsberg, Memel, Tilsit, Elbing, Bromberg Niederlagen derjenigen Artikel errichtet werden sollten, welche die Polen zu kaufen pflegten.

Man darf sich nicht wundern, dass die Polen und ihr König diesen Projecten sich zuneigten; sie dachten schon daran, eine Handelsgesellschaft zu begründen, auch in Zacroczyn einen Stapel anzulegen und das Danziger Gebiet auf diese Weise ganz zu umgehen.

Angesichts dieser Gefahr setzte sich der Rath mit den anderen Ordnungen und den Kaufleuten der Börse ins Einvernehmen, man entwarf Gegenprojecte, die der Delegation vorgelegt werden sollten und suchte die fremden Höfe für die Aufrechterhaltung des Danziger Handels zu interessieren.

Es trat in den Verhandlungen der Delegation mit dem preussischen Bevollmächtigten auch wirklich damals eine Unterbrechung ein, aber nicht hervorgerufen durch die Klagen, welche von Danzig ausgingen, sondern durch die Entrüstung der Polen über das Verhalten Friedrichs des Grossen, der gerade in dieser Zeit die Grenze seines neuerworbenen Gebietes eigenmächtig zu seinem Vortheile veränderte[3]). Allein schon wenige Monate später

[1]) Diese Zölle hatten übrigens einen sehr merklichen Rückgang des polnischen Handels in den Jahren 1773, 1774 zur Folge gehabt, weil die Polen, günstigere Einrichtungen für später erhoffend, Export und Import möglichst beschränkt hatten. Darauf hatte Delaunay, der Chef der Regie, welcher den Grund dieses Rückganges wohl einsah, dem Könige den Vorschlag gemacht, die Zölle herabzusetzen, etwa auf 3 Procent. Der König schien anfangs diesem Plane auch nicht abgeneigt (Wewer schreibt im März 74, Delaunay habe einen Plan wegen Verringerung der Zölle auf des Königs Befehl auszuarbeiten), schliesslich verweigerte er doch seine Zustimmung in der Voraussicht, dass der Commerztractat für seine preussischen Städte die Einfuhr aus Polen wieder steigern werde.

[2]) Der Artikel lautete: Sa Majesté le Roi de Prusse consent à la proposition antécedente faite par la Delegation au sujet du droit usurpé par la ville de Danzig afin qu'à l'avenir les Sujets de la Pologne et de la Prusse puissent librement directement et reciproquement commercer avec toutes les nations étrangères plus éloignées.

[3]) Ueber dieses Vorschieben der preussischen Grenzen vergl. weiter unten C. 8.

hatte sich die Erregung in Polen gelegt, die Commerzverhandlungen wurden fortgesetzt und fanden ganz im preussischen Sinne zu Anfang des Jahres 1775 ihren Abschluss[1]. Auch der Versuch, den Gralath zuletzt noch machte, Danzig wenigstens in den Tractat als gleichberechtigt mit Polen und namentlich mit Bromberg hineinzubringen, war zurückgewiesen worden. — Zum Schlusse musste Danzig noch die Erfahrung machen, wie die Polen um eigner geringer Vortheile willen jederzeit bereit waren, die Stadt zu schädigen. Bei der Festsetzung der Zollsätze hatte Benoit anfangs einen Eingangszoll zwischen Preussen und Polen von 4 Procent, und für den Verkehr mit dem Auslande einen solchen von 8 Proc. vorgeschlagen. Später aber machte er das Anerbieten, den polnisch-preussischen Grenzzoll auf nur 2 Proc. festzusetzen, wenn man in eine Erhöhung des anderen Zolles, der namentlich für den Verkehr mit Danzig in Betracht kam, auf 12 Proc. einwillige, und die Polen waren sofort darauf eingegangen. So wurde nun Danzig, obwohl es zum polnischen Reiche gehörte, doch in diesem Puncte ganz als Zollausland behandelt[2].

Wie hart diese Massregel für die Stadt war, leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass nach dem ersten Vorschlage Benoit's die Waaren, welche aus Polen nach Danzig gingen, einen doppelten, jetzt einen sechsmal so hohen Zoll, wie diejenigen, die nach einer preussischen Stadt geführt wurden, zahlen mussten. Da dieser höhere Zoll erst beantragt wurde, als die Verhandlungen in Danzig vollständig abgebrochen waren, so dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, gerade hierin die preussische Antwort auf das Verhalten der Danziger den Hafenvorschlägen gegenüber zu sehen[3]. Gralath sah richtig voraus, dass der Reichstag der Delegation beistimmen würde, er gab seiner Stimmung, die man gewiss auch in Danzig theilte, in den Worten Ausdruck: „Die Noth ist da, der Tractat ist geschlossen,

---

[1] Der Tractat wurde den 18. März 75 von der Delegation angenommen.

[2] Es heisst in dem Tractat: La Ville de Dantzig étant totalement etrangère au Roi de Prusse sera assujetie aux memes loix et conditions que l'étranger pour le Transit.

[3] Dass man übrigens auch in der Delegation Bedenken hatte, dem preussischen Projecte zuzustimmen und man erst nachgab, als Benoit mit der Drohung, die Verhandlung abzubrechen, hervorkam, berichtet Gralath den 9. März 75: „Da Benoit declariret, dass, wenn das jetzige Ultimatum nicht angenommen würde, er sein Buch zumachen und der gantze Handelszustand in der bisherigen Unordnung und Ungewissheit bleiben, hieraus aber entstehen würde, dass, wenn im vorigen Jahre 12 Procent auch mehr bei Fordon genommen worden, hinführo mancher Artikel 40 bis 50 Procent würde zahlen müssen; so antwortete die Delegation: „Lasset uns also etwas gewisses machen, als unser Verderben auf eine so offenbahre Weise beschleunigen. Vielleicht kommen einmal Evenements, die alles gemachte wieder umschmeissen werden. Und Dantzig! Wir haben ja nichts von dieser Stadt und ihretwegen wollen wir gewiss nicht unsre Sachen in Unordnung und Ungewissheit lassen."

Danzigs Untergang ist unvermeidlich und hier ist keine Hülfe, keine Rettung mehr zu erwarten[1])".

Danzig hatte in diesem Kampfe gegen die drohende Gefahr kein Mittel unversucht gelassen. Als dem Rathe mitgetheilt wurde, dass der Bischof von Cujavien alle Ansprüche auf den Bischofsberg, der nahe bei der Stadt liegt, hervorsuche und gedroht habe, als Vorsitzender der Delegation der Stadt zu schaden, wenn sie sich nicht mit ihm vergleiche, hatte er ihm eine nicht unbedeutende Summe angeboten. Ebenso waren für den Kronkanzler Gelder bereit gestellt und auch einzelnen Landboten Geschenke offerirt worden. Auch hatte man, als die Delegation stürmisch verlangte, die Stadt solle sich zu einer bestimmten Contribution verstehen, in Aussicht genommen, jährlich 8000 Duc. an den König zu zahlen, allerdings die Bitte beifügend, derselbe möge die Stadt in ihren früheren Stand setzen[2]). Als man aber die Erfahrung machte, dass die Polen einem stärkeren Druck, als ihn Danzigs Geld ausüben konnte, unterlagen, zog man diese Bewilligung zurück und steigerte allerdings dadurch die Missgunst, welche bereits bei den Polen gegen die Stadt herrschte. Gewiss haben diese Beschlüsse der Delegation und des Reichtages wesentlich dazu beigetragen, das Verhältniss zwischen Danzig und Polen zu lockern.

Als zweites Geschäft war dieser Delegation die Regulierung der Grenzen übertragen. Aber einmal hatten die Theilungsmächte kein Interesse an der schnellen Erledigung dieser Aufgabe, dann wurden die Gemüther der Polen gerade in dieser Zeit durch Gerüchte, dass eine neue Theilung bevorstände, in Aufregung versetzt und von diesem Geschäft abgelenkt, so dass die Delegation damit erst 1776 zu Stande kam.

In Danzig aber hatte man auch diese Angelegenheit frühzeitig in's Auge gefasst, man hoffte auf Vermittlung des polnischen Hofes hin sich durch Commissarien dabei betheiligen zu dürfen und entwarf Instructionen für dieselben. Darin schlug man zur Erhaltung der Stadt vor, entweder auf beiden Seiten der Weichsel bis zur Mündung einen Strich Landes von fünf Meilen Breite bei Polen zu belassen, oder wenn das verworfen werden sollte, wenigstens die polnisch-preussischen Enclaven, die im Territorium der Stadt lagen, demselben einzufügen[3]). Alle diese Wünsche jedoch gelangten bei der Lage der Dinge nicht einmal an die massgebenden Instanzen, geschweige denn zur Berathung.

Cap. 6. Die Wirkungen der preussischen Zoll- und Commerz-Massregeln auf den Handel der Stadt Danzig.

Von den Einrichtungen, welche Friedrich der Grosse in dem occupierten westpreussischen Gebiete getroffen hatte, fiel die Einführung der

1) Graloths Brief vom 19. März 75.
2) Graloths Briefe v. 14. und 16. März 75.
3) So bereits im Octbr. 73.

Regie, wie schon im Vorhergehenden erwähnt wurde, den Danzigern ganz besonders lästig. Das Gebiet der Stadt und die neuen preussischen Besitzungen waren nicht durch eine einfache Grenze von einander getrennt, sondern durchdrangen sich in der Weise, dass wichtige preussische Stücke mit den Ortschaften Schidlitz, Altschottland, St. Albrecht, Stolzenberg etc. Enclaven im Danziger Territorium waren, andererseits Theile des Danziger Gebiets, z. B. Löblau ganz von preussischem Gebiete eingeschlossen wurden. Jedes Stück preussischen Gebiets aber war von Acciseposten umgeben und dadurch von dem Verkehr mit dem Danziger Territorium und der Stadt abgesperrt [1]). Den Danzigern waren demnach einzelne Theile ihres Gebietes und darunter gerade solche, die sie gern und häufig aufzusuchen pflegten, nur mit Passierung der preussischen Zolllinie und eventuell unter Erlegung der Zollgebühren zugänglich [2]). Abgesehen davon, dass diese Einrichtungen schon an und für sich zu vielen Unzuträglichkeiten Veranlassung geben mussten, wurden sie durch die rücksichtslose Art, mit der die Beamten der Regie ihr Amt ausübten, dem Publikum noch lästiger und geradezu verhasst. Es bildete sich zwischen der Bevölkerung und den Zollbeamten ein Kriegszustand aus, in dem jede der beiden Parteien mit List und Gewalt der anderen zu schaden suchte. An die Obrigkeiten, sowohl die Danziger wie die preussische, kamen fortwährend Klagen wegen ärgerlicher Vorfälle, denen umständliche Untersuchungen und Auseinandersetzungen zwischen den Behörden folgten, ohne doch zu einem nennenswerthen Resultate zu führen. Ganz besonders hatte unter der Ueberwachung der Zollbeamten das Landvolk des Danziger Territoriums zu leiden, das seine Erzeugnisse in die Stadt zu Markte bringen wollte und dabei die preussischen Acciseposten passieren musste. Denn nicht nur, dass es lange aufgehalten und peinlich genau auf zollpflichtige Gegenstände untersucht wurde, man zwang die Leute überdies,

---

1) Die Einrichtungen erfolgten wohl gewöhnlich nach Anhörung der Marienwerderer Kammer. Eine solche Ordre finden wir bei Preuss. a. a. O. IV n. 19. v. 19. Novbr. 1772:

Unser allergnädigster Herr können den Vorschlag der Marienwerderschen Kammer vom 10. dieses, die nach der Stadt Danzig gehende Hauptstrassen, um solche mehr contribuable zu machen, mit Accise- und Tabaksposten stärker zu besetzen, alle übrigen Passagen aber vor Schleich- und Nebenwege zu erklären und zu verbieten, desgleichen die nach Danzig gehende Weine, Kaffee und dergleichen Waaren beim Fahrwasser höher zu impostiren, die davon nach dero Vorstädten gehende Waaren dieser Art aber von sothaner erhöhter Auflage gänzlich zu eximiren, und solcher gestalt die Preise der Vorstädte mit denen der Stadt zu balanciren, nicht anders als völlig approbiren etc.

2) Ueber die Visitationen und Zollzahlungen, denen sich die Danziger Bürger, wenn sie ihre Sommerhäuser in Pelonken oder Oliva aufsuchten, unterziehen mussten, spricht Löschin a. a. O. II. pag. 236/37 Anm. Später erkauften sie sich für die Zeit ihrer Villegiatur von der Regie Zollfreiheit; vgl. Johanna Schopenhauer a. a. O. p. 47.

ihre Waaren erst in den preussischen Orten feil zu bieten, ehe sie ihren Weg nach der Stadt fortsetzen durften. Wenn nun auch gerade solche Uebergriffe höheren Ortes nicht gebilligt wurden, so war man doch auch in Berlin im Allgemeinen gegen jede Erleichterung der drückenden Anordnungen.

Wewer erhielt auf seine Beschwerden den Bescheid, dass der Geh. Rath Delaunay, der Chef der Regie, nichts in dieser Sache helfen könne, denn es gründe sich Alles auf eine ausdrückliche Cabinetsordre, welche die Stadt so sehr als möglich mit Auflagen zu beschweren befohlen habe [1]).

Besonders strenge wurde die Salz-Kontrolle gehandhabt. Da das Salz in Preussen monopolisirt war, so wurde in den neuen preussischen Orten aufs Eifrigste auf Leute gefahndet, die in ihrer Wirthschaft nicht preussisches, sondern Danziger Salz verbrauchten. Die Salzkontrolleure dehnten diese Recherchen auf die Bewohner der Danziger Enclaven im preussischen Gebiete aus, was natürlich Remonstrationen von Seiten der Stadt nach sich zog [2]).

Der Danziger Grosshandel aber wurde aufs Schwerste getroffen durch jenen Eingangszoll von 12 Proc., welcher, wie oben mitgetheilt wurde, in dem Handels-Tractate mit Polen festgesetzt war. Derselbe wurde von den aus Polen weichselabwärts kommenden Handelsartikeln, die auf Danzig gingen, in Fordon erhoben. Es war dazu ein Generaltarif publicirt worden, der ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Waaren und eine Taxe derselben enthielt, die äusserst ungünstig für die Handeltreibenden angelegt war [3]). Zieht man noch die Tantiemen in Betracht, die von der Steuerbehörde für die Abfertigung erhoben wurden und eine zu Gunsten der preussischen Zollkasse eingeführte Umrechnung der Landesmünze, so ergiebt sich, dass die Danziger nicht übertrieben, wenn sie behaupteten, von einzelnen Handelsartikeln würden 30 bis 50 Proc. des wirklichen Werthes erhoben. Mit denselben Auflagen war belastet, was von Danzig nach Polen ging. Der Import solcher Artikel aber, welche in Preussen ein Monopol der Regierung bildeten, wurde den Danzigern überhaupt nicht mehr gestattet [4]). An einer Stelle aber liess sich die durch den Kampf-

---

1) Wewer's Brief v. 17. Novbr. 74.

2) Wie weit die Untersuchung ging, zeigt ein Vorfall, der unter dem 20. Decbr. 73 berichtet wird: Der Herr Präsident referirte, dass die Königl. Preuss. Regie in der Behrentschen Starostei eine Untersuchung angestellt, ob das eingesalzene Fleisch mit preussischem oder anderem Salze gesalzen worden und im letzteren Falle es für confiscable erkläret.

3) General-Zoll-Tarif, publicirt den 24. Mai 75.

4) Ein Kaufmann du Bois hatte von einer preussischen Verordnung vernommen, nach welcher Tabak gegen eine Caution von 10 Thlr. pro Pfund als Transitwaare durch preussisches Gebiet gehen dürfte. Er suchte deshalb erst bei den Kammern zu Königsberg

zoll gegen Danzig hervorgerufene Sperre nicht ohne grösste Schädigung preussischer Unterthanen aufrecht erhalten, nämlich in Westpreussen selbst, da die westpreussischen Orte, namentlich die in nächster Nähe Danzigs, auf den Danziger Markt durchaus angewiesen waren. Deshalb wurde der Ausfuhrzoll für alle Fabricate dieser Unterthanen, auch wenn sie nach Danzig gingen, ganz aufgehoben, für alle anderen Waaren und Producte, die aus diesen Orten nach Danzig und ebenso für alle, die von Danzig in die westpreussischen Städte gingen, auf 4 Proc. herabgesetzt[1]).

Alle diese Zolleinrichtungen brachten es mit sich, dass an den Grenzen des preussischen Gebietes eine Declaration sämmtlicher ein- und ausgehenden Waaren stattfinden musste. Für den Bezirk um Danzig sollte dieselbe in Altschottland geschehen. Dort mussten also auch die Danziger Kaufleute alle Waaren, die preussisches Gebiet passieren, selbst solche, die den Wasserweg benutzen sollten, declarieren[2]). Aus der Lage dieses Ortes zu den Hauptstrassen, welche aus der Stadt führen, lässt sich die ungemeine Belästigung, die in dieser Bestimmung für den Danziger Handel lag, leicht ersehen.

Doch begnügte man sich nicht damit, diesen Handel durch solche Hindernisse aller Art möglichst zu beschränken, vielmehr sollte eine Reihe positiver Massnahmen zu Gunsten der preussischen Handeltreibenden demselben Zwecke dienen. So leistete die Regierung den Bestrebungen einzelner Kaufleute sowie der preussischen Handelsgesellschaften, ihren Handel auch auf Polen auszudehnen, jeden möglichen Vorschub. Wir hören häufig von Getreide-Ankäufen in Polen für preussische Rechnung, wobei sich ein Geh. Commerzienrath Reichel, ein Danziger Bürger, der aber hier in König Friedrichs Auftrage handelte, besonders bemerkbar machte[3]).

Immer wieder wird berichtet, wie von preussischer Seite die Polen aufgefordert werden, ihre Producte nach Elbing und den anderen preussi-

und Marienwerder, sodann bei dem Minister von der Horst darum nach, eine Quantität Tabak nach Warschau expedieren zu dürfen. Er erbot sich zu einer Caution entweder mit seinen im Danziger Gebiet liegenden Gründen oder mit einer Summe von 120 000 Thlrn., die er in Königsberg bestellen würde, und wollte ausserdem auf seine Kosten einen Brigadier von der Administration bis Warschau mitreisen lassen, erhielt aber auf besonderen Specialbefehl des Königs eine abschlägige Antwort mit der Motivirung, „dass, da die Stadt Danzig denen von Sr. Königl. Majestät gethanen freundschaftlichen Vorschlägen zur Beilegung derer Grenz- und Handlungs-Differentzien bis anhero kein Gehör zu geben für gut gefunden, es um desto weniger thunlich sey beym Durchgange einer Contreband-Waare durch die Königl. Lande zum Faveur ihrer Handlung von denen allgemeinen Gesetzen abzuweichen.“

1) Nach der Declaration v. 17. Juni 75.

2) Das Avertissement s. Beil. Nr. 7.

3) Wewer's Brief vom 29. October 73. Reichel sollte das aufgekaufte Getreide nach Fordon und Graudenz schaffen.

schen Städten zu bringen und sich dort mit den gewünschten Import-Artikeln zu versorgen. Die Königsberger Kaufleute, welche bis dahin ihre Waaren aus dem Westen über Danzig bezogen hatten, wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Transitzoll von 8 Proc. sparen könnten, wenn sie statt über Danzig, über Stolzenberg bezögen; der Oberpost-director Uhl daselbst habe die nöthigen Einrichtungen für die Lagerung transitirender Waaren getroffen[1]).

Auch eine andere Gefahr stieg schon damals vor den Augen der Danziger auf, die ihnen später noch viel zu schaffen machen sollte. Die preussischen Hafenbehörden kümmerten sich natürlich nicht um die Vorschriften, welche in Danzig für das Löschen der einlaufenden Schiffe bestanden und einen nicht unwesentlichen Theil des Danziger Hafenrechts ausmachten. Nach diesen nämlich durfte nur in der Stadt an genau für die einzelnen Handelsgegenstände bestimmten Plätzen gelöscht werden, nicht aber in Neufahrwasser oder sonst an einem beliebigen Punkte der Weichselufer. Jetzt aber gab man den Kaufleuten Grund zur Klage dadurch, dass in Schellmühl, namentlich für Rechnung der Seehandlung, gelöscht wurde. Leicht könne sich dort, meinten sie, zum Schaden der Stadt ein neuer Stapelplatz bilden. Und noch im Jahre 1775 machte sich ihnen eine andere Art der Concurrenz fühlbar. Es ist schon darauf hingewiesen, wie sehr Friedrich bemüht war, seine Städte im polnischen Handel an die Stelle Danzgs treten zu lassen. So war in erster Linie Bromberg zu einem Marktplatz für die Polen ausersehen[2]). Im April theilte nun Wewer mit, dass in dieser Stadt eine Messe gleichzeitig mit dem Danziger Dominiksmarkt abgehalten werden sollte, doch meinte er bald darauf, dass dorthin wohl nur die preussischen Fabrikanten als beneficiarii des Königs gehen, die übrigen Gewerbetreibenden aber, wie früher, nach Danzig kommen würden.[3]) Später wurde dieses Marktproject dahin abgeändert, dass die Messe nicht in Bromberg, sondern dicht vor den Thoren Danzigs in Altschottland abgehalten werden sollte. Jeder Kaufmann und Fabrikant aus preussischen Städten wurde angehalten, wenigstens sein Schild und

---

1) Schreiben des Hofpostamtes in Königsberg vom 14. Mai 75.

2) Seine Cabinetsordre vom 7. Juni an den Kammerdirector v. Gaudi (Stadelmann, Publicationen aus d. preuss. Staatsarchiven Bd. XI. p. 409): „Gehet meine Absicht dahin, den polnischen Handel von Danzig weg und nach Bromberg hinzuziehen, weshalb ich denn daselbst jährlich 4 grosse Märkte, die den Messen gleich kommen, anlegen lasse. Um diesen Zweck zu erreichen, muss man den Pohlen bei Vordon suchen alles ihr Korn und andre Producte abzukaufen und zwar in der Art, wie es die Dantziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sonsten von Dantzig hohlen, dorten und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaaren, auch die Schärpen, so sie brauchen und die Art Wagen, wie sie solche gern haben.

3) Wewer's Brief vom 19. Mai 75.

seine Musterkarte dorthin zu schicken[1]). Zur Einrichtung der Messe an Ort und Stelle traf dann der Geh. Finanzrath Manier in Schottland ein, er rechnete besonders darauf, dass die zahlreichen Juden an diesem Orte geneigt sein würden, den Danziger Handel nach Kräften an sich zu reissen.

Gegen dieses Vorgehen der preussischen Regierung setzte sich der Rath der Stadt zur Wehr, er verbot den Bürgern und Einwohnern, dann auch den Bauern seines Territoriums die Schottländische Messe als Käufer oder Verkäufer zu besuchen. Ferner sollten keine von dort gekauften Waaren in die Stadt gebracht werden, Fremde mit solchen Waaren sollten nicht eingelassen, den Schottländer Juden für die Zeit des Dominiks keine Spazierzettel ausgestellt werden[2]). Wollten diese doch zur Stadt kommen, so mussten sie Geleite auf vier Wochen kaufen, auf die sie jedenfalls nicht nach Belieben zwischen der Stadt und Schottland hin- und hergehen durften. Ausserdem brachte man einige ältere Vorschriften zur erneuerten Kenntniss. Dahin gehörte das Verbot, zwischen dem Ganskruge und dem Blockhause, d. h. an derjenigen Stelle der Weichsel oberhalb der Stadt, von der aus ein Weg durch das Bauamt um die Stadt herum nach Altschottland führte, zu löschen. Ferner erinnerte man daran, dass die Einfuhr mancher Fabrikate aus den geistlichen Gründen seit alter Zeit verboten, andere, wie der Branntwein, mit einer Steuer und speciell dieser mit 1 Thlr. pro Ohm belegt sei[3]).

Gerade gegen diese letztere Auflage versuchte die Marienwerderer Kammer Einspruch zu erheben, wurde aber von den Danzigern in sehr entschiedener Weise abgewiesen. Der Rath erklärte nämlich, solche Bestimmungen hätten auch schon vor der Zeit der Besitzergreifung bestanden, seien nur nicht so strenge gehandhabt worden; übrigens sei die Stadt befugt, auf ihrem Grund und Boden Accise aufzulegen und bäte die Kammer sie mit solchem Einspruche zu verschonen.

Weniger jedenfalls durch diese Danziger Accise als durch das Verbot, die Schottländer Messe zu besuchen, war des Königs Zorn so erregt, dass er der feindseligen Stadt gegenüber zu ernstlichen Repressalien schritt. Eine Anzeige Manier's, dass die in Danzig ein- und auslaufenden Schiffe gewöhnlich falsch declarierten, ja häufig nur den vierten Theil der Ladung angäben, zum Vorwande nehmend, liess er durch die Accise- und Zoll-

---

1) Wewer's Brief vom 24. Juli 75.

2) Auf diese Scheine durften sie gegen eine geringe Gebühr sich einen Tag über in der Stadt aufhalten.

3) Edict des Rathes vom 31. Juli 75, (s. Beil. n. 8.) und Beschlüsse des Rathes zur weiteren Ausführung desselben in Folge der Willensäusserung sämmtlicher Ordnungen vom 2. August 75.

direction am Fahrwasser verfügen, dass von nun an alle nach oder von Danzig fahrenden Schiffe im Fahrwasser anhalten und löschen sollten, weil allein so eine eingehende Revision möglich sei; nur die Fahrzeuge mit Theer, Kalk und Ballast dürften ungehindert passieren. Ausser der grossen Erschwerung des Verkehrs, die durch diese Anordnung eintreten musste, sahen auch hier die Danziger wieder die Gefahr vor Augen, dass die einmal gelöschten Waaren nicht wieder auf Danzig verladen werden, sondern direct vom Fahrwasser aus mit Umgehung der Stadt in den Verkehr gelangen würden.

Wewer, an den man sich in dieser Noth um Rath wandte, wusste ihnen wenig Tröstliches zu melden. Er hatte gleich nach Erlass des Edicts vom 31. Juli seine Meinung dahin abgegeben, dass der Rath damit zu weit gegangen sei, und mitgetheilt, dass von Berlin „ein fulmen" erfolgen werde [1]. Jetzt brachte er in Vorschlag, man möge mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten verhandeln, denn dasselbe verfahre häufig nach anderen Geschichtspunkten als die Administration [2]. Ein Erfolg aber würde bei diesem Departement nur dann denkbar gewesen sein, wenn die Ordre zur Löschung im Fahrwasser allein von der Zolladministration ausgegangen wäre, was aber nicht der Fall war. Die Danziger erfuhren nämlich aus einer Erklärung, die Manier dem dänischen Residenten gegenüber abgab, dass die Zolldirection hier auf directe königliche Ordre gehandelt habe [3].

Eine Zeitlang blieb der Rath fest auf seinem Standpunkte. Allen Schiffern wurde verboten, im Fahrwasser zu löschen, wovon die Folge war, dass die Schiffe, die dem Erlasse des Rathes folgend nicht löschten, von den Zollbeamten mit Arrest belegt wurden. Diesem Verfahren gegenüber wusste der Rath sein strenges Verbot nicht lange aufrecht zu erhalten, ein Kaufmann nach dem anderen kam um die Erlaubniss ein, dass die für ihn eingelaufenen Schiffe draussen löschen dürften, man führte gewöhnlich an, dass die Beschaffenheit der Schiffe dies nothwendig mache [4], und nicht in jedem Falle konnte der Rath eine abschlägige Antwort ertheilen. Auch fügten sich dem Verbote des Rathes wohl die Danziger, nicht aber die fremden Schiffer, denen es gewöhnlich auf eine schnelle

---

1) Wewer's Brief vom 18. Aug. 75.

2) Wewer's Brief vom 28. Aug. 75. Er erwähnt darin: „Die Administration stehe in solchen Fällen dem Depart. der a. Aff. immer im Wege und suche überhaupt die Königl. Approbation immer zu erschleichen, ehe das Depart. etwas von der Sache erführe."

3) In dieser Zeit hatte der König (Wewer's Brief v. 25. 8. 75) der Zolladministration auf eine Anfrage erklärt: „Da der Magistrat zu Danzig mir in allen Sachen zuwieder ist, so sehe ich nicht ab, worum ich solchen menagiren soll, und Ihr habt daher überall auf das strengste zu verfahren."

4) Schiffe, die leck waren, durften natürlich löschen, wann und wo sie konnten.

Rückfahrt ankam. Waren endlich in Folge des Verfahrens der preussischen Hafenbehörde Zeitversäumnisse für die Schiffer eingetreten, so gab es zwischen ihnen und den Kaufleuten über die Deckung der dadurch hervorgerufenen Unkosten ärgerliche Streitigkeiten. Ueberhaupt durfte man den Schiffern und Kaufleuten der anderen seefahrenden Nationen gegenüber den Bogen nicht zu stark spannen, man konnte ihnen sonst gar leicht den Handel und die Fahrt auf Danzig verleiden. Auch kamen bereits Nachrichten nach der Stadt, wie Kaufleute aus den westpreussischen Städten anfingen, sich des Neufahrwasserer Hafens zum directen Waarenbezuge zu bedienen [1]).

Alle diese Umstände stimmten den Rath der Stadt zur Nachgiebigkeit. Hatte doch auch der russische und polnische Hof darauf aufmerksam gemacht, dass das Edict vom 31. Juli, durch welches der Besuch der Schottländer Messe untersagt war, von dem König Friedrich mit Recht als eine Feindseligkeit angesehen werden könne. Im Mai 1776, als die Schifffahrt wieder beginnen sollte, hob deshalb der Rath jenes Edict auf und seitdem scheint man auch von preussischer Seite am Fahrwasser wieder eine mildere Praxis geübt zu haben. Die Accise übrigens, welche die Danziger eingerichtet hatten, blieb bestehen, und ebenso wachten sie eifrig darüber, dass keine Waaren, die nach Polen transitieren sollten, so namentlich auch kein Salz, andere Wege vom Hafen aus einschlugen, als die üblichen durch die Stadt.

Die Wirkungen, welche die preussischen Einrichtungen bald nach der Occupation auf die einzelnen Zweige des Danziger Handels ausübten, sind von Seiten der Kaufmannschaft selbst in einem umfangreichen Memoire geschildert worden [2]). Es lassen sich daraus folgende Hauptpunkte hervorheben. Zuerst in Bezug auf den Handel von Polen rechnete man zu den „verdorrten und verlorenen Zweigen der Handlung“ den Salzhandel, den Tabakshandel und den Handel mit ermländischen Garnen. Seesalz und Tabak wurde zwar gegen Erlegung des preussischen Seezolles in den Hafen eingelassen, aber der Abzug land- und stromwärts war gesperrt, so dass diese Artikel nicht einmal nach Thorn versendet werden, oder von den Leuten aus den Stadtländereien frei für ihren Gebrauch aus der

---

[1]) Ein Konitzer Bürger hatte im Hafen ein paar Fässer Indigo in Empfang genommen. Die Danziger aber wurden durch diese, an und für sich geringfügige Sache in Aufregung versetzt, weil dieselbe für sie principielle Bedeutung hatte.

[2]) Die Schrift stammt aus dem December 73. Der Niedergang des Handels, welcher darin zum Ausdruck kommt, ist also noch nicht einmal die Folge des Commerztractates zwischen Polen und Preussen und des 12procentigen Differentialzolles für Danzig, sondern nur der allgemeinen Zollabsperrung des Danziger Territoriums von den neupreussischen und polnischen Landen.

Stadt geholt werden durften. Der geringe einheimische Gebrauch dieser Artikel kam nicht in Betracht gegen den früheren Handel mit Westpreussen und Polen. Von dem ermländischen Garne war früher eine grosse Menge nach Danzig und von hier nach England gegangen, für die gegenwärtige Zeit aber verbot eine königliche Verordnung, dasselbe nach Danzig zu führen.

Zu den „beeinträchtigten Handelszweigen" gehörten:

1) Der Wachshandel. Auf Königl. Verordnung hin musste alles polnische Wachs, wenn es bis auf 10 Meilen Entfernung vom beiderseitigen Ufer der Weichsel Fordon oder Bromberg passierte, an die Seehandlungs-Compagnie verkauft werden; deshalb konnte diese Waare nicht auf der natürlichen Wasserstrasse, sondern nur auf weiten Umwegen, also vertheuert nach Danzig gebracht werden, unterlag ausserdem auch noch dem preussischen Landtransitzolle.

2) Der Wollhandel. Früher war die Wollanfuhr so stark gewesen, dass man bis 80000 Stein jährlich hatte ausführen können; nun aber war es den neu occupierten Ländereien verboten, Wolle nach Danzig zu bringen, es kam deshalb nur ein geringes Quantum von Thorn aus, das dazu noch durch die preussischen Zölle vertheuert wurde.

3) Der Handel mit polnischer Leinwand. Grobe Leinwand wurde in jenen polnischen Gegenden, die so weit von den Strömen entfernt lagen, dass es nicht lohnte, Hanf und Flachs unverarbeitet zu versenden, hergestellt und bildete den Erwerbszweig vieler tausend armer Leute. Von Danzig waren früher grosse Posten nach England, Holland, Spanien etc. versandt worden. Das war aber nur so lange möglich gewesen, wie die Waare bloss den einfachen polnischen Zoll zu tragen gehabt hatte. Der preussische Fordoner und Neufahrwasserer, für die aus Galizien kommenden Stücke auch noch der österreichische Zoll, vertheuerte diesen Artikel so, dass das Ausland ihn nicht mehr begehrte.

4) Der Handel mit Asche. Er steht unter ähnlichen Bedingungen, wie der vorher genannte; man brannte Asche in den von schiffbaren Strömen weit entfernten Waldungen Ungarns und Polens, aus denen der Transport des Holzes zu theuer zu stehen gekommen sein würde. Er konnte ebenfalls die oben angeführten Zölle nicht tragen. Gerade bei diesem Artikel wurde auf die Concurrenz hingewiesen, die Amerika den europäischen Bezugsquellen von nun an machen würde.

5) Der Handel mit fichtenen und eichenen Hölzern. Gerade bei diesem Haupthandelszweige zeigte sich die ungemeine Vertheurung der Waare durch den preussischen Zoll und durch die bei dessen Berechnung üblichen Manipulationen. Der frühere polnische Zoll war von Nieszawa nach Plocko verlegt worden, wurde aber noch nach den alten milden

Usancen erhoben. Dazu kam nun der preussische Zoll, der nach dem Edict vom 25. April 1773 dem polnischen gleich stehen sollte, aber in Wahrheit durch eine schärfere Taxirung und Rubricirung des Holzes und durch eine ungünstigere Berechnung des Ducatenwerthes fast das Doppelte desselben ausmachte[1]). Hierzu kam noch, dass die Holzflösser oft mehrere Wochen lang auf Abfertigung zu warten hatten, was natürlich Unkosten hervorrief.

6) Der Getreidehandel. Dieser Handel hatte immer als der wichtigste gegolten, „er hatte gleichsam alle anderen Handelszweige beseelt", jetzt schwebte er in Gefahr entkräftet zu werden, weil durch preussische Edicte die Polen geradezu angewiesen wurden, ihr Getreide an bestimmte preussische Plätze zu bringen und dafür Salz von dort mitzunehmen.

Gerade diese beiden wichtigsten Handelsartikel, Getreide und Holz, wurden auch später durch den Differentialzoll von 1775 am empfindlichsten getroffen.

7) Der Handel mit Salpeter, Leder, Galmey, polnischem Garn. Derselbe war zwar von geringerer Bedeutung, es war aber zu fürchten, dass, wenn erst der Handel mit den Hauptproducten unterdrückt sein würde, die Polen auch nicht mehr um dieser Artikel willen nach Danzig kommen würden.

Man hatte noch manche Beschwerden allgemeiner Art. So sah man eine Erschwerung des Handels in den häufigen Aenderungen der Zolleinrichtungen in Fordon, — man konnte nie recht wissen, welche Artikel von dem Durchlasse ganz ausgeschlossen wären — und in der willkürlichen Taxe[2]), ferner in der Bestimmung, dass die Gebühren in ganz schweren überwichtigen, geränderten holländischen Ducaten zu erlegen seien, „deren nicht 10 unter 100 sich befinden"[3]). —

Zweitens beklagte man sich über Behinderung des Handels nach Polen und Russland. Die Polen hatten bisher ihren Wein über Danzig bezogen. Thaten sie das jetzt auch, so zahlten sie vor wie nach den polnischen Zoll, der z. B. für 10 Oxhöft franz. Wein $14^2/_3$ Duc. betrug, ausserdem kam nun noch der Fordoner Zoll mit 20 Duc. (nach 1775 jedenfalls viel mehr) und der Hafenzoll mit $3^1/_3$ Duc. dazu. — Die italienischen und französischen Seidenwaaren, welche bisher über Danzig bezogen waren, unterlagen nun

[1]) Der Bericht führt hier als Beispiel die Verzollung von 15 Traften Holz, die ein polnischer Edelmann am 30. Juli 73 durch Fordon geführt hatte, an; er hatte 230 Duc. 3 Gld. 18 Gr. bezahlt, während er nach der polnischen Berechnung nur 122 Duc. 9 Gld. 16 Gr. zu zahlen gehabt hätte.

[2]) Diese hörte nun wohl nach 1775 auf; dafür war aber die fixierte Taxe besonders ungünstig für die Handeltreibenden angesetzt.

[3]) Auf weniger schwere Ducaten musste ein preussischer Gulden drauf gezahlt werden. Der schwere Ducaten wurde von den Zoll-Behörden in Fordon übrigens nur zu 8 Gld. gerechnet, während sein Werth sonst in Preussen 9 Gld. war.

dem preussischen Transitzoll und suchten sich neue, billigere Wege. — Der Hering aus Schweden, Norwegen oder Holland musste, wenn die Danziger ihn nach Polen schickten, alle die oftmals genannten Zölle tragen, dahingegen gestattete der König der Emdener Compagnie, den Hering frei von allen Zöllen in Polen einzuführen. — Die westpreussischen Tuchwaaren kamen zwar zollfrei nach Danzig,[1]) aber nur in ganzen Ballen mit dem preussischen Siegel und Bleistempel. Blieben sie unter demselben, so durften sie unverzollt in das Ausland verschickt werden. Oeffnete man aber einen solchen Ballen, der 20 bis 30 Stücke enthielt, um die Stücke in kleineren Partieen zu versenden, so büssten dieselben ihre Zollfreiheit ein, oder mussten erst wieder nach dem Stolzenberge gebracht werden, um dort neu gepackt und gestempelt zu werden. Unter diesem umständlichen Verfahren litten nicht nur die Danziger, sondern auch die westpreussischen Fabrikanten.

Endlich war der Vertrieb der Fabrikate des Danziger Gebietes selbst, zu denen man Wendasche, Seife, Stärke, Branntwein, Gold- und Silberwaaren, Eisen- und Stahlproducte, Leder, zinnerne, kupferne, messingene Geräthe, Tischlerarbeit, Stühle, Kutschen u. ä. rechnete, durch die preussischen Zölle äusserst eingeschränkt. — Man kam nach dieser Auseinandersetzung zu dem Schlusse: „Bei der Erkrankung und Absterbung eines oder des anderen Handlungszweiges ist diese allgemeine Anmerkung zu machen, dass der Verlust ihrer ehemaligen Früchte nicht den ganzen Schaden ausmachet, welcher dem Handel daraus erwächset. Der Nachtheil verbreitet sich weiter. Der Kreislauf des Geldes wird geringer, es sind weniger Wechselbriefe zu ziehen, wodurch der Cours steiget und die einkommenden Waaren vertheuert werden; die Speicher-Miethe und besonders die Schiffs- und Bordings-Rheederey liegen stille.“ —

Alle diese Ursachen, auf die in diesem Memoire der Niedergang des Danziger Handels zurückgeführt wird, übten nach dem Commerztractat von 1775 eine von Jahr zu Jahr stärker werdende Wirkung aus, während unter den königlich-preussischen Städten namentlich Elbing von der Behandlung Danzigs Vortheile hatte. Noch vollständiger und rapider würde der Niedergang Danzigs gewesen sein, wenn nicht des Königs fiscalisches Interesse ihm immer da, wo er Erleichterungen des Verkehrs für seine Unterthanen ins Leben rief, zugleich geboten hätte, diese zum Nutzen der Staatskasse doch wieder möglichst mit Auflagen zu bedenken. Mirabeau sagt deshalb mit Recht:[2]) Ce n'est donc pas de ce que la commerce d'Elbingen s'est accru qu'il faut s'étonner, c'est de ce

---

[1]) So auch nach dem Vertrage von 1775 infolge der Declaration vom 17. Juni 75 vgl. ob. p. 70.

[2]) De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand T. III. Lib. V. p. 272/3.

que celui de Dantzick n'est pas encore absolument détruit. Et certes, il a fallu toutes les entraves que Frédéric II. a mises au commerce de son pays pour que Dantzick ait conservé autant d'affaires commerciales.

Cap. 7. Die Danziger Vorstädte.

Die preussische Regierung richtete gleich nach der Besetzung des polnischen Preussens ihre ganz besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe der Stadt Danzig lagen. Es waren das ausser dem Hafenort Neufahrwasser und dem adligen Gute Langfuhr mit Neuschottland [1]) die auf geistlichem Gebiete liegenden Flecken Stolzenberg, Altschottland, St. Albrecht [2]) und der Ort Schidlitz, welcher bis dahin dem Brigittenkloster zu Danzig gehört, und wie oben bemerkt, unter städtischer Jurisdiction gestanden hatte. Diese vier Danziger Vorstädte, wie man sie allerdings nicht ganz zutreffend zu nennen beliebte, vereinigte der König unter dem Namen Stolzenberg zu einer königlichen Immediatstadt. Das neue städtische Gemeinwesen sollte nun auf jede Weise gegefördert und zur Concurrenz mit Danzig befähigt werden. So traf des Königs Fürsorge für das neu erworbene Gebiet hier mit den Absichten zusammen, die er gegen die Stadt Danzig hegte.

Nach den Bestimmungen, welche für die älteren Städte in Preussen galten, wurde für Stolzenberg ein Magistrat gebildet, zu dem, wenigstens nach vollständiger Durchführung der preussischen Einrichtung, sechs Personen gehörten, nämlich 1) der Oberbürgermeister, auch erster oder dirigierender Polizeibürgermeister, 2) der Justizbürgermeister, 3) der zweite Polizeibürgermeister, zugleich Oberkämmerer und Stadtsecretarius, 4) der erste Rathsherr, zugleich Unterkämmerer und Servisrendant, 5) der Justizassessor und Rendant der Depositen-Kasse, 6) der zweite Rathsherr und Servisrendant. Diese Personen hatten mit Ausnahme der beiden Justizbeamten auch als Patrone der verschiedenen Zünfte zu fungieren. Der Vertreter der Regierung und damit der eigentlich dirigierende Beamte war der als commissarius loci hier eingesetzte Steuerrath der Kreise Dirschau und Pr. Stargard.

Ausserdem wurde das eigentliche Stolzenberg der Sitz eines Accise- und Zollgerichts, das auch als westpreussisches Provinzial-Regie-Gericht bezeichnet wird, und einer Kreisjustiz-Commission; auch ein Oberpost-Amt wurde dort eingerichtet. In Altschottland wurde eine Ober-Accise-

---

[1]) Durch Kauf wurde Friedrich II. 1776 Grundherr dieses Gutes. Löschin a. a. O. II p. 241.

[2]) Bis auf einen Theil von Altschottland, den Hoppenbruch, welcher dem Abte von Pelplin und einen Theil von St. Albrecht, der dem dortigen Missionarien-Convent gehörte, lagen diese drei Ortschaften in dem Territorium des Bischofs von Cujavien.

Inspection, der die Acciseämter untergeordnet waren, eingesetzt, in Langfuhr das Admiralitätsgericht, in Neufahrwasser die Hafen- und Zoll-Direction[1]). Selbstverständlich fand auch eine Belegung dieser Orte mit Militär statt.

Mit grosser Energie sorgte man in diesen Vororten für Strassenpflasterung, Wachthäuser, Feuerlöschanstalten. Zur Unterbringung des Magistrates wurde ein Wohnhaus in Stolzenberg gekauft und nicht ohne erheblichen Kostenaufwand für seine neue Bestimmung hergestellt[2]).

Man hätte nun glauben sollen und es ist wohl auch die Behauptung aufgestellt worden, dass dank den preussischen Massregeln die Vorstädte einen schnellen Aufschwung genommen und ein blühendes Gemeinwesen gebildet hätten. Allein gerade das Gegentheil ist der Fall; sie sanken von dem Stande, den sie im Jahre 1772 erreicht hatten, stetig und unaufhaltsam bis zum Jahr 1793 herab; erst von da an, also nach der Einfügung Danzigs in den preussischen Staat, hört der Niedergang derselben auf. Den deutlichsten Beweis für diese Thatsache finden wir in der Bewegung der Einwohnerzahl, über die einige Nachrichten vorhanden sind. Wutstrack[3]) giebt für das Jahr 1773 in den combinierten Städten 9636 Einwohner vom Civilstande, in Langfuhr und dem dazu gehörigen Striess

1) Diese Behörden sind grösstentheils mit theilweise veränderten Namen 1793 nach Danzig verlegt worden.

2) Die Einrichtung dieses Rathhauses hat seine eigne Geschichte. Schon bei der Wahl des Ortes für dasselbe gingen die Meinungen auseinander. Der Commissarius loci, Kriegs- und Steuerrath Bohlius, hatte bereits ein Haus auf dem Stolzenberge für sich gemiethet, beantragte nun, dass die Regierung dieses kaufe, ihm die unteren Räume belasse und den Magistrat in der oberen Etage unterbringe. Dagegen wiesen die Bewohner von Altschottland in einer Petition an die Regierung darauf hin, dass das Rathhaus in ihrem Orte erbaut werden müsse, weil derselbe die meiste Aussicht auf weitere Entwicklung böte, auch an der grossen Landstrasse läge. Sie drangen aber nicht gegen Bohlius durch. Später erkannte der Präsident Domhardt an, dass die Auseinandersetzungen der Altschottländer berechtigt gewesen, Bohlius sich nur in eigennütziger Weise, „ein commodes Quartier habe schaffen wollen.“ Da der Kauf aber bereits perfect geworden war, so verfügte der König den Ausbau des Gebäudes auf dem Stolzenberge zum Rathhaus, aber mit dem Zusatze, dass das ganze Gebäude für die Verwaltung der Stadt benutzt, dem Steuerrath also keine Wohnung darin eingeräumt werden sollte. Später finden wir ein Stockwerk dieses Gebäudes von der lutherischen Gemeinde anstatt einer Kirche benutzt. Die gesammten Verhandlungen und der Umbau des Hauses dauerte übrigens von 1776—1783.

3) Wutstrack giebt diese Zahlen in seinen: Historisch-statistisch-topographischen Nachrichten von der königlich westpreussischen See- und Handelsstadt Danzig 1807, Mscrpt. des Geh. Staatsarchivs in Berlin, vgl. Anhg. I. Die runde Zahl 10500 erweckt ja einiges Bedenken; dass sie aber wenigstens nicht zu hoch gegriffen ist, ergiebt die Angabe für 1772 bei Roscius, Westpreussen v. 1772—1827, Tabelle p. 48, wo 10951 E. allein auf die combinierten Städte gerechnet sind.

864, zusammen also 10500[1]) an, für 1774 nur noch 9905, für 1792: 6516, für 1793 endlich nur 5641, während er in den folgenden Jahren wieder eine allmälige Steigerung, erst auf 6000 und schliesslich bis auf circa 8000 notiert[2]). Diese Angaben über einen sehr sichtbaren Rückgang in der Zahl der Bevölkerung[3]) werden durch einige Daten gestützt, die uns über die Feuerstellen in eben diesen Ortschaften erhalten sind.

Im Jahre 1773 nämlich zählte der Steuerrath Kummer in Stolzenberg 675, in Schidlitz 238, in Schottland 211 Feuerstellen[4]), ohne dabei zu bemerken, ob unter diesen Stellen auch wüste Grundstücke sich befunden haben. Nun hat Goldbeck[5]), welcher den Zustand Westpreussens zu Ende der 80er Jahre fixiert, eben diese Zählung benutzt, aber hinter jeder Einzelzahl die Anzahl der wüsten Stellen vermerkt, so in Stolzenberg 88, in Schidlitz 31. Für Altschottland dagegen giebt er 213 Feuerstellen, ungerechnet eine unbestimmte Anzahl wüstliegender, an, dies hat es danach zu einer geringen Erhöhung (+2) gebracht; St. Albrecht wird mit 100 Stellen, worunter 3 wüste, in Rechnung gestellt. — Eine weitere Steigerung dieser wüsten Stellen scheint sich nun aus Wutstrack zu ergeben; er rechnet a. 1792 für Stolzenberg 527 Häuser und 152 wüste Stellen, deren Gesammtsumme nicht wesentlich von den obigen 675 abweicht, für Schidlitz — allerdings erst a. 1805: 194 Häuser und 44 wüste Stellen, deren Summe genau den 238 Feuerstellen von 1773 entspricht. Altschottland hat, jedoch auch erst 1805, wieder einen kleinen Zuwachs zu verzeichnen, es zählt 220 Häuser. Aus diesen Zahlen erhellt also, dass nur Altschottland, welches an der grossen Landstrasse und deshalb für den Handelsverkehr am günstigsten lag, sich ungefähr auf der Höhe von 1772 hielt, die anderen Theile der neuen preussischen Immediatstadt aber in entschiedenem Niedergange begriffen waren.

---

1) In den Zahlen für 1792 ff. sind nur die Einwohner der combinierten Städte, also mit Ausschluss von Langfuhr etc. enthalten.

2) Nach Wutstrack hatte das damalige Stolzenberg 14 Strassen: Langgasse, Kirchengasse, Gr. und Kl. Todtengasse, Ewchengasse, Johannisgasse, Gr. und Kl. Mühlengasse, Grundgasse, Strohgasse, Neugasse, Kehrwidergasse, Rosengasse, Weinberg.

3) Leider finden sich in dem ältesten Kataster der Provinz Westpreussen, der in der Registratur der Kgl. Prov.-Steuer-Direction zu Danzig aufbewahrt wird, für die Danziger Vorstädte in den Jahren 1772—1792 keine Angaben, und die Notizen für 1793 enthalten nur für Langfuhr und Striess Einwohnerzahlen, nämlich 247 u. 126, nicht aber für die combinierten Städte.

4) Acten der Vorstädte v. 10. Septbr. 73. Danz. Stadt-Archiv.

5) Topographie des preussischen Staates, Th. II. Westpreussen. Die Angaben über die Vorstädte stehen im „ersten Hauptstück.“ Die Einwohnerzahl derselben bei Goldbeck „7000“ reiht sich passend zwischen die 9905 v. 1774 und die 6516 v. 1792 mit einer Annäherung an diese letztere Zahl ein. Er rechnet im Ganzen 1225 Feuerstellen nach Abzug von 100 für St. Albrecht also 1125 gegen 1124 nach der Kummerschen Zählung. Roscius a. a. O. rechnet für 1772: 1295 Feuerstellen.

Dass übrigens unmittelbar nach der Occupation bei den Einwohnern dieser Vorstädte eine starke Auswanderungslust verspürt wurde, gegen welche die Marienwerderer Kammer durch Erschwerung des Abzugs anzukämpfen suchte, berichtet uns auch ein preussischer Gewährsmann[1]).

Wie nun die Gesammtbevölkerung der Vorstädte abnahm, so auch ein bestimmter Theil derselben, über den gesonderte Nachrichten vorhanden sind, nämlich die ansehnliche Gemeinde der Juden. Als sie 1773 aufgezeichnet wurden, zählten die Altschottländer oder Hoppenbruchischen 104 Familien mit 584 Köpfen, die Stolzenbergischen oder Weinberger 78 Familien mit 402 Köpfen, die Langfuhrer 58 Familien mit 271 Köpfen, zusammen also 1257 Personen. Nach zwanzig Jahren befanden sich nach Wutstrack nur noch 904 Juden in den Vorstädten[2]), obwohl die preussische Regierung sich um ihre Erhaltung angelegentlichst gekümmert hatte.

Von den Mennoniten, die eine grössere Gemeinde in Altschottland gebildet haben müssen[3]), lässt sich ein ähnlicher Nachweis nicht erbringen, weil wir hier für die ersten Jahre nach der Occupation keine Zahlenangabe haben, 1792 zählte die Gemeinde 413 Personen.

Dem Erwerbe nach zerfielen die Bewohner der Vorstädte in Professionisten[4]), Handeltreibende — darunter die Juden — und in solche, die sich im Brennerei- und Brauerei-Gewerbe beschäftigten. Gerade in diesem und dem damit verbundenen Schankgewerbe fanden die Mennoniten ihre Nahrung. Landwirthschaft in irgend nennenswerthem Umfange ist in diesen Ortschaften nicht betrieben worden. Alle diese Leute aber lebten in kleinen Verhältnissen, denn es war im Allgemeinen das unzünftige Handwerk und Gewerbe, der illegitime Handel, der hier schon seit vielen Jahren seine Stätte unter dem Schutze der geistlichen Herren aufgeschlagen hatte. So sagt ein Danziger Bericht[5]): „Ihre Handlung bestand darin, dass sie dasjenige, was sie aus der Stadt kauften, an die benachbarten

[1]) Der Kriegsrath von Lindenowski stattete aus Schidlitz den 17. October 72 über diesen Gegenstand dem Könige Bericht ab.

[2]) Nach den Acten über die Vorstädte im Stadt-Archiv. Der Stolzenberger Weinberg ist nicht mit dem bei Schidlitz gelegenen Danziger W. zu verwechseln, sondern lag unmittelbar bei Stolzenberg, nach Wutstrack a. a. O. p. 329, im Südwesten dieses Ortes und hatte 74 Feuerstellen. Nach Stein, die Geschichte der Juden zu Danzig p. 14, wurde er von Altschottland nur durch einen Weg getrennt. Danach dürfen wir ihn auf dem südlichen Abhange des Stolzenberges suchen. Die Weinberger Gemeinde tritt in ihrer Bedeutung sehr gegen die Altschottländer zurück. Im Jahre 1782 vereinigten sich diese beiden und die Langfuhrer zu einem Rabbinat. (Stein a. a. O. p. 46.)

[3]) Vgl. W. Mannhardt, die Wehrfreiheit der altpreussischen Mennoniten p. 107.

[4]) Sie arbeiteten in Tuch- und Lederfabriken, oder wurden in der Ofen-, Messing-, Nähnadel-, Siegellack-, Knopf-, Fayence- und Uhren-Fabrikation, oder als Handschuhmacher, Leinweber, Seifensieder, Schriftgiesser beschäftigt.

[5]) Vom Jahre 1783.

Ländereien verhökerten, und ihre übrige Nahrung in Bierbrauen, Branntweinbrennen und allerlei Handwerken, welche grösstentheils von Beschädigern getrieben wurden, die man unter den städtischen Gewerken nicht litte.“ Von dem Handel der Juden speciell aber urtheilte die Marienwerderer Kammer: „dürfte wohl der Schleichhandel eine Haupteigenschaft ihres Commercii gewesen sein“[1]. Dass viele von ihnen als Hausierer lebten, wird uns an anderer Stelle berichtet. Sie selbst erklärten, dass sie ganz und gar darauf angewiesen seien, mit den Fremden in Danzig unter der Hand ihre Geschäfte zu machen und so den Danzigern Abbruch zu thun[2]. Die Brauer und Brenner hatten ihre Abnehmer ebenfalls nur in Danzig, denn „die Danziger“, sagt der oben citierte Bericht, „versorgten sich wie wohl immer verstohlener Weise mit dem, was dorten geringerer Abgaben wegen wohlfeiler verfertigt werden konnte, und der gemeine Mann zog haufenweise aus der Stadt nach Schottland und Stolzenberg, weil ihm das dort gebraute Bier besser wie in der Stadt schmeckte.“ Ebenso arbeiteten die Manufacturen auf Danziger Rechnung. Und wie diese Vorstädter auf Abnehmer aus der Stadt angewiesen waren, so mussten sie auch Alles, was sie zu ihrem Gewerbe oder Lebensunterhalte brauchten, aus der Stadt oder von dem Danziger Territorium beziehen. Diese Verbindung mit Danzig, auf welcher also ihre ganze Existenz beruhte, wurde durch die Occupation und die dabei in Kraft tretenden Zolleinrichtungen entweder ganz unterbrochen oder doch ungemein erschwert. Die Danziger brachen den gewohnten Verkehr mit den draussen liegenden Ortschaften ab und erneuerten, wie oben erwähnt wurde, 1775 die alten Edicte, welche den Handel mit den Vorstädten theils ganz verboten, theils durch eine Auflage auf die Fabrikate derselben wesentlich einschränkten[3].

So hatten die Vorstädter zweifellos allen Grund, über die traurige Lage, in die sie gerathen waren, zu klagen, und es ist durchaus erklärlich, dass sie ohne Unterlass die Marienwerderer Kammer und den König von Preussen mit Bitten und Beschwerden bestürmten. Hatte man ihnen doch von dieser Seite zu erkennen gegeben, das man sie, namentlich wenn sie auf Kosten Danzigs Handel treiben wollten, unterstützen würde. Die ersten, welche mit ihrem Gesuche an den König gingen, waren die Juden, und zwar baten die Altschottländischen um ein Schutzprivilegium, wie es die Juden in den grossen Städten des Königreiches hatten[4]. Die Weinberger Juden knüpften daran noch die Bitte, nach Altschottland übersiedeln zu dürfen,

[1]) Bericht der Kammer vom 11. März 73.

[2]) Eingabe der Schottländer Judenschaft an den König Friedrich v. 10. Novbr. 72.

[3]) S. oben p. 72.

[4]) S. das Schreiben der Hoppenbrucher Judengemeinde, welches auch von der Art ihres Handels spricht. Beil. n. 9.

weil dieser Ort für den Handel günstiger liege. Nach einer genauen Prüfung ihrer Verhältnisse erklärte sich der König bereit, die besser Situierten zu privilegiren. Es hatten sich einige Wohlhabende unter ihnen als Grosshändler und Banquiers bezeichnet und gerade von solchen hoffte man, dass sie den polnischen Handel der Danziger an sich ziehen würden. Die Kammer in Marienwerder schlug ihre Ansetzung zum Grosshandel vor, weil sie annahm, dass sich vorläufig wenigstens keine christlichen Negocianten von einiger Bedeutung in den Vorstädten etablieren würden [1]. So erhielten sie am 9. August 1773 ihr Generalprivileg, das dem der Berliner Judenschaft nachgebildet war, nur dass hier niedrigere Vermögenssätze für die beiden Classen der Schutzjuden angenommen wurden [2]. Von den Weinberger Juden wurde sieben Familien die nachgesuchte Uebersiedelung gestattet.

Gerade diese Concurrenten hatten die Danziger zur Zeit der Schottländer Messe durch Verweigerung der Spazierzettel sich ferne halten wollen.

Die Mennoniten, denen der König bereits bei der Huldigung die Bestätigung ihrer Hauptforderung, der Wehrfreiheit, zugesichert hatte [3], haben wohl ebenfalls um diese Zeit ein Privilegium für den Betrieb ihres Brennereigewerbes erhalten [4]. Aber alle diese Privilegien konnten die unterbrochenen Verkehrsverhältnisse nicht ersetzen. Schon im Januar 73 beschwerte sich die Altschottländer Gemeinde beim Könige wegen ihrer Nahrungslosigkeit, ganz richtig darauf hinweisend, dass durch die preussischen Zölle einmal die Danziger abgehalten würden, bei ihnen zu kaufen, zweitens ihnen selbst alles, was sie brauchten, vertheuert werde [5]. Sie fügten hinzu, dass auch die Bauern mit Lebensmitteln nicht mehr bei ihnen

---

[1] Eingabe der Marienwerder'schen Kammer vom 11. März 73.

[2] Das Privileg im Auszuge s. Beil. n. 10. Nach den Normen dieses Privilegs wurden 50 Familien mit einem Vermögen von mindestens 1000 Thlr. als ordinaire, 136 mit einem solchen von wenigstens 500 Thlr. als extraordinäre Schutzjuden angesetzt.

Ausserdem tolerirte man auch ärmere, die in diesen Ortschaften gebürtig waren und sich immer dort aufgehalten hatten. 1774 zeigte eine Revision, dass man manche Familien überschätzt habe, man constatirte, damals

1. in Hoppenbruch	45	ord.	31	extraord.
2. in Weinberg	6	„	40	„
3. in Langfuhr	1	„	28	„
Summa	52	ord.	99	extraord.

[3] Den westpr. Mennoniten ist am 27. Septbr. 72 die Bestätigung ihres Wehrfreiheits-Privilegs versprochen worden. Von dem Rechte des Verkaufs und Ankaufs von Grundstücken handelt der Specialbefehl vom 14. Juni 73. Die volle Sicherung ihrer Existenz bei ihren hergebrachten Rechten bietet das Gnadenprivileg v. 1780. Vgl. Mannhardt a. a. O. p. 123.

[4] In dem Kataster v. 1793 findet sich, dass die mennonitischen Destillateurs in Stolzenberg jährlich 1000 Gld. zahlen „nach ihrem Privilegio".

[5] Eingabe vom 12. Jan. 73 in den die Vorstädte betr. Acten.

anhielten. Diesem letzten Punkte wollte die Kammer durch die Verfügung abhelfen, dass die Bauern in gewissen Marktstunden in den Vorstädten feil halten müssten, ehe sie zur Stadt zögen[1]). Allein diese Anordnung zog sofort eine Beschwerde der Eingesessenen der Aemter nach sich, sie würden von den Accisebeamten chicanirt und müssten zu lange in den Vorstädten zu Markte stehen. Nun musste die Kammer bei diesen widerstreitenden Interessen hier wieder Abhülfe zu schaffen suchen. Doch trafen diese Verordnungen wegen des Marktverkehrs noch nicht den Hauptpunkt, nämlich die Nahrungslosigkeit der vorstädtischen Einwohner. Aber auch darin suchte man zu helfen, wo man konnte. Als die Müller im kgl. preuss. Territorium darum petionierten, dass die Einwohner dieses Territorii gehalten sein sollten, nur bei ihnen mahlen zu lassen, verfügte die Kammer auf's Schnellste entsprechend ihrem Wunsche[2]).

Auch die Abgaben der Bewohner regulierte man zu ihren Gunsten. Sie hatten bis dahin einen Grundzins und Hantierungsgeld gezahlt, jetzt sollten sie ausserdem die Accise tragen und waren zur Einquartirung verpflichtet. Deshalb erliess man ihnen die früheren Abgaben[3]). Zur Hebung ihres Wohlstandes hatte auch vor Allem die oben erwähnte Messe in Altschottland dienen sollen. Doch hatte gerade diese Einrichtung in keiner Weise den erwarteten Erfolg gehabt, da die Danziger wie wir oben gesehen haben, die Wirkung derselben zu paralysiren wussten. So war man durch diese Messe zur Einführung jener Danziger Accise gelangt, gegen welche die Marienwerderer Kammer zwar keinen wirksamen Einwand zu erheben wusste, die aber von nun an einen Hauptpunkt in den immer wiederkehrenden Klagen der Vorstädter gegen die Stadt bildete, obwohl sich dieselben sagen mussten, dass sie nur durch die preussische Accise hervorgerufen sei. Dabei erreichte aber die Schottländer Messe, obgleich ja das Verbot ihres Besuches von dem Rathe hatte zurückgenommen werden müssen, doch in den späteren Jahren nur die Bedeutung eines Kramarktes[4]).

Sein besonderes Augenmerk richtete der König auf die Hebung der Industrie. Schon vor 1772 wurde die Wollenmanufactur hier betrieben und diesen Gewerbezweig förderte der König nun durch ausserordentliche Massregeln. Es wurde ein besonderer Fabrikenfonds zur Unterstützung be-

---

1) Diese Anordnung bezog sich wohl auf die Bauern aus dem preussischen Territorium, nicht auf die aus dem Danziger Gebiet. Vgl. oben p. 68/69.

2) Petition vom 5. Decbr. Entscheidung der Kammer v. 12. Decbr. 72.

3) Zuerst wurde das Handtierungsgeld und die Hälfte des Grundzinses, später auch die andere Hälfte erlassen. Nach Preuss. a. a. O. IV. n. 258: um Neujahr 1773 und d. 11. Decbr. 1774.

4) Sie ging bei der Occupation von Danzig ein.

dürftiger Fabrikanten beim Einkaufe der Wolle begründet und ihnen für ihre Fabrikate die freie Einfuhr[1]) nach Schlesien ebenso wie nach Danzig bewilligt. Immerfort ermahnte der König die Kammer, in den Vorstädten Professionisten und namentlich Manufacturiers anzusetzen. Während seiner Regierung wurden demgemäss in St. Albrecht 11, in Schidlitz 29, in Schottland 71, in Stolzenberg 49, insgesammt in den Vorstädten also 157 Familien, d. h. ca. 17 Procent aller derjenigen Colonistenfamilien angesiedelt, die zwischen 1772 und 1786 in den Städten Westpreussens überhaupt angesetzt worden sind[2]). Alle diese dürften in der Industrie Beschäftigung gefunden haben.

So erlangte vornehmlich die Wollenmanufactur hier eine gewisse Bedeutung. 1792 wurden darin noch 448 Arbeiter beschäftigt und 24366 Stein Wolle verarbeitet. Aber auch die anderen gewerblichen Anlagen, Aschfabriken, Lederfabriken, Ziegelscheunen, eine Fabrik polnischer Schärpen, die allerdings erst 1783 begründet wurde und bald verfiel, werden sich der Fürsorge der Regierung erfreut haben[3]).

Diese unablässige Aufmerksamkeit und Unterstützung von Seiten des Königs und seiner Regierungsorgane konnte dennoch den neuen preussischen Unterthanen bei Danzig nicht die Nahrung wiedergeben, welche sie früher im Verkehr mit der grossen, blühenden Handelsstadt gefunden hatten. Der unleugbare Niedergang dieser Ortschaften an Bevölkerung und Wohlstand aber wurde von preussischer Seite und von den Vorstädtern selbst ganz allein den Danzigern und ihren Absperrungsmassregeln schuld gegeben und diese Beschuldigungen führten in einem späteren Zeitabschnitte noch zu Lebzeiten des grossen Königs zu den ernstesten Zerwürfnissen zwischen ihm und der Stadt Danzig[4]). — Man verkannte auch damals auf preussischer Seite nicht, dass eine wesentliche Verbesserung in der Lage der Vorstädter schon eintreten würde, wenn gewisse Stücke des Danziger Gebietes, welche den Verkehr der preussischen Gebietstheile unter einander besonders behinderten, unter preussische Herrschaft gebracht würden. Desshalb hatte auch der Kriegsrath Bohlius auf

---

1) Den 9. Februar 75.

2) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Colonisationen p. 424. Die Zahl der städtischen Colonistenfamilien beläuft sich nach ihm auf 927, gegenüber 1279 auf dem Lande angesetzten. Er rechnet auf die Gesammtzahl von 2207 Fam. etwa 11000 Köpfe, betont dabei aber, dass diese Summe nur ein Minimalnachweis sei. Schmoller (die preussische Colonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, in den Schriften des Vereins für Socialpolitik Heft XXXII. 1886, p. 9) schätzt denn auch die westpreussischen Colonisten auf 15000 Köpfe, so dass man danach berechtigt wäre, auch eine entsprechend grössere Summe für die Vorstädte zu vermuthen.

3) Wutstrack a. a. O. p. 524.

4) Vgl. weiter unten Cap. 9.

eine Anfrage des Königs als zweckdienlichstes Mittel, die Vorstädte zu heben, die Besetzung von Ohra, das gerade an der grossen Verkehrsstrasse zwischen Altschottland und St. Albrecht liegt, empfohlen. Dadurch würde die Stadt Danzig dann noch mehr in ihrem Verkehre beschränkt worden sein. Allein der König stimmte ihm nicht bei; der Gegenstand war doch zu unbedeutend, um, wie er sich bei einer ähnlichen Gelegenheit äusserte, das Geschrei von halb Europa wach zu rufen.

Aus der vorliegenden Darstellung dürfte auch bereits hervorgehen, dass eine nennenswerthe Concurrenz auf dem Gebiete des Grosshandels den Danzigern in diesen Immediatstädten nicht erwuchs. In dieser Beziehung erwies sich ihnen Elbing und die preussische Seehandlung viel gefährlicher.

Cap. 8. Danzig's Bemühungen in Warschau 1776—1783.

Die Verhandlungen über die Regulierung der Grenzen, welche zwischen den Theilungsmächten nach Abschluss des Commerztractates in Warschau begannen und auf die sich auch Danzig, wie oben bemerkt wurde, durch Instructionen und Denkschriften vorbereitet hatte[1]), wurden dadurch wesentlich erschwert, dass namentlich Preussen sich nicht mit dem begnügte, was ihm bei der Theilung von 1772 und durch die Bestätigung des Theilungstractats 1773 zugestanden war, sondern seine Grenzen mehrmals nicht unbedeutend vorrückte. Zwar hatte Oestreich die Grenzbestimmungen des Tractats auch sehr willkürlich zu seinen eigenen Gunsten ausgelegt, und gerade dadurch Friedrich den Vorwand gegeben, gewissermassen zur Erreichung einer Gleichheit der Theile auch noch in den Jahren 1773 und 1774 über die Netze hinauszugreifen[2]); allein Friedrich dem Grossen, der ihnen das wichtige Weichselland entrissen hatte und sich anschickte, ihren ganzen Handel zu dominiren, verübelten die Polen dieses Verfahren viel mehr, als der Kaiserin Maria Theresia, bei welcher sie trotz alledem noch ein gewisses Mitgefühl für ihr Unglück voraussetzten. Deshalb zeigte sich die Grenzcommission gegen Oesterreich nachgiebig, so dass das Grenzgeschäft mit diesem Staate verhältnissmässig schnell zum Abschluss kam[3]), legte aber gegen Preussen, dessen Angelegenheit zuletzt an die Reihe kam, eine grössere Festigkeit an den Tag in der Hoffnung, dass eine Aenderung in der europäischen politischen Constellation sie in ihrem Widerstande unterstützen würde. Denn es war bekannt, dass

---

[1]) Vgl. oben den Schluss des Cap. 5.

[2]) Ueber diese Grenzveränderungen vgl. „Materialien zur Geschichte der polnischen Landestheile unter preuss. Verwaltung". 1. Heft p. 40 ff. Danach sind 1774 aufs Neue annectiert worden 13 Städte, 350 Dörfer mit 18179 Seelen.

[3]) Den 10. Jan. 76. Reimann a. a. O. p. 321.

Oesterreich im Stillen daran arbeitete, Russland von dem preussischen Bündniss ab- und auf seine eigne Seite hinüberzuziehen. In Petersburg selbst aber fühlte sich die preussische Partei keineswegs so sicher, dass sie nicht fürchten musste, über die Gebietsüberschreitungen König Friedrichs zu Falle zu kommen [1]). Dort arbeitete der Krongrossfeldherr Branicki seit 1775 ebenfalls daran, das russisch-preussische Bündniss zu sprengen. Unter diesen Umständen fingen die sanguinischen Polen bereits an von einem Zerwürfnisse zwischen Preussen und Russland, von einem russisch-österreichischen Bündnisse zu sprechen [2]) und setzten dem Könige Friedrich die Forderung entgegen, die Grenzregulierung solle nicht ohne eine Neuordnung der Commerzbeziehungen und eine Abänderung des Tractates von 1775 vorgenommen werden. Ihre Absichten dabei gingen, wie schon in früheren Jahren, auf die Aufhebung des Danziger jus emporii zu Gunsten der polnischen Nation und auf einen neuen Handelsvertrag hinaus, in welchem der Unterschied der Zölle an der preussischen Grenze aufhören, zur Deckung des Ausfalles aber, den Preussen von der Abschaffung des hohen Zolles auf Danzig haben würde, eine allgemeine Zollerhöhung bis auf 6 oder 8 Proc. an der preussisch-polnischen Grenze zugestanden werden sollte [3]). Für die Rückgabe ihres Hafens sollten die Danziger dem König von Preussen ein Portorium von 400000 Gld. zahlen, aber dafür wiederum durch die Hälfte des Pfahlgeldes, welche sie bisher an den König von Polen zu zahlen hatten, entschädigt werden.

Den polnischen Absichten und Umtrieben gegenüber kam es Fried-

---

1) Reimann a. a. O. p. 519.

2) Der König Stanislaus hatte selbst in diesem Sinne zu Kahlen sich vernehmen lassen. Kahlen's Brief vom 20. Mai 76.

3) In einem Entwurfe, der Kahlen von hoher Hand zugegangen war, betitelt: Pensées sur un nouveau traité de Commerce entre la Pologne et la Prusse, wird folgende Rechnung aufgestellt:

Der König von Preussen bezieht 2 pCt. von allen Waaren, welche die Grenze überschreiten	400000 Gld.
dazu noch 10 pCt. von denen, welche über Danzig gehen	1800000 „
Summa	2200000 Gld.

Davon will er 300000 Gld. nachlassen, bleiben rund 2 Millionen Gld. Diese lassen sich ohne Schwierigkeiten durch einen Zoll von 6—8 pCt. aufbringen.

Worauf diese Berechnung beruht, wissen wir nicht; interessant aber ist, dass man daraus die gesammte Ausfuhr aus Polen auf 20 Millionen Gld., die nach Danzig gehende auf 18 Mill., also auf neun Zehntel der gesammten, berechnen kann. Denn da bei der auf Danzig bezüglichen Summe nur 10 pCt. angegeben sind, während der ganze Zoll 12 pCt. betrug, muss man wohl annehmen, dass 2 pCt. desselben bereits in der Summe von 400 000 Gld. stecken, also die auf Danzig gehende Ausfuhr nicht ausserhalb, sondern schon in den 20 Millionen, die sich aus der ersten Summe ergeben, sich befindet. Worauf die Annahme beruht, dass Friedrich 300000 Gld. nachlassen will, ist nicht ersichtlich.

rich darauf an, sein Verhältniss zu Russland zu befestigen. Deshalb schickte er seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, mit der Vollmacht nach Petersburg, des grösseren Zweckes wegen selbst die Rückgabe des Danziger Hafens gegen einen Grundzins von 250 000 Thlr. bei Anerkennung des Territorialrechts anzubieten[1]). Eben um dieses Zweckes willen wurden auch gerade damals von Friedrich II. den russischen Unterthanen sehr günstige Bedingungen für den Handel mit Danzig gewährt. Danach sollten die russischen Kaufleute, welche in Russland oder in Danzig wohnten, für alle aus ihrem Heimathslande kommenden oder dorthin gehenden Waaren nur 4 Proc. Zoll- und Transitgebühr bei der Beförderung derselben durch preussisches Gebiet zahlen. Sie waren in dieser Beziehung den preussischen Unterthanen, die von oder nach Russland handelten, gleichgestellt. Die Danziger sollten natürlich von diesem Privilegium durchaus keinen Vortheil ziehen[2]).

Es ist als ein bedeutender Erfolg dieser preussischen Politik anzusehen, dass nun Russland die Forderung Preussens, alle Commerzangelegenheiten von der Grenzregulierungsangelegenheit zu trennen, durch seinen Grossbotschafter, den Baron von Stackelberg, welcher im April 1776 in Warschau eintraf, unterstützte. Die Polen mussten nachgeben, und nachdem die Commerzangelegenheit erst einmal hinausgeschoben war, acceptierte der permanente Rath den 22. Aug. 76 unter dem Drucke der gemeinsamen Einwirkung Russlands und Preussens auch die von dem letzteren Staate beliebte Grenzregulierung. Allerdings hatte Benoit Versprechungen und Drohungen anwenden, auch in die Rückgabe einiger, von Preussen occupierter unbedeutenderer Ortschaften willigen müssen, um dies Resultat zu erreichen[3]). — Es hatte in dieser Angelegenheit nun nur noch der Reichstag zu sprechen. Auf demselben machten die Polen die ernstesten Anstrengungen, doch noch die Grenzregulierung von der Annahme ihrer Commerzvorschläge abhängig zu machen. Sie sahen ganz richtig in ihrer Zustimmung zu den preussischen Occupationen das einzige Aequivalent, das sie dem Könige für etwaige Bewilligungen auf dem Gebiete des Handels zu offerieren hatten, sie wollten dasselbe nicht ohne Gegenleistung aus

---

[1]) Im Septbr. 76 wusste Kahlen, dass 300 000 Thlr. von Preussen verlangt, aber 50 000 abgelassen worden seien.

[2]) Die Anordnung ist in einem Königl. Rescript v. 22. Febr. 76 enthalten. In einer Verordnung v. 18. März giebt die Accise- und Zolldirection zu Neufahrwasser dazu Erläuterungen und fügt diejenigen Bestimmungen hinzu, die nöthig erschienen, um die hier gewährten Vortheile wirklich auf die russischen Kaufleute zu beschränken. Namentlich musste man zu verhindern suchen, dass etwa Danziger Kaufleute ihre Waaren durch Russen als russisches Eigenthum von Danzig nach Russland mit geringerer Transitgebühr spedierten.

[3]) Vgl. Reimann a. a. O. p. 529.

der Hand geben [1]). Allein wie der permanente Rath, so musste sich jetzt auch der Reichstag den grossen Mächten fügen. Das Grenzgeschäft wurde bestätigt, und als dann nachher die Polen in die Commerzverhandlungen eintreten wollten, lehnte der König Friedrich solche überhaupt rundweg ab [2]).

Für Danzig war nun erst recht zu befürchten, dass die Polen auf eigne Hand gegen die Privilegien der Stadt vorgehen würden. Deshalb suchte Kahlen den russischen Botschafter in guter Stimmung gegen die Stadt zu erhalten. Er wusste, dass das Schicksal derselben in Stackelberg's Händen liege, und bemühte sich deshalb überall dessen Rath zu erhalten und die Stadt zur Befolgung desselben zu leiten. — Aus Stackelbergs Benehmen Kahlen und überhaupt den Danzigern gegenüber spricht ein gewisses Wohlwollen, wie es ja auch den Absichten der Kaiserin entsprach, er steht der Stadt bei, wo es sich um Aufrechterhaltung ihrer Handelsprivilegien gegen die Polen handelt. Seine Auslassungen über die politische Lage, die Kahlen getreulich nach Hause berichtet, zeigen eine Vertrauen erweckende Offenheit, seine Rathschläge scheinen ehrlich gemeint und nicht unzweckmässig zu sein. Als Kahlen mit ihm wegen der Commerzverhandlungen sprach, erklärte er, dass wenn es wegen Danzigs zu Separat-Verhandlungen käme, Russland darauf halten würde, dass dieselben als Fortsetzung der von Golowkin begonnenen angesehen würden [3]). Dass es zu dem von den Polen gewünschten Commerztractate kommen würde, glaube er nicht [4]). Sein Rath war, Danzig möge nicht durch zu schroffe Ablehnung aller Forderungen sich seine Gegner immer mehr verfeinden, es sollte sich vielmehr nachgiebig zeigen und Zuge-

---

1) Sie hatten ein Memoire ausgearbeitet, in welchem vorgeschlagen wurde:
1) die Entwerfung eines anderen, beiden Staaten gleich vortheilhaften Tarifs.
2) eine beträchtliche Verminderung des Transitzolles von 12 Proc.
3) die Aufhebung alles Zwanges und aller Vexationen, sowohl in Ansehung der Städte Thorn und Danzig, als der Polen selbst, soweit sie die Handlung betrafen.
4) freie Alternation zum Vortheil der polnischen Verkäufer, „wie sie der Tractat v. 1773 festgesetzt, zu allen Zeiten an den damals benannten Orten ihr Getreide und andere Waaren zu verkaufen oder abzusetzen, oder sie durch die preussischen Staaten zu führen, ohne gezwungen zu sein, sich nach der Willkühr der Käufer zu bequemen."

2) Kahlen's Brief d. 28. Aug. 77: Der Kanzler habe ihm eröffnet, dass die Note R. Pr. auf das Promemoria wegen der Commerzien-Angelegenheit bereits angekommen, aber noch nicht übergeben sei, so wie man aber wisse, eine abschlägige Antwort enthalte und in harten Worten abgefasst sei, worüber die Ministres der alliirten Höfe, die eine Veränderung wegen des Commercii gewünschet, sehr allarmiret wären.

3) Kahlen's Brief v. 15. Aug. 76.

4) Kahlen's Brief v. 4. Septbr. 76.

ständnisse machen, womöglich solche, die doch nur scheinbare wären. Man könne, meinte er[1]), dem König von Preussen das Pachtgeld, den Polen das droit d'étape[2]) überlassen. Der erstere würde das Gebotene nicht annehmen, die letzteren würden von ihrem Zorne gegen die Stadt zurückkommen, ohne dass dies Zugeständniss sonderliche Folgen für die Stadt haben würde.

Rechnete man in Danzig überhaupt noch mit der Stimmung der Polen, so war dieser Rath wohl in Betracht zu ziehen. Denn die Erbitterung der Polen gegen die Stadt konnte für dieselbe schwere Folgen haben. Bei der Mehrzahl derselben war es nämlich zur festen Ueberzeugung geworden, dass die schlimmste Beschränkung, die sie in wirthschaftlicher Beziehung erlitten, von dem Danziger jus emporii herrühre, deshalb liefen sie bei jeder Gelegenheit dagegen Sturm und arbeiteten sich in einen solchen Unwillen gegen Danzig hinein, dass sie schon erklärten, die Stadt mit Freuden an Preussen abtreten zu wollen[3]).

Vor dem Reichstage von 1778 hatte ein Herr Ossolinski die Forderung, Danzig solle seiner Privilegien entkleidet und den Polen dort freie Handlung gestattet werden, wieder einmal an den permanenten Rath gebracht[4]). Dieses Ossolinskische Project sollte denn auch an den Reichstag selbst gelangen, da war es aber Stackelberg, der diese und ähnliche Gefahren damals von der Stadt abzuwenden wusste.

In den nächsten Jahren ruhten diese Commerzsachen vollständig. Der Zwist zwischen Preussen und Oesterreich wegen der bairischen Angelegenheit musste auf alle Geschäfte, bei denen diese beiden Mächte betheiligt waren, so auch auf alles, was mit der polnischen Frage zusammenhing, lähmend wirken, aber auch später zur Zeit des Teschner Friedens zeigte Friedrich nicht die mindeste Lust, die Zolleinrichtungen an der polnischen Grenze, bei denen sich seine Kasse wohl befand, zu Gunsten seiner Nachbaren irgendwie zu ändern. Als sich damals der polnische König in einem Briefe über den harten Druck der preussischen Zölle beklagte und darauf hinwies, dass diese Zollbedrückungen nicht nur den Interessen der Polen, sondern auch denen der preussischen Unterthanen entgegenliefen[5]), ging König Friedrich in seiner Antwort auf diesen Hauptpunkt

---

1) Kahlen's Brief v. 26. Decbr. 76.

2) jus stapulae, hier identisch mit jus emporii.

3) Der Vorschlag, Danzig an Preussen zu verkaufen, wurde von mehreren Landboten auf dem Reichstage von 1778 gemacht. Im Jahre 1779 erklärte der Kammerherr Baliewski auf eine Klage der Thorner: er wolle ein Kreuz machen und auf die Kniee fallen wenn D. u. Th. nur erst einmal unter die Oberherrschaft des Königs von Preussen käme. Recess v. 30. Juni 1779.

4) Kahlen's Brief v. 12. April 78.

5) Kahlen's Brief vom 4. März 79.

gar nicht weiter ein, sondern versprach nur die Abstellung etwaiger Ueberschreitungen von Seiten seiner Unterbeamten[1]).

Nicht nur in Handels- und Verkehrsangelegenheiten, sondern auch auf anderen Gebieten traten in diesen Jahren von Seiten der polnischen Regierung Zumuthungen an die grossen Städte heran, denen sie sich nicht unterwerfen wollten. Es ist bekannt, dass in Polen gerade in den Jahren nach der ersten Theilung auch schon vor der Zeit des vierjährigen langen Reichstages mehrfache und sehr beachtenswerthe Versuche gemacht wurden, zu einer besseren Ordnung der inneren Angelegenheiten, besonders in Betreff der Finanzen und der Justiz zu gelangen. Neue Auflagen, u. a. eine Rauchfangsteuer, wurden geplant und man beabsichtigte, die Städte Danzig und Thorn auch in irgend einer Form dazu heranzuziehen[2]). Man rechnete der Stadt Danzig nach, dass sie seit mehreren Jahren mit der Zahlung von Kopfgeldern für die königliche Soldateska im Rückstande sei[3]), man verlangte, dass, wenn Danzig und Thorn von der Rauchfangsteuer freibleiben wollten, sie eine jährliche Contribution auf sich nehmen müssten[4]). Die Städte durften dieses Ansinnen nicht ganz von sich weisen. Danzig hatte deshalb Gralath schon im Jahre 1775 bevollmächtigt bis zu einer Bewilligung von 8000 Duc., wohl einschliesslich der rückständigen Kopfgelder, zu gehen, hatte sich dann aber, als der Tractat von 1775 mit seinen die Stadt benachtheiligenden Bestimmungen bekannt wurde, von diesem Versprechen wieder losgesagt[5]). Doch nach längeren Verhandlungen kam man in den folgenden Jahren wieder zu einem ähnlichen Angebot, man wollte 4000 Duc. ein für allemal für die rückständigen Kopfgelder und jährlich 2000 Duc. Contribution zahlen[6]). Man ging hierbei gemeinsam mit Thorn vor, das 200 Duc. Contribution bot. Den Polen schienen diese Summen zu gering; da die Danziger aber erklärten, bei dem Stande ihrer Handelsverhältnisse nicht mehr geben zu können,

---

1) Von welchem Gesichtspunkte Friedrich der Grosse die Sache ansah, ersieht man aus einem undatirten französischen Schreiben: Beil. n. 11.

2) Diese Anforderungen beginnen schon im Jahre 1774. Gralath schreibt am 31. December 74, der König wünsche, dass die Stadt wenigstens etwas zahle.

3) Man erfährt gelegentlich, dass bereits einzelne polnische Grosse Anweisungen auf die Danziger Kopfgelder empfangen hatten und dass diese Antheilscheine in Warschau mit einem Drittel Verlust gehandelt wurden.

4) Im März 75 war Gralath und Geret, dem Vertreter Thorns, der Wille der Delegation mitgetheilt, dass die Städte ein Contributionsquantum angeben sollten; falle dasselbe zu gering aus, so werde man sie einschätzen; Gralath's Brief vom 14. März 75. Auch mit einer Commission wurde wieder gedroht; Gralath's Brief vom 16. März 75.

5) Vgl. oben Cap. 5 p. 67.

6) Recess vom 30. April 77. Dass diese Summe wohl noch einer Erhöhung fähig war, zeigt, dass man 1776 Kahlen bereits wieder bevollmächtigt hatte, bis 4000 Duc. zu gehen.

acceptierten sie das Angebotene. Aus den langen Verhandlungen, die um dieser Sache willen geführt wurden, ist nur hervorzuheben, dass die Städte wiederum anfangs versucht hatten, sich einer solchen Heranziehung durch den permanenten Rath und den Reichstag aus dem bekannten Grunde, dass sie nicht unter der Republik stünden, zu widersetzen, aber sich dadurch heftige Vorwürfe zugezogen hatten. Danzig solle, hatte man erwiedert, die spitzfindigen Distinctionen lassen; es sei gleichgültig, ob Serenissimus zur Stadt durch den Kanzler oder durch den permanenten Rath rede [1]). Der Kanzler hatte noch hinzugefügt, man solle nicht so viele Umstände machen und an den wörtlichen alten Rechten hangen, vor Allem solle man Geld schicken, nur das baare Geld könne helfen [2]).

In diesen Jahren wurde auch an einem neuen Gesetzbuch für Polen von Zamoiski gearbeitet [3]). Da Danzig und Thorn den Bestimmungen desselben unterworfen zu werden fürchteten, beauftragten sie ihre Residenten in Warschau alles Mögliche zu thun, um eine solche Eventualität abzuwehren [4]).

So war unausgesetzt die grösste Wachsamkeit bei den immer neuen Plänen der Polen und der sich fortwährend ändernden politischen Lage für die Danziger geboten. Sie wussten sehr wohl, dass der gerade Weg sie nicht immer zum Ziele führte, und benutzten alter Ueberlieferung getreu auch ihre Geldmittel, die leider in dieser Zeit schon recht zusammengeschmolzen waren, zur Abwehr drohender Gefahren. Es kam darauf an, die einflussreichsten Personen, so namentlich die Mitglieder des permanenten Rathes zu gewinnen. Unter ihnen nahm der Fürst Sulkowski eine hervorragende Stellung ein, er hatte sich bereits als ein Gegner der Stadt gezeigt, auf eine Commission gedrungen und die Ansprüche, welche der Bischof von Cujavien erhoben hatte, unterstützt. Kahlen bot ihm 300 Duc., aber Sulkowski hoffte mehr zu erlangen. Er suchte bei den Danzigern um ein Darlehn von 27000 Gulden auf Wechsel nach und bat sich jene Handelsvortheile, die eben sonst nur die Danziger Bürger hatten, aus. Da man ihm aber in beiden Punkten nicht willfahren mochte, bequemte er sich schliesslich, die 300 Duc. zu nehmen. Andere Mitglieder des

---

[1]) Brief des Königs Stanislai Augusti vom 7. Aug. 77: At Fidelitates Vestras paterne monemus, deserite subtiles has distinctiones, quando nobis morem gerere vultis, an non cum Nos ipsi vobis loquimur, vel per Cancellarium aut ex Consilio ad Latus permanenti; ubicunque Nomen Nostrum est appositum, ibi est ea potestas, cui parendum Vobis esse ipsi recognoscitis.

[2]) Brief des Kanzlers vom 8. September 77.

[3]) Ueber das Gesetzbuch: Lelewel a. a. O. p. 293. Ueber seine Verwerfung auf dem Reichstage von 1780 p. 295.

[4]) Kahlen und der Thorner Secr. Feldtner bemühten sich im Juli und August 78 bei dem Kanzler und den fremden Gesandten für diesen Zweck.

permanenten Rathes, sowie der Kanzler empfingen Geschenke von 100 bis 200 Duc[1]). Im Ganzen waren Kahlen zu solchen Devincirungen 1000 Duc. angewiesen worden.

Dieselbe Aufmerksamkeit, mit welcher die Danziger den Schritten der polnischen Regierung in Warschau folgten, richteten sie auch auf alle commerciellen Unternehmungen in Polen, die von Preussen ausgingen. Man merkte, dass Friedrich der Grosse eben kein Mittel unversucht liess, um den polnischen Handel für seine Unterthanen und seine Kassen nutzbar zu machen, und dabei überall störend in die Beziehungen eingriff, die bis dahin auf diesem Gebiete zwischen Danzig und Polen bestanden hatten[2]).

Schon im Jahre 1776 erregte es die Besorgniss der Danziger, dass Emissäre der preussischen Handelsgesellschaft Polen bereisten und mit den Edelleuten Holzlieferungsverträge schlossen. Als sich aber Kahlen über solche Contracte bei dem Kanzler beschwerte, erhielt er die Antwort, dass man dieselben in einem freien Lande nicht hindern könne[3]). Dann gelangte es zur Kenntniss Kahlen's, dass man eine besondere preussische Handelscompagnie für Polen mit ihrem Sitze in Warschau begründen wollte, die den Aufkauf der preussischen Producte und die Versorgung der Polen mit ausländischen Erzeugnissen besorgen sollte. Dieses Project hielt Kahlen mit Recht für sehr bedrohlich, er entwickelte deshalb eine grosse Rührigkeit in seinen Gegenbemühungen, ging die fremden Gesandten an, von denen namentlich der sächsische seine Unzufriedenheit mit den preussischen Absichten äusserte, und suchte auch die Warschauer Kaufmannschaft auf die Gefahren, die von Preussen drohten, aufmerksam zu machen. Er konnte aber keinen anderen Trost nach Hause berichten, als dass die Polen, falls die Preussen die Gesellschaft begründeten, in Zakrozcyn zur Concurrenz ebenfalls eine Handlungsgesellschaft errichten wollten[4]). Im Januar 1778 trat diese preussische Gesellschaft nun wirklich in's Leben[5]), nachdem sie vom consilium permanens die Erlaubniss

---

1) Ein Mitglied dieses Rathes, Szidlowski, verlangte geradezu von Danzig ein Geschenk, zeigte sich aber nachher unzufrieden, als er nur 100 Duc. bekam.

2) Essen, der sächsische Gesandte in Warschau, sagt in seiner Denkschrift vom 31. Decbr. 79 (Herrmann, Geschichte des russischen Staates VI p. 481/2) vom Berliner Hof: Sich damit begnügend, im Stillen die Schritte Russlands zu beobachten, ein wachsames Auge auf das Treiben des Wiener Hofes zu haben, und vielleicht ein wachsameres als Russland, und durch eine kaufmännische Industrie womöglich die Quintessenz aus Polen zu ziehen, überlässt er ruhig fast alle Theile der Staatsverwaltung Polens Russland.

3) Kahlen's Brief v. 27. März 77.

4) Kahlen's Brief v. 27. Novbr. 77.

5) Kahlen berichtet d. 22. Jan., dass Rewicki über die begründete Gesellschaft unmuthig sei.

dazu für 13 000 Duc. erkauft hatte[1]. Ihre Thätigkeit scheint sich vornehmlich auf den Salzhandel gerichtet zu haben[2], sie pachtete die alleinige Versorgung der Polen mit diesem Artikel auf drei Jahre[3] und begann mit der Einführung von überseeischem Salze. In Danzig musste diese Einfuhr soweit sie durch den Hafen Neufahrwasser, woselbst man einen Salzspeicher errichtet hatte, geschah, als eine Verletzung des jus emporii angesehen werden[4]. Und diese Gesellschaft kam wirklich in Aufnahme und dachte schon daran, auch die Tabakspacht zu übernehmen[5]. Da erwuchs ihr auf dem Gebiete des Salzhandels eine sehr gefährliche Concurrenz in den galizischen Salinen. Die grosse Saline Wieliczka, welche bei der Theilung zu dem österreichen Antheil gekommen war, verwaltete ein Graf Moschzynski, der sich natürlich um das Monopol der preussischen Gesellschaft nicht kümmerte und den Polen das Salz billiger, als die Compagnie es konnte, lieferte[6]. Ein Anerbieten der Compagnie, ihr sein Salz zu verkaufen[7], wies er zurück. Da diese nun unter solchen Verhältnissen nicht mit Vortheil handeln konnte, kündigte sie bei Ablauf des dritten Jahres ihren Salzcontract[7].

Doch noch in anderer Beziehung erweckte die Existenz dieser Handelsgesellschaft bei den Danzigern Besorgnisse. Es kam nicht selten vor, dass die Stadt sich übertriebener oder doch durchaus unbegründeter Forderungen einzelner Polen erwehren musste, welche aus irgend einem Handelsgeschäft oder noch häufiger aus einem sehr fraglichen Anspruch der Republik an die Stadt, der einem der polnischen Grossen cediert war,

---

1) Kahlen's Brief v. 29. Decbr. 77.

2) Wenn auch keine Nachrichten darüber in unseren Quellen vorliegen, so ist doch wohl anzunehmen, dass diese Gesellschaft von der preussischen Seehandlung und der Salzhandlungscompagnie etabliert worden ist.

3) Kahlen's Brief v. 31. Aug. 78. Dem polnischen König scheint diese Sache sehr am Herzen zu liegen; Kahlen's Brief v. 7. Septbr. 78.

4) Kahlen's Brief v. 7. Septbr. 78, er meint, dass dem Danziger jus emporii damit der letzte Stoss gegeben würde.

5) Kahlen's Briefe v. 20. Jan. u. 8. März 79.

6) Kahlen berichtet v. 16. Septbr. 79 mit bitterer Ironie, dass die Schatzcommission den Grafen Moschzynski davor zur Rechenschaft ziehen wolle, dass er zum Besten des Landes und zum Nachtheil der Preuss. Handels-Compagnie ersteres mit Wieliczker Salz versorget habe.

7) Kahlen's Brief v. 19. Mai 81. Später jedoch, im April 1788, ist ein Contract zwischen dem Wiener Hofe und der Seehandlungs-Compagnie geschlossen worden, nach welchem diese ein gewisses Quantum Salz von den Oesterreichern kaufte, beide über eine Theilung Polens in Bezug auf den Salzvertrieb sich einigten und nun den Preis auf einmal auf das Doppelte gegen früher festsetzten. Nun erst konnte dieser Salzhandel für die Seehandlung lucrativ werden. (Nach handschriftl. Aufzeichnungen des holländ. Commissars Jacob Ross über die Jahre 1785—1793. Danz. Stadtbibl.)

herstammten. Eine solche Forderung, bekannt unter dem Namen der Latoschinskischen, im Betrage von 2 Millionen Gulden, hatten einige Juden in der Absicht an sich gebracht, dieselbe der preussischen Compagnie zu cedieren. Man berichtete bereits, dass die Compagnie geneigt sei, die Forderung zu kaufen, und es war klar, dass Danzig dann noch viele Weiterungen davon haben würde, obwohl ihm schon in dieser Sache eine rechtskräftige Entscheidung des königl. Assessorialgerichts zu Warschau zur Seite stand. Doch scheint sich die Compagnie schliesslich nicht auf dieses Geschäft eingelassen zu haben.

Als die schlimmste Folge dieses preussischen Einflusses in Polen auf dem Gebiete des Handels wird es für Danzig immerhin anzusehen sein, dass ein grosser Theil des polnischen Exports sich von nun an nach Elbing wendete und die Polen sich daran gewöhnten, über diesen Ort auch ihre ausländischen Verbrauchsartikel zu beziehen [1]. — Damals tauchten auch Pläne auf, wie man den Polen in ihrem eigenen Lande bei ihren finanziellen Verlegenheiten mit preussischem Gelde helfen und sie dadurch in weitere Abhängigkeit bringen wollte. Schon 1777 berichtete Kahlen, dass ein preussischer Fonds zum Leihen an geldbedürftige Polen in Warschau etabliert werden würde [2]; vielleicht sollte dies weniger ein kaufmännisches als vielmehr ein politisches Institut sein. Und im Jahre 1782 reiste der Minister Schulenburg, Chef der Seehandlung und des Commerzwesens nach Warschau, um, wie man sagte, dort eine Leihbank zu errichten [3]. Gewiss waren alle diese Vorgänge für die Danziger von grosser Bedeutung und erforderten ihre unablässige aufmerksame Beobachtung, doch sollten sie bald vor den Ereignissen zurücktreten, die sich in der unmittelbaren Nähe ihrer Stadt abspielten.

Cap. 9. Weitere Streitigkeiten mit Preussen. Die Blokade vom Jahre 1783.

Die Convention vom Jahre 1771, durch welche die Werbe- und Cantonisten-Angelegenheit geordnet war, hatte nur für kurze Zeit ein gewisses Einvernehmen zwischen den Danziger und den preussischen Behörden herstellen können. Die Werbung in der Stadt gab, wie das nicht anders zu erwarten stand, doch wieder Veranlassung zu Klagen der Bürger und Einwohner, in deren Interesse der Rath häufig nach Berlin

---

[1]) Kahlen schrieb d. 25. März 79, „dass dieses Frühjahr die polnischen Gefässe fast alle nach Elbing gehen würden und dass der Fürst Woiwode fast alles aus Elbing verschrieben und die meisten Grossen sich das Benöthigte aus Hamburg kommen und über Elbing spedieren liessen."

[2]) Kahlen's Brief v. 11. Septbr. 77.

[3]) Wewer's Brief v. 30. Aug. 82.

berichten musste, und andrerseits trat die Cantonisten-Auslieferungs-Frage mit der Occupation Westpreussens in ein neues Stadium. Es lässt sich annehmen, dass gerade 1772 eine grössere Anzahl junger Leute, um der preussischen Dienstpflicht zu entgehen, aus den angrenzenden Gebieten auf das Danziger Territorium übertraten. Deren Auslieferung nun verlangten die preussischen Generalmajors von Krokow und von Langefeld, indem sie umfangreiche Listen solcher Flüchtlinge dem Rathe der Stadt einreichten [1]). Hier aber war man nicht gewillt, die Convention auch auf diese neupreussischen Gebiete in Anwendung zu bringen, man hielt sich vielmehr nur zur Auslieferung solcher Leute verpflichtet, die aus einem Orte herstammten, welcher schon vor 1772 preussisch gewesen war, und schob die Sache wiederum dem polnischen Hofe zur Entscheidung zu. Die preussischen Generale aber warteten auf diese Entscheidung nicht, sie liessen vierzehn Schulzen des Danziger Werders festnehmen, nach Marienburg führen und entliessen dieselben erst, nachdem sie dort 800 Thlr. erlegt hatten, die man wohl zur Anwerbung der fehlenden Mannschaften verwendete [2]). In Berlin aber war man weit davon entfernt, dieses Vorgehen zu missbilligen, vielmehr gab König Friedrich unter Androhung von weiteren Repressalien den Danzigern kund, wie er den Unterschied zwischen seinen früheren und den neu acquirirten Landen, den die Danziger bei ihrer Auffassung der Cantonisten-Angelegenheit statuirt hätten, durchaus nicht gelten lassen werde [3]).

Mit besonderem Nachdruck wurden die preussischen Forderungen von dem Obersten und Regimentscommandeur von Pirch, der sein Quartier in Schidlitz hatte, geltend gemacht, nachdem ihm von dem General von Stutterheim Ende des Jahres 1777 die Auseinandersetzung mit Danzig in diesen militärischen Dingen übertragen war [4]). Er reichte zu Anfang des Jahres 1778 eine Liste von ca. 90 Cantonisten und Erbunterthanen ein und ersuchte um deren Auslieferung. Als der Rath Schwierigkeiten machte, forderte er von ihm eine kategorische Erklärung, ob alle königlichen Unterthanen ausgeliefert werden würden. Als nun die Danziger ihm ihre Auffassung der Convention entgegenhielten und erklärten, sie könnten diejenigen Leute nicht ausliefern, die vor der Occupation sich aus den nunmehr preussischen Gebieten auf Danziger Boden begeben hätten und also nie

---

1) Man sprach von 200 Cantonpflichtigen, die im Danziger Werder sein sollten. Die Generäle reichen Listen von 49 und 52 Namen ein.

2) Im März 1774.

3) Brief des Königs, von Herzberg und Finkenstein gegengezeichnet. Den 18. März 1774. S. Beil. n. 12.

4) 14. Novbr. 1777.

aufgehört hätten, polnische Unterthanen zu sein[1]), schritt er sofort zu einer Beschwerde beim Könige und suchte auch die fremden Residenten in der Stadt von der Berechtigung seines Auftretens und der unbegründeten Hartnäckigkeit der Danziger zu überzeugen. Er führte sehr zornige und heftige Reden über Danzig, äusserte, wie er überzeugt sei, dass die Stadt allen Deserteuren Vorschub leiste u. ä. Doch blieb es nicht bei Worten, es kam zu Thaten. Ein Commando preussischer Füsiliere nahm eine gewaltsame Recrutirung auf dem Danziger Territorium vor und schleppte 20 Mann aus dem zweiten Neugarten, aus Gute Herberge und Scharfenort mit sich fort. Eine solche Gewaltthat ging nun wohl über das hinaus, was Pirch gewollt hatte und vertreten konnte, er bezeigte deshalb grosses Missfallen über die Handlungsweise dieser Soldaten und sorgte für die Rückgabe der ergriffenen Leute, nahm sich aber andrerseits selbst heraus auf dem Wonneberger Felde, also auf städtischem Territorium, mit seinen Truppen zu manöveriren, Personen, die mit einem Passe der Danziger Obrigkeit aus der Stadt kamen, an der Weiterreise zu hindern, und eine Danziger Wache, welche einen Danziger Deserteur, der sich in Begleitung preussischer Husaren befand, arretiert hatte, mit Waffengewalt aufzuheben, so dass der Danziger Rath sich in einer directen Eingabe an den König über ihn beschweren musste.

Wewer hatte mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass der König von Preussen niemals Excesse dulde, und das zeigte sich auch hier. Der König stand nicht an, dem Obersten eine strenge Zurechtweisung zukommen und den Danzigern durch seine Etatsminister davon Mittheilung machen zu lassen[2]). Pirch überliess von dieser Zeit an die Reclamationen westpreussischer Cantonisten der Kammer zu Marienwerder, blieb aber der Stadt vor wie nach ein sehr unbequemer Nachbar. Er scheint namentlich sein Augenmerk auf die Anwerbung von Soldaten der Danziger Garnison gerichtet zu haben. Er begünstigte deren Desertion und schützte sie nachher durch Aufnahme in seine Dienste. Das Verlangen der Danziger, er möge ihnen in der Auslieferung der Deserteure Gegenseitigkeit zugestehen, wies er schroff zurück. Besonders unerträglich erschien es dann den Danzigern, wenn solche Deserteure, nun durch die preussische Uniform geschützt, in die Stadt zurückkehrten und andere zu ähnlichem

---

1) Schreiben an Pirch und Stutterheim v. 27. März 1778. Später in einem Schreiben an Pirch v. 24. Septbr. 1779 behaupten die Danziger, dass die Convention v. 1771 sie zu nichts anderem verbinde, als Erbunterthanen, Recruten, Cantonisten, die zwischen 1756 und 1771 aus den damals preussischen Staaten auf das Danziger Territorium übergetreten seien, auszuliefern. Damit erklären sie also sich überhaupt nicht für verpflichtet, Cantonisten, die nach der Occupation v. 1772 übergetreten sind, auszuliefern.

2) Schreiben der Etatsräthe v. 1. Septbr. 78 s. Beil. n. 13.

Thun verlockten. Ueberhaupt sah man begreiflicherweise den Verkehr der preussischen Soldaten in der Stadt sehr ungern, und doch kam täglich eine grosse Anzahl derselben auf die Danziger Holzfelder, um dort als Tagelöhner zu arbeiten, wobei Streit mit den Danziger Arbeitern nicht ausbleiben konnte.

Die Marienwerderer Kammer stand in dieser Cantonisten-Sache principiell auf demselben Standpunkte wie Pirch, auch sie kam nach dem Frieden von Teschen in die Lage, eine grössere Anzahl von Cantonisten zu reclamieren, weil gerade in der Zeit der Kriegsgefahr viele Cantonpflichtigen in das Danziger Territorium geflüchtet waren.

So wurden damals 94 und bald darauf 176 Mann allein von einem Regiment[1]) zurückverlangt, worauf der Streit auf's Neue entbrannte. Nun verlangten auch die höheren Instanzen, der General v. Stutterheim und die Berliner Etatsminister auf's Nachdrücklichste die Extradition[2]), konnten aber bei Danzig nichts ausrichten[3]). Der Rath von Danzig erklärte, dass er die Sache seinem Hofe übergeben habe, er wusste, dass sich der König von Polen auf's Entschiedenste gegen die Auslieferung der Westpreussen erklärt und auch schon im Mai 1779 eine Beschwerde über Pirch und Stutterheim an Blanchot, den Nachfolger Benoit's in Warschau, übergeben hatte. Auch war man in Danzig wohl unterrichtet von einer Annäherung zwischen dem römischen Kaiser und der Kaiserin Katharina, von der beabsichtigten Zusammenkunft beider in Mohilew und setzte seine Hoffnung auf diese veränderte Gruppierung der Grossmächte[4]). Deshalb machten die Drohungen Stutterheims, er werde dem Könige Mittel zur Schadloshaltung anzeigen[5]) und die Mahnung Wewer's, ohne Auslieferung werde die Stadt nicht abkommen, man höre in Berlin nicht auf die Verwendung Zablocki's, des polnischen Gesandten, sondern erkläre, man habe es nur mit der Stadt zu thun, da 1771 die Convention nur mit ihr geschlossen sei[6]), zunächst keinen Eindruck.

---

1) Den 25. Octbr. u. 22. Novbr. 79 von dem Regiment von Krokow.

2) Stutterheims Briefe v. 6. April 80. Zwei Schreiben der Etatsräthe v. Mai 80.

3) Die Marienwerderer Kammer stellte in dieser Zeit auch noch ein anderes Ansinnen an Danzig, das aber ebenfalls zurückgewiesen wurde. Sie schreibt d. 19. August 79: Der König habe von den reducirten Freibataillons einige Ausländer in die Provinz als Colonisten geschickt, sie seien kenntlich an ihren dunkelblauen, einer Militär-Uniform ähnlichen Röcken etc. oder an ihrer Freibataillonsuniform; man bitte, die Desertirenden an den Thoren oder sonst wo anzuhalten und zu extradiren.

4) Den 8. Mai 80 liessen die Danziger Briefe mit der Bitte um Beistand an die Kaiserin, den Kaiser und ihre Minister abgehen. Die Zusammenkunft fand Ende Mai statt. (Herrmann a. a. O. VI., p. 29).

5) Stutterheim's Brief v. 2. Juni 80.

6) Wewer's Brief v. 2. Juni 80.

Unter den Motiven, welche für die Forderung der Auslieferung von Berlin aus jedenfalls auf die Berichte der Marienwerderer Kammer hin angegeben werden, tritt hier ein neues auf, nämlich „man dürfe es Danzig nicht anheimgeben, Westpreussen zu entvölkern.“ Dies findet seine Erklärung darin, dass man damals auch vor dem Könige Friedrich nicht geheim halten konnte, dass viele Leute aus Westpreussen auswanderten, zum Theil solche, welche erst mit grosser Mühe und nicht geringen Kosten angesetzt waren[1]). Da die Behörden ihm aber die wahren Ursachen nicht zu sagen wagten, so liessen sie ihn in der Meinung, dass Danzig und seine Weigerung in Bezug auf die Auslieferung alle diese Leute anlocke[2]). Des Königs Stimmung gegen die Stadt aber wurde immer unnachgiebiger, und die streitige Cantonisten Angelegenheit blieb dabei vorläufig ganz in der Schwebe.

Und doch hatte Danzig mehr Grund, eine Entvölkerung durch die preussische Nachbarschaft zu fürchten, als diese eine solche von der Stadt. So war für böswillige Schuldner in der Stadt nichts bequemer, als durch Uebertritt auf preussisches Gebiet sich den Forderungen der Gläubiger zu entziehen. Man berichtete im Jahre 1780 von neun solchen Flüchtlingen, von denen einige in den Vorstädten als Bürger angenommen waren. Wollten die Gläubiger ihre Forderungen nicht fallen lassen, so mussten sie wegen der Auslieferung solcher Leute bei den preussischen Gerichten vorstellig werden. Das preussische Justiz-Departement erkannte zwar die Verpflichtung zur Auslieferung „erweislich vorsätzlicher Banquerutter und böswilliger Ausreisser‘ an[3]), im concreten Falle aber war den Ueberläufern schwer nachzuweisen, dass sie in diese Kategorie gehörten, weil sie gewöhnlich behaupteten, ihr in der Stadt zurückgelassenes Vermögen decke reichlich ihre Verpflichtungen. War nun gar ein solcher Uebergetretener in einer westpreussischen Stadt als Bürger aufgenommen, so war bei der Vorliebe der preussischen Verwaltungsbehörden, die Bevölkerung durch Zuzug zu vermehren, an eine Auslieferung nicht mehr zu denken. — Doch bildeten solche Schuldner natürlich nur den geringsten Theil der aus Danzig in den preussischen Staat Einwandernden. Die Bemühungen Friedrich's des Grossen für Land und Städte Westpreussens Colonisten zu gewinnen, fielen bei den Danzigern und ihren Unterthanen

1) Ueber die unruhigen Elemente der Colonisten vgl. Beheim-Schwarzbach, Friedrich der Grosse als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen, p. 51.

2) So berichtet Wewer den 12. März 81.

3) Wewer berichtet unter d. 13. Octbr. 80 den Inhalt von Gutachten des General Directorii und des Justiz-Departements in dieser Angelegenheit. Sie zeigen eine nicht übereinstimmende Auffassung. S. Beil. n. 14.

wegen der ungünstigen Erwerbsverhältnisse auf einen sehr empfänglichen Boden. Unter den in Westpreussen Angesiedelten befinden sich für die Jahre 1772—1786 768 Familien aus Polen, von denen gewiss der ganz überwiegende Theil aus Danzig und seinem Gebiete herstammte. Es sind darunter für die Jahre 1780—1786 134 Familien unzweifelhaft Danziger Ursprungs, so dass diese Colonisten sogar die starke schwäbische Kolonie in Westpreussen an Zahl übertreffen[1]).

Rechnen wir zu jener Auswanderung aus Danzig noch einen nicht unbeträchtlichen Abzug über See und in andere Länder, der in dieser erwerblosen Zeit nicht ausbleiben konnte, während die Einwanderung nur an einigen heerespflichtigen Personen aus Preussen bestand, so erklärt sich leicht die starke Verringerung der Danziger Bevölkerung, von der die Zeitgenossen berichten.

Auf Mitglieder der bedeutenderen Danziger Kaufmannsfamilien übten gerade die Vortheile, die der Handeltreibende in Preussen im Gegensatz zu Danzig genoss, ihre verlockende Wirkung. Das Beispiel, das der Kaufmann Reichel gegeben hatte[2]), steht nicht vereinzelt da. Der Sohn eines Danziger Bürgers Toenniges erhielt auf seine Bewerbung vom Könige Friedrich ein Asche-Privilegium, er gab seine Rechte als Bürgerssohn auf und wurde Kgl. Preuss. Geh. Commerzienrath[3]). Ueberhaupt scheint das Danziger Bürgerrecht bei der jüngeren Generation viel von seinem früheren Werthe verloren zu haben, die Ordnungen wenigstens sahen sich veranlasst, entschieden einzuschärfen, dass die Bürgersöhne auch wirklich den Bürgereid leisten sollten[4]).

Inzwischen war die Regie unablässig bemüht, ihre Zollmassregeln zu vervollkommnen, um jeden einzelnen Zweig des Danziger Handels sich tributpflichtig zu machen. An Stelle des bisherigen Zolldirectors am

---

1) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'sche Colonisationen p. 427 und Tabelle p. 617. Die Tabellen geben für Danzig speciell kein ganz sichres Resultat. Für die Jahre 1780—86 giebt Beheim 10 Zahlen für Danzig allein an, welche die Summe von 134 Familien ausmachen, ferner noch: aus Polen incl. Danzig und Thorn 1782/83: 36 Familien, aus Polen 1785: 32 Familien. Jedenfalls stecken in diesen 68 Familien auch noch eine grössere Anzahl Danziger. Für die Jahre 1772—1780 giebt Beheim an: aus Thorn 21, aus Lissa, Fraustadt, Trebin, Krakau und Danzig 296 Familien. Da er nun sonst stets die Orte, die nur 1 Auswandererfamilie aufweisen, ohne Zahlenangabe aufführt, so sollte man annehmen, dass aus den 5 vor Danzig genannten Orten nur je 1 Familie, aus Danzig die ganze Zahl 296 ausgewandert sei. Doch stimmt damit die Summe nachher nicht überein, da bei ihr nicht, wie sonst die 5 Städte mit 5 Familien in Anschlag gebracht sind Daher muss man annehmen, dass in den 296 Familien auch einige aus jenen 5 Städten sich befinden, wird aber die überwiegende Anzahl für Danzig beanspruchen können.

2) Vgl. oben p. 70.

3) Ende 1779 oder Anfang 1780.

4) Im Decbr. 79.

Fahrwasser de la Coste war seit 1780 der gleichnamige Neffe des bekannten Regie-Directors Delaunay[1]) getreten, er fasste den Handel, welchen Danzig mit neuerbauten Schiffen damals trieb, näher in's Auge und sah in diesen ein geeignetes neues Zollobject. Als eine Danziger Firma ein neues, aber für eigne Rechnung befrachtetes Schiff auslaufen liess, verlangte er die Bestellung einer Caution, dass, wenn dieses Fahrzeug innerhalb Jahresfrist durch Kauf in andere Hände überginge, die Firma einen näher festzusetzenden Zoll für dasselbe zahlen würde[2]). Schliesslich begnügte er sich mit einem Schein, der dies Versprechen enthielt[3]). — Der Zolldirector Delaunay hatte zugegeben, dass er zu diesem Vorgehen keine specielle Ordre habe, sondern seiner eigenen Auffassung gefolgt sei. Deshalb wendeten sich die Danziger mit ihren Beschwerden diesmal nicht bloss nach Polen und an die fremden Residenten in ihrer Stadt, sondern beauftragten auch Wewer ihre Sache in Berlin zu führen. Und wirklich gelang es diesem, das auswärtige Departement zu einem günstigen Bescheide zu bewegen. Es empfahl der General-Administration der Zölle die Abstellung dieser Neuerung, „damit das Geschrei der Stadt Danzig nicht noch vermehrt werde, deren Lärm ohnedem schon dem Königl. Interesse so sehr nachtheilig ist[4])".

Aber die Administration war andrer Ansicht[5]), sie brachte die Angelegenheit zur Entscheidung des Königs und diese erfolgte dahin, dass von den Danziger Schiffen, soweit sie zum Verkauf gebaut würden, Gefälle genommen werden sollten, die zum eignen Gebrauche erbauten hingegen davon frei sein sollten[6]).

Bei diesem Bescheide verblieb es. In Danzig merkte man bald, dass die Zolldirection es damit in der Hand habe, das Schiffsbaugewerbe und die Rheder zu chicanieren. Deshalb erwog man wieder einmal, ob es nicht möglich wäre, das Nordergatt schiffbar zu machen, welches damals nur noch Fischerbooten zur Einfahrt diente und durch eine bedeutende Sand-

---

1) Die Schreibweise des Namens wechselt: de Launay, Delaunay, Delonay.

2) Den 12. September 81.

3) Der Werth dieses Schiffes wurde auf 120000 Gld. geschätzt (andere Schiffe auf 100000—150000 Gld.), der Zoll auf 597 Duc. 10 Gr. festgesetzt. Wie die Berechnung vorgenommen wurde, ergiebt sich aus Beil. n. 15.

4) Wewer theilt dies Schreiben den 18. October 81 mit.

5) Der englische Commissar Gibson äusserte dem Secretär Weikhmann d. 5. Octbr. 81 gegenüber, „dass es ihn nicht wundre, dass Herr de Launay die Antwort des Ministers nicht befolge, indem ihm schon viele solche Vorfälle bekannt wären, da das Cabinet eine favorable Resolution gegeben, und die General-Administration gerade dagegen gehandelt, indem letztere dem Könige näher am Herzen liege als das Cabinet."

6) Wewer's Brief v. 17. April 82.

bank an seinem Eingange fast geschlossen war. Aber man kam dabei nicht über die ersten Stadien der Berathung hinaus[1]).

Auf einem ganz anderen Gebiete hatten die Danziger damals einen günstigen Erfolg zu verzeichnen. Es entstand ein Competenzstreit zwischen der Stadt und der Marienwerderer Kammer über die Besetzung der erledigten Pfarrstelle zu Tiegenort in der Scharpau[2]). Die Danziger schickten in ihrer landesherrlichen Eigenschaft[3]) einen Prediger Hündeberg dorthin, die Kammer aber sah darin einen Eingriff in die Hoheitsrechte des Königs, bewirkte, dass ein Commando nach Tiegenort geschickt wurde[4]) und dass unter dessen Schutze ein Prediger aus dem preussischen Gebiet an einigen Sonntagen in der gewaltsam geöffneten Kirche predigte. Die Verpflegung des Commandos — man berechnete sie später auf 5251 Gld. 8 gr. — fiel den Einwohnern zur Last, aber im August 1782 hatten die Danziger die Freude, dass dies Commando abrückte und sogar die ganze Scharpau der Stadt wieder zurückgegeben wurde. Es war dies auf russische Verwendung geschehen[5]).

Alle diese Zwistigkeiten aber traten in ihrer Bedeutung hinter dem Conflicte zurück, der am Anfange der achtziger Jahre aus dem eigenartigen Verhältniss des Danziger Handels zu dem seiner Nachbaren hervorging. Die geringen Anfänge eines selbständigen Handels der sogenannten Vorstädter hatten sich unter der Ermunterung der preussischen Regierung doch etwas weiter entwickelt, es kam jetzt schon häufiger vor, dass Altschottländer Kaufleute Handelsartikel direct über See bezogen[6]), die dann für sie in Neufahrwasser oder Schellmühl gelöscht wurden. Am letzteren Orte hatte, ebenso wie in Fahrwasser, der königliche Salzfactor Weiss einen Salzspeicher erbaut und bald darauf auch eine Eisenniederlage eingerichtet[7]). Man fürchtete schon, dass er ein Stapelrecht für diesen Artikel

---

1) Wir erfahren nur, dass diese Frage d. 24. Mai 82 die Seetief'sche Function beschäftigt hat.

2) Dieses Gebiet war 1773 von Preussen wieder besetzt worden. Vgl. oben p. 51.

3) Bestehend aus 1 Officier und 30 Mann vom Pirchschen Regiment.

4) Ueber das Recht der Stadt an der Scharpau ist zu bemerken, dass dieselbe früher zur Marienburgischen Oeconomie, dann zur polnischen Zeit zu den königlichen Gütern gehörte. Am Anfange des 16. Jahrhunderts erlangte sie der Ermländische Bischof, von dem sie die Danziger kauften. Von 1569 an wurde über dieselbe zwischen dem polnischen Fiscus und der Stadt processiert, 1675 aber der Process gütlich abgemacht, und Danzig blieb im Besitze. Vgl. Goldbeck a. a. O. p. 62.

5) Willebrandt meldet d. 7. Aug. 82, dass der Graf Ostermann ihm mitgetheilt habe, der Fürst Dolgorucki, russischer Gesandter in Berlin, habe sich der Sache mit Nachdruck und Erfolg angenommen.

6) In den Jahren 1777/8 bezogen so ein jüdischer und ein mennonitischer Kaufmann Colonialwaaren, z. B. Caffee, aber immer nur in geringen Quantitäten.

7) Im Herbst 1781.

erhalten und in Folge dessen dann sowohl die Ausfuhr von Eisen aus dem Danziger Gebiet hindern, als auch die Danziger Hämmer — es handelte sich besonders um vier Eisenhämmer bei Kahlbude — zwingen würde, aus dieser Niederlage zu beziehen. Doch wurde diese Gefahr noch abgewendet[1]). Dahingegen konnte man nicht verhindern, dass in Schellmühl immer mehr Speicher und Lagerhäuser errichtet wurden und es das Ansehen gewann, als ob man dort einen neuen Löschungs- und Stapelplatz erbauen wollte[2]). Auch fremde Unternehmer fanden sich bei Danzig ein; man wollte von einem gewissen Peter Pott, der früher bei der preussischen Seehandlung gewesen war, wissen, dass er am Sasper See einen Holzschnitt- und Asche-Hof anzulegen beabsichtige, was die Holzkaufleute in der Stadt beunruhigte[3]).

Dieser sich rings um Danzig neu entwickelnde Verkehr respectierte die Anlagen nicht, welche die Danziger seit Jahrhunderten zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien geschaffen hatten. Dazu gehörte in erster Linie das sog. Blockhaus, welches, um zu verhindern, dass Waaren stromauf- oder abwärts an der Stadt vorbeigeführt wurden, auf einer Landspitze bei dem Zusammenflusse der Weichsel und Mottlau errichtet war. Dort war ein Militärdetachement und diejenigen Beamten stationiert, die zur Declarierung der anlangenden Waaren und der Erhebung der Gefälle, welche der Stadt zukamen, nöthig waren. Dieses Blockhaus wurde von den Fahrzeugen der preussischen Seehandlung, die mit Salz nach Polen fuhren, nicht beachtet. Bald folgten auch andre Fahrzeuge diesem Beispiele und führten Waaren und Getreide aus Polen oder Westpreussen weichselabwärts direct für die Schottländer, Stolzenberger oder die Seehandlungsniederlagen an der Stadt vorbei nach Schellmühl. Die Danziger Kaufleute beklagten sich und verlangten, dass solche Fahrzeuge am Blockhause angehalten würden. Die Schiffer aber liessen es nicht dazu kommen, sie legten nun oberhalb des Blockhauses beim Ganskruge an und löschten dort, von wo aus ein Weg an den Festungswerken der Stadt entlang bis nach Altschottland führte. Dadurch wurde nicht nur die Declaration und Erlegung der Gebühren, sondern auch das jus emporii der Stadt, nach welchem Waaren, die einmal bis zum Danziger Gebiet gekommen waren, auch

---

1) Wewer konnte d. 7. Decbr. 81 die tröstliche Nachricht geben, dass der auswärtige Handel mit Eisen vor wie nach ungehindert continuiert werden würde, was dem Departement der auswärt. Angelegenheiten zu verdanken sei.

2) Selbst Danziger Bürger leisteten solchen Anlagen Vorschub. Ein gewisser Brun baute für Weiss einen Speicher auf Danziger Boden in der Nähe von Schellmühl und konnte erst durch energisches Einschreiten des Rathes zum Aufgeben des Baues bewogen werden. A. 1782.

3) Den 18. Juni 81.

in die Stadt gebracht werden mussten, umgangen. Der Rath schritt wieder zu den üblichen Beschwerden in Warschau und auch in Berlin, das Commerzcollegium aber drang auf entschiedenere Schritte. Auf sein Verlangen ordnete derselbe die Schliessung desjenigen Weges, der vom Ganskruge durch die Contrescarpe nach Altschottland führte, durch Schlagbäume an und sperrte so den Altschottländern den Zugang zur Weichsel[1]. Nur den wenigen Einwohnern, die unmittelbar an diesem Wege ihre Wohnungen hatten, sollten die Schlagbäume geöffnet werden[2]. Es konnte nicht ausbleiben, dass dies Verfahren eine Beschwerde der Schottländer nach sich zog. Sie wendeten sich zuerst an die Direction in Neufahrwasser und als diese bei den Danzigern nichts ausrichtete, an den König. Auf dessen Befehl fragte die Kammer zu Marienwerder bei der Stadt an, was die Schliessung des Weges veranlasst hätte und forderte seine Wiedereröffnung, weil ohne denselben die Einwohner in Altschottland so gehemmt seien, dass der Ort in kurzer Zeit zu Grunde gehen müsse[3]. Nach eingehenden Berathungen mit einer Deputation aller Ordnungen und auch mit den Ordnungen selbst beschied man das Ansinnen der Kammer abschlägig, indem man ausführte, der Weg, um den es sich handle, sei keine öffentliche Landstrasse, sondern ein Nebenweg, der hart am Festungsgraben und den Festungswerken vorbeiführe; bloss die wenigen Einwohner, die nur so zu ihren Häuschen kommen könnten, dürften ihn benutzen, erst seit einigen Jahren sei derselbe durch eingeschlichenen Missbrauch mit Last- und Frachtwagen befahren, namentlich im letzten Jahre habe dieser Missbrauch überhand genommen und so sei Gefahr vorhanden, dass der Weg verderbe, der Festungsgraben verschüttet werde etc., — deshalb habe man die nur kurze Zeit offen gehaltenen Schlagbäume, namentlich um den Frachtverkehr zu hindern, wieder geschlossen[4]. Auf die Bedeutung dieses Weges für die Altschottländer gingen die Danziger wohlweislich nicht näher ein. Zu Berlin aber nahm man die Sache sehr ernst; im Ministerium dort wollte man wissen, dass der Weg seit 40 Jahren offen gewesen sei, und Wewer, der gehört hatte, dass Herzberg dem Gesandten Zablocki gegenüber sehr aufgebracht mit Repressalien zu Wasser und zu Lande gedroht

---

1) Diese Massregel wurde am 12. Juni 1782 ausgeführt.

2) Eine specielle Skizze von diesem Wege findet sich auf der Karte rechts oben.

3) Schreiben der Kammer zu Marienwerder v. 15. Juli 82: „und müssen wir auf die Beschleunigung dieses Arrangements um so mehr dringend antragen, als die von Sr. Königl. Majestät disponirte Dominiksmesse in Altschottland vor der Thüre, und der grösste Theil der See- und Weichselwärts dahin zu bringenden Messgüter schon unterwegens sind.“

4) Schreiben des Rathes der Stadt an die Kammer zu Marienwerder d. 19. Febr. 82.

habe, rieth, man möge es nicht zum Aeussersten kommen lassen, sondern „sich zu einem comportement bequemen“ [1]).

Diese Streitsache hat auch die Veranlassung gegeben, dass der unfähige preussische Resident Tietz aus Danzig abberufen und durch den Kriegsrath von Lindenowski, welcher schon lange Zeit in Schidlitz sich aufhielt und mit Pirch wohl vertraut war, ersetzt wurde [2]). Auf diese Ernennung hatte Buchholtz, der preussische Gesandte in Warschau hingewirkt, weil er eben diese Weg-Angelegenheit in Warschau zu betreiben hatte und so wünschte, dass Preussen durch einen tüchtigen und umsichtigen Beamten in der Stadt vertreten werde [3]). — Lindenowski gab nach seiner Herüberkunft nach Danzig versöhnliche Absichten kund; „er hoffe“, sagte er, „wenn er nur mehrere Bekanntschaft erlangt haben werde, es dahin zu bringen, dass alle die Irrungen der Stadt mit dem Könige etwa durch eine Convention beigelegt werden würden.“ Doch fügte er hinzu, „er könne nicht unangemerkt lassen, dass die Stadt in einigen Sachen sehr hart gegen den König von Preussen sei, wie sich solches in der Weg-Sache zeige. Allein des Königs Majestät bestehe zu sehr auf diese Sache, und sie müsste durchgesetzet werden, wenn auch Danzig nicht mehr Danzig bleiben sollte. Der König werde zu sehr von den Schottländern angelaufen und sie müssten verhungern, wenn ihnen der Weg nicht wieder eröffnet würde.“ Es ist anzunehmen, dass Lindenowski damit genau die Meinung Herzberg's widergab, wie auch bei der bald darauf erfolgenden Drohung mit Repressalien.

Die Danziger aber liessen sich auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht beirren. Sie erklärten vielmehr, dass man von nun an alle Fahrzeuge, welche ohne anzulegen das Blockhaus zu passieren versuchen sollten, anhalten würde, zumal deren Zahl immer mehr stiege. Auch hierin hatte der Rath nur dem dringenden Verlangen der Kaufmannschaft nachgegeben. Diese Absicht kam zuerst im April 1783 gegen einen Kahn, der Getreide nach Langfuhr bringen wollte, zur Ausführung, worauf sofort ein Protest Lindenowski's erfolgte [4]).

Natürlich blieben auch die Beschwerden der vereinigten Vorstädte nicht aus, man nahm dort Protocolle über alle Belästigungen, welche man von den Danzigern erfuhr, auf und richtete zuerst am 8. Juni 83 eine Eingabe an Friedrich den Grossen. Seit neun Jahren, behaupteten darin die Bewohner der Immediatstädte, sei die Vorbeifahrt frei gewesen, ja

---

1) Wewer's Brief vom 16. September 82.

2) Im September 82.

3) Wewer's Brief vom 4. October 82.

4) Lindenowski, den 28. April 83. Sein Schreiben ist charakteristisch für den Ton, der von preussischer Seite angeschlagen wurde. S. Beil. n. 16.

schon sogar zu polnischen Zeiten. Als Beweis für diese letztere Aufstellung konnten sie allerdings nur beibringen, dass die Königsberger Kaufleute niemals von den Danzigern an der Vorbeifahrt gehindert seien[1].

Friedrich war durchaus Willens, sich seiner neuen Unterthanen anzunehmen. Auf seinen Befehl erklärten die Minister, dass man in Berlin weder ein Stapelrecht, noch ein jus emporii der Danziger anerkenne, sondern verlange, „dass die Unterthanen auf dem freien Weichselstrome Korn und andre Waaren und Bedürfnisse, welches sie aus einem Theile der königlichen Lande in das andre bringen wollen, durch die Stadt Danzig und ihr Gebiet transportieren dürften[2]". Einige Wochen später wurde ferner von dort mit grösster Entschiedenheit kundgegeben, man würde nicht dulden, dass sich die Stadt einen „verhassten, unrechtmässigen und auf nichts gegründeten Alleinhandel in Preussen anmaassen wolle" und hinzugefügt: „Sr. Königl. Majestät können einen solchen ganz unerhörten und widerrechtlichen Bedruck Ihrer Unterthanen unmöglich länger gestatten und nachsehen; wir müssen also die Herren hierdurch angelegentlich und auf das dringendste ersuchen, sich binnen acht Tagen gegen uns zu erklären: ob Sie den oberhalb und unterhalb Danzig wohnenden Kgl. Unterthanen die freie Passage zu Wasser und zu Lande zum Transport ihrer Bedürfnisse und zur eignen Consumption gegen Vorzeigung diesseitiger Accise-Passierzettel gestatten wollen oder nicht. In letzterem Falle können die Herren sicher erwarten und es wird Sr. Königl. Majest. von niemandem verdacht werden können, wenn Höchstdieselben das Wiedervergeltungsrecht an den Danziger Einwohnern sofort ausüben und kein Schiff von und zum Fahrwasser eher passiren lassen werden, als bis die Stadt Danzig von ihrer Zudringlichkeit abgestanden[3]". So waren auch bereits die zu erwartenden Repressalien angekündigt.

Die Danziger wandten sich in der Beantwortung des ersten Schreibens zuerst gegen die Bemerkung, dass die Vorstädter ohne Bezug ihrer Lebensmittel auf dem Wasserwege und so durch das städtische Gebiet nicht leben könnten. Keineswegs seien jene auf Danzig angewiesen, sie könnten sich aus dem preussischen Gebiete versorgen und überall auf den öffentlichen Landstrassen Alles ungehindert und ohne die mindeste Abgabe durch das Danziger Territorium hindurchführen, während die

---

[1] Die Protocolle, Eingaben an den König und Beweisstücke für die Behauptungen der Vorstädter sind gedruckt in: Schreiben eines Elbingers an den sogenannten reisenden Weltbürger, die seiner Königl. Majestät von Preussen von der Stadt Danzig über die Weichselschifffahrt erregte Streitigkeit betreffend. Herausgegeben mit einer Einleitung von Christian Wilhelm Dohm. Berlin 1784.

[2] Schreiben der Etatsräthe vom 2. Juni 83.

[3] Schreiben der Etatsräthe vom 24. Juli 83.

Danziger selbst, wo sie auch nur eine kurze Strecke preussischen Gebietes berührten, sofort hohe Zölle erlegen müssten. Nur Schleich- und Nebenwege habe man geschlossen und ebensowenig könne man ihnen nach den Privilegien der Stadt die Weichselstrasse frei geben. Dann fuhren sie mit einer Wendung, die darauf berechnet war, dem auf seine Gelehrsamkeit stolzen Herzberg zu schmeicheln, fort: „Und wir schätzen uns glücklich, auf die tiefen Kenntnisse Ew. Ew. Exc. Exc. uns berufen zu können, dass, so wenig diese Stadt es jemals wagen dürfte, selbst ihre Grenznachbaren zur Anherobringung ihrer Waaren und Producte anzuhalten, ebenso unstreitig gewiss die ganze Subsistenz ihrer selbst und ihrer Handlung darauf beruhet, dass an dem hiesigen Ausfluss der Weichsel ausser ihr keine Handlung und städtisches Gewerbe getrieben, daher ihr Hafen ihrer alleinigen Disposition überlassen und alle zur Handlung anhero gekommene Waaren entweder an hiesige Bürger verkauft oder nach Belieben zurückgeführet worden. . . . Vermöge dieser ursprünglichen Einrichtung, ohne welche die Stadt nach ihrer übrigen Lage und Verfassung zu sein aufhören müsste, sind alle Waaren, so die Weichsel herab zur Handlung anhero gekommen, nie das, auch in dieser Absicht angelegte Blockhaus vorbeigebracht, nie bei der Stadt auf dem platten Lande zum öffentlichen Handel gelosst, noch weniger durch die Stadt und ihre Festungswerke als einen offenen Ort geführt, sondern in die Stadt zum Markte gebracht und den hiesigen Bürgern zum öffentlichen Debit überlassen worden.“ Sie fügten dem noch hinzu, dass die vorbeifahrenden Artikel augenscheinlich nicht zur Consumtion, sondern zum Handel bestimmt seien, und dass die Danziger Kaufmannschaft, die nur noch den dritten Theil ihres Handels habe, bei einem Handelsetablissement und Märkten in Schellmühl nicht bestehen könne[1]). — Auf das zweite Schreiben erklärten sie, dass es ihnen durchaus ferne läge, ein jus stapulae zu beanspruchen, wohl aber ein jus emporii[2]). Dann aber führten sie als wichtiges Argument eine Bestimmung des Privilegii Casimiriani in's Feld, nach welcher keine Stadt und kein Schloss innerhalb fünf Meilen um Danzig angelegt werden durfte. Sie könnten deshalb die Ortschaften vor der Stadt nicht als Städte anerkennen, und wiesen darauf hin, dass nicht nur nach polnischen, sondern auch nach königlich preussischen Constitutionen auf dem platten Lande jeder Handel untersagt sei[3]). An ihren Rechten

1) An die Kgl. Preuss. Wirkl. Geh. Etatsräthe in Berlin, den 2. Juli 83.

2) Sie definieren das jus stapulae folgendermassen: positum enim est jus stapulae in potestate illa legali cogendi vicinos peregrinos propiores remotioresve, ut merces suas huic vel illi urbi potiori adducant et nulli alii. — Sie hätten niemals auf ihre Nachbaren in diesem Sinne einen Zwang ausgeübt.

3) Der Secr. Jantzen hat das Beweismaterial für die Behauptungen der Danziger zum Gebrauche für die Geschäftsträger der Stadt mit einer seltenen Kenntnis des polnisch-preussischen Rechts und der Danziger Privilegien zu einer Denkschrift zusammengestellt.

etwas zu ändern seien sie nicht befugt, deshalb müssten sie es ihrem Oberherrn, dem Könige von Polen, überlassen, diese Angelegenheit mit der preussischen Regierung zu ordnen[1]).

Wer sich einmal auf den Rechtsboden der Danziger stellt, wird schwerlich an ihrer Beweisführung etwas auszusetzen haben. Ihre Privilegien reichten vollständig aus, um ihre Handlungsweise zu rechtfertigen und dasjenige, was von preussischer Seite dagegen geschah, als unrechtmässige Neuerung zu kennzeichnen. Eine andere Frage aber ist, wie weit bei der durch die polnische Theilung ganz veränderten Lage der König von Preussen verbunden war, diese Privilegien zu respectieren, und eine dritte, ob die Danziger klug handelten, bei dieser Sachlage ihren Rechtsstandpunkt so einseitig zu betonen.

In der ausgedehnten polemischen Literatur, welche durch diese Vorgänge bei Danzig hervorgerufen wurde, haben die Danziger ihren Standpunkt klar zu vertreten gewusst und Vertheidiger von der Bedeutung Schlözer's gefunden, der in seinen Staatsanzeigen[2]) ihre Auseinandersetzungen dem gelehrten und für die Politik sich interessierenden Publicum zugänglich machte. Unter den Vertretern der preussischen Auffassung ist Wilhelm Dohm der namhafteste. Diese schaden ihrer Sache von vorneherein durch Uebertreibungen, als wenn die Stadt in frivoler Weise den Zank mit dem Könige ohne einen Schein Rechtens vom Zaune gebrochen habe[3]), während Preussen immer nur der angegriffene Theil gewesen sei und nicht die geringste Veranlassung zu dem Zwiste gegeben habe, was in dieser unbedingten Form kein einigermassen vorurtheilsfreier Zeitgenosse zugeben konnte. Die Schwäche der Danziger hingegen liegt, wie schon oben angedeutet, nicht in ihren Privilegien und den Ausführungen, welche sie auf dieselben stützen, sondern darin, dass sie nicht die Ueberzeugung hervorzurufen vermögen, der König von Preussen sei verpflichtet, diese Privilegien auch da zu beachten, wo sich dieselben auf seine neuen Unterthanen und deren Gebiet bezogen. — Dass ihre Privilegien in ungeschwächter Kraft beständen und auch für Friedrich II. verbindlich wären, konnten sie nämlich aus dem Wortlaute des Theilungstractates, in dem dieselben gar nicht erwähnt wurden, nicht herleiten. Sie suchten deshalb den Sinn des Theilungstractates aus den Absichten der theilenden Mächte zu ergründen. Sie argumentieren folgendermassen. Ihre Stadt und deren Gebiet sei in der Absicht von der Theilung ausgenommen, dass sie in

1) An die Kgl. Preuss. Wirkl. Geh. Etatsräthe in Berlin, den 11. August 83.

2) Band V. n. 63, p. 449—469.

3) So in der officiellen „Wahrhaften Darstellung der gegenwärtigen Irrung mit der Stadt Danzig“ in dem 127. Stück der Königl. priv. Berlinischen Staats- und gelehrten Zeitung vom 23. October 83.

ihrem früheren Stande erhalten bleibe, um so auch ferner den handeltreibenden Nationen zu dienen. Dies sei aber nur möglich, wenn man ihre Privilegien vollständig aufrecht erhalte. — Das war also dasselbe Argument, das sie früher für die Rückgabe des Hafens geltend gemacht hatten. — Es ist nun nicht zu leugnen, dass bei Russland und Oestreich eine solche Absicht vorgelegen hatte und ebenso ist es gewiss gerechtfertigt, einen Vertrag aus den Absichten der contrahierenden Parteien zu interpretieren. Man übersah aber dabei, dass der König von Preussen auch eine dieser Parteien war und jedenfalls von Anfang an der Clausel, in welcher Thorn und Danzig von der Theilung ausgeschlossen wurden, nicht jene Deutung beigelegt hat. Ist aber eine Uebereinstimmung der Auffassung für diesen an und für sich zweideutigen Punkt bei den Urhebern des Vertrages nicht anzunehmen, so wird sich nichts für die Deutung desselben auf dem angegebenen Wege feststellen lassen.

Der König aber war garnicht in der Lage, die Privilegien der Danziger bis zu den von ihnen gezogenen Consequenzen zu respectieren, wenn er nicht den Ruin seiner neuen Unterthanen erleben wollte. Und dieser rückte näher und näher. Denn aus allem vorher Gesagten ergiebt sich, dass die früheren Erwerbsquellen der Vorstädter, die in der Stadt gelegen hatten, seit der Occupation und der Einrichtung der preussischen, sowie der Danziger Accise versiegt waren. Die neuen Wege aber, zu besserer Nahrung zu gelangen, auf welche der König diese Unterthanen hinwies, bestanden nur im Betriebe von Manufacturen und in einem Handel, den sie den Danzigern erst entreissen sollten. In den Manufacturen jedoch waren immer nur einige hundert Leute beschäftigt und zum grossen Theil wohl gerade die Professionisten und Manufacturiers, die der König neu angesiedelt hatte, während den Handel, den man hier in's Leben rufen wollte, die Danziger nun durch die von ihnen verhängte Sperre der Weichsel unterbanden. Da half es den Vorstädtern nichts, wenn sie, wie die Danziger in ihrer Antwort an die Minister darauf hinwiesen, unbehindert aus dem hinter ihnen liegenden Lande alle Bedürfnisse für ihren Lebensunterhalt kaufen konnten. Die Vorstädter hungerten nicht, weil keine Lebensmittel käuflich waren, sondern weil sie erwerblos waren. — Allerdings hatten sie zu der Antwort der Danziger selbst Veranlassung gegeben, denn sie hatten Anfangs in ihren Beschwerden erklärt, dass jene ihnen die nothwendigen Consumtibilien durch Sperrung der Weichsel und des Ganskrugweges vorenthielten, um nicht einzugestehen, dass sie die weichselabwärts kommenden Producte zu ihren Handel brauchten. Deshalb bezog sich auch der Brief, welcher im Juni von den Berliner Ministern nach Danzig kam, noch im Wesentlichen auf die Vorbeilassung der für die Vorstädte nothwendigen Lebensmittel. Bald aber gewann man höheren Ortes ein richtigeres Verständniss für die

Lage der Vorstädter, man bestritt deshalb das Handelsprivileg der Danziger, traf aber damit auf den Punkt, in dem diese nicht nachgeben wollten.

Da die Antworten der Danziger in Berlin nicht als befriedigende angesehen werden konnten, schritt man zu gewaltsamen Massregeln. Am 22. August besetzte Pirch mit einem Commando den Holm, ebenso am linken Weichselufer die zweite Legan. Auf jeder Seite der Weichsel wurde je eine Kanone aufgefahren und so die Verbindung der Stadt mit dem Fahrwasser abgeschnitten. Alle Danziger Fahrzeuge im Fahrwasser aber belegte man mit Beschlag als Entschädigungsobjecte für den Schaden, welcher den preussischen Unterthanen aus der Danziger Weg- und Weischelsperre erwachsen sei und noch erwachsen werde.

Um den fremden Nationen den Grund zur Klage zu benehmen, erklärten Lindenowski und Pirch sich bereit, fremden Schiffen mit fremdem Gute Passierscheine zu ertheilen; den Grundsatz „frei Schiff, frei Gut" aber könnten sie nicht gelten lassen, weil sonst die Güter der Danziger auf fremden Schiffen ein- und ausgehen würden.

Diese Sperre zeigte sehr bald ihre Folgen. Sie machte sich besonders dem Theile der Bevölkerung bemerklich, der von der Arbeit im Hafen lebte, denn viele dieser Leute wurden nun brodlos und dadurch geneigt, bei jeder Gelegenheit ihren Unmuth namentlich gegen die Organe der preussischen Regierung zu äussern. Und an Veranlassungen dazu fehlte es nicht. So wollte eines Tages der Oberst Pirch persönlich mit einigen Offizieren und Mannschaften in drei Bööten ein paar Getreidekähne am Blockhause vorbei escortieren[1]). Als er deshalb eine kurze Zeit gerade dem Ganskruge gegenüber am Weichselufer lag, sammelte sich dort ein Volkshaufen an und verhöhnte ihn und die Seinen, ohne aber zu weiteren Thätlichkeiten zu schreiten. Später hatte sich ein Regierungsrath Meyer, der von der Kammer zu Marienwerder „zur Mitdirection der gegen die Stadt als nöthig erachteten Repressalien", wie er sich selbst ausdrückte, nach Danzig geschickt war, es aber nicht für nöthig befunden hatte, seinen offiziellen Character dem Rathe bekannt zu machen, über Schimpfworte zu beklagen, welche ihm ein Arbeiter in der Nähe des Milchkannenthurmes nachgerufen hatte. Der Rath war bei solchen Vorfällen in einer schlimmen Lage, er versprach Bestrafung der Schuldigen, wenn dieselben zu ermitteln wären, wies die Kläger im Uebrigen an die zuständigen städtischen Gerichte und stellte ihnen vor, dass die unangenehmen Vorfälle bei einiger Vorsicht und gutem Willen hätten vermieden werden können.

Nach Berlin aber wurden diese Vorgänge als schwere Beleidigungen

---

[1]) Die Führer der Kähne gaben später in Danzig zu Protocoll, dass man sie wider ihren Willen habe an der Stadt vorbeiführen wollen.

der Accreditierten des preussischen Staates gemeldet. In Folge dessen stellte Lindenowski im September noch einmal zwei Forderungen, erstens, dass man wegen der den preussischen Beamten zugefügten Beleidigungen Abbitte leisten, und zweitens, dass man, wenigstens so lange bis ein gütliches und bestimmtes Uebereinkommen getroffen sei, den preussischen Unterthanen die freie Schifffahrt uneingeschränkt zugestehen solle[2]). In diesem zweiten Punkte lag jene wesentliche Erweiterung der früheren Anforderung, auf die schon oben hingewiesen wurde. Denn während die Etatsräthe sich vorher in ihren Briefen noch solcher Ausdrücke bedient hatten, die auf die Consumtionsartikel allein gedeutet werden konnten, war hier ganz ohne Vorbehalt von uneingeschränkter freier Schifffahrt die Rede. Von Seiten des polnischen Gesandten in Berlin kam damals der Rath, diesen zweiten Punkt zu bewilligen, „weil ich mich", schreibt Zablocki, der mit Finkenstein darüber gesprochen hatte, „zu sehr überzeugt, dass diese Erklärung wirklich der Befehl Sr. Preuss. Majestät sey und dass die Stadt in noch grössere Verlegenheit und Schaden gerathen werde, wenn sie das Verlangte nicht bewilligen wird[3])."

Allein die Danziger beharrten nun einmal auf ihrem Standpunkte, sie gaben keine directe Antwort, sondern berichteten ihr ganzes Missgeschick und alle Zumuthungen an ihren König[4]). Dem preussischen Residenten ertheilten sie deshalb den Bescheid, sie müssten die Antwort aus Warschau abwarten. Von dorther aber hatten sie kurz vorher sehr anerkennende Briefe über ihre Haltung empfangen, in denen der Kanzler Okencki ihre Standhaftigkeit gelobt und ihnen in Aussicht gestellt hatte, dass die Regierung sich ihrer annehmen werde[1]). Er hatte über die Danziger mit Buchholtz verhandelt, der anfangs genau die Forderung, welche in den ersten Berliner Briefen enthalten war, vorgebracht hatte, am 22. September aber, gerade wie Lindenowski, auch mit dem Verlangen der uneingeschränkten freien Schifffahrt hervorkam. Nun griff man in Warschau wohl in dem Glauben, dass die weitergehende Forderung nur als Vorspann zur Durchsetzung der früheren dienen sollte, und in der Einsicht, dass man um eine Bewilligung doch nicht herumkäme, schnell zu der ursprünglich von Preussen gestellten, legte dieselbe im Interesse der Danziger dahin aus, dass die Passage für Consumtibilien nur ein Interimisticum bis zum Schlusse des

---

2) v. 9. Septbr. 83.

3) Brief Zablocki's v. 19. Septbr. 83.

4) Miss. an den König v. Polen d. 15. Septbr. 1783. In diesem Briefe sprechen sie von den Handelseinrichtungen in Schellmühl und wie ihr Handel schon auf den vierten Theil zurückgegangen sei; wie ihnen aber zu helfen sei, sagen sie nicht.

1) Brief Okencki's v. 30. Septbr. und vorher v. 24. Juli 83.

Jahres sein solle und instruierte den Grafen von Unruh, die Annahme dieser Forderung im Namen des Königs den Danzigern anzubefehlen [1]).

Mit diesem Auftrage traf Unruh in den ersten Tagen des October in Danzig ein. Hier hatten die Verhältnisse aber inzwischen wieder ein anderes Aussehen bekommen. Preussen war, da Lindenowski von Danzig keine befriedigende Antwort erhalten hatte, zur That geschritten; der Generalmajor von Egloffstein hatte Ordre erhalten, mit ungefähr 1800 Mann in das Danziger Gebiet einzurücken und die Stadt zu blokiren [2]). Er wartete allerdings noch die Ankunft des polnischen Commissars ab; da derselbe aber über seine Instruction nicht hinausgehen konnte, so half sein Erscheinen den Danzigern nichts, ebenso wie es ihnen nichts nützte, dass sie sich zur Befolgung des Befehls ihres Königs bereit erklärten. So erfolgte am 17. October die Einschliessung der Stadt [3]). Auf der Westseite rückten die Preussen sogar bis dicht an die Festungswerke heran, alle Wege wurden gesperrt und die Einwohner des Territoriums mit der Einquartierung und Verpflegung der Truppen belastet. Lindenowski und vor ihm bereits Meyer waren nach Schidlitz übergesiedelt und die Stadt hatte von nun an nur mit Egloffstein zu verhandeln, welcher die Forderungen des Königs in fünf Artikeln übergab. Diese bilden die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen. Der erste legt den Danzigern eine Abbitte wegen der Beleidigung der preussischen Geschäftsträger auf, der zweite verlangt ganz ungehinderte freie Passage für die königlichen Unterthanen durch das Danziger Gebiet und auf allen Armen der Weichsel gegen Erlegung derjenigen Gebühren, welche bisher von den Danziger Einwohnern gefordert sind; ferner Herstellung des Weges am Ganskrug und gleiche Behandlung der preussischen Schutzjuden mit den anderen

---

[1]) Buchholtz hatte den 22. Septbr. dem Grosskanzler geschrieben:

La cour de Berlin croit avoir donné la preuve la plus marquée de Sa moderation à la ville de Dantzic en Lui faisant proposer par le Resident de Lindenowski d'accomoder les Contestations survenuës, rélativement au passage par le territoire de Dantzic, d'une manière intérimistique en accordant aux Sujets Prussiens la libre navigation et le libre passage salvo jure et jusqu'à un arrangement plénier.

Darauf ertheilte Okencki dem Grafen von Unruh eine Instruction, indem er den 24. Septbr. schrieb:

Le Roi fera connaitre Sa Volonté aux Dantzicois, pourqu'ils ayent à ne pas empêcher par interim jusqu' à la fin de l'année courante la libre navigation et le libre passage aux Sujets Prussiens pour le besoin et la consommation des villages Prussiens situés entre le port et la Ville de Dantzic salvo jure et dans le but d'une negociation à Dantzic par laquelle le fond de la question sera applani d'après les titres à produire de deux parts.

[2]) Schreiben des Generals v. 5. Octbr. 83.

[3]) Am 18. Octbr. 83 meldeten die Danziger dieses Ereigniss nach Warschau und Petersburg.

polnischen und deutschen Juden. Der dritte Artikel verpflichtet den Magistrat der Stadt, alle Schiffe und Ladungen, welche mit Pässen vom Könige von Preussen oder seinem Ministerium kämen, auf der Weichsel und durch das Danziger Gebiet ungehindert hin- und herpassieren zu lassen „gegen Erlegung der bishero gewöhnlichen Rechte". Im vierten Artikel wird dem Rathe aufgelegt, den Contrebande-Handel aus der Stadt Danzig in die Kgl. Preuss. Lande möglichst zu verhüten, wogegen den preussischen Beamten alle Plackereien und Bedrückungen des Danziger Handels untersagt werden sollen. Der fünfte Artikel endlich betrifft die Cantonisten-Auslieferung; die Convention von 1771 solle von nun an auch auf die Provinz Westpreussen gezogen werden, weil sonst die Stadt in der Lage sei, „die Provinz zu entvölkern."

Die Danziger gaben ihre Antwort in Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln. Eine Abbitte glaubten sie im Gefühle ihrer Unschuld ablehnen zu müssen, in der Freigebung der Weichselstrasse sahen sie den Ruin ihres Handels, weil dann die preussischen Unterthanen alles um die Zolldifferenz bei Fordon, d. h. um 10 Proc. billiger dem Hafen zuführen könnten, als sie selbst. Wenn sie ferner alle Schiffsladungen, die mit preussischen königlichen Pässen kämen, passieren lassen müssten, würde die Seehandlung solchen Nutzen davon ziehen, dass die Stadt nicht mehr daneben bestehen könnte. Die Contrebande sei schwer zu controllieren, auch sei es jedes Staates eigne Sache, dasjenige, was er für Contrebande erkläre, von sich fern zu halten. In der Cantonistenangelegenheit suchten sie das Argument, dass die Stadt die Provinz entvölkere, durch den Hinweis auf den geringen Umfang ihres Gebietes und die unbedeutende Zahl ihrer Bürger und Einwohner im Verhältniss zu der Grösse des preussischen Staates zu entkräften. — Als sich damals Zablocki mit Herzberg über diese Forderungen unterredete, behauptete dieser, dass sie als das preussische Ultimatum anzusehen seien, doch verstand er sich zu der Erklärung, dass der Artikel wegen der Abbitte eine Modification zuliesse, und „le passage libre pour les Prussiens" nicht auf den Seehandel, sondern auf „commerce interieur de pays" bezogen werden dürfe[1]). Das Ansuchen des polnischen Hofes aber, Preussen möge die Blokade aufheben und dann in Unterhandlung treten, wies Herzberg zurück. — Besseren Erfolg für die Stadt als diese polnischen Bemühungen hatte auch diesmal das Eintreten Russlands. Hier war das Misstrauen gegen die Absichten Friedrichs schon längst rege, obwohl dieser bei seinen Schritten gegen die Stadt sofort durch seinen Gesandten, den Grafen Görtz, in Petersburg hatte versichern

---

1) Zablocki's Briefe an den polnischen Kanzler vom 11. und 15. Novbr. 83.

lassen, dass er keineswegs die Stadt unterdrücken wolle[1]). Die Bitte der Danziger um Schutz und Intervention fand deshalb bei Katharina schnell Gehör, sie bot ihre Vermittlung an, die Friedrich nicht ausschlagen durfte und so war man wieder einmal in das Stadium der russischen Mediation eingetreten.

Von Petersburg wurde der russische Resident in Danzig, General von Peterson mit der Verhandlung betraut, von preussischer Seite traf Buchholtz in der Stadt ein[2]) und die polnische Regierung wurde von Unruh vertreten, während die Danziger die Rathsherren A. Groddeck und W. J. Weikhmann deputierten[3]). Die Verhandlungen dauerten nur kurze Zeit und führten dazu, dass die Stadt einwilligen musste, „die Passage der Consumtionsbedürfnisse für die bei Danzig wohnenden königlich-preussischen Unterthanen auf der Weichsel und auf den öffentlichen Landstrassen des Danziger Gebietes salvo jure tempore illimitato bis zum Ausgange der allhier (d. h. in Danzig) zu führenden Negociation für frei zu erklären". Es war durch diese vom russischen Hofe genehmigte und darauf vom polnischen Commissar dem Rathe vorgeschriebene Fassung[4]) dem Wunsche der Stadt durch die Beschränkung der Vorbeifahrt auf die Consumtionsartikel, dem Verlangen des Königs Friedrich durch das nur vom Ende der Negociation begränzte Intermisticum Rechnung getragen. Doch liess sich Preussen diesen Vorschlag nur nach einigem Sträuben gefallen, weil er nicht vollständig mit seinen Forderungen übereinstimmte, hob zwar auf Verlangen der Kaiserin die Blokade auf, erklärte aber, dass falls bis zum Frühjahre und dem Wiederbeginne der Schifffahrt die Einigung mit der Stadt nicht erzielt sei, die Repressalien wieder aufgenommen werden würden[5]). Buchholtz hatte noch durchgesetzt, dass die weiteren Unter-

---

1) Der Eingang einer Note, die aus dem russischen Ministerium stammt, lautete: Mr. le Comte de Görtz Ministre de Sa Majesté le Roi de Prusse ayant été autorisé depuis peu à déclarer nommement au Ministre de Sa Majesté Imperiale que le Roi son maître malgré les voyes de fait auxquels les circonstances avoient forcé de procéder contre la ville de Dantzic étoit très éloigné de vouloir opprimer la ville ou de lui ôter ses justes droits, priviléges et pessessions.

2) Er schreibt den 10. December, dass er bereits in Ohra sei.

3) Den 12. December 83.

4) Am 9. Jan. 84 hatte Unruh diese Erklärung als die Willensmeinung seines Königs dem Rathe bekannt gemacht und unmittelbar darauf dieser sie angenommen.

5) Egolffstein äusserte in dem Schreiben, in welchem er die Aufhebung der Blokade den 20. Jan. ankündigte, dass die Erklärung in Betreff des Interimisticum 5 Restrictionen der preussischen Forderungen enthalte, „indem dadurch die freie Schifffahrt nur zugestanden werde

a) den Preussischen Unterthanen, die um Danzig wohnen;

b) nur zu ihrer Consumtion;

c) nur auf den sogenannten öffentlichen Landstrassen;

handlungen in Warschau stattfinden sollten[1]. Die Gründe, weshalb der preussische Hof die Verlegung der Verhandlung wünschte, liegen auf der Hand. Einmal konnte der General von Peterson, der schon lange Resident in der Stadt war und in genauen Beziehungen zu den Danzigern stand — später baten diese die Kaiserin, ihn auch weiter mit der Verhandlung zu betrauen — vom preussischen Standpunkte nicht als die geeignete Persönlichkeit zur Vermittlung gelten, zweitens aber war die Situation für einen preussischen Staatsmann überhaupt in Danzig unbequem, schon weil die Gegenpartei sich hier auf ihrem eignen, ihr durchaus vertrauten Terrain bewegte; auch schien die Stimmung der Bürgerschaft einem ruhigen Gange einer solchen Unterhandlung im Wege zu stehen, — hatte sich doch in der Zeit der Einschliessung die Erregung der Bürger so gesteigert, dass sie von dem Grafen von Unruh Hülfe gegen die Preussen mit der Drohung verlangt hatten, man würde sonst sich selber helfen und die preussischen Truppen in der Nähe der Festungswerke beschiessen. Deshalb hatte sich Preussen und Russland auf einen neutralen Ort für die Negociation geeinigt. — Den Danzigern war die Blokade theuer zu stehen gekommen, obwohl Egloffstein sein von Anfang an ertheiltes Versprechen[2], nichts über Gebühr zu fordern und gute Mannszucht zu halten, durchaus erfüllt hatte. Abgesehen von der Störung des Handels und Verkehrs, die ja ihr Hauptzweck gewesen war[3], hatten gerade die Einwohner des Territoriums die ganze Schwere dieser Massregel empfunden, ihnen waren die Lieferungen für die preussischen Magazine und zur Verpflegung der Truppen auferlegt worden, Geld aber hatten sie nur da zu zahlen gehabt, wo sie das zur Ablösung der Naturalleistungen selbst gewünscht hatten[4].

---

d) nur bis zum Ausgang der unter russischer Mediation zu pflegenden Unterhandlung;

e) nur in soweit diese Unterhandlung in Dantzig gepflogen würde.

Deshalb könne die preussische Regierung dieselbe nicht als befriedigend ansehen; sie hebe die Blockade nur auf, um ihre unbeschränkte Freundschaft und Achtung der Russ. Kaiserl. und Königl. Polnischen Majestät zu zeigen etc."

[1]) Er hatte schon am 12. Jan. 84 Danzig verlassen.

[2]) Von Anfang an hat diese Blokade den Danzigern nicht die Furcht eingeflösst, dass man ihre Stadt überwältigen wollte. Gegen eine solche Absicht sprach schon das vollständige Fehlen alles schwereren Geschützes bei dem Einschliessungscorps.

[3]) Egloffstein erklärte in einem Schreiben v. 16. Novbr. 83: „Die Rations und Portions sind so eingerichtet, wie S. Maj. Sie Ihren Truppen, wenn sie fatiguante Märsche thun, geben.

[4]) Unter unseren Papieren finden sich einige Zettel, welche Ausschreibungen für die preussischen Truppen, und wieder andre, welche die Angaben, die über das Ausgeschriebene von Seiten der Danziger Ortschaften bei den Bürgermeistern gemacht wurden, enthalten. Sie reichen nicht zu einer Zusammenstellung sämmtlicher Leistungen aus, doch ersieht man aus ihnen, dass man erstens Fourage, d. i. Roggen, Gerste, Hafer, Heu an die preussischen Magazine zu liefern hatte, zweitens Victualien an die preussischen Offi-

Immerhin war durch die schleunige Aufhebung der Blokade, die nach Wewer's Ansicht gegen den Willen der Cabinetsminister durch russischen Einfluss direct beim Könige durchgesetzt war, verhindert worden, dass noch grössere Summen als Gratificationen für die Officiere, wie man das in Berlin bereits geplant hatte, erhoben wurden.

Cap. 10. Die Warschauer Conferenzen und die Convention von 1785.

Vergeblich waren nun alle Anstrengungen der Danziger, um die Fortführung der Verhandlungen in ihrer Stadt zu erreichen. Der russische Hof hatte der Forderung Preussens, dieselben nach Warschau zu verlegen, einmal zugestimmt, und Danzig sah ein, dass es sich Russland fügen müsse, war dies doch die einzige Macht, die ihm bis zu einem gewissen Grade gegen Preussens Absichten Schutz gewährte. Als daher die Stadt im Januar 1784 einerseits von Lindenowski, der nach Aufhebung der Blokade zurückgekehrt war, und sogar durch einen directen Brief Friedrichs des Grossen[1], — andrerseits vom polnischen und russischen Hofe nachdrücklich aufgefordert wurde, Bevollmächtigte nach Warschau zu schicken, wagte man nicht länger zu zögern, sondern bestimmte die Rathsherren Gralath und Weikhmann für dieses Geschäft. Man bildete ferner eine geheime Deputation aus allen Ordnungen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reyger und wies die beiden Abgesandten an, allein mit dieser zu verhandeln und alle ihre Berichte an den genannten Bürgermeister einzusenden. So wollte man ein vorzeitiges Bekanntwerden der Verhandlungen und ein Eingreifen der Bürgerschaft in den Gang derselben verhüten.

---

ciere für die ihnen unterstellten Truppen, wozu dann noch Brennholz für die Wintermonate kam.

Als Beispiel diene ein von dem Kriegsrathe Rosey unterzeichneter Zettel: Fourage für den Zeitraum v. 17. October bis 12. Decbr.:

1953 Scheffel Roggen, 262 Scheffel Gerste, 7398 Scheffel Hafer, 2788 Centner Heu, 352 Schock Stroh.

Victualien für den Zeitraum v. 17. Octbr. bis 26. Novbr.:

62 Ochsen, 40 Hammel, 1 Schwein, 1170 Pfd. Fleisch, 9749 Pfd. Butter, 15780 Pfd. Brod, 259 Scheffel Gartengewächs, 55 Scheffel Erbsen, 4921 Stoff Grütze, 86 Tonnen Bier, 834 Stof Brantwein.

Dazu kommen noch 2274 Gld. 8 Gr. Danz. Courant als Ablösung der Naturallieferungen von einigen Dörfern.

Den 9. Novbr. 83 repartierte Rosey den Brennholzbedarf auf die einzelnen Dörfer und veranschlagte denselben für die Zeit bis zum 10. Jan. auf 101 Achtel 245 Kloben von 5 Fuss Länge, das Achtel zu 400 Kloben gerechnet. Egloffstein erwähnt (Schreiben an den Rath v. 16. Novbr. 83), dass dieses Holz den Wirthen der Soldaten und zwar $2^1/_4$ Klobe pro Tag und Stube gereicht werde, „um die Soldaten defroiren zu können."

[1]) Brief Friedrich's v. 29. Jan. 84; aus ihm wird die Auffassung des Königs über seinen Streit mit Danzig ersichtlich. S. Beil. n. 17.

Friedrich II. zeigte damals der Stadt sein Entgegenkommen dadurch, dass er die mit Beschlag belegten Danziger Schiffe — es waren deren sechszehn — nunmehr freigab [1]). Darauf reisten Ende Febr. die Gesandten nach Warschau, woselbst die Verhandlungen den 9. März unter dem Vorsitze des russischen Grossbotschafters Grafen Stackelberg ihren Anfang nahmen. Ausser diesem, dem preussischen Gesandten Buchholtz und den Danziger Rathsherren nahm von polnischer Seite der Graf Dzieduzcyski, Grand Notaire de Lithuanie, meistens aber nur als schweigsamer Zuhörer theil. Als Protocollführer fungierten ein russischer Legationssecretär von Königsfels und die Danziger Sekretäre Kahlen und Wernsdorff.

Die Danziger waren in ihrer Instruction angewiesen, alle Beschwerden der Stadt vorzubringen, auch die Rückgabe des Westerfahrwassers und die Herstellung ihres Territoriums zu verlangen, wurden aber von Stackelberg sofort darauf hingewiesen, dass nur der im Jahre 1783 ausgebrochene Streit hier zur Verhandlung stehe und auf keiner anderen Basis unterhandelt werden würde. Bis zum 9. April wurden sieben längere Conferenzen abgehalten, die folgenden Verlauf nahmen.

Zuerst legte der preussische Gesandte seine Forderungen in den bekannten, schon durch Egloffstein in Danzig übermittelten fünf Artikeln vor. Diesen setzten die Danziger ein Contre-Project entgegen, in welchem sie sich bereit erklärten, erstens den preussischen Unterthanen bei Danzig freie Passage für ihre Consumtionsartikel auf dem Wasser zu gestatten, ferner das eigentliche Fürstengut, aber nicht die Seehandlungsgüter frei passieren zu lassen, drittens, wenn auch nicht eine eigentliche Abbitte wegen der angeblichen Beleidigung königlicher Beamter zu thun, so doch dem Könige ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Die übrigen Forderungen aber lehnten sie ab und suchten dies durch eine auf Stackelberg berechnete Schilderung ihrer Lage zu rechtfertigen. Sie sagten, sie könnten nicht über die Consumtionsartikel hinausgehen, da es klar sei, dass die preussischen Unterthanen ein weitergehendes Zugeständnis nur zur Schädigung des Danziger Handels zu benutzen gedächten; sie hätten ja bereits neue Marktplätze angelegt, um den Handel von Danzig dorthin zu ziehen, und wären wegen des Unterschiedes der Zölle zu Fordon so im Vorsprunge, dass sie diese ihre Absicht auch wohl erreichen könnten [2]). Schellmühl würde ein Stapelplatz für die polnischen Producte und ein Marktplatz für die den Polen nöthigen Import-Artikel werden. Am meisten aber müssten sie die Seehandlung fürchten, die bereits mit allen und jeden Artikeln

1) Lindenowski theilte 25. Febr. 84 die Loslassung der Schiffe mit.

2) Dass der Zoll bei Fordon durch eine Tantième, welche den 12 Proc. zugeschlagen wurde, im Minimum auf 16 Proc. käme, hatte Buchholtz selbst zugestanden. Bericht über die zweite Conferenz d. 10. März 84.

handle, in Warschau ihren Sitz und am Fahrwasser ihren Agenten habe. Später fügten sie noch ihre Klagen über die preussischen Werbungen in der Stadt und über die mangelnde Reprocität bei der Auslieferung der Deserteure hinzu; vor allem aber wiesen sie auf die Ungleichheit der Zölle, die einerseits zwischen Polen und Preussen und andrerseits zwischen Polen und Danzig bestanden, hin.

Die Antworten, welche Buchholtz darauf ertheilte, waren gewunden und unbestimmt, geeignet, das Misstrauen, welches man gegen Preussen's Absichten hegte, noch zu verstärken. Es sei, erwiderte er, wenn in seinen Forderungen von freier Passage für die Güter mit königlichen Pässen die Rede sei „wohl an die Seehandlung nicht eigentlich gedacht.“ Glaube Danzig, dass der Handel der Vorstädte die Stadt ruinieren werde, so sollte man doch der Versicherung des Königs trauen, dass er Danzig nicht ruinieren wolle.

Nun setzte die Vermittlung Stackelbergs ein. Er versuchte ausserhalb der förmlichen Conferenzen im privaten Verkehr mit den beiden Parteien eine Annäherung der Gegner zu erzielen. Er ermunterte die Danziger dazu, ihm häufig aufzuwarten, und suchte dann durch die schon früher an ihm gerühmte Offenheit ihr Vertrauen zu gewinnen[1]). So gab er ihnen die Versicherung, Russland werde Danzig als Handelsstadt nicht fallen lassen, wenn es sich auch nicht gerade um dieser Stadt willen in einen Krieg mit Preussen einlassen würde[2]). Er versprach ihnen aus freien Stücken, dahin zu wirken, dass die preussische Werbung in ihrer Stadt aufhöre, und stellte auch seinerseits Vorschläge zur Erwägung, nämlich ob man nicht die schädliche Wirkung des Differentialzolles zu Fordon durch einen Zoll von ebenfalls 12 Proc. bei Danzig auf alle transitirenden Waaren paralysiren könne und ob die zum Consum bestimmten Güter für die Vorstädte nicht auf ein bestimmtes Quantum zu fixieren und so der Missbrauch, der mit der Vorbeifahrt getrieben werde, zu verhindern sei. Diese Vorschläge bilden von nun an recht eigentlich die Grundlage für die Stellung, welche Russland in dieser Streitsache einnimmt.

Ferner suchte Stackelberg den Danzigern ihr Misstrauen gegen den preussischen Hof und die Furcht vor der Seehandlung zu benehmen, er äusserte, der König von Preussen sei gegen die Seehandlung bereits ziemlich refroidirt, dahingegen sei allerdings die Communication für seine

---

[1]) Die Danziger Deputierten bemühten sich natürlich die eigentliche Gesinnung Stackelbergs zu ergründen. Anfangs ist ein gewisses Misstrauen gegen ihn vorhanden, sie schrieben, dass sein Gesicht ihnen nicht sehr Vertrauen erweckend vorkäme, bald darauf aber rühmen sie seine impartialité und seine ausnehmende Gefälligkeit. Briefe Gralath's vom 8. und 11. März 84.

[2]) Briefe Weikhmann's und Gralath's vom 22. März 84.

Unterthanen nachgerade bei dem König ein point d'honneur geworden, von dem er nicht abgehen werde [1]). Während die Rathsherren Stackelberg's Vorschläge zur Berichterstattung an ihre Auftraggeber entgegennahmen, kam auch der preussische Hof mit einigen Zugeständnissen in der Richtung der russischen Vorschläge zu Tage, Buchholtz übergab nämlich zwei Projecte, welche einander ergänzend in folgenden Punkten den Danzigern entgegenkamen. Erstens wurde darin die Aufhebung der Werbung zugestanden, zweitens sollte der Contrebande-Paragraph fortbleiben, drittens der Handel mit polnischen Producten ausschliesslich den Danzigern vorbehalten bleiben, endlich wurde eben diesen zugebilligt, von allen Waaren, welche preussische Unterthanen zur See einbrächten und an der Stadt vorbeiführten, einen Zoll zu erheben, der aber den preussischen nicht übersteigen dürfte. Frei von diesem Zolle sollten nur die Güter sein, die entweder aus einem preussischen Hafen kämen, oder in die Provinz Westpreussen gingen, oder einen preussischen Pass vorzeigten. Die königlichen Unterthanen in der Provinz aber müssten vollständig freien Verkehr unter einander auch durch das Danziger Gebiet haben. Zu diesem Punkte gerade berichtete Buchholtz des Königs Worte, es handle sich du commerce interieur „et si je devais admettre des restrictions, il en resulterait que mes Sujets seroient assujettis à des chicanes [2]).“ Die Deputierten beleuchteten diese Vorschläge in schriftlicher Ausführung. Das Zugeständniss des alleinigen Exporthandels aus Polen schien gewiss bedeutend, aber sie sahen nirgends eine Garantie, dass ihnen dieser Handel wirklich bliebe, ebensowenig glaubten sie, dass ihre Stadt erfolgreich im Importhandel mit den preussischen Unterthanen werde concurrieren können [3]). Denn dass der ihnen bewilligte Zoll wirklich zur Erhebung kommen werde, glaubten sie nicht, sondern dass vielmehr alle Waaren, die preussische Unterthanen importierten, von nun an entweder aus preussischen Häfen, wie Stettin, Colberg, Embden oder mit preussischen Pässen ankommen würden. Ueber-

---

1) Gralath's Brief vom 29. März 84.

2) Buchholtz in der 3. und 4. Conferenz, den 23. und 25. März 84.

3) Dem Danziger Agenten Willebrandt in Petersburg setzten die Deputierten ihre Ansichten den 12. April 84 wie folgt auseinander: „es ist einleuchtend, dass, wenn der freie Seehandel denen oberhalb Danzig liegenden Städten und Niederlagen zugestanden wird, kein Edict, kein Gesetz des Oberherren, es sei so scharf wie es wolle, den Unterthanen längst der Weichsel den freien Aufkauf aller polnischen Güter verbieten kann. Welcher Pole aber wird wohl hinführo weiter nach Danzig gehen, wenn er einestheils bei Fordon anstatt 12 Proc. (abusive wird von manchen Artikeln bis 50 Proc. und darüber, gewiss aber allemal mehr als 12 Proc. genommen) nicht mehr als 2 Proc. geben darf und zweytens, um überseeische Güter zurücknehmen zu können, nicht allererst nach Danzig reisen, sondern selbige näher und wohlfeiler in ganz Westpreussen längst der Weichsel bis Danzig zu antreffen kann?“

haupt erschien es ihnen als ein ganz absonderliches Vorgehen, dass hier eine fremde Macht über den Handel und die Zollbelastung Polens Verfügungen träfe: „ist hierinnen ein Gesetz, was über fremde Güter und über die polnische Nation soll gemacht werden, zu deren letzteren Beschwer der königlich preussische Hof der unter dem Könige von Polen stehenden Stadt Danzig das Recht erlaubet, Zölle und Auflagen verfügen zu können.“ Sie kamen zu dem Schlusse, dass die preussischen Zugeständnisse undurchführbare oder nur scheinbare seien, bei ihrer Annahme aber Danzig's Existenz aufhören müsse.

Der Ambassadeur hingegen machte sie darauf aufmerksam, wie doch das Versprechen des exclusiven Exporthandels aus Polen ein sehr wichtiges sei und das Wort des Königs dafür bürge, dass es ernst gemeint sei. An ihnen wäre es nun, dasselbe festzulegen, und er wäre bereit, die schärfsten Einschränkungen der preussischen Unterthanen, die sie vorschlagen würden, zu befürworten. Das preussische Project und die Danziger Anmerkungen dazu übersandte er darauf nach Petersburg. Dem englischen Gesandten in Warschau gegenüber äusserte er sein Mitleid mit der Stadt und dass er, um nicht selbst noch mehr auf dieselbe drücken zu müssen, die Entscheidung ganz seinem Hofe zugeschoben habe[1]). Das schloss aber nicht aus, dass er auch seine eignen Vorschläge, die oben erwähnt sind, ebenfalls nach Petersburg berichtet hatte.

Die Danziger suchten nun für ihre Forderungen am russischen Hofe durch Willebrandt und beim Londoner Cabinette durch ihren Agenten Anderson zu wirken. In dem Schreiben nach England betonten sie, wie im Theilungstractat nur um der seefahrenden Nationen willen Danzig von dem preussischen Antheil ausgenommen sei und dass diese nur ihre Rechnung finden würden, falls Danzig seine Unabhängigkeit behielte und seinen Hafen wiedererlangte; Willebrandt gaben sie auf vorzustellen, dass wenn das preussische Project in Kraft träte, Danzig weder etwas vom Import- noch vom Exporthandel behalten würde[2]). — In Warschau war also eine Pause in den Verhandlungen eingetreten, desto lebhafter wurde die Sache zu Petersburg zwischen Ostermann und Görtz betrieben[3]). In Danzig wusste man, dass die Beziehungen Oesterreichs zu Russland gute waren, und wünschte deshalb auch den Kaiser Joseph für die Stadt zu interessieren[4]).

[1]) Er hatte gesagt: „je vois que nous sommes encore bien loin du terme, et je sents bien aussi, que si j'insistais encore d'avantage sur les Danzicois de s'approcher plus du Projet de la Cour de Berlin, j'attirerais infinité de chicanes à ces pauvres gens. Donc pour éviter tout, j'enverrai tout ceci à ma court et je me lave les mains. Brief der Deputierten vom 15. April 84.

[2]) Reyger an Willebrandt vom 19. April 84.

[3]) Ueber diese weiss Gralath den 22. April 84 zu berichten: „Sie beschäftigen sich noch von beiden Seiten damit, dass sie immer neue Projekte übergeben.“

[4]) Brief an die Deputierten in Warschau den 30. April 84.

Derselbe kümmerte sich wenigstens so weit um diese Angelegenheit, dass er in einem seiner Briefe an die Kaiserin Katharina die Angelegenheit der Stadt erwähnte und der Kaiserin so Veranlassung gab, sich über ihre Stellung zu Danzig auszusprechen. Es ist kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit dieser Aeusserungen der Kaiserin zu zweifeln. Danach will sie die Stadt soweit aufrecht halten, dass diese, ein wichtiger Waffenplatz, für den Fall eines Krieges, stark genug sei, sich selbst zu vertheidigen, wozu auch die Erhaltung des Handels und der Industrie bis zu einem gewissen Grade nothwendig wäre. Für die Befreiung des polnischen Handels längs der Weichsel von den preussischen Abgaben will sie allerdings auch eintreten, doch sollte ihr dies nicht gelingen, so weiss sie sich mit der Hoffnung zu trösten, dass dann dieser Handel neue Wege suchen und von einer solchen Veränderung vielleicht gerade ihre Monarchie profitieren würde[1]).

In Warschau erfuhren damals die Deputierten, dass es wirklich wegen der Stadt nahe am Ausbruch eines Krieges zwischen Russland und Preussen gewesen sei, womit Oestreich äusserst zufrieden gewesen wäre; nur Russlands menagement habe diesen Krieg verhindert, zum Glücke für die Stadt, welche dabei gewiss sehr übel gefahren wäre[2]).

In der Zeit bis zum Eintreffen der russischen Entscheidung brachte der Ambassadeur in der Unterhaltung mit den Danzigern einen neuen Gedanken vor, er meinte, alle Vergleiche würden doch unwirksam sein, so lange der Fordoner Zoll und der dazu gehörige preussische Tarif bestände; wolle man der Stadt aufhelfen, so könne das nur durch eine Commerz-Unterhandlung, die auf Abschaffung dieser preussischen Einrichtungen hinziele, geschehen. Hieran hätten aber auch die Polen das allergrösste Interesse, denn ihr Land verarme unter diesen Bestimmungen; ginge das so weiter, so behielte das Land nur Schäfereien und Wälder übrig. Die Polen müssten also mit den Danzigern gemeinsam vorgehen[3]). Die Danziger werden dieser Auseinandersetzung gewiss zugestimmt haben. Es ist nun wohl möglich, dass damals die russische Regierung in Berlin sondiert hat, wie man dort über eine Abänderung des Fordoner Zolles dächte, dann aber ist auch ebenso gewiss, dass man eine ablehnende Antwort erhielt wie in den 70er Jahren, als der König Friedrich die Commerzverhandlungen vollständig fallen liess. Stackelberg trat denn auch sehr bald den Rückzug an, er äusserte, Danzig würde schon sehr gewinnen, wenn in Fordon factisch nichts über die 12 Proc. gefordert würde[4]).

---

1) Brief Katharina's an Joseph den 13. Mai 84 in: Arneth, Joseph II. u. Katharina von Russland, ihr Briefwechsel.

2) Brief der Deputierten vom 20. Mai 84.

3) Brief der Deputierten vom 29. April 84.

4) Brief der Deputierten vom 13. Mai 84.

Bei diesem langsamen Gange der Unterhandlung war das Frühjahr und mit ihm die Eröffnung der Schifffahrt herangekommen, und nun nahmen sich die preussischen Kaufleute heraus, alle möglichen Waaren am Blockhause vorbeizuführen. Die Danziger erkannten also, wie das illimitirte Interimisticum von Preussen gedeutet wurde, sie versuchten die Fahrzeuge anzuhalten, wollten nur Consumtibilien vorbeilassen und beklagten sich schliesslich bei Ostermann[1]. Allein sie erhielten von dort die stricte Weisung, die Vorbeifahrt zu gestatten, da die Kaiserin das dem Könige von Preussen, als dieser die Blokade aufhob, bis zur Beendigung der Unterhandlung versprochen habe[2]. Dieser Bescheid rief in der Kaufmannschaft der Stadt eine grosse Traurigkeit hervor, man sah nicht ab, wie der Handel jemals wieder zurückgeführt werden könnte, man wandte sich mit Bitten nach allen Seiten, aber erhielt nirgends eine tröstliche Antwort.

Bei solcher Nothlage nahm Bürgermeister Reyger den Gedanken, welchen man acht Jahre früher von der Hand gewiesen hatte, ob man nämlich nicht den Hafen für eine bestimmte Summe zurückerhalten könnte, wieder auf und fragte in Russland deswegen an, erhielt aber zur Antwort, dass Graf Ostermann den Zeitpunkt durchaus nicht für geeignet halte, mit solchen Wünschen hervorzukommen; so lange der König Friedrich lebe, sei daran nicht zu denken[3]. Die Rechnung auf den Tod des Königs von Preussen tritt uns von jetzt an bei den Danzigern und bei den fremden Staatsmännern häufiger entgegen. Die Antwort des Grafen Ostermann aber vergassen die Danziger nicht, sie haben sie wie ein Versprechen, dass man später auf die Hafen-Angelegenheit zurückkommen werde, bewahrt. — In der Angelegenheit der Vorbeifahrt blieb ihnen nun nichts übrig, als regelmässig die Verzeichnisse der vorbeigeführten Waaren mit ihren Beschwerden ihren Residenten in Warschau zur Mittheilung an den polnischen Kanzler und den russischen Ambassadeur zu senden. Aus denselben ersieht man, dass in dem Jahre 1783 und 1784 das Quantum der stromabwärts nach Schellmühl und Altschottland an Danzig vorbeigeführten Waaren noch recht gering ist, 1783 sind es im Wesentlichen Zucker von Berlin, wohl durch die Kanäle bis Bromberg und von da stromabwärts transportiert, dann Seife, Tabak, Wolle aus Königsberg und nur ca. 800 Scheffel Getreide. Es steigt nun zwar das vorbeigeschiffte Getreide 1784 auf 831 Last 50 Scheffel[4], wovon, wenn man auch einen be-

1) Brief v. 5. Mai 84. Kaufmannsgüter aller Art, Eisen, Salz sei aus dem Fahrwasser stromaufwärts geführt. Dieser Handel habe also für die Stadt ganz aufgehört.

2) Dzieduszyski macht diese Mittheilung aus einem Briefe Ostermann's an Peterson.

3) Willebrandt's Brief v. 4. Juli.

4) Darunter 88 Last 35 Scheffel Weizen, 398 Last $3^1/_2$ Scheffel Roggen, das übrige Gerste und Hafer.

deutenden Theil für den Consum der Vorstädte in Anschlag bringt, immer einiges zum Export übrig bleibt, allein diese wenigen hundert Last bedeuten nichts gegenüber dem Quantum, welches trotz der Blokade und aller sonstigen Beschränkungen Danzig noch in diesen Jahren umsetzte, denn es gingen in jedem dieser Jahre ca. 30 000 Last von Danzig aus [1]). Immerhin waren aber die Anfänge zu einem selbständigen Handel in den Nachbarorten gemacht, und die Danziger fürchteten die weitere Entwicklung desselben. Es war aber auch eingetreten, was man vor Allem in der Stadt befürchtet hatte, der Berliner Hof sah ein, dass seinen Zwecken das illimitirte Interimisticum mehr entspräche, als alle Verträge, und hatte deshalb kein Interesse daran, irgend welche Nachgiebigkeit zu zeigen. Es scheint, als wenn Herzberg, in dessen Händen ja das Danziger Geschäft ruhte, besonders zäh an seinen Forderungen festgehalten habe, während der König selbst, schon weil er die Weitläufigkeit hasste [2]), eher zum Nachgeben in untergeordneten Punkten bereit war. Aus Warschau wollte man wenigstens wissen, dass Friedrich eingesehen habe, „es liesse sich nicht alles durchsetzen, was Herzberg in seinen Broschüren als gerecht ausgegeben, er habe das Uhrwerk zu scharf aufzuziehen gesucht [3])".

Im Mai lief das russische Vermittlungsproject endlich in Warschau ein. Es enthielt erstens das Verlangen der Abbitte, ferner die Punkte, welche Stackelberg vorgeschlagen hatte, auf die Preussen aber noch nicht

---

1) Nach Lindenowski's Berichten an die Kammer zu Marienwerder sind 1783 in Danzig eingekommen:

13826 Last 24 Scheffel Weizen,
13361 „ 35 „ Roggen,

ausgegangen:

16910 Last 35 Scheffel Weizen,
13165 „ 52 „ Roggen.

Im Jahre 1784 eingegangen:

15112 Last 46 Scheffel Weizen,
21071 „ 49 „ Roggen,

ausgegangen:

16604 Last 18 Scheffel Weizen,
13640 „ 18 „ Roggen.

Danach war die Kaufmannschaft mit diesem Handel auch noch im Ganzen zufrieden. Grund dafür, dass sich der Getreidehandel noch auf dieser Höhe hielt, war die Lage der anderen Länder; so hatte 1784 Schweden, Dänemark, England, Spanien und Portugal grösstentheils wegen Missernten viel Getreide nöthig. Der Holzhandel stand viel ungünstiger, er war auf Danziger und englische Schiffe angewiesen und von diesen waren 60—70 durch die Blokade ausser Thätigkeit gesetzt. Besonders aber hatte der Importhandel nachgelassen, weil die Polen anfingen zu sparen, oder sich in Warschau und Elbing zu versorgen.

2) Wewer's Brief v. 12. April.

3) Brief der Deputierten v. 15. April.

eingegangen war, nämlich dass den königlichen Unterthanen nur ein limitirtes Quantum für ihre Consumtion an Danzig vorbeizuführen freigegeben werde, ihnen auch die Durchfuhr auf den Landstrassen des städtischen Gebietes erlaubt sein solle, sie aber auch zur Zahlung ebenso hoher Passagegelder wie die Danziger Unterthanen angehalten werden dürften. Ferner war darin die Feststellung derjenigen Artikel, welche vorbeigeführt werden dürften und in welcher Quantität dies erlaubt sei, dem Ambassadeur nach Anhörung der Danziger übertragen und endlich bestimmt, dass statt des Weges am Ganskrug ein anderer Weg weiter ab von den Festungswerken angelegt werden sollte. Schliesslich waren alle die Zugeständnisse, die bereits von Preussen gemacht worden, in dies Project aufgenommen, nämlich erstens, dass die preussische Werbung in der Stadt aufhören solle, zweitens dass der polnische Handel den Danzigern exclusive vorbehalten werde, drittens dass diese ebenfalls einen Zoll von den seewärts einkommenden Schiffen und Waaren ausgenommen das Fürstengut fordern dürften. Die preussische Forderung der Cantonisten-Auslieferung und der Gleichstellung der vorstädtischen Juden mit den übrigen wurde dabei auch wiederholt.

Die Deputierten waren von diesem Projecte enttäuscht, denn sie fanden darin keine Berücksichtigung ihrer Klagen, ihr Recht am Hafen und an den entzogenen Stücken ihres Territoriums war nicht darin erwähnt, der Importhandel war ihnen nicht ausschliesslich zugestanden, sondern sollte auch den preussischen Unterthanen freistehn. Sie fanden, dass in den wichtigsten Punkten sich die Russen den preussischen Vorschlägen accommodiert hätten, und es stieg in ihnen Misstrauen gegen Stackelberg auf, der sie mit allem Nachdruck zur Annahme dieser russischen Vorschläge zu bestimmen suchte[1]), indem er ihnen versprach, dass der Artikel über die Consumtibilien ganz nach ihrem Willen ausgefüllt und auch ferner zwischen den Höfen wegen der Gleichstellung des Zolles bei Fordon verhandelt werden würde. Die Kaiserin erwarte ohne alle Vorwände die Annahme ihres Vorschlages[2]). Die Stadt würde durch eine Weigerung ihre Lage nur verschlechtern, denn der König von Preussen warte nur auf eine solche, um seinerseits die Verhandlungen abzubrechen und sich auch weiter der illimitierten Vorbeifahrt zu bedienen, die ihm vortheilhafter sei, als die russischen Vorschläge. Es sei nicht zu bezweifeln,

1) Brief der Deputierten vom 25. Mai.

2) Aus einer Depesche Ostermann's an Stackelberg: „Es sehen Ihre Russ. Kaiserl. Majt. keinen neueren Vorstellungen entgegen, sondern sowie die Stadt Danzig Eur. Excell. als dem Chef dieser Negociationen, Dero Bemühungen nicht genügsam verdanken kann, so erwarten auch Ihr. Russ. Kaiserl. Majt. für sich selbst von der Stadt keine grössere Erkenntlichkeit, als die unweigerliche Annahme dieser Vorschläge.“

dass die Danziger auf dieser Grundlage ihren Handel aufrecht erhalten könnten [1]).

Stackelberg wendete sich darauf auch mit der Forderung der Annahme direct an die Stadt. Die geheime Deputation war wegen dieses Ansinnens höchst bekümmert [2]). Man wollte dort nicht von dem Gedanken ablassen, dass die Kaiserin später zur Zurückgabe des Hafens helfen werde. Den Artikel, in dem bestimmt wurde, dass die Danziger den preussisehen Unterthanen die Vorbeifahrt also gestatten sollten, wie der König von Preussen dieselbe den Danzigern gestatte, hätte man gerne so gewendet, dass, da die Danziger keine Transit-Zölle erhöben, auch der König von Preussen von der Zollerhebung absehen solle. Bei dem Passage-Artikel wünschten sie, dass die Wendung „durch das Gebiet der Stadt", so ausgelegt werde, dass die Durchfahrt auch nicht durch die Stadt selbst und die Festungswerke gehen dürfe. In Bezug auf die Auslieferung bittet man um Reprocität in Betreff der Danziger Deserteurs, und von den vorstädtischen Juden will man nur die königlichen Schutzjuden den anderen Juden gleichstellen. Zu den Artikeln aber, die von der Vorbeifahrt ausgeschlossen werden sollten, meinten sie alle rechnen zu müssen, die sie aus Polen bezogen [3]).

Der Ambassadeur war aber nicht im Stande, sich auf diese Danziger Wünsche einzulassen, er verlangte die Annahme des Projects „purement et simplement", sie sollten sich im Uebrigen auf seine kräftige Verwendung verlassen [4]), und die geheime Deputation fügte sich seinem Willen. Hatte man aber vorher bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, dass man in den von Russland angebotenen Zöllen kein Mittel zur Hebung des eignen Handels

---

[1]) In einer Note vom 25. Mai spricht er seine Ansicht in folgender Weise aus: La base sur laquelle le bien-être et la prosperité de la ville de Dantzig sont fondées, savoir le commerce d'exportation exclusif avec la Pologne, subsiste et la concurrence établie en sa faveur dans celui d'importation, se trouvant assujettie aux loix d'une parfaite égalité, la ville ne pourra qu'en recueillir les effets, les plus heureux pour l'avantage et la prosperité de son commerce . . . .

L'exportation des denrées de la Pologne, exclusivement reservée à la Ville; le Surplus de taxes et d'impots, que les Sujets Prussiens payent au Roi; leur inferiorité d'industrie et de moyens en comparaison avec les Dantzicois, et le revenu enfin, qui doit écheoir à la Ville sur les effets et marchandises des Sujets Prussiens, dont la destination ne sera point pour la Pologne, mais pour les états du Roi, lui assureront toujours des avantages considérables dans l'excercise de ce commerce et la mettront en état d'en soutenir la concurrence.

[2]) Reyger's Brief, welcher die Antwort der Deputation enthält, v. 8. Juni 84.

[3]) Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, poln. Grütze, Asche, poln. Salz, Hanf, Flachs, Leinsamen, Honig, Talg, Ochsen, Pferde, Ochsenhäute, Salpeter, Gallmey, Stäbe, Garne, Leinwand, Wolle, Pech, Theer, Borsten, Kümmel, Annies, Hasenfelle.

[4]) Brief der Deputierten v. 17. Juni 84.

sehen könnte und dass es allen Danziger Traditionen widerspräche, solche Transitzölle zu erheben, so änderte die Deputation jetzt ihre Meinung, sie hielt es nun für vortheilhaft, auf dieses Angebot einzugehen; es sollte aber so ausgelegt werden, dass man am Blockhaus nicht nur Gefälle in der Höhe des preussischen Hafenzolles am Fahrwasser, sondern auch zugleich des Fordoner Zolles erheben könnte. Die Erlaubniss dazu also sollten Gralath und Weikhmann auswirken.[1])

Dass der vorgeschlagene Danziger Zoll auch die Mehr-Erhebung in Fordon ausgleichen sollte, hatte man in Berlin gewiss nicht und in Petersburg wohl auch nicht gemeint, wenn auch Stackelberg ursprünglich von dieser Ansicht ausgegangen war. Die Deputierten in Warschau sahen denn auch ganz richtig voraus, dass dies Verlangen noch viel Streit hervorrufen werde.

Nun kam aber von Berlin die Nachricht, dass man dort das russische Project überhaupt nicht acceptieren könne, es sei zu günstig für die Stadt abgefasst. Man überreichte ein Gegenproject, welches sich im Wesentlichen darin von dem russischen unterschied, dass die Freiheit des inneren Handels für die königlichen Unterthanen durch das Danziger Gebiet ohne Beschränkung auf bestimmte Artikel oder eine gewisse Quantität verlangt wurde. Der Zoll am Blockhaus war darin zugestanden, das auszunehmende Fürstengut war aber namentlich aufgeführt und zwar: le sel cuit, le fer, le Tabac, la porcellaine, les besoins de son armée et les sels de la Compagnie maritime de Prusse. In den Erklärungen, mit welchen Buchholtz dies Project begleitete[2]), schien besonders bedenklich, dass Schiffe mit preussischen Konnossementen am Blockhaus nicht weiter untersucht werden sollten. Ein von russischer Seite zu Gunsten der Danziger schon früher angeregter Vorschlag, dass nämlich die Stadt zur Controlle des Exports, der auch hier wieder den Danzigern ausschliesslich zugestanden war, einen Agenten am Fahrwasser halten sollte, war ganz mit Stillschweigen übergangen.

So standen sich nun das russische und das preussische Project gegenüber. Die dringenden Vorstellungen Stackelbergs brachten es dahin, dass die geheime Deputation den Rathsherren in Warschau vorschrieb, sich dem russischen Project gegenüber durchaus willfährig zu zeigen und zwar in der Hoffnung, dass in Petersburg das neue preussische als eine Ablehnung des russischen werde angesehen werden. Das preussische Project aber wollte die Deputation unter keinen Umständen annehmen, deshalb sollten die deputierten Herren zusehen, dasselbe auf alle mögliche

---

1) Reyger's Schreiben v. 22. Juni 84.

2) Buchholtz, Memoire zu dem preuss. Project v. 22. Juni 84.

Weise zu hintertreiben[1]. Sie sollten jedoch durchaus verhindern, dass der Stadt die Schuld der Ablehnung beigemessen werden könnte. Noch einmal fassten sie ihre Bedenken gegen den preussischen Vorschlag in einem Memoire zusammen, in dem sie auseinandersetzten, dass der exclusive Exporthandel nur eine scheinbare Bewilligung sei, denn den Nachbaren der Stadt wäre nicht verboten in Polen zu kaufen, und sie könnten dort alle Artikel 10 pCt. billiger als die Danziger bekommen. So wäre es nur natürlich und durch kein königliches Verbot zu hindern, dass sie Getreide und dergl. in Polen aufkauften und nachher diese Artikel als in Westpreussen erzeugte exportierten, und zwar, falls ihnen der Danziger Hafen verboten würde, über Elbing oder sonst einen preussischen Hafenplatz. Die Polen würden sich dann auch daran gewöhnen, anderswo an den preussischen Plätzen die Importartikel zu kaufen; so müsse Danzig seinen Ruin vor Augen sehen. Sie kommen zum Schluss mit der Erklärung, nur eine „Parification" der Fordoner Zölle könne ihnen helfen[2].

Der Ambassadeur war in dieser Schlussfolgerung ganz mit ihnen einig, sie enthielt ja nichts anderes als seinen eignen Gedanken, der auf zwei Wegen ausgeführt werden konnte, entweder durch eine Herabsetzung der preussischen Zölle auf Danzig, oder eine neue Zollerhebung bei Danzig. Er belebte die Hoffnung der Deputierten durch die Erklärung: „Seien Sie überzeugt, dass wenn heute der König von Preussen stirbt, morgen der Commerztractat geändert wird"[3], auf weitere Verhandlungen mit ihnen liess er sich aber nicht ein. Sie aber suchten durch fortgesetzte Berichte über die Blockhausvorbeifahrt seinem Gedächtnisse die Gefahren, die dem Handel der Stadt drohten, stets gegenwärtig zu erhalten. Um zu beweisen, dass die Handelseinrichtungen in den Vorstädten nicht den harmlosen Character hätten, den ihnen die preussischen Berichte beilegten, dass sie namentlich direct von den Beamten ausgingen, oder doch von diesen protegiert würden, wiesen sie auf den Geschäftsbetrieb zweier Brüder Hiller hin, von denen der eine als Kaufmann in Schottland, der andre

[1]) Reyger's Schreiben an die Deputierten v. 29. Juni 84. Diese nähern sich um diese Zeit dem österreichischen Gesandten de Caché, der ihnen auch Sympathien entgegenbringt, aber nichts weiter für sie thut. Stackelberg versuchen sie durch ein Geschenk von 1500 Duk. zu gewinnen. Eine grössere Summe aufzuwenden, erlauben die Finanzen der Stadt nicht, obwohl man wusste, dass diese für die Verhältnisse des Ambassadeurs sehr unbedeutend war. Er wies sie übrigens zurück.

[2]) Das Memoire führt den Titel: Bescheidene Anmerkungen über den zweiten und dritten Punkt der von dem Königl. Preuss. Herrn Minister zum Vergleich mit der Stadt Danzig übergebenen neuen Vorschläge. Es wurde Stackelberg übergeben und auch nach Petersburg geschickt.

[3]) Brief der Deputierten vom 5. Juli.

bei dem Salz- und Eisen-Inspector Weiss in Schellmühl sich aufhielt. Beide handelten auf gemeinsame Rechnung mit Wolle, Baumwolle, Colonialwaaren und bezogen ihre Waaren auch direct über See.

Die Deputierten merkten in dieser Zeit, dass Stackelberg sie hinhalte und dass über ihre Köpfe hinweg zwischen den beiden Höfen verhandelt werde[1]), sie wurden deshalb misstrauisch gegen den Ambassadeur, von dem auch Willebrandt meinte, dass er „die Ruhe der Kaiserin auf Kosten der Stadt menagirte", allein es blieb ihnen nichts übrig, als zu warten, da eben alles, wie auch Reyger schrieb, in die Hände des Ambassadeurs gelegt war[2]).

In der zweiten Hälfte des August wurden sie schmerzlich durch die Mittheilung überrascht, dass sich der Petersburger Hof das preussische Project im Grossen und Ganzen angeeignet habe, zwar solle der Ambassadeur noch versuchen, einige harte Punkte zu Gunsten der Danziger zu mildern, so dass das Fürstengut nicht zu weit ausgedehnt, die Kriegsbedürfnisse genauer bestimmt würden, die gehörige Visitation der Schiffe den Danzigern unbenommen bleibe; doch habe er Ordre, auf diesen Punkten nicht zu bestehen, wenn dadurch das Zustandekommen des Vertrages in Frage gestellt würde. Nur in einem einzigen Punkte zeigte Russland Festigkeit. Der Danziger Agent am Fahrwasser wurde nämlich zur Conditio sine qua non gemacht[3]). Das Geschäft sollte, wie die Kaiserin ausdrücklich wünschte, vor der im September bevorstehenden Eröffnung des Reichstages in Grodno geendet sein. Deshalb forderte der Ambassadeur von den Deputierten und von der Stadt auf's Entschiedenste die Befolgung dieser russischen Weisung, er theilte ihnen folgende Worte der Kaiserin aus einem an ihn gerichteten Briefe über die Danziger Angelegenheit mit: „je n'en veux rien plus entendre parler et je veux que tout soit terminé. Vous donnerez pourtant une preuve de votre dexterité et habilité, si vous pouviez encore obtenir quelques changemens favorables pour Dansic."

Diesen gemessenen Befehlen der Kaiserin gegenüber halfen nun alle Vorstellungen der Deputierten beim polnischen Hofe und beim Ambassadeur ebensowenig, wie die Bemühungen Wewer's in Berlin. Stackelberg vertröstete die Danziger auf eine spätere Aenderung des Commerztractates, die seiner Meinung nach in ein bis zwei Jahren eintreten müsse[4]) und

---

1) Brief der Deputierten vom 9. August 84.

2) Reyger, der hier auch die Meinung der Deputierten wiedergiebt, schreibt am 16. August an Willebrandt: „wir sind nicht wenig bange, da uns seine (d. h. Stackelberg's) Ansichten ehedem nicht als die besten bekannt sind, später wir sie nicht haben ergründen können, aber wir müssen Vertrauen zeigen."

3) Brief der Deputierten vom 21. Aug. 84. Stackelberg hatte ihnen diese Eröffnungen mündlich gemacht.

4) Bericht der Deputierten vom 9. September 84.

setzte die Schlussconferenz auf den 7. September an. Dass die Dinge endlich zu Ende kamen, war in einer Hinsicht der geheimen Deputation in Danzig ganz recht, denn auch ihr schien eine Verschleppung bis in's nächste Frühjahr hinein gefährlicher als selbst die ungünstigste Beendigung des Streites, weil von jenem Zeitpunkte an wieder die unbegrenzte Vorbeifahrt zu erwarten war. Wurde jetzt der Stadt ein Ultimatum gestellt, so hatten die Ordnungen in den Wintermonaten genügende Zeit zur Berathung, um dann auch ihrerseits zu einem Beschlusse zu kommen [1]).

Allein es schien, als wenn von preussischer Seite noch im letzten Augenblicke das Zustandekommen des Vertrages vereitelt werden sollte. Denn am Tage der Schlussconferenz theilte Stackelberg den Danzigern ein Schreiben Herzberg's an Buchholtz mit, in dem es hiess: „Ich werde schon angeklaget, dass ich die Sache der Stadt coute qui coute habe endigen wollen. Sagen Sie aber dem Amb. und denen Danziger Deputirten, wie es unverantwortlich wäre, den Schottländern und denen übrigen benachbarten Königl. Unterthanen ihre eignen fabricata und Manufacturwaaren nicht pro communicatione exportiren zu lassen, weswegen also dieser Punkt bei der Exportation exclusive mit eingesetzt und von dem Verbot der Exportation mit ausgenommen werden muss. Der zweyte Punkt nächst diesem ist, dass beym Wege am Ganskruge ausdrücklich ein festzusetzender Losungsplatz bestimmt werde.“

Nun hatte sich der Ambassadeur vorgenommen bei der Conferenz noch einige, wenn auch nur untergeordnete Punkte zu Gunsten der Danziger zu beantragen und gehofft, diese noch in die Fassung des Tractats hineinzubringen [2]). Nach diesem Schreiben aber liess er dieselben fallen und sah es nunmehr schon als einen bedeutenden Erfolg an, dass er Buchholtz bewog, das Project, wie es von Petersburg zurückgekommen war, ohne Berücksichtigung der neuen Forderungen Herzberg's anzunehmen und zu unterzeichnen. Der Vertreter Polens unterzeichnete auf Bitten der Danziger, weil sie dadurch ihrer Stadt die Freiheit ihrer Beschlüsse zu erhalten glaubten, nicht, was Buchholtz mit unverkennbarer Geringschätzung des polnischen Hofes als gleichgültig bezeichnete. Dann wurde dem Vergleiche noch ein Artikel angehängt, dass alles, was noch in Danzig zwischen den contrahirenden Theilen vereinbart werden würde, — man dachte an locale Einrichtungen — dieselbe Gültigkeit, wie der Vertrag selbst haben sollte, und zum Schluss erklärte Stackelberg, dass diese Convention wohl die russische Garantie erhalten werde, eine Zusicherung, die wiederum Buchholtz unangenehm berührte. Diesem wäre es nun lieb gewesen, wenn

---

1) Reyger's Brief vom 7. September 84.

2) Vgl. Stackelberg's Anmerkungen am Schluss von Beil. n. 19.

der Stadt aufgegeben worden wäre, dass ihre Zustimmung bis zu einem bestimmten Termin zu erfolgen hätte, allein hierin handelte Stackelberg ganz im Sinne der Danziger, er stellte keine Frist für den Beitritt der Stadt und gab den Deputierten ganz anheim, entweder nach Grodno, wohin der Reichstag berufen war, oder nach Hause zu reisen.

So liess sich das Geschäft immer noch nicht als ganz beendet ansehen[1]). Der preussische Gesandte gab deutlich zu erkennen, dass dieser Schluss nicht in seine Pläne passe, er befand sich augenscheinlich in unmuthiger Stimmung, schon weil er nicht einmal sicher war, bei diesem Geschäfte die Zufriedenheit Herzberg's errungen zu haben.[2])

Den 14. September schickten sich die Danziger zur Heimreise an. Stackelberg hatte ihnen noch in der Abschiedsaudienz an's Herz gelegt, die Annahme des Tractats ernstlich zu betreiben: „es ist gewiss", äusserte er, „dass der Plan des preussischen Hofes ist, so lange die Stadt zu chicanieren und zu pressen, bis sie mürbe wäre, selbst zuletzt wünschen und andre Höfe einwilligen müssten, sich dem Könige von Preussen zu übergeben." Diesen Plan solle man vereiteln durch baldige unweigerliche Annahme des Projects.

Am 27. September unterbreitete die geheime Deputation die ganze Angelegenheit den Ordnungen. Wie vorauszusehen war, wurden hier noch einmal sämmtliche Bedenken, die gegen das Abkommen sprachen, vorgebracht und beschlossen, alle Mittel zur Abwendung der ungünstigen Bestimmungen zu versuchen. Man versprach sich Erfolg von einer Deputation an die Kaiserin Katharina, war aber doch vorsichtig genug, zuvor anzufragen, ob eine solche zur Audienz gelangen würde, und erhielt darauf von Ostermann durch Willebrandt einen durchaus abschlägigen Bescheid, nämlich: „dass die Stadt Danzig mit der Unterschrift des vorliegenden Vergleichs nicht länger zögern möge, nachdem zur wahren Befriedigung von hier aus nichts weiter zu bewirken sey — über das Verglichene leiste Ihro Russ. Kaiserl. Majestät die Garantie. Im Contraventionsfalle sey der Stadt die allerunterthänigste Zuflucht zum Russ. Kaiserl. Thron unbenommen. Die von E. h. Rath anverlangte Deputation würde zu jetziger Zeit von der Monarchin als überflüssig angesehen und könne nicht statthaben[4])". Peterson fügte hinzu, die Stadt solle unter-

---

1) Seine Thätigkeit war übrigens bereits vor Schluss der Verhandlung durch seine Erhebung in den Adelstand belohnt worden.

2) Er hatte beim Grafen Unruh, wo er zum Thee gewesen war, geäussert: „Gut, nun haben die Höfe durch ihre Minister signiret und wo jetzt die Stadt noch mit einigen Bedenklichkeiten zaudert, so soll sie der Teufel holen."

3) Jantzen's Brief an Willebrandt, den 27. September 84.

4) Willebrandt's Brief vom 22. October 84 n. st. Ostermann hatte diese Antwort auf speciellen Befehl der Kaiserin ertheilt.

zeichnen, „widrigenfalls Ihro Majestät lieber nicht länger Mediatrice sein wollten [1])". Er bezeichnete jegliche Schritte, welche etwa noch zur Verhinderung des Vertrages geschehen würden, als eine démarche téméraire und drohte mit dem Aufhören der kaiserlichen Garantie.

Nach dieser Abweisung stellte der Rath den Antrag, dem Könige von Polen die Entscheidung zu überlassen, aber die anderen Ordnungen willigten nur in eine Beschickung desselben, die Entscheidung wollten sie nicht aus der Hand geben. So machte sich Gralath im November wiederum auf den Weg nach Warschau, um zuzusehen, ob vom dortigen Hofe noch etwas für die Stadt zu hoffen sei.

Allein auch dort erhielt er von allen Seiten den Rath abzuschliessen. Dzieduzcyski meinte, alle Freunde der Stadt müssten den Abschluss wünschen, nur wer im Trüben fischen wolle, könne ihr rathen damit zu zögern. Dasselbe musste er vom Könige selbst vernehmen. Nicht einmal der österreichische Gesandte rieth zu einer weiteren Verzögerung [2]). Gleichzeitig suchte Friedrich II. das Misstrauen, welches in Danzig gegen seine Absichten herrschte, zu entkräften, er beauftragte Pirch zu der Erklärung: „dass Ihre Königl. Majestät für die Stadt Danzig die besten Gesinnungen hegten, und nichts weniger als derselben Untergang intendirten, so dass, ginge es nach Hochdero Willen, keine dero Befehle so exequiret werden müssten, dass der Stadt daraus ein Nachtheil entstände." Man möchte doch also alle hiegegen gefasste Vorurtheile fahren lassen und zur Beendigung der gegenwärtigen Sache schreiten, in der festen Ueberzeugung, dass Ihre Maj. nichts unternehmen würden, was den Ruin der Stadt zur Folge haben würde.

In Folge aller dieser Anmahnungen erklärte sich am 29. Decbr. das Gericht und die dritte Ordnung zur Annahme der Convention bereit. Nun stimmte auch der Rath bei. In dem Schreiben, in welchem dieser Beschluss dem König Friedrich mitgetheilt wurde, sagten sie: „In der genauen Verbindung, in welcher diese Stadt mit Ew. Kgl. Maj. sie ringsum umgebenden Staaten sich befindet, kann ihr geringes Gewerbe keinen dauerhaften Fortgang sich versprechen, wenn es Höchstdero Gnade und Begünstigung nicht zur unfehlbaren Stütze hat. Desto glücklicher fühlen wir uns jetzt durch die Wiedererlangung dieser ehemals entbehrten theuersten Gnade und durch die für unser künftiges Glück erhaltenen huldreichsten Zusicherungen." Hierauf antwortete Friedrich in huldvoller

[1]) Nach dem Recess von Jantzen über die damaligen Vorgänge.

[2]) Noch am 9. Septbr. hatte Gralath berichtet, dass nach einer Aeusserung Stackelberg's bei dem Könige von Preussen fortwährend der Verdacht sei, dass die Stadt ganz aus Instigation des Wiener Hofes handle.

Weise, aber hervorhebend, dass er ein freundschaftliches und nicht zu eigenmächtiges Betragen gegen seine Unterthanen erwarte[1]).

Sofort nach Gralath's Rückkehr erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages und die Ratification von Seiten der Stadt. Auch der König Friedrich ratificirte denselben bereits am 8. März 1785, doch hielt Herzberg sehr zum Befremden der Danziger den Austausch der Documente noch bis Ende April hin[2]). Der Grund für dieses eigenmächtige Verfahren kann nur darin gefunden werden, dass Herzberg einzelne Bestimmungen der Convention bemängelte, worin er von Pirch und Lindenowski bestärkt wurde, und nun auf Eventualitäten in der auswärtigen Politik rechnete, die es ihm doch noch möglich machen sollten, auf Danzig einen stärkeren Druck auszuüben. Selbst die sehr schlechte Gesundheit des Königs scheint in Betracht gezogen zu sein[3]).

Wewer hatte sich natürlich in dieser Angelegenheit bemühen müssen, er äusserte sein Bedauern, dass Finkenstein, der gemässigtere Gesinnungen hege, Herzberg die ganze Arbeit überlasse. Der König denke nicht wie Herzberg, er wolle sich vielmehr ganz auf den Boden der Convention stellen. Wenn sich also irgend welche Schwierigkeiten ergeben sollten, so möge man sich direct an den König wenden, „da es bei den Unterkönigen Furcht erwecket und vom Könige selbst als ein Merkmal des Vertrauens gnädigst bemerkt wird[4])." Helfe alles nichts, so müsse man die russische Garantie anrufen.

Kaum aber hatte Herzberg die Ratificationsurkunde nach Warschau übersandt, so boten auch schon die ersten Schritte, welche die Danziger in der Ausführung der Convention thaten, Veranlassung zu neuem Streite. Und das darf nicht wunderbar erscheinen, wenn man erwägt, dass die Convention besonders in dem Punkte, der von einer Zollerhebung der Danziger handelte, eine ganz allgemeine und deshalb zweideutige Fassung hatte. Es wäre gewiss Buchholtz' Sache gewesen, hier auf klare, nicht misszuverstehende Bestimmungen zu dringen. Die Danziger legten natürlich die Convention zu Gunsten ihres Handels aus und theilten zur Zeit der beginnenden Schifffahrt Lindenowski mit, welche Einrichtungen sie zur Ausführung derselben

---

1) S. Beil. n. 18.

2) Die Convention v. 22. Februar 1785 s. Beil. n. 19.

3) In einer Unterredung mit Wewer meinte Herzberg augenscheinlich ironisch, die Danziger könnten Vortheil haben von dem Tode der russischen Kaiserin und von dem des Königs von Preussen.

4) Wewer's Briefe v. 12. März, 16. Mai, 20. Mai. In einem Briefe vom 16. Juni berichtete er das Urtheil des österreichischen Gesandten van Swieten über Herzberg, „dass derselbe ein blindpatriotischer, dummer Minister sei, der es durch seine eigenmächtige Politik in der Danziger Angelegenheit gegen den Willen des Königs fast dahin gebracht habe, Preussen mit Russland zu brouillieren."

treffen wollten. Nach dieser Ankündigung sollte der während des Interimisticums den preussischen Unterthanen gestattete Transport durch die äusseren Thore der Stadt nun aufhören, der Ganskrugsche Weg zwar freigegeben, doch von Sonnen-Untergang bis Sonnenaufgang mit Schlagbäumen gesperrt und zur Unterhaltung dieses Weges ein geringes Weggeld — 3 Groschen pro Pferd — erhoben werden. Bei der ihnen bewilligten neuen Zollerhebung aber machten sie folgenden Unterschied. Die importierenden preussischen Unterthanen sollten beim Blockhause von nun an 12 pCt., entsprechend dem preussischen Seezoll von 2 pCt. und der Differenz der bei Fordon geforderten Zölle, erlegen. Diejenigen königlichen Unterthanen aber, welche Artikel weichselabwärts für die sog. Vorstädte brachten, sollten 8 pCt. entweder am Ganskruge oder am Blockhause entrichten, weil die eigenen Unterthanen für das, was sie weichselabwärts zur Stadt brächten, auch gewisse Abgaben zahlen müssten[1]).

Diese letztere Auflage war augenscheinlich darauf berechnet, solche polnischen Artikel, welche in den Fabriken der Vororte verarbeitet wurden, zu vertheuern, weil dieselben Artikel, wenn die Danziger sie für ihre eignen Fabriken herbeiholten, in Fordon den höheren Zoll tragen mussten[2]). So glaubte die Stadt die Convention auszuführen, „ohne dagegen befürchten zu dürfen, dass ihr die vorgeschriebene Norm der Kgl. preuss. Zölle überschritten zu haben, wird vorgeworfen werden können[3]).“

Wie zu erwarten stand, äusserte Lindenowski starkes Befremden über diese Auslegung der Convention und bat mit der Ausführung zu warten, bis er an das Ministerium berichtet hätte und von dort Antwort eingelaufen sein würde[4]). Am 22. Mai konnte er eine Antwort mittheilen, man billigte zwar in Berlin die Erhebung des Wegegeldes, verlangte aber, falls die Wege ausserhalb der Stadt zeitweilig unpassierbar seien, für die königlichen Unterthanen die Durchfahrt durch die äusseren Thore der Stadt.

---

1) Schreiben des Rathes an Lindenowski v. 8. Mai 85.

2) In einem Brief an Willebrandt v. 1. Septbr. 85 wird dieser Punkt durch ein Beispiel erläutert: In Danzig und im Schottlande giebt es Seifen-Siedereyen. Die Seife erfordert Asche und Talg als materialia und Holz, um gesotten zu werden. Alle diese 3 Artikel sind polnische Produkte. Gehen diese nach Danzig, so bezahlen sie bey Fordon 12 pCt., gehen sie aber nach dem Schottlande nur 2 Proc. Folglich können bereits wegen des wohlfeilern Einkaufs der Materialien und des Holzes die Schottländer die Seife 10 pCt. wohlfeiler als die Danziger fabricieren. Ist nun die Seife fertig und sie wird in die Provinz verführt, so importiert sie der Schottländer dahin umsonst, der Danziger aber darf sie gar nicht dahin verführen; geht sie nach Polen, so zahlt der Schottländer nichts, der Danziger aber 12 pCt., folglich versendet der Schottländer die Seife nach der Provinz allein, nach Polen aber um 22 pCt. wohlfeiler als der Danziger.

3) Aeusserung der geheimen Deputation, als sie dem Rathe diese Einrichtungen empfahl.

4) Lindenowski's Schreiben v. 8. Mai 85.

Doch wollte man von jenen 8 Proc. und der Erhebung irgend welcher anderen Gefälle als solcher, welche den Seezöllen gleichkämen, nichts wissen, der Fordoner Zoll namentlich werde von den Polen gezahlt und ginge Danzig nichts an. Man könne in diesem Vorgehen der Stadt nur eine Chicane gegen die preussischen Unterthanen sehen und, wenn die Stadt nicht davon ablassen wolle, würde Preussen lieber von der Convention zurücktreten. — Unter diesen Verhältnissen bewilligte man in Berlin weder eine Wohnung für den Danziger Agenten am Fahrwasser, noch traf man Anstalten zur Einstellung der Werbung in der Stadt.

Die Danziger aber waren nicht zum Nachgeben geneigt, sie hatten durch Wewer so viel von der Unzufriedenheit des Königs mit Herzberg's Verfahren gehört, dass sie nun glaubten, diese Antwort ginge wohl nur von dem Minister aus, und wurden auch aus Russland darin bestärkt, dass man sie bei ihrer Auslegung erhalten werde[1]. So setzten sie den 20. Juni zum Anfangstermine für ihre Zoll-Einrichtungen fest.

Aber bald zeigte sich, dass ihre Hoffnungen sich nicht bestätigten. Wewer gewann aus einer Unterredung mit Herzberg die Ueberzeugung, dass Preussen nicht nachgeben werde[2] und Dolgorucki hatte an Stackelberg gemeldet, dass es Danzig schlimm ergehen werde, wenn es sich nicht füge. Die Polen aber kümmerten sich um Danzig gar nicht. Sie waren damals damit beschäftigt, beim Könige von Preussen für ihren Handel mit Schlesien und Stettin Erleichterungen auszuwirken, und Friedrich hatte es ihnen zur Bedingung gemacht, dabei nicht der Danziger Sache Erwähnung zu thun[3]. Aus Berlin aber erfolgte nun die Erklärung, dass, wenn Danzig nicht von seiner Auffassung abgehe, die Convention als gebrochen angesehen und von den Bestimmungen des Interimisticums wieder Gebrauch gemacht werden solle. Schon im Mai begann daraufhin auf's Neue die uneingeschränkte Vorbeifahrt am Blockhause und die Danziger sahen mit schwerem Herzen, wie nun auch wieder Getreide an ihnen vorbeifuhr, welches jedenfalls nicht nur zum Consum der Vorstädter bestimmt war[4].

Katharina war diesmal zwar entschlossen, energischere Schritte zu Gunsten der Stadt zu thun, doch dachte sie dabei immer nur an diplo-

---

1) Willebrandt berichtete d. 11. Juni, dass sich Ostermann in diesem Sinne geäussert habe.

2) Wewer's Brief v. 27. Mai 84: Lindenowski's Berichte seien daran Schuld, dass alle guten Aussichten vorbei seien; nur Russland könne noch helfen.

3) Kahlen's Brief v. 17. Juli 85.

4) Nach den Verzeichnissen von der Blockhaus-Vorbeifahrt: 289 Last 31 Scheffel während der Monate Mai, Juni, Juli.

matische Verwendung[1]). Ein Bruch mit Preussen passte nicht in ihr System.

Die ganze antipreussische Partei aber hoffte, ein solcher werde doch noch durch die Freundschaft mit Oesterreich, die sich immer mehr zu befestigen schien[2]), herbeigeführt werden, und gerade damals glaubte man von diesem Ziele nicht mehr weit entfernt zu sein. Kahlen meinte deshalb, man dürfe ja nicht zögern, jetzt alle Klagen der Stadt über Preussen der Kaiserin zu unterbreiten[3]).

Im August traf bei Peterson ein Schreiben Ostermann's ein, dass für die Danziger bestimmt war. Es enthielt das Versprechen, Russland werde sich der Danziger Forderungen annehmen, doch müssten dieselben noch etwas modificiert werden. Es solle von jenen 8 Proc. für alle die Weichsel herabkommenden Waaren abgesehen werden und die Abgabe am Blockhaus für die Importartikel von 12 auf 8 Proc. herabgesetzt werden, denn so würde, weil die preussischen Unterthanen ihrem Könige 2 Proc. am Fahrwasser zahlen müssten, die Gleichheit der Zölle wirklich hergestellt. Gleichzeitig wurde Dolgorucki instruiert, bei der preussischen Regierung darauf zu bestehen, dass erstens die Danziger diese 8 Proc. von den Importwaaren am Blockhaus erheben, zweitens die Durchfahrt preussischer Waaren durch ihre Thore verbieten, drittens Posten zur Verhinderung des Schleichhandels aufstellen dürften und endlich preussische Flüchtlinge nur vom Datum der Convention an auszuliefern hätten, dass aber die Vorbeifahrt, wie sie das Interimisticum mit sich brächte, aufhören solle[4]). Die Danziger suchten zwar noch ihren Zoll von 8 Proc. für die Waaren nach den Vorstädten zu vertheidigen[5]), waren aber im Uebrigen mit der russischen Intervention natürlich sehr zufrieden. Die Russen aber glaubten ihren Forderungen in Berlin dadurch einen bedeutenden Nachdruck zu verleihen, dass sie die Höfe von Spanien, Frankreich, England, Holland, Schweden und Dänemark zur Unterstützung ihrer Vorstellungen auf-

---

[1]) Willebrandt berichtete nach einer Audienz bei Ostermann d. 26. Juli (chiffr.) „dass das Benehmen des preussischen Hofes in der der Stadt Danzig nachtheiligen Auslegung der wesentlichen Punkte der Convention der Kaiserin äusserst missfällt und Ihren allergnädigsten Gesinnungen für Danzig nicht entspricht und dass Massregeln genommen werden und vielleicht schon genommen sind, die das preussische Ministerium bewegen werden, die Convention nach ihrem wörtlichen Verstande zu befolgen.“

[2]) Kahlen's Brief d. 21. Juli 85 (chiffr.): „Man hat mich versichert, dass die letzte Revolution im türkischen Cabinet gänzlich durch die Betriebsamkeit des preussischen Hofes bewirket sey und dass Oesterreich und Russland ihre Verbindung gegen Preussen immer fester zu knüpfen bedacht sein werden.“

[3]) Kahlen's Brief v. 18. Aug. 85.

[4]) Die Instruction liegt dem Briefe an Peterson in Abschrift o. D. bei.

[5]) Brief an Willebrandt v. 1. Septbr. 85.

forderten. Und wenn auch England und Holland sich aus dem Spiele hielten, so war es doch eine ganz imposante Demonstration, als in jenen Tagen sich fünf Gesandtschaften zu Gunsten der Danziger für die russischen Vorschläge verwendeten.

Einen Erfolg aber erzielte man nicht. Preussen wich keinen Schritt von seinem Standpunkte, es erklärte abermals, „ehe man zugebe, dass bei Danzig ein Aequivalent für den Fordoner Zoll erhoben werde, eher sollte die ganze Convention als nicht existierend betrachtet werden". Herzberg vertrat dabei immer die Ansicht, den armen Vorstädten müssten günstigere Bedingungen gewährt werden, weil sie unter gleichen nicht mit Danzig concurrieren könnten.

Die Danziger hatten in dieser Zeit nichts unversucht gelassen, um in Berlin die Stimmung zu ihren Gunsten zu wenden. Wewer waren mehrmals Geldsummen und Kisten mit Danziger Liqueuren übermittelt, die er an Persönlichkeiten, welche seiner Meinung nach auf die Angelegenheit der Stadt einwirken konnten, spendete. Auf sein Zureden versuchte man auch eine Beeinflussung Herzberg's. Man übersandte demselben als Geschenk ein Dutzend dunkelbrauner Kühe[1]), für die ihm eine besondere Vorliebe nachgesagt wurde, erregte damit aber erst recht den Zorn des schon sehr gereizten und missmuthigen Ministers. Er liess sich zwar schliesslich bewegen, sie zu behalten, bezahlte sie aber sofort baar[2]).

Da Russland also auf so grosse Schwierigkeiten bei Preussen gestossen war, richtete es nach Danzig die Anfrage, ob man dort Mittel wisse, die Gleichheit des Imports ohne jenen Aequivalentzoll am Blockhause herzustellen. Man wies darauf hin, ob sich nicht die Import-Artikel, welche für die Provinz bestimmt seien von denen, die nach Polen gingen, trennen liessen und dann die ersteren begünstigt werden könnten. Die Danziger erklärten jedoch, dass sich eine solche Scheidung nicht durchführen lasse, sie auch kein anderes Mittel anzugeben wüssten[3]). Darauf stellte Russ-

---

[1]) Diese „dunkelbraune Commission" zieht sich durch eine grosse Anzahl chiffrirter und als privatissima bezeichneter Briefe Wewer's hindurch.

[2]) Von einer Unterredung mit Herzberg berichtet Wewer d. 4. Novbr. 85: „Zuerst wurde die Franzius'sche Quittung mir vorgezeigt und gesaget: nun kann doch Niemand sagen, dass ich die Kühe zum Präsent erhalten habe. Dann wurde in einem brüllenden Tone ausgesprochen: fünf Gesandtschaften, welche sich verwandt haben, sind abgewiesen worden; der König und der Prinz von Preussen haben diese Verwendung sehr ungnädig bemerkt; wenn auch 100000 Russen bey Danzig stünden, soll es doch nicht helfen."

[3]) Brief an Willebrandt v. 12. Jan. 86 s. Beil. n. 20.

Ostermann's Anfrage hatte gelautet: „dass wenn es möglich, das Kgl. Preuss. Ministerium dadurch, dass der Zoll am Blockhause von den überseeischen Waaren, die wirklich in den Preussischen Provinzen consumirt, und nicht nach Polen gebracht werden,

land noch einmal in Berlin seine Forderung, dass Preussen entweder en faveur der Stadt den höheren Zoll in Fordon aufheben, oder der Stadt Danzig die Erhebung eines achtprocentigen Zolles am Blockhause gestatten solle[1]).

Der König Friedrich, obwohl bereits in so hohem Grade leidend, dass die Aerzte seinen baldigen Tod voraussagten[2]), verlor diese Angelegenheit nicht aus den Augen. Er verliess sich nicht mehr allein auf Herzberg und dessen Auffassung der Sachlage, er zog auch andere Kenner der Danziger Verhältnisse zu Rathe. So wurde Egloffstein nach Potsdam zur Berichterstattung berufen[3]). Aber der König erfuhr auch von dieser Seite immer nur das eine: der Handel der Vorstädte wäre so unbedeutend, dass die Danziger über die Begünstigung derselben ohne Grund klagten[4]). Deshalb ertheilte der König auf die russische Forderung nochmals einen abschlägigen Bescheid[5]). Nur darin willigte er, dass für einen Danziger Agenten am Fahrwasser ein Platz zur Wohnung angewiesen werde.

Auf diesem Punkte bleiben die Dinge während der letzten Lebensmonate Friedrich's II. stehen. Es scheint, als wenn damals das Verhältniss Preussens zu Russland sich wieder etwas besserte[6]) und dass eine gewisse Rücksicht gegen den todtkranken König, sowie die Aussicht auf leichtere Erfolge bei seinem Nachfolger die Kaiserin bewog, die Danziger Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Ihr Vertreter in Berlin hatte übrigens sich diesen Geschäften nicht gewachsen gezeigt, er war alt und unthätig und wurde deshalb noch kurz vor dem Tode des Königs durch einen jüngeren Diplomaten, den Grafen Romanzoff, ersetzt[7]).

Am 21. August traf die Nachricht von dem Tode des grossen Königs in Danzig ein. Es war nun die Frage, wie dieses längst erwartete Ereigniss von weltgeschichtlicher Bedeutung auf den Gang der Dinge bei der Stadt einwirken werde.

---

einigermassen befriedigt, und noch ein Mittel an die Hand gegeben werden möchte, wodurch die in den Provinzen zu consumirenden von denen nach Polen gehenden Waaren zuverlässig unterschieden werden könnten."

1) Russische Note v. 14. März 86.

2) Wewer's Brief v. 30. Jan. 86: Der König werde nach Aussage der Aerzte das Frühjahr nicht überleben. Am 20. März schreibt er: Die Aerzte setzten den längsten Termin für den König bis zum Herbst. Er könne jeden Tag sterben.

3) Wewer's Brief v. 31. März 86.

4) Lindenowski hatte gemeldet, das Interimisticum habe den Danzigern sehr wenig geschadet, weil der diesseitige Handel (d. h. der Handel der Altschottländer etc.) doch nur ein „Kröpelhandel" sei.

5) Die preussische Antwort erfolgte d. 14. Mai 86.

6) Wewer berichtet das bereits d. 29. April 86.

7) Wewer's Brief v. 11. Aug. 86. Damals war Romanzoff in Berlin eingetroffen.

Es ist angemessen, vor Beantwortung derselben noch einen Blick auf den Handel der Stadt, von dem ihre ganze wirthschaftliche Lage abhängig war, zu werfen. Friedrich der Grosse hatte vierzehn Jahre lang vor den Thoren Danzigs gestanden, die Lage, in welcher sich der kaufmännische Handel dieser Stadt bei seinem Tode befand, war also im Wesentlichen das Ergebniss seiner Massregeln. Bis zum Tode des Königs und über denselben hinaus dauerte das illimitirte Interimisticum. Trotzdem erscheint die Bilanz in dem Hauptzweige des Danziger Handels, in dem Getreidegeschäft, auch 1785 und 1786 nicht gerade ungünstig[1]). Es zeigte nämlich gegen die vorhergehenden Jahre nur solche Schwankungen, wie sie einmal durch den Stand der Ernten in Polen, andererseits durch die Nachfrage der nordischen Mächte bedingt wurden[2]). Neben dem Danziger Export sind die Quantitäten Getreide, welche für die Vorstädte bestimmt waren und zum Theil auch exportiert wurden, auch in diesen Jahren wiederum durchaus unbedeutend[3]). Ungünstiger aber stand das Holzge-

---

1) Die hier angeführten Daten entstammen grösstenteils, wie auch ihre Gruppierung, Lindenowski's Berichten an die Westpreussische Kammer v. 2. Jan. 86 und v. 2. Jan. 87. Sie zeigen natürlich viel Verwandtes mit den Berichten über die beiden vorhergehenden Jahre, die oben p. 123 benutzt sind und deren Fortsetzung sie bilden. Für die Vorbeifahrt speciell sind die Zahlen aus den von den Danzigern geführten Listen entnommen.

2) Im Jahre 1785 kamen ein:

13 945	Last	1	Scheffel	Weizen,
21 207	„	3	„	Roggen.

Es gingen aus:

14 167	Last	46	Scheffel	Weizen,
21 379	„	54	„	Roggen.

Im Jahre 1786 kamen ein:

8 854	Last	29	Scheffel	Weizen,
15 065	„	35	„	Roggen.

Es gingen aus:

7 386	Last	51	Scheffel	Weizen,
21 524	„	38	„	Roggen.

Die geringe Zufuhr von 1786 führt Lindenowski auf Getreide-Mangel in Polen, die starke Roggen-Ausfuhr, die denn doch aus früheren Vorräthen bestritten sein muss, auf Misswachs und daraus hervorgehender starker Nachfrage in den nordischen Ländern zurück. Vergleicht man den Roggenexport beider Jahre mit dem Durchschnitt des Exports in den Jahren 1766—1772 (vgl. Beil. n. 21.) so ist derselbe noch fast als normal zu bezeichnen. Der Weizen-Export aber namentlich von 1786 bleibt erheblich hinter der normalen Höhe zurück.

3) Es wurde vorbeigeführt, im Jahre 1785:

761 Last 21$^1/_4$ Scheffel, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Grütze, davon bis zum 30. September:

550 Last 3$^1/_4$ Scheffel.

Im Jahre 1786 bis zum 30. September:

438 Last 7$^1/_2$ Scheffel.

Diese geringere Einfuhr in dem letzteren Jahre hängt auch mit dem oben erwähnten Getreidemangel in Polen zusammen.

schäft. Hierin war Danzig eine sehr fühlbare Concurrenz in Memel, Stettin, Wyburg, Narva und Riga erwachsen, für den Pott-Asche-Handel in Elbing. Am meisten aber wurde in Danzig das vollständige Sinken des Handels mit fremden importierten Waaren empfunden. Hierüber schreibt unser Gewährsmann: „Der Importations-Handel dieser Stadt ist schon manches Jahr her von keiner Bedeutung, und begreift nicht viel mehr in sich, als die Stadt zu ihrer eigenen Consumtion von nöthen hat, die Russen, die sonst mit Danzig in einem gantz grossen Verkehr standen, haben dasselbe fast gantz aufgegeben, und von der polnischen Handlung ist ein grosser Theil der Stadt Elbing anheim gefallen, aber auch die noch auf Danzig handelnden Pohlen geben von dem für ihre verkauften Producte gelöseten Gelde an Ort und Stelle wenig aus, in Stelle das sie dasselbe sonst grösstentheils auf Retour-Waaren anlegten, wovon sich unter anderm wohl zur Ursache angeben lässt, dass sie bessere Wirthe geworden." Der Schwerpunkt der preussischen Concurrenz lag also wie sich aus dem Angeführten ergiebt in dem preussischen Importhandel, der die Provinz Westpreussen und das Königreich Polen versorgte [1]). Die Vorbeifahrtslisten weisen demgemäss auch sehr grosse Quantitäten von Colonialwaaren, Eisen und allen möglichen Gebrauchsgegenständen für Westpreussen und Polen auf.

Cap. 11. Danzig zur Zeit Friedrich Wilhelm's II.

Nach dem Tode Friedrich's II. sprach sich in dem Verhalten der Berliner Minister, auch Herzberg's, den Danzigern gegenüber eine grössere Milde aus, wohl in Uebereinstimmung mit der Leutseligkeit, welche der neue König in allen Verhältnissen damals zeigte [2]). Herzberg theilte Wewer mit, dass König Friedrich Wilhelm alle Transitzölle auf die Hälfte herabsetzen wolle, dadurch werde auch der Streit wegen des Fordoner Zolles zu Ende kommen. Der König werde übrigens den 12. Septbr. nach Preussen reisen und habe Lust auch die Stadt Danzig zu besuchen [3]). Auch die Danziger hatten eine entgegenkommende Haltung gezeigt, indem

---

1) Eine Tabelle, welche die einzelnen Zweige des Export- und Import-Handels in ihrer Entwicklung vor und nach der Einführung der preussischen Zölle zusammenstellt, bringt der holländ. Commissar Jacob Ross a. a. O. Dieselbe zeigt die grosse Abnahme des Imports. Der Holzhandel aber scheint danach nicht so ungünstig zu stehen wie nach den Berichten Lindenowski's s. Beil. n. 21.

2) Herzberg fühlte sich von dem Uebergewicht Friedrich's des Grossen befreit und wurde von dem neuen König in jeder Weise ausgezeichnet, so u. a. in den Grafenstand erhoben. Vgl. Bailleu, Graf Hertzberg, in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. 42 p. 448.

3) Wewer's Brief v. 25. Aug. 86. Friedrich Wilhelm II. fuhr am 23. Septbr., zurückkehrend von der Huldigung zu Königsberg, durch die äusseren Thore der Stadt. Ross' Aufzeichnungen f. 4.

sie unmittelbar nach des neuen Königs Thronbesteigung eine Commission zur Beglückwünschung nach Berlin geschickt hatten, die dort ausser mit Wewer vornehmlich mit dem russischen Gesandten verkehrte, aber ihrer Instruction gemäss alle politischen Negociationen von sich wies. Doch konnte es nicht ausbleiben, dass man ihr von manchen Seiten Rathschläge ertheilte, so meinte der Graf Johann Carl von Hohenzollern, Abt von Oliva und Bischof von Culm, die Danziger sollten durch Bischoffwerder und Görtz, „die jetzt die Favoriten ausmachen“, beim Könige zu wirken suchen; er verdächtigte Russlands Bestrebungen und empfahl die freiwillige Unterwerfung. Man glaubte damals in Berlin, dass nach den vielen Drangsalen, welche die Stadt erlitten hatte, der Boden für diesen Schritt vorbereitet sei; konnte doch auch Herzberg Wewer mittheilen, dass aus Danzig von einer Seite, die er natürlich nicht genauer bezeichnete, immediate um die Einverleibung der Stadt suppliciert worden sei[1]). Soviel steht fest, dass namentlich unter den Danziger Kaufleuten, die alle diese Jahre hindurch erfahren hatten, wie keine Verwendung Russlands oder anderer Mächte ihnen irgend etwas nützte, sich eine starke Partei gebildet hatte, welche den Anschluss an Preussen erstrebte. Diese war Gegenstand der Besorgniss am russischen und polnischen Hof, von dort aus protestierte man demgemäss gegen die Absichten derselben und warnte vor ihren Umtrieben[2]).

Neben jener erfreulichen Nachricht von der beabsichtigten Herabsetzung der Zölle war auch noch eine zweite, die Gutes zu versprechen schien, nach Danzig gekommen, nämlich, dass wegen eines neuen Commerztractates zwischen Polen und Preussen unter russischer Vermittelung verhandelt werden sollte. Allein bald überwogen wieder die Mittheilungen, welche die Hoffnungen, die man in Danzig auf diesen Regierungswechsel gesetzt hatte, wesentlich herabstimmten. So vernahm man, dass die Regierung in Berlin eine Commission zur Hebung des Handels und besonders zur Erleichterung des Weichselhandels niedergesetzt habe, die sich nun mit dem den Danzigern so gefährlichen Plane beschäftige, den Elbinger Hafen, wenn auch mit grossen Kosten, zu erweitern. Den Polen, die um Abänderung der Convention von 1775 gebeten hatten, sollte Herzberg geantwortet haben, Preussen könne das Wohl seiner Unterthanen nicht Fremden aufopfern. Es war also klar, dass dieser Minister, welcher die Danziger Angelegenheit wieder ganz in seiner Hand hatte,

1) Wewer's Brief v. 24. Novbr. 86.

2) Brief des Königs von Polen v. 28. Novbr. 86. Nachdem er darin gegen die schlechten Bürger geeifert hat, spricht er aber auch von den „sentiments patriotiques de la majeure partie des Citoyens.“ Brief Ostermann's an Sokolowski, der damals die russische Regierung in Danzig vertrat, v. 21. Octbr./1. Novbr. 86.

gar nicht daran dachte, in der Hauptsache seinen bisherigen Weg aufzugeben. So erklärte er auch Romanzoff, dass Preussen zwar die Convention von 1785 ausführen wolle, aber nicht dulden könne, dass Danzig am Blockhaus jene 8 pCt. erhebe. Uebrigens möge sich die Stadt bei der vom Könige ernannten Weichsel-Zoll-Commission[1]) durch Deputierte vertreten lassen und dort ihre Wünsche vortragen[2]).

Diese Aufforderung, welche auch Russland unterstützte, fand bei den Bürgern keine freudige Aufnahme. Hier hatte sich nachgerade die Meinung herausgebildet, dass solche Verhandlungen keinen Nutzen brächten, es handle sich dabei immer nur um Nebendinge, die der Stadt doch nicht helfen könnten. Deshalb bedurfte es eines ganz gehörigen Druckes von Seiten Russlands[3]) und Polens, das grosses Vertrauen in die Gesinnung des neuen Königs setzte, um die Danziger zur Wahl und Absendung zweier Deputierter zu bewegen[4]). Die Russen aber betonten, dass sie diese Verhandlung als eine Fortsetzung der in Warschau von Stackelberg geleiteten ansähen. Zu Anfang des Jahres 1787 instruierten die Danziger ihre beiden Gesandten, den Bürgermeister Bentzmann und den Rathsherrn Gralath dahin, dass dieselben alle Beschwerden der Stadt von der Entziehung des Hafens an vorbringen sollten, in keinem Punkte aber sich als bevollmächtigt zum Abschlusse ansehen dürften[5]). Unmittelbar nach ihrer An-

---

[1]) Diese Commission ist identisch mit der oben erwähnten zur Hebung des Handels.

[2]) Note verbale v. 22. Novbr. 86.

[3]) Ostermann, d. 7. Decbr. 86, v. st. an den russischen Geschäftsträger in Danzig: . . . je dois par conséquent de l'ordre exprès de l'Impératrice Vous enjoindre Monsieur, de déclarer au Magistrat de Dantzig, que Sa Majesté Impériale trouve de l'intérêt de la Ville, qu'elle procède incessamment au Choix de ces Députés et qu'elle les envoye sans perte de tems à Berlin . . . dann weiter unten: Sure d'une aussi puissante Protection, qu'aurait-elle (sc. die Stadt) encore à craindre? et pourroit-elle jamais s'égarer dans ses inquiétudes et de ses allarmes au point que d'exposer sa liberté et son indépendance? . . . . . pour prix de tant de bienfaits l'Impératrice peut au moins exiger d'elle ce degré de docilité et de déférence, dont on pourra avoir besoin pour écarter de ce nouvel effort de sa mediation tout ce qui seroit capable de lui opposer de nouvelles entraves et d'en tenir le dénouement désiré en suspend.

[4]) Kahlen's Brief v. 1. Jan. 87.

[5]) Die geheime Instruction der Deputierten war am 13. Jan. 87 von allen drei Ordnungen festgestellt. Sie enthielt die sämmtlichen Beschwerden der Stadt in acht Artikeln und die Wünsche derselben in sechs Nummern. Es wird darin erwähnt, dass die Defluctation auf die Stadt bis über die Hälfte durch die preussischen Massregeln vermindert sei, die Importation nach Polen, ebenso wie der Handel mit der Provinz Preussen und der Landhandel nach Deutschland, Frankreich, Italien fast ganz aufgehört habe. Ihre Bitten gehen ausser auf Rückgabe der entzogenen Gebiete auf Abschaffung der Tantieme, Vereinfachung des Tarifs, Gleichstellung der Danziger mit den Polen in Bezug auf den Zoll, Abstellung des Zolls von 4 pCt. zwischen der Stadt und der Provinz, Ermässigung der Transitzölle und Aufhören der Accise, welche von den Danzigern erhoben wurde, wenn sie, um in einen Theil ihres Territoriums zu gelangen, preussisches Gebiet berührten.

kunft in Berlin eröffnete ihnen aber Romanzoff, dass er durchaus nicht den Auftrag habe, alle ihre Wünsche zu unterstützen, sondern nur auf „eine parfaite concurrence und ein Aequivalent für die 8 pCt. am Blockhaus“ hinzuwirken, und forderte sie sehr bestimmt auf, sich dahin instruieren zu lassen, dass sie über eben diesen Punkt allein unterhandeln dürften [1]).

Die Deputierten hielten es inzwischen für erspriesslich, sich den preussischen Ministern, welche das Finanz- und Zollwesen unter sich hatten, v. Gaudi und v. Werder, zu nähern; eigentliche Verhandlungen aber hatten sie nur mit den Cabinetsministern zu führen, von denen wieder Finkenstein, wie schon früher, diese Sache ganz Herzberg überliess. Dieser letztere setzte ihnen seine Ansichten in mehreren Conferenzen auseinander.

Er taxierte den ganzen Handel, welchen die preussischen Unterthanen an Danzig vorbei betrieben, auf 50000, später sogar nur auf 40000 Thlr. [2]) und meinte, der Zoll von 8 pCt. am Blockhause würde demnach nicht einmal die Kosten der Erhebung decken. Die Danziger sollten deshalb diesen Zoll fallen lassen und dafür andere Vortheile von Preussen entgegennehmen, nämlich erstens eine richtige Waaren-Taxierung und zweitens Erleichterungen in ihrem Verkehr mit der Provinz Westpreussen. Nur sollten sie nicht vorschreiben wollen, worin diese letzteren zu bestehen hätten. — Die Deputierten konnten auf dieses Versprechen in so allgemeiner Form unmöglich grosses Gewicht legen; was aber den ersten Punkt anbetrifft, so verkannte man die Bedeutung einer richtigeren, d. h. einer wesentlich niedrigeren Taxierung der Waaren in Fordon nicht, wusste aber auch, dass sie den Gegenstand fortdauernder Verhandlungen jener Weichsel-Zoll-Commission mit den Polen bildete und hoffte, dass sie dort auch ohne Danzigs Zuthun durchgesetzt werden würde. Hatten doch die Polen selbst das grösste Interesse daran und durften auf russische Unterstützung rechnen. Man sah in einer Herabsetzung der Taxe einen Akt der Gerechtigkeit, nicht aber ein Zugeständniss, für das die Stadt erst noch ein Aequivalent bieten müsste. Zu einem solchen hätte man sich allerdings dann bereit finden lassen, wenn Preussen den Zoll von 12 pCt. aufzuheben geneigt gewesen wäre. Als aber die Danziger auf diesen Punkt zu sprechen kamen, wies sie Herzberg mit den Worten zurück: „der Zoll ist mit den Polen vereinbart und das geht Sie nichts an.“

Der Bericht der Deputierten über ihre Aussichten rief in der Stadt grosse Enttäuschung hervor. Man hatte hier frühere Aeusserungen Stackelberg's und Ostermann's so gedeutet, als wenn nach Friedrich's II.

---

1) Der Secr. Jantzen war den Deputierten nach Berlin mitgegeben. Er führte von dort einen ausführlichen Briefwechsel mit dem Secr. Renner und verfasste einen Recess über alles, was den Gesandten in Berlin begegnete.

2) Unterredung Herzberg's mit den Deputierten d. 18. März 87.

Tode Russland bereit sein werde, den Danzigern wieder zu ihrem Hafen zu verhelfen [1]). Man machte deshalb Vorstellungen in Petersburg, zog sich aber eine deutliche Abweisung zu. Romanzoff erklärte den Deputierten, dass Russland zur Zeit nicht die geringste Differenz mit Preussen habe, dass es deshalb geradezu unschicklich wäre, nachdem seit 13 Jahren vom Hafen nicht mehr die Rede gewesen, jetzt darauf zurückzukommen, „bei einer anderweitigen Rupture kann dergleichen Prätension gemacht, und wenn ein Krieg entsteht, auch ausgeführt werden, ohne das aber der Natur der Sache nach nicht.“ [2])

Der russische Hof war sehr unangenehm davon berührt, dass man ihm gleichsam eine Versicherungsacte vorhielte, als ob er nach dem Tode den Danzigern den Hafen garantiert hätte. [3]) Romanzoff stellte nun den Gesandten die Alternative, entweder nur den Punkt von den 8 Procent bei den preussischen Ministern zu betreiben, dann werde Russland sie dabei unterstützen, oder alle ihre Punkte Herzberg zu unterbreiten, dann aber dürften sie nicht auf die russische Hülfe rechnen. Die Deputierten überzeugten sich bald in den weiteren Unterredungen mit Herzberg, dass sie auf dem zweiten Wege keinen Schritt vorwärts kämen, und meldeten dies auch nach Hause. Hier aber standen sich bereits die Interessen des Rathes und der Kaufmannschaft schroff gegenüber. Während der Rath die Genehmigung jenes achtprocentigen Zolles wünschte, um die Einkünfte der Stadt zu verbessern, fürchteten die Kaufleute, dass dann erst recht aller Handel durch das Gebiet der Stadt aufhören werde. Manche von ihnen hatten auch das Interimisticum bereits dahin auszunutzen gewusst, dass sie auf den Namen altschottländischer Kaufleute allerlei Waaren nach Polen geschickt hatten. Auch dieser Handel musste aufhören, sobald das Interimisticum zu Ende war. [4]) So weigerte sich die dritte Ordnung, in welcher die Kaufleute den Ausschlag gaben, den Deputierten die von Romanzoff gewünschte Instruction zu ertheilen.

Der russische Gesandte ging inzwischen auf eigne Hand vor, er fragte bei den Cabinetsministern an, ob sie die Erhebung jener 8 Proc. gestatten würden. Herzberg lag damals daran, den Russen entgegenzukommen, es hing das mit seinen umfassenden politischen Plänen zusammen [5]), deshalb ertheilte er diesmal keine abschlägige Antwort, wie früher, sondern ant-

---

[1]) Vgl. oben p. 122.

[2]) Jantzen's Brief vom 12. März 87.

[3]) Jantzen's Brief vom 16. März 87.

[4]) Ross' Aufzeichnungen f. 6, 7.

[5]) Bailleu a. a. O. p. 465 setzt auseinander, dass damals Zuvorkommenheit gegen Russland ein Fundamentalsatz der politischen Anschauungen des Grafen Herzberg gewesen ist, mit dem der König Friedrich Wilhelm II. vollständig einverstanden war.

wortete nur, dass man ja noch nicht einmal wissen könnte, ob die Danziger damit zufrieden sein würden.

Im September endlich hatte der Rath die anderen Ordnungen bewogen, einzuwilligen, dass die Deputierten allein über die Convention von 1785 verhandeln dürften, und nun zeigten sich die Cabinetsminister bereit, die 8 Proc. am Blockhause zu bewilligen oder den Fordoner Zoll auf 8 Proc. herunterzusetzen, erfuhren aber einen wohl nicht ganz unerwarteten Einspruch von dem Finanzdepartement, welches geltend machte, dass bei diesem Arrangement Elbing zu schlecht fortkommen würde, und deshalb höchstens eine billigere Taxation zugestehen wollte. Im Grunde genommen war Herzberg gewiss vor wie nach auch der Meinung, dass damit genug geschehen sei, nur wollte er die Schuld der Ablehnung Russland gegenüber nicht auf sich nehmen. Seit dem September war dieses Reich in einen Krieg mit der Türkei verwickelt, von dem Herzberg hoffte, dass er Katharina wieder in die alte Freundschaft zu Preussen hineintreiben werde. Der preussische Gesandte am russischen Hofe, Baron von Keller, war demgemäss beauftragt, die Kaiserin mit allen nur denkbaren Freundschaftsbezeigungen zu einem engeren Einvernehmen mit Preussen zu bestimmen[1]). So durfte damals auch aus der Danziger Angelegenheit keine Verstimmung Katharina's gegen Preussen erwachsen, und deshalb brachte Herzberg die Danziger Verhandlung nun auf eine neue Bahn. Romanzoff war schwer zu behandeln, weil er sich einmal auf die 8 Proc. oder ein Aequivalent verpflichtet hatte, mehr Erfolg konnte man sich von einer directen Verhandlung über ihn hinweg in Petersburg versprechen. Dort also liess Herzberg sein Angebot, die Herabsetzung der Taxe, anbringen. Baron Keller's Aufgabe war es, die Russen davon zu überzeugen, dass Danzig darin ein reichliches Aequivalent für den beanspruchten Zoll haben würde, aber auch anzudeuten, dass dies die äusserste Bewilligung Preussens sei. Und in Russland gab man sich zufrieden; die Verhältnisse lagen eben nicht so, dass man um dieser Nebensache willen Preussens Freundschaft auf's Spiel setzen mochte. So liess man Romanzoff ohne jede Instruction[2]), verlangte von Preussen nur, dass die Commerzverhandlungen in Warschau unter Stackelberg's Leitung fortgeführt werden sollten und gab die Forderung der Danziger preis.

Wie der preussische Hof die Sache angesehen haben wollte, geht aus Finkenstein's Worten bei einer der letzten Audienzen, welche die Danziger bei den Berliner Ministern hatten, hervor: „die Sache der Stadt Danzig sey nunmehro so weit fertig, dass sie bereits an S. Kgl. Maj. nach

1) Ueber die politische Lage vgl. Bailleu a. a. O. p. 466 ff.

2) Romanzoff hat nach einem Wortwechsel mit dem Könige im Juli 88 seine Abberufung erhalten.

Potsdam expediret, von da aber noch nicht zurückgekommen sey, indessen nicht lange mehr ausbleiben werde. Ihre Beendigung habe sich dadurch etwas verzögert, dass mit einem und dem andern eine Rücksprache gehalten werden müssen, und dieses eine Correspondenz verursacht hätte. Die nunmehrigen Vorschläge würden auch allerdings satisfaisant für die Stadt Danzig seyn. Der Zoll am Blockhause, der auch einmal zum Vorschlage gebracht worden wäre, wäre von Seiten des hiesigen Hofes weit leichter zu bewilligen gewesen, allein der Stadt Danzig hätte er keinen Nutzen gebracht und es sey der Wille S. Kgl. Maj., dass der Stadt Danzig Vortheile zugestanden würden, die zu ihrer Erhaltung wirksam wären. Da der Russ. Kaiserin Maj. verlangt hätte, dass nunmehr die Sache in Warschau unter den Augen ihres Ambassadeurs des Herrn Grafen v. Stackelberg beendigt werden solle, so würde auch die Resolution, sobald Sr. Kgl. Maj. approbation darüber, an der aber gar nicht zu zweifeln sey, aus Potsdam beigekommen sein würde, an den Herrn Envoyé v. Buchholtz geschickt und den Herrn Deputierten sodann Nachricht davon ertheilet werden, von denen es dann abhänge, um ihren Rappell bei ihren Herren Principalen anzuhalten[1]."

So war das Geschäft der Deputierten in Berlin beendet. Das Resultat war, dass in Folge der Nachgiebigkeit Russlands die Convention von 1785 so ausgelegt wurde, wie es Preussen wünschte. Die Deputierten reisten ab, nachdem sie vorher eine Abschiedsaudienz bei dem Könige, in welcher derselbe der Hoffnung auf gute Nachbarschaft Ausdruck gab, gehabt und den Ministern ein Promemoria mit ihren Beschwerden überreicht hatten[2].

In der Stadt herrschte in Folge dieses Ausganges der Berliner Conferenzen eine tiefe Niedergeschlagenheit, die Handel- und Gewerbetreibenden kamen immer mehr zur Ueberzeugung, dass sie ohne Anschluss an Preussen verloren seien. Ihr Vertrauen auf Russland hatte wiederum einen harten Stoss erlitten und ebenso waren sie misstrauisch und unzufrieden mit den Bahnen, die der Rath der Stadt einschlug. Als dieser nun bei den Ordnungen die Wahl von Deputierten zur Fortsetzung der Verhandlungen in Warschau beantragte, wie es Russland und Polen wieder gewünscht hatten, kam der Unmuth der Kaufmannschaft zum Ausbruche. Sie hatte das Uebergewicht in drei von den vier Quartieren der dritten Ordnung und bei einer Sitzung derselben am 23. Jan. 1788 tauchte dort ein Schreiben auf,

---

1) Brief Jantzen's an den Rath vom 9. Novbr. 87. Ein ähnlicher Bescheid wurde mit Hinzufügung, dass zwei Tabellen mit der neuen Waarentaxe demnächst ihnen zugehen würden, von den Cabinetsministern am 20. Novbr. den Deputierten zu Theil.

2) Ein Auszug dieses Memoires, das alle ihre Klagepunkte in übersichtlicher Anordnung enthält s. Beil. n. 22.

dass die Unterwerfung unter Preussen plausibel machen sollte [1]). Darin heisst es: „Mit einer vielleicht beyspiellosen Geduld haben die Bewohner der Stadt seit 16 Jahren den Verfall der Handlung gefühlt und ertragen. Ihre Hoffnung lag ausser dem Glauben an Gott in dem Vertrauen auf die Mächtigen der Erde, welche er zu Beglückung seiner Menschen zu Beherrschern berufen hat. Sie erinnerten sich an die durch Beharrlichkeit und Ausdauerung ihrer Voreltern errungene Freiheit, und harreten vertröstet von denen, die Hülfe zu gewähren mächtig genug waren, des Augenblickes, der ihnen, wenn nicht ganz, doch zum Theil den Genuss einer freyen Handlung wieder verschaffen könnte. Dess Augenblicks harreten sie — aber immer vergebens. Schon ist's so weit gekommen, dass sich keine kleinere Landstadt in einer ärmlicheren Lage befinden kann, als Danzig. Denn von Jahr zu Jahr hat sich ein Handlungszweig nach dem anderen nach Elbing und anderen preussischen Orten gezogen und keiner ist mehr übrig, auf den wir ausschliessungsweise, wie es bis dato wohl noch der Fall war, Ansprüche machen konnten.

Was die Folge? Unser Untergang, den nur die für sich verzögern können, welche Häuser in der genannten Stadt etabliren oder von der Vorsehung so reichlich gesegnet worden, dass sie für diese Zeit das allgemeine Elend ihrer Mitbürger, unter dem Gefühl ihres Wohlseins vergassen. Die letzte Hoffnung lag in den Unterhandlungen zu Berlin, die nun auch auf eine Weise vorläufig beendet sind, dass wohl Niemand auf eine glücklichere Fortsetzung derselben in Warschau zu hoffen sich berechtigt fühlen dürfte. . . . . Hängt unsre Fortdauer von der Concurrenz der Handlung mit den benachbarten preussischen Unterthanen allein ab, so müssen wir zu derselben zu gelangen suchen, und führt uns kein Nebenweg dahin, so viele wir deren zu betreten versucht haben, so müssen wir den offnen gehen, und — mag es immer bey dem ersten Anblick das Gefühl des Republikaners empören — Unterthanen eines Königs zu werden versuchen, unter dessen Scepter sich unsre nächsten Nachbaren besser befinden als wir.“

Es wird dann im weiteren Verlauf des Schreibens ausgeführt, wie man jetzt noch von Preussen günstigere Bedingungen erhalten dürfte, als wenn später die Politik der Höfe allein über das Schicksal der Stadt entscheiden würde.

Das war also die Gesinnung des Kaufmanns in Danzig „des Mittelkauf-

---

[1]) Nach Ross' Aufzeichnungen f. 13 war der Quartiermeister des Fischerquartiers Wichers der Verfasser, Joh. Alex. Hevelke verlas es zuerst im Hohen Quartier. Diese beiden Quartiere, wie auch das Breite, acceptierten die Uebersendung an den Rath, nur das vornehmere Koggenquartier verwarf dies.

manns"[1]), der nicht in der Lage war, sein Geschäft aufzugeben und von seinem Vermögen zu leben oder an preussischen Orten, wie in Elbing, Zweiggeschäfte zu begründen. Als nun die Mahnungen zur Absendung von Deputierten immer nachdrücklicher wurden, aber die Quartiere der dritten Ordnung trotz endloser Sitzungen sich nicht einigen konnten, da traten die zur See handelnden Kaufleute unter ihren Aeltesten auf eigne Hand zusammen, fassten eine Resolution gegen die Abschickung von Deputierten — sie hatten übrigens von dem preussischen Residenten erfahren, dass man die Absendung auch in Berlin ungern sehen werde — und beantragten bei den Ordnungen, dass man dem Könige von Polen die Noth der Stadt, sowie die Unmöglichkeit, auf diesem Fuss zu bleiben, vorstellen, auch fortan nichts ohne Zuziehung der Kaufmannschaft beschliessen solle. Die dritte Ordnung mit Ausnahme des Koggenquartiers fiel ihnen zu, sie beschloss „es möchte an den König von Polen geschrieben werden, dass der Stadt, wenn derselbe ihr nicht Gleichheit der Zölle mit Elbing und freien Handel mit der Provinz verschaffen könnte, alsdann erlaubt sein möchte, mit Ihro Majestät von Preussen darüber direct in Unterhandlung zu treten"[2]). Diese Proposition der dritten Ordnung wurde nicht blos dem Rathe und dem Gericht, sondern auch den Gewerken vorgelegt. Obwohl nun diese auch sehr gelitten hatten, so dass solche, welche 1772 noch 500 Gesellen beschäftigten, jetzt deren kaum 100 zählten, so war doch nur die kleinere Hälfte von ihnen für die Proposition[3]). Und auch diese beharrten nicht auf ihrer Meinung, sondern liessen sich ohne grosses Widerstreben von der Majorität und den Mitgliedern des Rathes zum Aufgeben ihres Standpunktes bewegen.

Es muss in diesen von der Bürgerschaft ausgehenden Versammlungen zu sehr stürmischen Scenen gekommen sein, und der Rath hatte Mühe, durch Nachgiebigkeit und behutsames Lavieren einigermassen seine Autorität

---

[1]) So berichtet Wernsdorff an Wiggers, der nach dem Abgange Willebrandt's Danzig in Petersburg vertrat, den 24. Jan. 88.

[2]) Nach Wernsdorff's Brief an Wiggers vom 10. April 88 und Ross' Aufzeichnungen ff. 15—20. Eine Ressource, welche am Anfange des Jahres 1788 in einem Hause an der Ecke der Bärhold'schen und der Hundegasse begründet war, diente der preussischen Partei zu Besprechungen. An der Spitze der Kaufmannschaft stand Franz Rottenburgh. Zu den Führern der preussischen Partei gehörten ausser den schon oben erwähnten Georg Tönniges, Hevelke und Wichers, auch Chr. B. Hahn und Chr. H. Trosiner, der Vater der Johanna Schopenhauer.

[3]) Von 48 Gewerken waren 22 für die Kaufmannschaft, 26 für den Rath. Ross meint: hätte man ihnen die einfache Frage vorgelegt, ob sie preussisch werden wollten, so würde kein einziger der Meinung der Kaufleute gewesen sein, „allein Deputation, Convention und Unterhandlung waren ihnen unbekannte Dinge und sie stimmten je nach dem sie viel oder wenig mit den Kaufleuten direct zu thun hatten."

aufrecht zu erhalten[1]). Er war nicht gewillt, seine Regierungsgewalt aufzugeben, wenn er auch die Mitwirkung, welche die Kaufmannschaft beanspruchte, nicht abzulehnen wagte, er fand eine Stütze an der zweiten Ordnung, dem Koggenquartier und, wie eben gezeigt, an den Zünften der Handwerker, die ebenso wie der Rath selbst mit allen ihren Einrichtungen und Prärogativen in der Vergangenheit wurzelten. So hatte der Anlauf, den die preussische Partei genommen hatte, vorläufig keine weitere Folge.

In Warschau und in Petersburg zeigte man sich über die Unruhen in Danzig sehr entrüstet und suchte die Autorität des Rathes durch Zuschriften zu stärken, welche die Opposition in scharfen Ausdrücken verdammte[2]). Auch beschuldigte man dort den preussischen Hof, bei diesen Vorgängen seine Hand im Spiele gehabt zu haben. Dagegen protestierte man aber von Berlin aus, betheuerte, dass man an keine Annexion der Stadt Danzig denke, dieselbe sogar zurückweisen würde, wenn sie sich freiwillig anböte[3]).

Diese letztere Behauptung hielt man in Danzig aus guten Gründen für nicht ernst gemeint, der Rath wusste sie aber zu benutzen, um den Eifer der preussisch-gesinnten Bürger zu dämpfen.

Die russische Politik der Stadt gegenüber enthüllte sich in dieser Zeit auf's Deutlichste. Während nämlich auf der einen Seite Ostermann der Stadt von einer freiwillgen Unterwerfung unter Friedrich Wilhelm II. dringend abrieth, wies er auf der anderen Preussen auf die Erwerbung Danzigs, als auf einen Preis, den Russland ihm zugestehen würde, hin. Er wünschte also, dass Preussen die Stadt als eine Gabe aus Russlands Hand gegen die gewünschte Gegenleistung empfange. In Berlin aber war man zu gut orientiert, um sich dadurch bestimmen zu lassen, man entgegnete, dass die Stadt ohnehin dem Könige nicht entgehen werde[4]).

Man darf wohl sagen, dass von diesem Zeitpunkt an über das Schicksal der Stadt nirgends mehr ein Zweifel obwaltete, es war nur noch fraglich, wie und wann sich dasselbe vollziehen werde. Auch England, welches ja früher nicht ganz ohne Erfolg für die Erhaltung der Stadt,

---

[1]) Ross sagt über die Haltung des Raths: „Es ist kaum glaublich, was für beleidigende Reden gegen die Personen des Raths geführt wurden, kein Privatmann hätte dieselben ertragen, ohne die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen und auf dessen Bestrafung zu dringen, allein von Seiten des Raths wurde zu allem geschwiegen, ob aus Politik oder aus Bewusstseyn mancher Mitglieder, lasse ich dahin gestellt seyn."

[2]) König Stanislaus an den poln. Residenten Hennig in Danzig d. 30. Jan. 88. Ostermann an den Präsidenten v. Danzig 15. Febr. 88.

[3]) Den 5. Febr. 88 erklärte Finkenstein auf eine Note Zablocki's, dass der König von Preussen keinen Theil an den mouvements nehme.

[4]) Bailleu a. a. O. p. 470.

namentlich durch seine Verwendung am russischen Hofe, gearbeitet hatte [1]), war um diese Zeit in eine Allianz mit Preussen getreten, also gar nicht mehr in der Lage sich für Danzig mit Nachdruck zu verwenden [2]).

Doch so schnell, wie man es nach allen diesen Anzeichen hätte erwarten sollen, kamen die Dinge noch nicht zum Schlusse. Seit dem Jahre 1788 vollzog sich eine Aenderung in der Haltung Preussens zu Russland, welche mit dem bekannten Hauptplane Herzberg's, auf Kosten der Türkei eine Besitzveränderung Oesterreichs und eine Erweiterung des preussischen Gebietes durch polnische Landestheile zu erzielen, zusammenhing. Zunächst äusserte sich dieselbe darin, dass Herzberg mit Billigung des Königs den Plan verfolgte, den russisehen Einfluss in Polen durch den preussischen zu verdrängen. Auf seinen Antrieb bildete sich unter den Polen eine preussische Partei, an deren Spitze in Grosspolen der Fürst Anton Sulkowski trat. Buchholtz und der Graf Lucchesini ermuthigten dieselbe thunlichst, und als darauf nach Eröffnung des langen Reichstages [3]) Friedrich Wilhelm II. die offizielle Erklärung abgeben liess, dass keine Garantie, die von Russland der in Polen bestehenden Verfassung aufgedrungen sei, die Polen hindern könne, dieselbe zu ändern, und dabei eine Allianz anbot [4]), fielen ihm die Mehrzahl der Polen zu, so dass sofort Verhandlungen wegen eines augenscheinlich gegen die beiden Kaiserhöfe gerichteten Bündnisses begannen. Auch die Türkei suchte man damals für ein solches Bündniss zu gewinnen [5]).

Und nun zeigte sich, wie wenig ernsthaft jene preussischen Aeusserungen über die Zurückweisung einer Unterwerfung Danzigs gewesen waren. Denn Preussen verlangte bei diesen Verhandlungen von den Polen die Abtretung Danzigs und Thorns, einige Zoll-Erleichterungen dafür in Aussicht stellend [6]). Hörte man nun auch auf dem Reichstage die Ansicht von den Anhängern Preussens vertheidigen, dass Polen von Danzig keinen Nutzen mehr habe, so war doch die Mehrheit gegen jede Gebietsabtretung und versuchte alle darauf hinauslaufenden Verhandlungen von vorne herein durch einen Beschluss zu unterbinden, der dem Reichstag ganz allgemein jede Abtretung verbot [7]). Schon vorher aber geriethen die Danziger

---

1) Vgl. oben p. 49.

2) Die Allianz war d. 13. Aug. 88 geschlossen. Kahlen weiss im Octbr. darüber nach Danzig zu berichten. Vgl. Bailleu a. a. O. p. 178/80.

3) Den 6. Octbr. 88.

4) Lelewel a. a. O. p. 300.

5) L. Häusser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen, Bd. 1, p. 238.

6) Wernsdorff's Brief an Wiggers v. 27. Aug. 89. Sein Gewährsmann ist der Gross kanzler Malachowski.

7) Sitzung v. 6. u. 7. Septbr. 89.

in grosse Besorgniss, als nämlich im Frühjahr 1789 starke Schanzarbeiten am Fahrwasser vorgenommen wurden und man auch sonst von preussischen Rüstungen hörte. Sie brachten dieselben mit den immer wiederkehrenden Annexions-Gerüchten in Zusammenhang, erhielten aber von Herzberg die beruhigende Versicherung, es geschehe bloss, „um ein Malheur abzuwenden", was so viel wie die Aeusserungen Lucchesini's besagte, dass man nämlich dadurch einer russischen Besetzung vorbeugen wollte [1]).

Die Aufmerksamkeit der Danziger aber folgte in dieser Zeit besonders gespannt den Vorgängen in Warschau. Die Thätigkeit des Reichstages in der Verfassungsfrage flösste ihnen Furcht ein, denn es war dabei die Rede von einer sehr hohen Contribution, welche die Stadt leisten sollte [2]). Später verhandelten die Polen wegen eines Commerztractates mit England, welcher nach Kahlen's Meinung, da diese Macht gerade damals alle Schritte Preussens unterstützte, ebenfalls nur zum Nachtheile Danzigs ausfallen konnte [3]). Die Allianzverhandlungen endlich, welche Lucchesini mit einer geheimen Deputation des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu Warschau führte, nahmen im Jahre 1790 den Verlauf, dass diese Deputation den von Preussen geforderten Preis, nämlich die Abtretung der beiden Städte zugestand, wogegen dann Preussen eine Herabsetzung der Zölle auf 6 Proc., des Transitzolles nach Schlesien auf 2 Proc. bewilligte. Allein die Haltung des Reichstags vereitelte diese Abmachungen. Er stand noch auf dem Boden seines Beschlusses vom 7. Septbr. 89 und war nicht zur Einwilligung zu bewegen [4]). Preussen änderte nun seine Proposition in der Weise, dass man die Forderung in Bezug auf die Städte bei Seite liess, allerdings auch von der Zollermässigung absah und nur noch die politische Allianz anbot. Diese brachte darauf Lucchesini schnell und ohne Schwierigkeit zu Stande [5]). Man hatte damit bereits auf persönliche Einwirkung des Königs die Bahn, welche Herzberg's Politik eingeschlagen hatte, verlassen. Wäre es überhaupt noch nach dem Willen dieses Ministers gegangen, so hätte Polen zweifellos Danzig und Thorn als Preis auch für diese Allianz abtreten müssen. Und so oft nun die Polen in der folgenden Zeit mit ihren Wünschen nach einer Aenderung des Tarifs zum Vorschein kamen, pflegte Herzberg ihnen als das geeignete Mittel, ihre Wünsche durchzusetzen, eben die Abtretung dieser beiden Städte vorzuschlagen.

---

1) Wewer's Brief v. 11. Mai 89.

2) Kahlen's Brief v. 17. Octbr. 88. Ein Landbote hatte von 100 000 Ducaten gesprochen.

3) Kahlen's Brief v. 26. Novbr. 89.

4) Malachowski hatte schon vorher die Stimmung des Reichstages richtig beurtheilt Kahlen's Brief v. 28. Febr. 90.

5) In der Sitzung v. 15. März 90. Lelewel a. a. O. p. 307.

In den ersten Monaten des Jahres 1790 wendete sich die Aufmerksamkeit der Politiker auch in Polen und Danzig ganz der auswärtigen Politik Preussens zu. Die Spannung zwischen dieser Macht und Oesterreich war bis zu einem Grade gediehen, dass ein Krieg unvermeidlich schien. Die preussischen Truppen waren schon in Schlesien aufmarschiert, als der Tod des Kaisers Joseph[1]) und das Bestreben seines Nachfolgers Leopold, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, die Lage änderte[2]). Friedrich Wilhelm liess sich nun im Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich an der Spitze seiner Armee zu den Verhandlungen bereit finden, die unter dem Namen der Reichenbacher bekannt sind und mit dem Vertrage vom 27. Juli 1790 endeten.

In Danzig folgte man dem Gange dieser Unterhandlungen mit grosser Spannung, weil man fürchtete, dass hier über das Schicksal der Stadt den preussischen Wünschen gemäss entschieden werden könnte. Und umsomehr schien diese Furcht begründet, als gerade damals die preussischen Truppen in der Nähe von Danzig stark vermehrt wurden. Man wollte in der Stadt wissen, dass General von Hanstein in Neuschottland, Striess und Langfuhr an 5000 Mann stehen habe. Man wandte sich an den König von Polen, allein man erfuhr in Warschau, dass dieser wegen der preussischen Allianz nicht in der Lage sei, den Forderungen des Königs von Preussen in Bezug auf die Städte zu widersprechen. Desto lauter äusserte sich der Reichstag und der zugleich mit ihm tagende Generallandtag von Masuren für die Erhaltung der Stadt[3]). Man schlug dort vor, einen Deputierten des Reichstages mit Truppen nach Danzig zu schicken.

In Reichenbach aber fand Preussen für seine Annexionsabsichten nirgends Unterstützung, selbst England trat dort für den stricten status quo ein. Und wie der König vorher gegen Herzberg's Willen den Vertrag mit Polen zu schnellem Abschluss gebracht hatte, so auch jetzt in Reichenbach, indem er den ganzen künstlichen Erwerbungsplan seines Ministers fallen liess und sich mit Wiederherstellung des status quo ante begnügte.

So war durch die allgemeine politische Situation die Sonder-Existenz Danzigs noch einmal für kurze Zeit erhalten. In Warschau begannen sofort aufs Neue die Commerzverhandlungen, an welchen nun die Engländer ein sehr reges Interesse zeigten. Sie verliessen ihren noch in Reichenbach eingenommenen Standpunkt des status quo und überreichten durch den Gesandten Hailes in Warschau im August 1790 ein Project, nach dem Danzig unter der Bedingung an Preussen fallen sollte, dass es zu der

1) D. 20. Febr. 90.

2) M. Dunker, Friedrich Wilhelm II. und Graf Herzberg, in Sybel's histor. Zeitschrift, Bd. 37 p. 13 ff.

3) Kahlen's Brief v. 15. Juli 90.

neuen Herrschaft dieselbe Stellung einnehme, wie zu der früheren und für England, Holland und Schweden als Freihafen gelte. An diesem letzten Punkte aber nahm wiederum Preussen Anstoss. Nun kamen die Polen ihrerseits mit Vorschlägen zur Herabsetzung der Zölle, erklärten aber von vornherein, an dem Unterscheidungszolle von 12 Proc. für Danzig festhalten zu wollen, um Preussen nicht wieder mit der Forderung auf die Cession der Städte hervortreten zu sehen. Sie arbeiteten im September 1790 ein Project aus, das, weil es in keiner Weise den Wünschen der Danziger gerecht wurde, in der Stadt grosse Aufregung hervorrief. Der Rath bemühte sich die Gemüther zu beruhigen und liess durch Kahlen die Desideria der Stadt in Warschau überreichen, allein die Bürgerschaft hatte das Vertrauen zum Rathe verloren und, während Kahlen seinen Auftrag ausrichtete, fanden sich Deputierte der dritten Ordnung in Warschau ein, die den König wegen der traurigen Lage der Stadt um Hülfe anflehen sollten [1]. Sie baten um eine schnelle befriedigende Antwort und drohten, wenn auch in verblümter Weise, mit dem Anschlusse der Stadt an Preussen. — Die Antwort, welche sie vom Könige erhielten, war so nichtssagend wie möglich, dennoch beruhigten sie sich dabei, weil sie merkten, dass ein Tractat auf der Grundlage der polnischen Vorschläge noch in weitem Felde wäre.

Immer deutlicher zeigte es sich, dass das Schicksal der Stadt allein von der Politik der grossen Höfe abhängig war, auf welche die Vorgänge in Frankreich einen von Tag zu Tag wachsenden Einfluss ausübten. In Berlin hatte sich nach dem Reichenbacher Vertrage die kriegerische Stimmung gegen Russland gewendet [2], aber im Laufe des Winters kühlte sich dieselbe wesentlich ab, so dass die Eingeweihten im März schon nicht mehr an Krieg glaubten [3], trotz der Rüstungen, welche in der Provinz Preussen unter Leitung des Generals von Möllendorf vorgenommen wurden. Im April sah es allerdings wieder kriegerischer aus, man sprach davon, dass der König nach Preussen zur Armee abgehen werde [4], allein in der Mitte des Jahres waren alle Demonstrationen gegen Russland eingestellt [5], Herzberg hatte seine Entlassung erhalten und die preussische äussere Politik verliess endgiltig die Bahnen, in welche sie von Friedrich dem Grossen und Herzberg gelenkt worden war [6]. Es folgte

---

[1] Der Brief, den sie mitbrachten, giebt ein Bild von der in der Stadt herrschenden Stimmung, s. Beil. n. 23.

[2] Wewer's Brief v. 4. Octbr. 90.

[3] Wewer's Brief v. 14. März 91.

[4] Wewer's Brief v. 11. April 91.

[5] Wewer's Brief v. 29. Juli 91.

[6] Wewer meldet Herzberg's Rücktritt unter dem 8. Juli mit den Worten: „die Entziehung von den Geschäften dieses würdigen, routinirten und sehr laborieusen Ministers macht Sensation.“

darauf die Periode des überwiegenden Einflusses Bischoffswerder's, in welcher Preussen ein Zusammengehen mit Oesterreich gegen die Revolution ins Auge fasste, wie das denn auch in der Zusammenkunft der Monarchen zu Pillnitz seinen Ausdruck fand. Die Danziger Angelegenheit blieb unterdessen in der Schwebe, die Einrichtungen in der Umgebung der Stadt blieben dieselben und ebenso die Klagen der Danziger über Amtsüberschreitungen preussischer Zollofficianten und über die Habsucht der Accisebeamten. In solchen untergeordneten Dingen konnte Wewer ihnen zuweilen noch einen erfreulichen Bescheid in Berlin auswirken, während er auf die grösseren politischen Angelegenheiten selbstverständlich gar keinen Einfluss hatte.

In Polen war die preussische Partei unter dem Grossmarschall von Litthauen Ignaz Potocki äusserst rührig, sie plädirte bei jeder Gelegenheit für die Abtretung Danzigs an Preussen, allein die Polen kamen immer mehr von ihrem ersten Enthusiasmus für diesen Staat zurück. Sie hatten eingesehen, dass ihnen von dort die Freundschaft durchaus nicht uneigennützig geboten wurde, auch hatte ja der König Friedrich Wilhelm die Forderung, um derentwillen sie sich Preussen hauptsächlich verbündet hatten, nämlich die Rückgabe Galliziens, bei den Reichenbacher Verhandlungen ohne weiteres fallen lassen. Dieser Stimmung der Polen gegenüber wurde im März 1791 noch einmal die Cession der beiden Städte zur Verhandlung gestellt und zwar wieder von dem englischen Gesandten Hailes[1]), erfuhr aber nun sowohl in der Deputation, wie im Reichstage eine entschiedene Ablehnung[2]). Hier füllte diese Verhandlung zwei lange Sitzungen aus, und während der König bereits mürbe geworden, keinen Widerspruch mehr erhob, war es der Kanzler Malachowski, der in nachdrucksvoller Rede die Polen vor einem solchen Schritte warnte. Er wies ausserdem darauf hin, dass Preussen bei der ersten Theilung bereits ein

1) Kahlen's Brief v. 7. März 91.

2) Kahlen hatte die Gefahr für näher gehalten, als sie wirklich war, und deshalb den russischen Gesandten schon einige Wochen vor der Sitzung gefragt, ob vielleicht directe Verhandlungen der Stadt mit Preussen angezeigt seien. Von russischer Seite war aber davon abgerathen. Er schreibt d. 3. Febr. 91 (chiffr.): ich habe vorgestern beim Russ. Hrn. Ges. zu Mittag gespeiset und ihm bei dieser Gelegenheit im Vertrauen zu erkennen gegeben, dass, wofern es etwa nicht mehr möglich wäre, dem Einverständnisse des Pr. u. Engl. Hofes und der Hrn. General-Staaten sich zu widersetzen und wofern es etwa zu befürchten sei, dass auch die Republik zu demselben endlich hinzutreten möchte, es auf diese Fälle vielleicht schon besser wäre, dass die Stadt selbst mit ihrem künftigen Oberherren zu tractiren anfangen möchte, als dass sie sich von der Republik und dem Englischen Hofe an Preussen verhandeln lassen sollte. Er aber hat mir erwidert, dass keineswegs schon eine solche Gefahr hiemit vorhanden sey und dass aus der preussischen Besitznehmung der Stadt Danzig wohl nichts werden würde.

sehr reichliches Aequivalent für Danzig erhalten habe, nämlich die Palatinate von Marienburg und Culm, das Territorium von Elbing und das Bisthum Ermland.

Als der preussische Gesandte die Erfolglosigkeit dieses Antrages und die Beunruhigung wahrnahm, in die derselbe die Polen versetzte, leugnete er übrigens, irgend welchen Antheil an diesen englischen Vorschlägen gehabt zu haben[1]. Ebenso wies die preussische Regierung die Insinuation zurück, dass sie an eine neue Theilung Polens dächte, obwohl in Polen das Gefühl vorhanden war, dass eine solche in der Luft schwebe, und man wissen wollte, dass Preussen darüber in Wien unterhandle[2]. Dass Bischoffswerder dort wenigstens über die Abtretung Danzigs und Thorns verhandelt hat, steht fest[3], aber ebenso auch, dass ihm eine ablehnende Antwort zu Theil geworden. Dies letztere bestätigte auch der österreichische Gesandte in Petersburg dem Residenten Wiggers[4].

Inzwischen hatte der polnische Reichstag die wichtige Aufgabe, dem Lande eine neue Verfasung zu geben, gelöst. Der Thron ward darin für erblich erklärt und dem Bürgerstande politische Rechte eingeräumt. Am 3. Mai proclamierte man dieselbe und Friedrich Wilhelm wünschte den Polen sowohl zu der neuen Regierungsform als auch zur Wahl des sächsischen Kurprinzen Glück. Diese Stimmung hielt in Berlin so lange vor, als man mit Russland noch auf gespanntem Fusse stand. Obwohl nun die Ziele, welche diese beiden Mächte damals in Polen verfolgten, ganz verschiedene waren, da Russland die Verfassung vom 3. Mai zu Falle bringen, Preussen die Polen für die Cession umstimmen wollte, wirkte doch Russlands Thätigkeit in Polen darauf hin, dass Preussen seinem Ziele näher kam. Die russischen Anstalten nämlich zum Umsturze der Verfassung brachten die Polen dahin, Preussens Hülfe gegen Katharina um jeden Preis zu erstreben. Im Anfange des Jahres 1792 sahen die polnischen Patrioten deshalb die Lage der Stadt schon als sehr ernst an[5]. Lucchesini war nach Warschau zurückgekehrt, woraus man schloss, dass Vorschläge zur Abtretung

---

1) Kahlen's Brief v. 25. April 91.

2) Kahlen's Brief v. 31. März 91. Graf v. d. Goltz hatte in einer officiellen Note diesem Gerüchte widersprochen.

3) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit II. p. 165.

4) Wiggers' Brief v. 18. März 91. n. st.: Der Kaiser werde nie in eine Cession willigen.

5) Malachowski hatte bei Kahlen's Neujahrsvisite sich dahin geäussert, dass die Stadt Danzig jetzt noch zwischen Tod und Leben schwebe, obgleich er glaube, dass der König von Preussen keine Gewalt gegen Danzig gebrauchen werde. Wenn er sie nicht durch Unterhandlungen bekommen könne, so werde er auch nichts zur Erleichterung ihres Handels thun, sondern sie immermehr so einzuschränken suchen, damit sie selbst sich ihm endlich ergeben möchte. Brief v. 2. Jan. 92.

der Stadt oder Grosspolens bevorständen. Im April schien auch der Reichstag nicht mehr zuverlässig und der Antrag der preussischen Partei, die Stadt Danzig dem Könige Friedrich Wilhelm anzubieten, wenn er dafür die Garantie der Verfassung übernehme, gewann an Boden. Kahlen schrieb damals[1]): „Wir sollen hier jetzt leider von neuem feil geboten werden. Seit dem vorigen Posttage schon habe ich zuvörderst erfahren, dass man die Gemüther hierzu vorzubereiten anfange, und in den Gesellschaften, in eben demselben Tone, wie neulich der Herr Kron-Unter-Kanzler Kollatay mit mir gesprochen hat, zu behaupten sich bemühe, wie es für Polen weit besser sein würde, wenn es sich von den beiden Städten Thorn und Danzig debarrassieren möchte. Gestern aber hat man mir entdeckt, dass über eben diesen Gegenstand vorgestern Abends eine geheime Conferenz, und zwar, wie ich vermuthe, bey dem Hrn. Abbé Piatoli[2]), ist gehalten worden, welche bis um drey Uhr nach Mitternacht gewähret hat, und wobey es für das rathsamste Mittel, die Constitution vom 3. May v. J. aufrecht zu erhalten, ist anerkannt worden, des Königes von Preussen Maj. die Städte Thorn und Danzig unter der Bedingung abzutreten, damit höchstderselbe der Republik Pohlen, zur Erhaltung der gedachten Constitution gegen alle etwaigen Angriffe von Seiten Russlands, thätigen Beystand leisten möchte. Da nun hier jetzt eigentlich eine einzige Parthey den Reichstag hält, weil die anders Denkende mehrentheils nicht nach Warschau zurückgekommen sind, so scheint es zu befürchten zu seyn, dass dieselbe auch Alles, was sie will, durchsetzen werde. Indessen hat man mich versichert, dass der Hr. Kron-Grosskanzler, der Fürst Primas, der Hr. Kron-Grossmarschall und der Russische Gesandte bereits anfangen, Gegen-Minen anzulegen, damit der gedachte Vorschlag wieder scheitern möge und es soll auch bereits an verschiedenen, auf dem Reichstage pro et contra hierüber zu haltenden Reden stark gearbeitet werden. Ich bin auch selbst gestern bei obbenannten drey Herren gewesen, und habe den Hrn. Kron-Grossmarschall beym Hrn. Kanzler angetroffen.

Hierbey kann ich noch Ew. Wohledl. nicht unangezeiget lassen, wie hier die Meinung an sich selbst schon sehr häufig verbreitet und tief eingedrücket sich befinde, dass die Stadt Danzig überhaupt der Republik ganz abgeneigt sey und zwar deswegen, weil die Stadt nicht den Gesetzen der Republik gehorchen und nicht gleiche Abgaben an die Republik erlegen, wie auch die polnische Production nicht hoch genug bezahlen will."

In diesem letzten Passus kam also Kahlen noch einmal auf die Klagen der Polen zurück, welche sie, seitdem sie daran gegangen waren, ihren

1) Kahlen's Brief v. 16. April 92.

2) Ueber Hugo Kollontaj und den Abbé Piatoli, den Vertrauten des Königs s. v. d. Brüggen, Polen's Auflösung, p. 278 ff.

Staat neu zu constituiren, immer wieder und nicht ohne allen Grund gegen Danzig erhoben. So verringerte sich bei ihnen das Interesse für die Erhaltung der Stadt, die wiederum nicht in der Lage war, ihnen in den angeführten Punkten Concessionen zu machen.

Die Ereignisse schritten jetzt schnell vorwärts. Im Mai hatte sich die Conföderation zu Targowice zur Wiederherstellung der alten Verfassung gebildet, und die Kaiserin liess ihre Truppen in Polen einrücken. Sie hatte Preussen über seine wahren Interessen belehrt und für eine gemeinsame Action gewonnen[1]). Dieses liess nun die Polen im Stiche und sah den Vergewaltigungen zu, welche die Russen, unterstützt durch die Targowitzer Conföderirten, in dem unglücklichen Lande vornahmen. Damals war Ignaz Potocki nach Berlin geeilt, um, indem er Danzig und Thorn bot, Hülfe gegen Russland zu begehren. Er fand dort natürlich kein Gehör mehr[2]). Der russische Gesandte aber in Warschau Bulhakow ermahnte auch damals noch Danzig zum Ausharren und verlangte seinen Beitritt zur Conföderation. Doch suchte die Stadt, wie schon früher, diese Zumuthung mit der Erklärung abzulehnen, dass die preussischen Städte niemals in die polnischen Conföderationen eingetreten seien, was allerdings den Thatsachen nicht entspricht[3]). — Es blieb auch in Warschau nicht verborgen, dass Russland und Preussen einen neuen Tractat geschlossen hätten[4]), man vermuthete sofort, dass hier eine neue Theilung festgesetzt sei, allein der russische Gesandte suchte die Gemüther dadurch zu beruhigen, dass er darauf hinwies, wie in die Akte der herrschenden Conföderation, welche Russland genehmigt habe, die Integrität Polens aufgenommen wäre. Doch liess man sich schon im Herbst 1792 dort über die Lage der Dinge[5]) nicht mehr täuschen. Kahlen berichtete: „was jedoch die Arrangirung der polnischen Angelegenheiten überhaupt betrifft, so wird es hier sehr stark behauptet und vermuthet, dass sie von dem Ausgange der französischen Angelegenheiten abhängen, und mehrentheils so lange ausgesetzt bleiben werden, bis man sehen würde, was für eine Wendung diese letztere nehmen werden. Auch befürchtet man, dass, wenn es etwa dem Könige von Preussen in Frankreich unglücklich gehen sollte, er am sichersten in Polen sich zu erholen nicht verfehlen würde und auch nach einem solchen neuen Evene-

---

1) Dunker, Deutsche Geschichte p. 324. Wie gerne Preussen die von Russland gebotene Hand ergriff und wie gerade der Krieg in Frankreich hier eine Entschädigung wünschenswerth erscheinen liess, zeigt Sybel a. a. O. p. 167/168.

2) Kahlen's Brief v. 31. Mai 92. Er äusserte darin seine Freude, dass Potocki wohl keinen Erfolg haben werde.

3) Vgl. oben C. 1. p. 18/19.

4) D. i. der Vertrag vom 7. Aug. 92.

5) Kahlen's Brief v. 18. Oct. 92.

ment in dem Staatssystem von Europa schwerlich hieran bey seinem jetzigen guten Vernehmen mit Oesterreich und Russland würde gehindert werden können."

Man hatte hier also auch das richtige Verständniss für den Zusammenhang des französischen Krieges mit dem Schicksale Polens.

Der Vertrag zwischen Preussen und Russland vom 7. August, in dem zweifellos auch Abmachungen über Danzig sich befanden[1]), beschäftigte die Danziger unausgesetzt. Dass Russland bei einer neuen Theilung, die Stadt an Preussen zu überlassen bereit sei, war seit jenem Angebot Ostermann's im Jahre 1788 nicht mehr zweifelhaft[2]) und bald wollte man auch in Danzig sichere Nachrichten haben, dass die Grossmächte sich über das Schicksal der Stadt geeinigt hätten[3]). Man gab sich daher von Seiten der Stadt alle Mühe, um hinter den Inhalt des Vertrages zu kommen, allein die betheiligten Höfe wussten das Geheimniss der wichtigeren Artikel vollständig zu wahren. Bei einer Unterredung, die Wiggers kurz vor dem Abschlusse des Tractats mit Ostermann hatte, wies dieser Minister die Unterstellung, die Mächte könnten über Danzigs Abtretung an Preussen einig geworden sein, noch mit einem aussergewöhnlichen Aufwande von Entrüstung zurück[4]).

Auch die Gesandten der anderen Mächte in Petersburg, die der Danziger Vertreter darauf sondierte, konnten ihm keine Auskunft geben, nur soviel erfuhr er, dass in der Convention, deren Ratificationen ausgetauscht seien, von der Integrität Polens nichts stände[5]).

Wewer konnte in Berlin durch seine Verbindungen mit Beamten der Ministerien nichts ermitteln, da alle auf den Vertrag bezüglichen Papiere in dem Hause des Ministers von Alvensleben aufbewahrt wurden[6]). Die

---

1) Vgl. Dunker, Deutsche Gesch. p. 361, wo auch angegeben wird, dass der geheime Artikel niemals an die Oeffentlichkeit gekommen ist.

2) Vgl. oben p. 148.

3) Brief an Wiggers aus Danzig v. 4. Octbr. 92.

4) Wiggers' Brief v. 17. Juli 92: „Vorgestern hatte ich endlich mit dem Herrn Vicekanzler die verlangte Conferenz . . . . . fragte er, was Danzig denn eigentlich fürchte? Ich antwortete, die Stadt fürchte meinen Briefen zufolge eine Veränderung ihrer gegenwärtigen Verfassung, nach meiner Vermuthung eine Uebereinkunft der Mächte, sie unter reussische Hoheit gelangen zu lassen. Als ich dies sagete, verdrehete der Vicekanzler die Augen und bezeigte überhaupt in seiner ganzen Geberde die äusserste mit Unwillen vermischte Befremdung. Da er aber nichts sagte und ich keine Ordre hatte, eine Geberde für eine Antwort zu nehmen, so fragte ich, ob Seine Erlaucht mir die positive Versicherung geben könnte, dass diese Furcht ungegründet sey? Worauf er antwortete, dass er das könnte, er wisse nichts von einer solchen Uebereinkunft der Mächte, die russische Kaiserin habe dergleichen nicht getroffen."

5) Wiggers' Brief v. 5./16. Octbr. 92.

6) Wewer's Brief v. 12. Octbr. 92.

Furcht aber, dass über ihr Geschick bereits bestimmt sei, wich nicht mehr von den Danzigern.

Gegen Ende des Jahres 1792 wusste man bereits in Warschau von der Absicht Preussens in Polen einzurücken, und die Conföderation — der König war in vollständiger Inactivität — fragte bei Buchholtz, der damals wieder Gesandter am dortigen Hofe war, wegen dieses Gerüchtes an. Derselbe antwortete mit einer sehr gewundenen Erklärung, welche die Möglichkeit eines solchen Einmarsches zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Polen nicht ausschloss[1]).

So war jenes Spiel in vollem Gange, welches bei fortwährendem Ableugnen aller feindseligen Absichten alles zur endgiltigen Theilung des Landes vorbereitete. Im Januar 1793 waren Preussen und Russland über alle wesentlichen Punkte, auch über den Einmarsch preussischer Truppen einig geworden[2]).

In dem Zeitpunkte, als das Schicksal der Stadt in Petersburg bereits entschieden war, schien es, als wenn die Zoll- und Ausfuhrstreitigkeiten mit Preussen noch einmal aufs Neue beginnen sollten. Die preussische Regierung hatte im Sommer 1792 polnisches Getreide zur Verpflegung der gegen Frankreich ziehenden Truppen aufgekauft. Mit der Spedition desselben nach Stettin und Rotterdam betraute sie den Danziger Kaufmann J. W. Uphagen, der auch, ohne die Erlaubniss des Rathes nachzusuchen, an dieses nach den Gesetzen der Stadt nicht erlaubte Geschäft ging. Deshalb wurde erstens von dem an der Stadt vorbeigeführten Getreide der Zoll am Blockhause erhoben, zweitens Uphagen zu einer Strafe von 15 000 Gulden verurtheilt und endlich die weitere Vorbeifahrt verboten. Hiergegen protestierte Lindenowski. Nach seiner Ausführung war dieses Getreide zum Fürstengut zu rechnen und als solches nach der Convention von 1785 abgabenfrei vorbeizulassen. Die Stadt aber setzte dem entgegen, dass allerdings in der Convention die Armeebedürfnisse als Fürstengut bezeichnet, aber auch namentlich specificiert seien und sich Getreide nicht darunter finde. Lindenowski drohte zwar noch, die preussische Regierung werde sich an den Schiffen der Danziger schadlos halten, doch folgte dieser Drohung nicht die That und die ganze Sache wurde

---

1) Kahlen's Brief v. 17. Decbr. 92. Die Note liegt bei dem Briefe und endet mit dem Schlusssatze:

Ce dont il ne manque pas d'informer S. E. Mr. le Gr. Chancellier de la Couronne pour en faire son rapport là où il appartient, en observant toutefois que les sentimens de S. M. le Roi de Prusse pour le repos et la tranquillité de la S^me Republique se sont trop manifestes, pour qu'on puisse sur des bruits, comme ceux dont il est question, leur donner une interprétation contraire.

2) Sybel, a. a. O. p. 202.

als erledigt angesehen[1]). Es ist aber leicht zu ermessen, wie sehr ein solches Verhalten der Danziger dazu angethan war, die Beschuldigung wach zu rufen, sie hätten nur Frankreich zu Liebe so gehandelt.

In jener Zeit aber, in der sich die drei grossen Mächte zur Niederwerfung der Revolution zusammenschlossen, konnte ein solcher Verdacht für die Stadt sehr gefährlich werden. Friedrich Wilhelm II war damals schon sehr geneigt, hinter allen Vorkommnissen, die ihm hinderlich in den Weg traten oder ihm irgendwie nicht passten, jacobinische Umtriebe zu argwöhnen. — Dass die französischen Ideen bei den Polen Eingang gefunden hatten, wird zwar nicht geleugnet werden können, da ja schon die Verfassung vom 3. Mai 91 als ein vollgültiger Beweis dafür anzusehen ist; dass aber die Danziger Bürgerschaft sich revolutionären Einflüssen hingegeben hätte, ist weder nachzuweisen, noch bei dem Character der Danziger, trotzdem sie sich mit Vorliebe als Republikaner bezeichneten, gerade wahrscheinlich. Der Beschuldigung aber, mit der Revolution zu sympathisieren, sind sie deshalb doch nicht entgangen. Ein Franzose Garnier war nämlich von Berlin, wo er aufrührerische Flugschriften verbreitet hatte, im November 1792 nach Danzig geflüchtet. Von preussischer Seite wurde seine Auslieferung verlangt und der Rath zögerte nicht, diesem Verlangen zu willfahren, er liess ihn verhaften und aufs Rathhaus bringen. Allerdings hatten die Kaufleute gegen dies Verfahren Einspruch erhoben, weil sie fürchteten, der National-Convent könnte an ihren Gütern und Schiffen Rache üben, aber der Rath nahm im Einvernehmen mit den beiden anderen Ordnungen darauf keine Rücksicht, sondern lieferte ihn, obwohl sich nichts Compromittirendes unter seinen Schriften fand, an die preussischen Behörden aus. Doch schützte dieses weitgehende Entgegenkommen gegen die preussischen Wünsche die Stadt nicht von dem Vorwurfe, dass in ihr französischen Revolutionären Vorschub geleistet würde[2]).

Die entscheidenden politischen Ereignisse liessen nicht länger auf sich warten. Im Januar 1793 rückten die preussischen Truppen in Polen ein, auch Thorn wurde von ihnen besetzt. Am 29. Jan. war diese Nachricht nach Danzig gekommen und rief hier eine ungeheure Bestürzung hervor, aber noch immer glaubte man, dass Danzig nicht an Preussen fallen werde. Andrerseits war auch vor einem Verbleiben der Stadt in ihrem bisherigen Zustande die Furcht gross. Der Secr. Dörig schrieb damals[3]): „Zwar haben wir von mehreren Seiten her erfahren, dass die Preuss. Truppen nicht auf Dantzig zu marschiren würden, auch ist wiederholent-

1) Nach Ross' Aufzeichnungen f. 32, 33. und Secr. Döring's Brief an Wiggers v. 9. Juli 92.

2) Ueber diesen Vorfall sind besondere Akten vorhanden.

3) Döring's Brief an Wiggers d. 31. Jan. 93.

lich versichert worden, dass Dantzig, wenigstens so lange die jetzige Russ. Kaiserin lebe, nichts zu besorgen habe. Aber demungeachtet fürchten unsre Bürger früh oder spät das Gegentheil; oder wenn Thorn von Dantzig abgerissen und getrennt bleibe, den gäntzlichen Ruin ihres Handels, indem Thorn unter Preussens Oberherrschaft zum Schaden Dantzigs Handlungsfreyheiten erhalten kann und wahrscheinlich erhalten wird, wodurch gantze Branchen völlig von hier abgezogen werden. Unser Publicum ist jetzt vielleicht weniger als jemals preussisch gesinnt; aber einer kommenden Auszehrung entgegen zu gehen, findet ein grosser Theil desselben auch sehr hart. Möchte doch die Zeit alles zu unserem Vortheil entwickeln." Man ersieht aus diesem Briefe, wie die kaufmännische Partei eine Erhaltung der Stadt unter den augenblicklichen Verhältnissen mehr fürchtete, als eine Annexion von Seiten Preussens. Im Februar fing man von Berlin bereits an, die Stadt mit Beschuldigungen anzugreifen: es seien daselbst französische Freiheitsgrundsätze im Schwange, in Gesellschaften habe man die Marsaillaise gesungen, jenem Garnier Zeit gelassen, seine Papiere zu beseitigen[1]). Solche Anklagen sollten zur Begründung der Truppenansammlungen in der Nähe der Stadt dienen. Man erfuhr in Danzig, dass in Neustadt für den Monat März Infanterie und Cavallerie angesagt sei und bald darauf, dass der General von Raumer in Schidlitz Quartier bestellt habe[2]). Die herannahenden Ereignisse hatten sogar schon ihre wirthschaftliche Wirkung, indem die Preise der Landgüter im Danziger Territorium stiegen und die leerstehenden Häuser in der Stadt Käufer fanden.

Der Rath traf diejenigen militärischen Massregeln, welche zur Verhinderung einer Ueberrumpelung nöthig waren. Nun bestätigte auch Wiggers aus seinen Petersburger Wahrnehmungen die drohende Gefahr, er meinte, dass alle Reden und Schritte wider die Städte nur die Einleitung zur Besitzergreifung seien[3]). Als ein Zeichen vollständiger Zustimmung Russlands musste man es ansehen, dass der russische Gesandte in Warschau Bulhakow, der nicht zur preussischen Partei gehörte, nach der Invasion der Preussen durch Sievers ersetzt wurde. Nur in Polen am Hofe schloss man absichtlich die Augen und erklärte dort noch Ende Februar[4]), dass eine neue Theilung noch nicht verabredet sei. Der König von Preussen habe nur für die Kriegskosten-Entschädigung einen Theil von Polen in Depot genommen; was er davon behielte, sei ungewiss.

Bei Danzig aber begann der letzte Akt des Dramas.

---

1) Döring's Briefe v. 4. u. 11. Febr. 93 an Wiggers.
2) Döring's Briefe v. 28. Febr. u. 4. März 93.
3) Wiggers' Briefe v. 18. u. 29. Febr. 93.
4) Kahlen's Brief v. 28. Febr. 93.

Cap. 12. Danzigs Unterwerfung unter die preussische Oberhoheit.

Seit dem 5. März wusste man in der Stadt aus einer Nachricht Wewer's, die nachher durch eine Erklärung Lindenowski's bestätigt wurde, dass in den nächsten Tagen die Aufforderung zur Uebergabe erfolgen werde[1]). Während die Stadt ihre Sicherheitsmassregeln traf, rückten die preussischen Truppen, wie bei der Blokade im Jahre 1783, bis fast an die äusseren Thore der Stadt vor, und der General von Raumer forderte am 8. März Morgens 6 Uhr die Danziger auf, eine Deputation aus den drei Ordnungen und der Kaufmannschaft zu ihm nach Schidlitz zu senden, um die Anträge seiner Regierung entgegenzunehmen.

Als eine solche Vormittags bei ihm eintraf, erklärte er ihr, indem er ihr zugleich die gedruckte Proclamation vom 24. Febr. 93 überreichte[2]), dass der König der Stadt alles Wohlwollen entgegenbrächte, aber um der Ruhe und Ordnung willen eine Einräumung der Aussenwerke und zwar des Bischofs- und Hagelsberges, sowie der Weichselmünder Schanze fordere[3]). Dies Verlangen erschien den Deputierten gemässigter, als sie es erwartet hatten, weil darin noch nichts von der Uebergabe der Stadt enthalten war. Vielleicht ist der Grund, warum der General es vermeiden musste, die Unterwerfung der Stadt direct zu verlangen,

---

1) Sybel a. a. O. p. 231 spricht von einer Weisung der polnischen Republik an die abzutretenden Provinzen, sich zu unterwerfen. Nach ihm soll diese Weisung von Malachowski in den ersten Tagen des März nach Danzig gekommen sein. In den Danziger Papieren findet sich darüber nichts. Sollte eine solche Aufforderung nach der Stadt gelangt sein, so müsste dieselbe fast gleichzeitig mit der Wewer'schen Botschaft eingetroffen sein. Doch scheint der gleich zu erwähnende Protest des polnischen Residenten Henning überhaupt gegen dieses Factum zu sprechen.

2) In derselben heisst es: . . . zu geschweigen, dass diese Stadt seit einer langen Reihe von Jahren gegen den preussischen Staat sehr wenig freundschaftliche Gesinnungen gehegt hat, so hat sich auch jetzt jene boshafte und grausame Rotte daselbst eingenistet, die von Verbrechen zu Verbrechen fortschreitet, und sie mit Hülfe ihrer verabscheuungswürdigen Helfers-Helfer und Anhänger auf allen Seiten auszubreiten sucht. Nachdem einer von diesen Bösewichtern (sc. Garnier) vergeblich versucht hatte, das Gift seiner Grundsätze unter einer glücklichen und treuen Nation auszustreuen, fand er in Danzig selbst ganz ungescheut eine Zuflucht, und nur die nachdrücklichsten Vorstellungen waren im Stande, ihn den Händen seiner Beschützer zu entreissen. Dieses neue Beyspiel, und viele andere des Missbrauchs einer übel verstandenen Freyheit, sowie die genauen Verbindungen der Französischen und Pohlnischen Factionisten mit einer Parthey, welche durch die Dreistigkeit ihrer Grundsätze, den grösseren Theil der gutgesinnten Bürger unterdrückt, und endlich die Leichtigkeit, womit der gemeinschaftliche Feind durch Hülfe seiner Anhänger sich aus Danzig Krieges- und andere Bedürfnisse aller Art, besonders Getreyde, zu verschaffen weiss, haben die Aufmerksamkeit Sr. Königlichen Majestät auf diese Stadt lenken müssen, und Ihnen die Verbindlichkeit aufgelegt, sie in billigen Schranken zu halten.

3) S. Beil. n. 24.

darin zu suchen, dass in der Uebereinkunft der Mächte in Bezug auf Danzig eine Fassung gewählt war, die nur von einer Besetzung sprach.

Um den Danzigern aber jede Aussicht auf einen Rückhalt zu benehmen, überreichte der russische Chargé d'Affaires Sokolowski zu derselben Zeit den Ordnungen ein Schreiben des Gesandten Sievers aus Warschau, in dem er angewiesen wurde, alle Schritte Lindenowski's zu unterstützen und die Bürger zu ermahnen, dass sie den Einmarsch der preussischen Truppen ruhig über sich ergehen liessen. So war jeder Zweifel über die Stellung Russlands zu der Danzig bevorstehenden Veränderung ausgeschlossen.

In der Stadt folgten nun fast unausgesetzte Berathungen der regierenden Körperschaften, während das Volk in sehr grosser Erregung war und seinen Zorn namentlich gegen den Vertreter Russlands richtete, der die Stadt nach zwanzigjährigem Hinhalten nun doch im Stiche gelassen hätte. Es kam zu Aufläufen vor dem Rathhause und dem Zeughause, man verlangte Waffen, um den Feind abzuwehren und nur durch fortwährendes Patrouilliren, durch die Aufstellung von Bürgerwachen und gütliches Zureden der Gewerksherren wurden die Einwohner einigermassen beschwichtigt[1]).

Die geheime Deputation, welche zur Behandlung der ganzen Angelegenheit niedergesetzt war, kam nach langer Ueberlegung, da man ja doch nur die Wahl habe, sich zu ergeben oder sich unter dem Schutte der Stadt begraben zu lassen, zu dem Beschlusse, man solle dem General mittheilen, dass sich die Stadt ganz dem Könige ergeben wolle, er möge deshalb gestatten, dass eine Deputation sich direct zu demselben begebe. „Mit tiefer Bewegung und Rührung", sagt der officielle Recess, „anerkennend, dass die äusseren Festungswerke der Riegel der Stadt wären, fielen der Rath, die beiden anderen Ordnungen, auch die Kaufleute und die Gewerke diesem Beschlusse d. 11. März 1793 bei." Gerade bei den letztgenannten scheinen zur Erlangung der Zustimmung die Kaufleute noch ihren ganzen Einfluss geltend gemacht zu haben. Man unterliess es, die angebotene Unterwerfung an irgend welche Bedingungen zu knüpfen.

Der General war von dieser Wendung der Dinge überrascht, aber sofort bereit, das Schreiben der Danziger an den König zu schicken[2]); zur Aufhebung der Blokade aber erklärte er sich nur bereit, wenn die Danziger, um ihren guten Willen zu zeigen, ihm zuvor die Festung Weichsel-

---

1) Nach dem officiellen Recess über die Vorgänge bei der Occupierung der Stadt und den Aufzeichnungen von J. Ross f. 33—40.

2) S. das Schreiben in d. Beil. n. 25. Gleichzeitig gingen Briefe an den König von Polen (s. Beil. n. 26) und an die Russische Kaiserin ab, um die gethanen Schritte mit der Hülflosigkeit der Stadt zu entschuldigen.

münde einräumen würden. Dazu aber mochten sich die Ordnungen noch nicht entschliessen, weniger wegen der Bedeutung dieser Festung, als aus Furcht vor dem gemeinen Manne. — In diesen Tagen überreichte der Legationsrath Henning im Namen des Königs von Polen einen Protest gegen die Schritte der Danziger Stadtregierung mit der Betheurung, dass er keinerlei Instructionen habe, die „nur in der entferntesten Weise auf die gegenwärtigen Umstände Bezug hätten." Es war die letzte officielle Aeusserung, die der Stadt von einem Organe der polnischen Regierung zukam [1]).

Von Berlin traf keine directe Antwort an die Stadt ein, der General von Raumer aber erhielt ein Schreiben, in welchem der König seine Befriedigung über die Unterwerfung der Danziger aussprach und den General ermächtigte, nun die Aussenwerke und die Stadt selbst zu besetzen. Dieser machte deshalb der Danziger Deputation den Vorschlag, dass man ihm alsbald die Aussenwerke übergeben solle, dann wolle er die Blokade aufheben, die Schifffahrt freigeben und die Festung Weichselmünde verproviantieren lassen. Später solle die Stadt besetzt werden, die Rechtstadt aber frei von Einquartierung bleiben. — Die Ordnungen acceptierten diese Vorschläge ohne weiteres. Als die Besetzung der Aussenwerke aber am 28. März vor sich ging und dabei auch ein preussisches Commando, um dem Hohen Thore gegenüber eine Wache zu errichten, bis zum Krebsmarkt vordrang, war die Bürgerschaft nicht mehr im Stande, das sehr erregte niedere Volk, unter das sich auch Soldaten der Danziger Garnison gemischt hatten, zu zügeln. Gerade diese Leute fürchteten in die preussischen Regimenter gesteckt und gegen Frankreich geführt zu werden. Ohne auf die Offiziere der Wachen zu hören, fing ein Haufen vom Hohen Thore aus auf die anrückenden Truppen zu schiessen an, während andere Schaaren, unter denen man viele Matrosen sah, sich der Kanonen auf den Wällen bemächtigten, und nachdem Munition aus dem Zeughause herbeigeschafft war, von dort eine Kanonade gegen die Preussen eröffneten. Raumer zog in Folge dieses Empfanges seine Mannschaften vom Krebsmarkte zurück und erwiderte vom Hagelsberge aus die Kanonade. Die Verluste waren übrigens, vornehmlich auf Seiten der Preussen, gering, weil die Volkshaufen auf den Wällen die Kanonen nicht ordentlich richteten. Am Nachmittage glückte es endlich den Bürgern mit einem Theile der Garnison den Pöbel von den Wällen zu treiben, doch drohte derselbe, sich nun an den Kaufleuten zu rächen, welche die Stadt verrathen hätten, und ihre Speicher in Brand zu stecken. Nur durch zahlreiche Patrouillen der Kaufgesellen, Brauer und Brenner, die zu diesem Zwecke bewaffnet

[1]) Die Note ist v. 11. März 93 datirt.

worden waren, gelang es, die Sicherheit in der Stadt einigermassen herzustellen[1]). Unter solchen Umständen wünschten die Danziger Behörden selbst, dass die Preussen bald einrückten, und der General kam ihrem Wunsche entgegen. Er vereinbarte mit dem Rathe einen Erlass an die Bürger und Einwohner, in dem versprochen wurde, dass Niemand, der früher aus königlichen Diensten oder Landen gegangen, irgend etwas zu befürchten haben sollte. Diese Bekanntmachung beruhigte die städtische Bevölkerung völlig. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dass, wenn der Rath vor dem 28. März eine ähnliche Bekanntmachung ausgewirkt hätte, die schlimmen Ereignisse dieses Tages zu vermeiden gewesen wären. Am 4. April wurde darauf den preussischen Truppen das Hohe und Langgarter Thor eingeräumt, und der Einzug fand ohne weitere Störung statt.

So hatte Friedrich Wilhelm II. Besitz von der Stadt Danzig ergriffen und damit das Ziel erreicht, das Friedrich der Grosse bis zu seinem Tode verfolgt hatte; jetzt erst hatte die Erwerbung Westpreussens ihren organischen Abschluss erhalten.

Der König drückte der Bürgerschaft seine Anerkennung für die „freiwillige“ Unterwerfung in huldvollen Worten aus[2]). Er sicherte allen Danzigern Enrolementsbefreiung und den aus dem preussischen Staatsgebiet in die Stadt Ausgewanderten volle Amnestie zu[3]). Als Commissarien für die Neuordnung der städtischen Institutionen und ebenso für die Entgegennahme der Huldigung sollten der General von Raumer und der Präsident der Marienwerderer Kammer von Schleinitz fungieren, die Handels-, Accise- und Zollangelegenheiten der Minister von Struensee ordnen.

Der Rath der Stadt aber amtierte noch bis zu der auf den 7. Mai angesetzten Huldigung. Es lag ihm während dieser kurzen Zeit ausser mancherlei Sorgen in Servis- und Einquartierungsssachen noch ob, die Beziehungen zu Polen und seine sonstigen politischen Verbindungen zu lösen. So enthob er die auswärtigen politischen Agenten in Berlin, Petersburg und London ihres Amtes und rief den Secretarius Kahlen, der 18 Jahre lang in vielbewegter Zeit mit Klugheit und Geschick die Geschäfte der Stadt in Warschau besorgt hatte, nach Hause. Die Empfindung, dass man mit der Vergangenheit endgültig gebrochen habe, machte sich bei dieser Körperschaft sogar in einer Veränderung der äusseren Tracht geltend, man beschloss damals, die alte Amtskleidung mit Mantel, Koller und Alonge-Perrücke nicht mehr anzulegen, sondern fortan in Kirche und Rathhaus in einfacher schwarzer Kleidung mit dem Degen zu erscheinen.

---

1) Nach Ross' Aufzeichnungen f. 39.

2) Ein Passus aus einem Erlasse der Huldigungscommissarien v. 14. April 93: Beil. n. 27.

3) Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm's II. v. 19. April 93, s. Beil. n. 28.

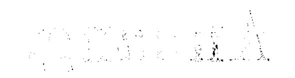
Nach der Huldigung wurde dann aus Mitgliedern der drei Ordnungen ein interimistischer Magistrat unter dem Vorsitze des Kriegsrathes von Lindenowski constituiert, dem ungefähr in Jahresfrist ein definitiver folgte. Wir finden in demselben gerade diejenigen Mitglieder des alten Rathes wieder, die sich in den geschilderten schwierigen Verhältnissen der letzten zwanzig Jahre besonders bewährt hatten, so den Bürgermeister Reyger, die Rathsherren Groddek, Gralath, Weikhmann und den Secret. Jantzen. Unter der Mitwirkung solcher, mit den Bedürfnissen der Stadt auf's Beste vertrauter Männer vollzog sich die Einfügung derselben in den preussischen Staat ohne Härte.

Die Stadt Danzig beschloss mit dem Jahre 1793 einen über drei Jahrhunderte langen, nicht ruhmlosen Zeitraum ihrer Geschichte, in dem sie es verstanden hatte, die nachtheiligen Einwirkungen, welche von der Zugehörigkeit zu einem fremden Staate und der Oberhoheit eines fremden Königs ausgehen mussten, durch Entwicklung ihrer Selbstständigkeit möglichst abzuschwächen und mit klugem kaufmännischem Sinne das Wohl ihrer Bürger zu befördern. Doch ging mit diesem Zeitpunkte auch zugleich jene Periode zwanzigjähriger Leiden, in der die Stadt mit seltener, echt deutscher Zähigkeit den Boden ihrer bisherigen Existenz zu behaupten gesucht hatte, zu Ende. In dieser Zeit des Vertheidigungskampfes aber war die Zahl ihrer Einwohner zusammengeschmolzen, ihr Wohlstand ganz gesunken, Handel und Gewerbe, diese Grundlagen bürgerlichen Gedeihens, beinahe verschwunden. Die wirkliche Noth also zwang sie endlich sich dem mächtigen Nachbarn zu unterwerfen und es war ein Glück für sie, dass sie dadurch nicht wiederum an einen stammfremden, sondern an einen deutschen und gerade an denjenigen Staat fiel, auf dem die Hoffnungen für Deutschlands Zukunft beruhten. König Friedrich Wilhelm hob alsbald alle die Schranken auf, welche während der letzten beiden Jahrzehnte die Stadt von den Quellen ihres früheren Wohlstandes abgesperrt hatten, und nun wurde zur vollen Wahrheit, was damals der Secr. Döring vorausschauend nach Petersburg schrieb: „Alle Umstände scheinen der Stadt wieder glückseligen Wohlstand in allen Gewerben und die glücklichsten Zeiten für die Zukunft zu verkündigen.“ Viel höher aber, als diese materiellen Vortheile schätzen wir den Gewinn an idealen Gütern, der ihren Bürgern daraus erwuchs, dass dieselben von nun an in dem ersten deutschen Staate ihr Vaterland sehen, an dessen Leiden und Siegen, an seiner Machtstellung und seiner Führerschaft in Deutschland theil haben durften.

Es erscheint zum Schlusse noch die Frage berechtigt, ob die schwere Prüfungszeit, welche die Stadt seit 1772 durchzumachen hatte, ihr nicht ganz oder theilweise hätte erspart bleiben können, ob man nicht früher die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände hätte erkennen und deshalb zum Anschlusse an Preussen schreiten müssen. Allein, während man ausserhalb Danzigs schon längst eine Rückkehr der Stadt in die alten Verhältnisse für ausgeschlossen hielt, konnten sich die Bürger der Stadt selbst noch immer nicht von der Hoffnung lossagen, dass eine solche Veränderung noch im Bereiche der Möglichkeit läge. Sie warteten auf den Tod Friedrich's des Grossen und trauten den halben und unbestimmten Versprechungen des russischen Hofes, bis sie endlich einsahen, dass sie von dieser Seite schmählich getäuscht seien. So wie Katharina die Urheberin des Ausschlusses der Stadt von dem bei der ersten Theilung an Preussen fallenden Gebiete gewesen ist, so haben auch ihre Staatsmänner bei jeder Gelegenheit durch die Hervorkehrung der russischen Garantie und den Hinweis auf den Schutz, den die Kaiserin der Stadt nicht entziehen werde, die Danziger von Annäherungsschritten an Preussen zurückzuhalten gewusst. So ist dieser russische Schutz der Stadt die Quelle vielen Unglücks geworden. Und doch, wenn man das Uebergewicht in Betracht zieht, welches Russland damals in dem östlichen Europa und namentlich in Polen besass und rücksichtslos geltend machte, wird man zugeben, dass es den Danzigern unmöglich war, sich den russischen Weisungen zu widersetzen.

In den Schranken aber, die den Danzigern durch die Uebermacht der benachbarten Grossmächte, durch die geschichtliche Vergangenheit ihrer Stadt und die ererbten wirthschaftlichen und politischen Grundsätze gesetzt waren, haben sie politische Klugheit, Umsicht und Ausdauer in solchem Masse bewiesen, dass die Nachwelt ihrem Auftreten die volle Anerkennung nicht versagen darf. Und gewiss wird man geneigt sein, den schlichten Worten Gralath's, die er anlässlich jener schwierigen Warschauer Verhandlungen im Jahre 1784 an den Bürgermeister Reyger richtete: „es ergehe über unsre gute Vaterstadt, was da wolle, so bleiben unsre Archive künftige Beweise, dass von Euer Gestr. Herrl. und Ihren dortigen treuen Mitarbeitern nichts hiebey ist versäumet worden,“ auch mit Beziehung auf die gesammte Danziger Politik jener Zeit beizustimmen.

Anhang.



I.

Ueber die handschriftlichen Quellen.

Unter den Papieren, die im Danziger Stadtarchiv zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts aufbewahrt werden, nehmen die Briefe, welche die Correspondenz des Rathes bilden, sowohl durch ihre Anzahl, wie auch wegen ihres historischen Werthes eine hervorragende Stelle ein. Von den Briefen, die der Rath erlässt, den Missiven, deren Abschriften gewöhnlich für ein oder zwei Jahre zu einem Foliobande vereinigt und vollständig erhalten sind, kommen hier hauptsächlich diejenigen in Betracht, die an den König von Polen, seine Kanzler und einige polnische Magnaten, an den König von Preussen und die Wirkl. Geh. Etatsräthe in Berlin, an die Kaiserin von Russland, ihre Minister und ihre Botschafter in Warschau, sowie an die Residenten und Agenten der Stadt in Warschau, Berlin und Petersburg gerichtet sind. Doch enthalten die an Personen dieser letzteren Kategorie abgehenden Schreiben gewöhnlich nicht die speciellen Entscheidungen und Aufträge des Rathes, sondern es werden in ihnen die Empfänger auf weitere Briefe mehr privaten Characters verwiesen, mit deren Abfassung und Absendung der Syndicus oder ein Secretarius der Stadt beauftragt wurde, oder auch auf actenmässiges Material, das ihnen daneben zur Instruction zuging. Da von solchen Schriftstücken aber nur selten Abschrift genommen ist und noch seltener die übersandten Stücke später wieder in die Stadt zurückkehrten, so sind deren nur äusserst wenige vorhanden. Dahingegen sind ziemlich vollständig die von den Secretären in Warschau und den Agenten an den fremden Höfen ausgehenden Briefe erhalten. Unter diesen werden die, welche an den gesammten Rath gerichtet sind — von Warschau liefen solche Schreiben regelmässig ein — als „legationes" bezeichnet. Sie sind, damit sie auf Verlangen den anderen Ordnungen, wohl auch den fremden Accreditierten vorgelegt werden konnten, sehr vorsichtig abgefasst. Viel reicher an detaillirten Mittheilungen, unbefangener und freimüthiger im Urtheil sind die, welche als „literae privatae" von den verschiedenen auswärtigen Vertretern der Stadt an bestimmte Secretäre des Rathes in fortlaufender Reihenfolge gewöhnlich mit jeder Post, also von Berlin und Warschau zweimal wöchentlich, in Danzig eintrafen. Auch diese haben einen officiellen Character, denn sie sind dazu

bestimmt, in den Sessionen des Rathes verlesen zu werden. Sie bilden die Hauptquelle für unsere Kenntniss von den Vorgängen an den fremden Höfen. In ihnen sind diejenigen Nachrichten, denen man besondere Wichtigkeit beilegte oder deren Bekanntwerden an unrechter Stelle compromittieren konnte, in Chiffren geschrieben, die in unseren Sammlungen aber alle mit ganz geringen Ausnahmen von dem Empfänger bereits schriftlich aufgelöst sind. Wollte der Absender noch darüber hinaus den Augen des Rathes irgend welche Nachrichten vorenthalten, so bediente er sich einer Zetteleinlage, oder er führte wohl wie eine Zeitlang der Berliner Agent, als es sich um den Versuch einer Bestechung Herzberg's handelte, noch eine besondere ganz chiffrirte Correspondenz in „literis privatissimis" neben der gewöhnlichen.

Der Werth aller dieser Briefe hängt im Wesentlichen von der Auffassungsgabe, der Umsicht und den Beziehungen der Berichterstatter ab. Am polnischen Hofe war Danzig in der Mitte der sechziger Jahre durch den Secr. Skubowius vertreten, einen kränkelnden Mann, der deshalb der Last der Geschäfte, sowie den complicirteren Verhältnissen, in welche die Stadt zu Polen und den anderen Staaten damals gerieth, nicht mehr gewachsen war. Man gab ihm daher anfangs den Secr. Salomon und den Agenten Giller zur Unterstützung bei, 1768 aber ersetzte man ihn durch den Secr. Gralath[1]), der nun bis 1775, also gerade während der schwierigen Zeit, in welcher sich die erste Theilung Polens abspielte, die Angelegenheiten der Stadt in Warschau besorgte. Dieser hat jedenfalls das volle Vertrauen des Rathes besessen, denn seine Abberufung erfolgte wegen seiner Beförderung zum Subsyndicus und man betraute ihn, als 1784 die wichtigen Conferenzen unter des Grafen von Stackelberg Vorsitz in Warschau stattfanden, wiederum dort mit der Vertretung der Stadt. Seine Berichte zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus, auch zeigt er in der Beurtheilung dessen, was in Danzig vorgeht, einen ungetrübten Blick (vgl. Cap. 4). — Sein Nachfolger für die ganze übrige Zeit bis 1793 war der Secr. Kahlen; er ist nicht zu der Bedeutung seines Vorgängers gelangt, hat sich aber in diesen vielen Jahren seines Aufenthalts in Warschau eine genaue Bekanntschaft mit den Gängen der polnischen Politik angeeignet, gute Beziehungen zu unterhalten gewusst und konnte deshalb zuverlässige Nachrichten nach Hause gelangen lassen.

In Berlin und Petersburg trafen die Danziger wegen der Besorgung ihrer Geschäfte ein Abkommen mit den von den Hansestädten dort accreditierten Personen, so 1770 mit dem Anhaltinischen Hofrath Wewer am

[1]) Carl Friedrich Gralath war der Sohn des Bürgermeisters Daniel Gr., Bruder des Geschichtsschreibers Daniel Gr., später Syndicus und Rathsherr, in der preussischen Zeit Mitglied des Magistrates und 1807 Bürgermeister der Stadt († 1818).

preussischen, 1773 mit dem Agenten Willebrandt am russischen Hofe, dem dort 1787 in derselben Stellung der Professor Wiggers folgte. In London vertrat sie ein Kaufmann Anderson. Von diesen hat bei weitem am meisten mit den Danziger Angelegenheiten der Hofrath Wewer zu thun. Er tritt uns aus seinen Briefen als ein geschäftsgewandter und practischer Mann entgegen, der nicht nur die Aufträge des Rathes auszuführen, sondern selbst bei vielen Gelegenheiten den Danzigern die Wege anzugeben weiss, auf denen beim Berliner Hof ein Erfolg zu erzielen wäre. Er ertheilte ihnen (vgl. C. 3.) bereits 1772 den Rath, sich mit Preussen zu arrangieren. Als er aber merkte, dass die Danziger gar nicht geneigt waren, solchen Rathschlägen ihr Ohr zu öffnen, sah er bei seiner Stellung später keine Veranlassung, darauf zurückzukommen. Er warnte die Danziger vor solchen Massnahmen, die in Berlin als Neuerungen und Chicanen aufgefasst werden konnten und sucht andrerseits durch persönliche Vorstellungen namentlich bei Herzberg der missverständlichen Auslegung von gewissen Danziger Maasregeln zu begegnen. In seinen Briefen finden wir eine besonnene, fast kühle Auffassung der politischen Vorgänge und meistentheils auch eine unpartheiische Beurtheilung der leitenden Persönlichkeiten. So war er wohl geeignet, beruhigend auf die Danziger einzuwirken, wenn dieselben in ihrer Furcht vor preussischen Eingriffen einmal zu weit gingen. Er hat sich bis zum Jahre 1793 in ihrem Vertrauen zu erhalten gewusst.

Die Benutzung dieser Briefe wird dadurch erleichtert, dass sie fast alle nach Jahrgängen geordnet, mit Randnoten, die den Inhalt der einzelnen Abschnitte bezeichnen, und genauen Indices schon zum Gebrauche für den Rath versehen sind.

Zu den Briefen dieser Geschäftsträger tritt dann noch die Correspondenz der ausserordentlichen Bevollmächtigten, welche zu besonderen Unterhandlungen nach Berlin oder Warschau geschickt wurden. Durch genaue Mittheilungen über den Gang der recht complicirten Verhandlungen zeichnen sich die im Jahre 1784 von den Rathsherren Gralath und Weikhmann[1]) aus Warschau einlaufenden Briefe aus. Diese Deputierten übersandten auch sehr ausführliche, auf Protocollen beruhende Darstellungen des Verlaufes jeder der sieben damals stattfindenden Hauptconferenzen. Ihre sämmtlichen Schriftstücke sind an den Vorsitzenden der geheimen Deputation, den Bürgermeister Reyger, gerichtet, von dem auch einige

[1]) Joachim Wilhelm Weikhmann wurde später preussischer Bürgermeister († 1819). Er ist der Vater des Oberbürgermeisters v. W. Ausser ihm fanden hier noch Erwähnung der Bürgermeister Gabriel Gottlieb W. als Vorsitzender der geh. Deputation 1764 († 1776) und dessen Sohn Gabriel Joachim W. als Abgesandter an den russischen Hof 1767, später Rathsherr († 1792). Joach. Wilh. W. ist ein Vetter dieses letzteren.

Antwortschreiben im Concepte erhalten sind. Den einlaufenden Briefen sind zahlreiche einzelne, kürzere und umfangreichere Schriftstücke sehr verschiedenen Inhaltes beigefügt. Namentlich aus Warschau gelangte kaum ein Brief nach Danzig, dem nicht die Abschrift irgend einer politischen Note oder einer sonstigen den Rath interessierenden Schrift beilag. Der Secretär dort hielt es eben für seine Aufgabe, hinter alle diejenigen Anträge zu kommen, welche von den auswärtigen Diplomaten, in erster Linie von dem preussischen Gesandten, bei den polnischen Ministern, dem permanenten Rathe oder einer der Delegationen in den seine Stadt berührenden Angelegenheiten eingereicht wurden. Häufig schickte er, um ganz sicher zu gehen, doppelte Abschriften in zwei aufeinander folgenden Briefen. Auch von den Abgesandten im Jahre 1784 ist eine ungemein grosse Anzahl solcher Schriftstücke nach Danzig übersendet worden. Diese Stücke sind zum Theil von allergrösstem Werthe, fast immer wenigstens nothwendig zum vollen Verständniss der Briefe, welche sie begleiteten. Sie gingen durch die Hände der Rathsmitglieder und sind nicht ganz vollzählig wieder zu den Acten zurückgekehrt; manche tragen den Vermerk, dass sie erst viele Jahre später zurückgeliefert sind.

Auch alle übrigen eingehenden Briefe, namentlich die von den preussischen Königen und ihren Ministern, den preussischen Behörden, Generalen und einzelnen Beamten, mit denen die Stadt zu thun hatte, wurden sorgfältig gesammelt und werden mit allen darauf bezüglichen Antworten, Nachweisungen, Edicten nach den Eingangs-Daten geordnet zu Foliobänden vereinigt im Archive der Stadt aufbewahrt. — Dieses urkundliche Material, das bei einer Darstellung vor Allem herangezogen werden musste, hat bereits zum grossen Theile eine zeitgenössische, officielle Bearbeitung erfahren. Es wurden nämlich besonders für die Zeiten des Conflicts mit Preussen von den Secretären des Rathes genaue Recesse ausgearbeitet, welche in chronologischer Anordnung über alles berichten, was in den einzelnen Sessionen des Rathes vorkam. Es wird darin auf die einlaufenden Schriftstücke und auf die ertheilten Antworten verwiesen, aber es werden auch die mündlichen Verhandlungen einzelner Rathsdeputierter mit den preussischen oder russischen Geschäftsträgern etc. recapituliert. Für die Vorgänge im Schosse des Rathes, für die Art, wie dort die Angelegenheiten behandelt wurden, sind diese Recesse fast die einzige, und zwar eine sehr werthvolle Quelle, doch muss stets bei ihnen berücksichtigt werden, dass sie die Ansicht des Rathes wiedergeben, sich also nicht frei von einer gewissen Einseitigkeit halten und den Meinungen und Wünschen der Bürgerschaft, wo diese dem Rathe nicht genehm sind, keine Rechnung tragen.

Von solchen Recessen kommen für die Darstellung hier in Betracht:

1) Der Recess von den preussischen Troublen de anno 1770, 5. Mai bis 1771, 15. April,
2) der Recess betr. die preussischen Zumuthungen zur Zeit und nach der Besitznehmung des polnischen Preussens,
3) eine Reihe Recesse, welche sich an diesen letzteren anschliessen und bis zum Ausgange v. 1782 reichen.

Sie sind zum rathhäuslichen Gebrauche ebenso wie die Briefsammlungen eingerichtet. Die oben erwähnten Sammlungen von Schriftstücken bilden ihre Beilagen, auf die mit fortlaufenden Nummern verwiesen wird. Mit 1783 hören diese regelmässig geführten Recesse auf, die Sammlungen der Schriftstücke aber sind fortgesetzt, so sind u. a. alle Papiere, die sich auf die Vorbeifahrt am Blockhause a. 1783 beziehen in zwei Bänden vereinigt. Nur für die Verhandlungen in Warschau 1784 und in Berlin sind noch besondere Recesse angelegt.

Eine weitere Abtheilung unseres handschriftlichen Materials bilden die Abschriften der wichtigsten Anträge und Beschlüsse, welche in den preussisch-polnischen Commerzverhandlungen in Warschau besonders in den siebziger Jahren vorkamen, sie sind unter den Akten des Stadtarchivs erhalten.

Endlich sind noch Akten vorhanden, die sich auf die Verhältnisse der sog. Vorstädte, und zwar auf die Angelegenheiten der dortigen Juden, den Bau des Rathhauses in Stolzenberg, andere Bauten, die dort angesetzten Officianten, den Fabrikenfond beziehen. Doch ist dieses Material für die Zeit vor 1793 durchaus unvollständig; Ergänzungen hierzu bietet die auf dem Stadtarchiv in Abschrift aufbewahrte Arbeit von Christ. Friedr. Wutstrack: „Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von der Königl. Westpreussischen See- und Handelsstadt Danzig 1807, (vgl. C. 7) Der Verfasser hat jedenfalls manches statistische Material, das heute nicht mehr vorliegt, benutzen können.

Zum Schlusse müssen hier noch des holländischen Commissars Jakob Ross' Aufzeichnungen zur Geschichte Danzigs für die Jahre 1785 bis 1793 (Mscrpt. d. Danz. Stadtbibl.) erwähnt werden. Sie liefern uns werthvolle Beiträge namentlich durch ihre klare und unpartheiische Schilderung der Vorgänge in der Bürgerschaft und bilden so eine willkommene Ergänzung zu den Mittheilungen, welche von dem Rathe ausgehen, so u. a. zu dem Recesse v. 1787. Auch für die Verhandlungen mit dem General von Raumer 1793 und die Ereignisse bei dem Uebergange der Stadt an Preussen sind sie von nicht zu unterschätzendem Werthe.

II.

Beilagen.

Die folgenden Stücke sollen im Wesentlichen Beläge für die oben gegebene Darstellung sein. Es sind aber aus dem überaus reichen handschriftlichen Material nur wenige und zwar solche Schriftstücke herausgehoben, welche durch ihren Inhalt oder die historische Bedeutung der Persönlichkeiten, von denen sie ausgehen, ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürften. Dahin sind vor Allem die Briefe der Könige von Preussen an die Stadt Danzig gerechnet worden.

n. 1 (zu p. 19).

Von Gottes Gnaden Wir Katharina die Zweyte, Kaiserin und Selbsthalterin von allen Reussen etc. etc. etc. Thun kund und zu wissen jedermänniglich insonderheit denen so hieran gelegen, dass, nachdem die Kaiserin Anna glorwürdigsten Andenkens für Sich und Dero Nachfolger durch ein Diploma unter dem 29. April 1736 der Stadt Dantzig, auf ihr demüthigstes Gesuch, Allerhöchstdero Allergnädigste Interposition angedeyen lassen wollen, damit selbige Stadt, in ihren Rechten, Freyheiten, Possessionen und Gewohnheiten, sowohl in Religions- als andern Sachen, insonderheit in dem ihr zustehenden Haafen- und Basatzungsrecht, auf keine Weise und unter keinem Vorwande gekränket, sondern darinn erhalten, und desfalls guarantiret werden möge; Wir solche guarantie im Jahre 1764 bündigst erneuert, und nunmehro durch unser eigenes Diploma vorgemeldeter Stadt Dantzig, — theils aus angestammter Milde und Grossmuth, theils weil wegen der beständigen Handlung mit Unsern Kaiserlichen Landen und Unterthanen, und ihres bequem gelegenen Haafens Uns daran gelegen ist, dass die Stadt in ihren jetzigen Umständen unveränderlich bleibe „ihr die Allergnädigste Versicherung nochmals ertheilen, dass Wir sie wieder alle und jede, entweder schon gemachte, oder künftig zu machende An- und Zusprüche kräftigst schützen, auch Unsere Allerhöchste Interposition ihr angedeyen lassen wollen, damit sie in ihren bisherigen Rechten, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheiten, sowohl in Religions- und Kirchen- als andern Sachen, besonders in dem Besitz ihrer Ländereyen und Gründen, in dem See-, Handlungs-, Haafen, Müntz- und Festungs-Recht, ohne einige Verkürtzung völligst erhalten werden möge.

Falls auch wegen der in Pohlen, Litthauen und denen damit vereinigten Landen befindlichen Dissidenten, die Wir zur Wiederherstellung ihrer gekränkten Rechte und Freyheiten in unsern Schutz genommen, es (welches doch Gott in Gnaden abwenden wolle) zur Thätlichkeit oder zu einem offenbaren Krieg kommen mögte, soll mehrgemeldete Stadt Dantzig als die mit zu denen Dissidenten in Preussen gehöret, wenn selbige der gemeinschaftlichen guten Sache beytritt, nicht nur von Uns einer gleichen Beschirmung geniessen, sondern daferne sie bey solcher Gelegenheit in ihren Gütern, Vermögen und Einkünfften, Schaden, oder in ihren Rechten einigen Eintrag gelitten, ihr bey dem künfftigen Vergleich oder Friedenshandlung, die Erstattung solches Schadens ausgemittelt und alle ihre Rechte und Privilegien von Uns, und denen mit Uns in der Dissidenten-Sache vereinigten hohen Mächten auf's Neue kräftigst guarantiret und sie wieder alle Anforderungen und Ahndungen des Vergangenen in eine gnugsame Sicherheit gesetzet werden. Zuletzt da die Stadt künfftig von jemanden ihrer Rechte und Freyheiten wegen angefochten würde, wird sie zu Uns und Unsern Nachfolgern ihre zuversichtlichst-demüthigste Zuflucht nach wie vor zu nehmen haben und sich alle Förderung, Schutz und Beystand versprechen können. — Zu mehrerer Beglaubigung haben Wir dieses Unser Diploma eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Kaiserlichen Reichs-Insiegel zu bekräftigen befohlen.

So geschehen Moscau, den 24. Martii 1767.

Catharina.

N. Panin.

Fürst Alexander Golitzin.

In russischer und deutscher Ausführung auf Pergament. D. russ. Ausf. mit Siegel und eigenhändigen Unterschriften.

n. 2 (zu p. 25).

An Ihre Königl. Majt. in Preussen.

d. d. 27. April 1767.

Durchlauchtigster etc.

Der freye Zutritt, welcher Eur. Königl. Majt. Grossmuth und Gerechtigkeit einem jeden zu Dero erhabensten Throne eröffnen, berechtigt auch uns, bei Höchstderoselben mit derjenigen tiefsten Ehrfurcht, deren heiligste Beobachtung wir uns zur unverbrüchlichen Richtschnur unserer Handlungen machen, um die gnädigste Wandelung einiger für die Wohlfahrt dieser Stadt entscheidenden Beschwerden demüthigste Ansuchung zu thun.

Diese Beschwerden werden zuvörderst durch den Aufenthalt einiger in Eur. Königl. Majt. höchsten Diensten stehenden Officiers und Soldaten in dieser Stadt veranlasset, welche durch öffentl. unternommene Werbungen den hiesigen Gesetzen Trotz bieten, sich unmündiger Personen zum empfindlichsten Schmerz ihrer Eltern bemächtigen, auch sogar, wie durch gerichtliche Verhöre erwiesen worden, Gewaltthätigkeiten ausüben, mit gewaffneter Hand in die Häuser dringen, ganz unschuldige Personen ohne die geringste gegebene Anleitung auf öffentlicher Strasse verwunden, auch die Wachen von der hiesigen garnison zu insultiren sich nicht entblöden.

Diesem müssen wir noch beyfügen, dass, wenn die Vorsorge für die öffentliche Sicherheit, diese natürlichste und erste Pflicht jeder Obrigkeit, uns durchaus verbindet, den Unordnungen derer, welche die Sicherheit verletzen, Einhalt zu thun, einige hohe Befehlshaber über Eur. Königl. Majt. Troupen, unter welchen wir die Generalmajors von Lossow und von Tettenborn zu nennen uns nicht entbrechen können, alsdann die Stöhrer der gemeinen Ruhe durch die bittersten Vorwürffe und Drohungen unserer Jurisdiction, welche wir im Namen Ihro Königl. Majt. von Polen U. A. Herrn, führen, zu entziehen sich bemühen, und uns nöthigen wollten, uns durch die unterlassene Bestrafung derselben den gefährlichsten Bewegungen in dieser Stadt bloss zu stellen.

Unsere Bekümmernisse hierüber werden nicht wenig durch die feindseligen Gesinnungen des von Eur. Königl. Majt. bei dieser Stadt accreditirten Legations-Rath und Residenten von Junck vermehret. Ungeachtet der freundschaftlichen Achtung, welche wir, sowie allen bey dieser Stadt accreditirten Personen, auf deren Zeugniss wir uns freymüthig beziehen können, also auch besagtem Eur. Königl. Majt. Residenten zu erweisen uns geflissenst angelegen seyn lassen, müssen wir dennoch bemerken, dass derselbe es sich zum Vergnügen machet, unter andern uns zugefügten Kränkungen nicht nur zum Nachtheil dieser Stadt ersonnene Berichte, davon wir unläugbare Beweise in Händen haben, abzustatten, sondern auch, obgleich Eur. Königl. Majt. ihn zum verehrungswürdigsten Merkmahl Dero Gnade für diese Stadt bey uns zu accreditiren huldreichst geruhet haben, unser Ansehen in öffentl. Häusern bei unsern Bürgern und Einwohnern durch versehrliche und erniedrigende Ausdrücke zu schmälern; wie er sich denn sogar nicht gescheuet, in einem neulich mit dem Präsidenten dieser Stadt gepflogenen Vernehmen unsere Verordnungen auf eine ungeziemende Art herabzusetzen, sie für dumm und lächerlich zu schelten, und sich gegen Personen unseres Mittels solcher Anzüglichkeiten, welche auszudrücken uns die tiefste Submission für Eur. Königl. Majt. verbietet, verlauten zu lassen.

Ob wir gleich sonst unverdienten Schmähungen mit Verachtung zu begegnen gewohnt sind: So stellen doch Eur. Königl. Majt. weltgepriesenen Einsicht wir anheim, ob wir nicht befürchten müssten, uns durch längere Verschweigung einer Aufführung des Legations-Raths von Junck, welche dem Charakter, mit dem ein so erhabener Monarch ihn zu begnadigen geruhet, so wenig anständig ist, uns theils gegen Eur. Königl. Majt. strafbar, theils so verzüglicher Gnadenbezeugungen Eur. Königl. Majt. und anderer hohen Mächte unwürdig zu machen, theils auch uns der Beysorge, an welche wir nicht ohne innigste Wehmuth gedenken können, auszusetzen, dass es ihm einmal gelingen möchte, durch seine Bemühungen der Allertheuersten Gnade Eur. Königl. Majt. diese Stadt verlustig zu machen.

Aus diesen Gründen erkühnen wir uns, Eur. Königl. Majt. aufs allerdemüthigste anzuflehen, dass es Höchstdenenselben gnädigst gefallen möge, den mehrgemeldeten Legations-Rath u. Residenten von Junck zu rappelliren und durch die gemessensten Verhaltungs-Befehle an Dero Hohe Generalität es in die Wege zu richten, dass die sich alhier aufhaltende Königl. Preuss. Soldaten entweder sich ruhig und stille zu verhalten beordert oder gäntzlich zurückberuffen und uns die freye Ausübung unserer Jurisdiction über die alhier begangene Verbrechen auf keinerley Weise behindert werde

Ein so unvergessliches Denkmahl Eur. Königl. Majt. Gerechtigkeit und Gnade wird uns auf's neue verpflichten, unsere eiffrichsten Gelübde für Eur. Königl. Majt. unschätzbares Leben und glorwürdige Regierung darzubringen, deren huldreichsten Gesinnungen wir uns und diese Stadt mit der aller ersinnlichsten Ehrfurcht empfehlen.

Unterschrift des Rathes.

n. 3 (zu p. 30).

Puncta,

welche der Königl. Preuss. H. Resident v. Junck den deputierten Herren E. Hw. Raths in der Conference vom 2. Juli mündlich vorgetragen hat.

1a) Sr. Königl. Majt. von Preussen verlangen, dass ihre Unterthanen wegen der wider die Stadt angebrachten Beschwerden völlig klaglos gestellet werden, welchem zu Folge dieselben ihre Forderungen bey Hofe zu liquidiren haben, die nach geschehenem Beweise bekannt gemacht werden sollen, doch wird der Stadt freystehen, dagegen Vorstellungen zu thun, wenn diese Beschwerden und Forderungen nicht gegründet seyn solten, nur muss die Garantie übernommen werden, alle richtig erwiesenen Klagen abzustellen und Genugthuung dafür zu verschaffen;

b) dass ferner dem Königl. Preuss. H. Residenten wegen seiner vielfältigen Beschwerden Genugthuung geleistet werde, da man ihm die Praerogative accreditirter Personen denegiret, welche ihm vermöge des Charakter repräsentatif zukämen;

c) dass, um fernere Verdriesslichkeiten, wie ihm z. B. wegen eines Schrankes widerfahren, zu vermeiden, ein gewisses Ceremoniel festgesetzt würde, wie es mit ihm und anderen accreditirten Personen ferner gehalten werden solte, worüber fernere Beredungen anzustellen seyn würden;

d) dass ferner ihm nicht weiter die freye disposition seines Vermögens, welche ihm seit einigen Jahren genommen worden und wodurch er vielen Schaden erlitten, vorenthalten und er desfalls klaglos gestellet werde, weshalb er sich noch nicht selbst bey Hofe gemeldet, und die Sache gütlich abzumachen wünschte, aber falls ihm solches versaget würde, auf andre Remedur denken müsste;

2a) dass, da seit verschiedenen Zeiten den Königl. Preuss. Werbern Recruten abgenommen worden, darüber zwar Verhöre angestellet, davon aber nur einer extradiret, sonst alle unter nichtigen Vorwänden, dass die Personen noch nicht ausgelernet hätten, nicht zur Fahne geschworen, frey gelassen worden, die annoch vorhandenen Recruten ausgeliefert, wenn sie aber nicht mehr vorhanden, andere ersetzet werden sollen;

b) auch hiernächst ein Edict zu publiciren sey, wodurch nicht nur verboten würde, die preussischen Werbungen zu hindern, sondern jedem Bürger und Einwohner gebothen würde, solche zu begünstigen und, wie es dem Wehlau'schen Frieden und der Billigkeit gemäss, zu fördern, welches Edict zu ewigen Zeiten affigirt bleiben müsse;

3) dass denen nach den Lauenburger oder anderen Königl. Preuss. Landen ziehenden Bürgern deshalb keine Hinderniss oder Chicane in den Weg gelegt werden sollen und besonders dem Oeckermann sein Vermögen unverzüglich an dessen Mandatarium extradiret werde, indem derselbe jetzt völlig hergestellet sey;

4) dass alle Erbunterthanen und Cantonisten, welche letztere den ersteren gleich sind, da sie den Capitaines angehören, insoweit selbige sich allhie zur Stelle finden, sogleich extradiret werden sollen, überhaupt aber durch ein Edict allen Bürgern und Einwohnern bekannt gemacht werde, die in ihren Diensten stehenden Leute, welche Erbunterthanen oder Cantonisten sind, sogleich zu denunciren und auszugeben, damit sie arretiret, oder gegen sichere Caution zwar nicht zur Hafft gebracht werden dörffen, aber doch nachhero extradiret werden, falls aber jemand einen solchen Erbunterthanen oder Cantonisten verheelen oder nicht denunciren werde, er dafür haften solte, wie auch dass Niemand Erbunterthanen oder Cantonisten in seine Dienste nehmen, sondern wenn sich solche Leute bey ihnen melden solten, dieselben sogleich denunciren solte.

Bei welcher Gelegenheit auch dem Freiherrn von Blumenthal, der wegen gewisser Erbunterthanen, die ihm vor einigen Jahren durch Versehn des Capitaine Bieber, der da sie ihm von einigen Husaren angewiesen worden, selbige nicht in Arrest nehmen wollen, entlaufen, Anregung gethan, solche entweder in Person ausgeliefert oder durch andere ersetzet werden solten. Wobey er zugleich eine Designation der Erbunterthanen, die zum Amte Stolpe gehören, übergeben.

5) Dass eine hinlängliche Versicherung gegeben werde, wie hinkünftig die allhie ankommenden und an den H. Residenten adressirten, I. K. M. in Preussen gehörige Gelder oder andere Effecten ohne Visitation demselben verabfolgt werden sollten.

n. 4 (zu p. 34.)

Inhalt der Convention vom 8. Jan. 1771.

I. Die unterzeichneten Rathsdeputirten versprechen im Namen des Rathes, dass alle preussischen Erb-Unterthanen, Cantonisten, Recruten, soweit sie in den von preussischer Seite aufgestellten Listen ständen, festgenommen und davon Anzeige an die Domänenkammer der Provinz gemacht werden solle, damit sie auf deren Kosten extradiret würden.

II. Niemand soll unter irgend einem Vorwande solche Militärpflichtigen bei sich aufnehmen.

III. Wollen preuss. Unterthanen sich in Danzig in einer Profession perfectioniren oder sich dauernd niederlassen, so müssen sie einen Dimissionsschein von der Domänenkammer der Provinz, und falls sie Erbunterthanen sind, einen Freiheitsbrief von ihrem Erbherren vorweisen, sonst dürfen sie nicht aufgenommen werden. Die aufgenommenen aber sollen allen Schutz der Gesetze geniessen.

IV. Die Concessionsscheine sollen auf dem Rathhause geprüft und protocollirt werden.

V. Es steht dem Rath frei, auch solche concessionarii abzuweisen, er soll aber der preussischen Obrigkeit davon Anzeige machen.

VI. Diese incolae temporarii stehen lediglich unter der Stadt Jurisdiction, sollen den übrigen Einwohnern gleich gehalten werden.

VII. Der Rath der Stadt ist für die Lehrlinge etc. nicht responsable, braucht sie nicht auf seine Kosten zurücktransportiren lassen u. dgl.

VIII. „In Absicht der durch das unterm 30. Juli 1770 hier publicirte und affigirte Edictum S. K. M. in Preussen in der Stadt Dantzig und deren Gebiethe abermahlen versicherten und festgesetzten ungehinderten freywilligen Werbung, u. damit theils dabey alle Excesse und Unordnungen der Werber vorhütet theils aber auch diese in freywilligen Anwerbungen

nicht gehindert werden, nunmehro durch die von S. K. M. in Pr. erlassene höchste Ordres schon die Einrichtung getroffen ist, dass keine andere als Werber hier sich aufhalten sollen, die nicht dazu mit Werbepässen, von denen Herren Generals, die General-Inspecteurs der Regimenter, worunter solche gehören, sind, versehen worden, sodann dass einer der Herren Offiziers hier in Dantzig bestellet werde, welchem alle übrigen Werber der Königl. Armeen subordiniret seyn sollen, und der auch die etwa vorkommenden Werbe-Irrungen mit E. Rath hierselbst auf eine billige Art jederzeit abthue," — folgt die Ernennung des Hauptmannes von Kannacker für diesen Posten und die Versicherung des Rathes, diesem und seinen Amtsnachfolgern alle Bereitwilligkeit zu erweisen.

IX. Der Rath wiederholt seine Versprechungen vom 8. August 1770.

Reichardt. Schwarz. Benzmann.

n. 5 (zu p. 49.)

Aus dem Recess v. 1773.

1) Inhalt eines Schreibens des Kaufmann Anderson, Residenten Danzigs in London, an den präsidirenden Bürgermeister in Danzig, eingelaufen in Danzig d. 29. März 1773.

Derselbe berichtete, dass auf die von dem Lord Suffolck dem Könige wegen der Gefahr, in welcher die Stadt Danzig sich befände, gemachten Vorstellungen, der König sogleich am Wiener Hofe Vorstellungen thun lassen. Auf erhaltene Antwort, dass der Hof bereit wäre, sich der Stadt bei Regi Pruss. anzunehmen, wenn nur der Petersburger Hof hierinnen consentiren und die Negociation über sich nehmen wolle, hätte Herr Gunning zu einem Antrage am Petersburger Hofe Ordre erhalten, dem der Graf Panin aber die kalte Antwort ertheilt: Wie die Kayserin willig sey, die Stadt bey den ihr garantirten Rechten und Besitzungen zu erhalten, insoweit keine dritte Macht einen Anspruch darauf habe. Da nun Engelland in keinem guten Verständnisse mit dem Könige von Preussen stünde, dessen Negociation folglich keinen gewünschten Erfolg haben dürfte, vielmehr eine abschlägige Antwort oder gar Repressalien im Hannöverschen vom Könige von Preussen zu fürchten hätte, über das auch den Partage-Tractat zum Grunde würde setzen müssen, wozu es sich nimmer entschliessen könnte, so habe man im Conseil beschlossen, der Stadt eine Negociation cum rege Pruss. anzurathen, vermöge welcher sie regi Pruss. eine Summe Geldes für den Hafen zahlen und dagegen eine Aufhebung aller Ansprüche unter Garantie des Londoner, Wiener und Petersburger Hofes erhalten solle. Als er auf die von Lord Suffolck selbst

erhaltene Nachricht zu verstehen gegeben, wie es schwer sein würde, eine solche Summe aufzubringen, als der König von Preussen vermuthlich von der Stadt fordern dürfte, habe er geantwortet, wie in dem Falle die Engl. Regierung sich nicht entziehen würde, der Stadt die nöthigen Gelder vorzustrecken.

2) Ohngefährer Inhalt der von dem Herrn Trevor Corry d. 30. März 1773 mündlich mitgetheilten Depesche von seinem Hofe.

Der König von England könne sich zur Zeit nicht in Unterhandlungen mit Preussen einlassen, weil er den Partage-Tractat nicht anerkennen könne noch wolle, er meine, die Stadt müsse etwas sacrificiren, und weil das Recht der Stadt auf den Hafen nicht unbedingt feststünde, so müssten da die Negociationen einsetzen zur Erlangung des Hafens und ganz freien Handels mit Polen. — Dann folgen die drei Vorschläge. — Der englische Gesandte in Berlin solle sich bemühen zu bewirken, dass „durante negotiatione" der neue Zoll gänzlich suspendiret würde; mit dem Zoll der Stadt würde fortzufahren sein, allein dies Geld müsste deponirt werden. Die kaiserl. Höfe und England seien einig, aber eine weitere Hülfe könnten sie nicht leisten. Die Mächte könnten nur für die Handelsfreiheit der Stadt, nicht für die politische Freiheit derselben bei der kritischen Lage der Dinge in Europa eintreten. Man solle sobald wie möglich negociiren. — Herr Harrys in Berlin habe Auftrag in Berlin zu negociiren und mit H. Corry im Einvernehmen vorzugehen. Man solle sich alle Abmachungen von den drei alliirten Mächten und von den beiden Seemächten garantiren lassen. Corry fügte hinzu, die Stadt möge sich für einen der drei Vorschläge entscheiden, und dann die Verhandlung in Berlin nicht selbst, sondern durch Herrn Harrys führen.

n. 6 (zu p. 60.)

Aus einem Briefe Gralath's v. 30. Jan. 1775.

„Was soll ich Ihnen auf Ihre Einwendung antworten?" frug jetzt Serenissimus, „Gott ist mein Zeuge, dass ich Alles aufopfern und hingeben möchte, wenn ich nur Danzig zu retten im Stande wäre. Und wenn auch meine natürliche Zuneigung für die Stadt dieses Gefühl mir nicht auferlegte, so fordert es schon mein eignes Interesse, dass ich so denken und handeln muss. Sie können also versichert sein, dass ich nie gutwillig die Anerkennung des Terr.-Rechts am Hafen genehmigen werde. Allein lasset uns einmal als Privati von der Sache mit einander sprechen. Ich sehe gar nicht ab, dass wir ohne Anerkennung des Terr.-Rechts etwas werden anfangen können. Sagen Sie mir nun und ich frage: Ist es zuletzt nicht besser, diesen Schritt zu thun, sich gute Bedingungen zu ver-

schaffen und dem König v. Pr. einen Titul zu lassen, bis ich einmal werde in den Stand gesetzet werden, auch diesen zu vernichten, als dieser wegen die ganze Stadt dem Könige v. Pr. aufzuopfern, welches unvermeidlich ist, solange die Sachen der Stadt in dem jetzigen status quo bleiben?"

So sehr ich nun hierüber erstaunte, so sehr bat ich S. Maj. sich die Zeit gelegentlich zu nehmen und nochmals die Schrift durchzulesen, die ich im verwichenen Jahre von den Folgen der Anerkennung des Terr.-Rechts am Hafen auf Befehl E. Raths Sr. Maj. zugestellt hatte. „Ich weiss alle diese Gründe", erwiderte Serenissimus, „allein wer wird den König aus dem Besitz des Hafens hinaussetzen? da alles ihn fürchtet und alles in Alliance mit ihm stehet." „Wenn dieses aber ist", war meine Gegenfrage, „warum ist denn selbiger, dem ganzen Europa furchtbare König so bekümmert um die Einwilligung der Stadt um die Anerkennung des Terr.-Rechts, und was braucht er diese, wenn ihm solche seine treue Alliirte zugestehen, und wenn er noch dazu im Besitz des Hafens ist? Ich gestehe Ew. Majt., dass mir dieses ein unbegreifliches Geheimniss ist und uns vermuthen lässet, dass selbst in denen Cabinetten die Sache des Hafens noch nicht völlig auseinandergesetzt ist."

„Eine jede Handlung", antwortete Serenissimus, „muss ihren Titul und jede böse Handlung nach aussen den Schein des guten Tituls haben."

n. 7 (zu p. 70.)

Avertissement.

Diejenigen Kaufleute, Schiffer und Fuhrleute, welche Waaren oder Victualien nach Pohlen durch die Weichsel transportiren wollen, werden hiermit gewarnet, eine genaue und specificirte Declaration von der Ladung sämmtlicher Waaren beym ersten Accise-Amte in den Königlichen Preussischen Vorstädten zu machen, wenn sie nicht unterwegens angehalten werden wollen. Die Schiffer sind verbunden, ihre Expedition an sämmtliche auf der Weichsel befindliche Zollämter, besonders aber in Montauspitz vorzuzeigen, allwo die Verification der Ladungen geschehen, und alles dasjenige, was sich auf der Expedition nicht aufgezeichnet findet, schlechterdings angehalten werden wird.

Diejenigen Schiffer, welche ihre Bestimmung in Königl. Lande haben, sind ebenfalls verbunden in den Königl. Preussischen Vorstädten eine genaue Angabe zu machen, die Zoll-Gefälle zu entrichten und ihre Expeditions an sämmtliche auf der Weichsel befindliche Zollämter und an dem Bestimmungsorte vorzuzeigen, allwo die Verification der Waaren geschehen und die verschwiegenen Objecte in Beschlag genommen werden sollen.

In Ansehung der Fuhrleute, so sind selbige verbunden in eine der Königlichen Vorstädte zu bringen: die Ballen und Kisten, welche sie entweder innerhalb oder ausserhalb Landes bringen wollen, plombiren zu lassen, und eine genaue Declaration von ihren Ladungen zu machen, woüber ihnen alsdann eine Expedition ausgefertigt werden wird, im Uebertretungsfall aber, die in der Declaration vom 17. Juni pract. festgesetzten Straffen zu gewärtigen haben. Vermöge dieses Avertissements haben die Kaufleute, Schiffer und Fuhrleute sich selbst die Schuld zuzumessen, wenn sie unterwegs angehalten werden sollen.

Alt-Schottland, d. 4. Aug. 1775.

Königl. Geheimer Finanz-Rath und Regisseur des Accise- und Zoll-Wesens.
(Ohne Namens-Unterschrift.)

n. 8 (zu p. 72.)

Edict.

Zu wissen: Demnach bekanntermassen wider die Rechte dieser Stadt und zum Nachtheil des hiesigen Dominiks-Marktes während desselben auf einem der benachbarten fremden Gründe eine Messe gehalten werden soll; Als hat E. Rath aus Schluss sämmtlicher Ordnungen allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt hiemit alles Ernstes gebieten wollen, gedachte Messe weder als Verkäufer oder Käufer zu befahren, noch auch daselbst gekaufte Waaren in die Stadt zu bringen; und werden, so lange solche Messe dauern wird, wenn bei Jemanden derselben, beym Einfahren in die Thöre, auf mehr erwähnter Messe gekaufte Waaren gefunden werden sollten, solche sogleich confisciret; diejenigen aber, welche heimlicher Weise dergleichen Waaren in die Stadt gebracht, wenn solches entdecket worden, von der E. Wette mit Confiscation derselben und harter Strafe angesehen, auch wenn Fremde durch die Thöre dieser Stadt Waaren entweder nach oder von gedachter Messe führen sollten, mit denselben nicht durchgelassen, sondern zurückgewiesen werden; zu welcher Absicht von den Accise-Bedienten an mehrgedachten Thören eine genaue Visitation ohne Ansehen der Person anzustellen sein wird, welcher sich Niemand wird zu entziehen oder den Accise-Bedienten einige Hindernisse in den Weg zu legen haben. Wornach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Gegeben auf Unserem Rathhause, den 31. Monatstag Julii 1775.

Bürgermeister und Rath der Stadt Dantzig.

n. 9 (zu p. 82).

Allergnädigster König und Herr! Unser Handel allhier ist an und vor sich sehr geringe; da wir bishero niemalen von unseren Waaren einige Abgaben entrichten dürfen, haben wir durch diesen Vortheil den fremden Käufern in Danzig wohlfeilere Preise geben können, und dieselben an uns gezogen, wodurch wir den Danzigern grossen Abbruch gethan. Unsere Armen unterstützen uns hiebey durch ihren unermüdeten Fleiss, diese fremden Käufer in Danzig zu debauchiren, wodurch sie sich selbst auch ehrlich ernähren. Ob nun wohl diese avantage bei der festgesetzten neuen Anordnung sich vermindert, so müssen wir doch auf so bewandte Art in Danzig durch unsre Industrie unser Brodt suchen und in unserem Wohnorte hier mit unseren Familien das Unserige verzehren.

Ew. Kgl. Majestät bitten wir in tiefer Erniedrigung, unserer anjetzo hierselbst wohnhaften Judenschaft ein Allergnädigstes Schutzprivilegium zu ertheilen, wogegen wir für 1000 Thlr. Porcellain aus der Berlinschen Fabrique zum auswärtigen Debit an uns kaufen, auch die Absetzung der Ermländischen Fabriquen-Waaren bestmöglich zu bewirken, suchen wollen.

Wir ersterben etc.

Euer Königl. Majestät

Die Judenschaft in Schottland
auf dem hohen Bruch bey Danzig.

Schottland, den 10. November 1772.

n. 10 (zu p. 83).

Auszug aus dem „Generalprivilegium und Reglement für die Judenschaften in den Danziger Vorstädten Hoppenbruch, Stolzenberg und Langfuhr“ vom 9. August 1773.

Art. 1. Der Zweck des Privilegs wird dahin erläutert, dass „zwischen der Christen und Juden Nahrung eine billige Proportion gestiftet, und insbesondere durch unzulässig erweiterten Jüdischen Handel und Wandel erstern nicht zu nahe getreten werden möge.“

Art. 2. Nur die namentlich aufgeführten, vergeleiteten Schutzjudenfamilien sollen in den Danziger Vorstädten gelitten werden.

Art. 3. Es wird festgestellt, welche „publiquen Personen, Doctor, Rabbi“ etc. gehalten werden sollen.

Art. 4. Die 50 Familien, die über 1000 Thlr. Vermögen haben, werden als Stammjuden angesetzt, die anderen nur auf Lebenszeit geduldet (136 Familien). Es wird dabei, wie auch später, auf das Privileg der Berlinischen Juden hingewiesen.

Art. 6.	Abgaben: a) Schutzgeld	für die	50	Familien	à 12	Thlr.	— Gr.
		„ „	136	„	à 6	„	— „
	b) Recrutengeld	„ „	50	„	à 1	„	20 „
		„ „	136	„	à —	„	22 „
	c) Hochzeit- und Kindergelder	„ „	50	„	à —	„	2 „
		„ „	136	„	à —	„	1 „
	d) Kalendergelder	„ „	50	„	à —	„	4 „
		„ „	136	„	à —	„	2 „

Ausserdem ist ein gewisses an Silber zur Königl. Münze zu liefern.

Art. 7. Die sämmtlichen Juden haften für die richtige Einrichtung der Praestandorum; die Subrepartition steht ihnen frei.

Art. 11. Kein Jude darf ein bürgerliches Handwerk treiben ausser dem Petschierstechen, Mahlen, optische Gläser-, Diamant- und Steinschleifen, Gold- und Silbersticken, weisse-Waaren- ausnähen, Krätzwaschen und dergl.

Art. 14. „Mit wollenen Fabriquen und Manufacturen oder derselben Verlag" dürfen die Juden ohne specielle Concession sich nicht beschäftigen.

Art. 18. Aufzählung der Artikel, mit denen sie handeln dürfen: Drap d'or, Drap d'argent, reichen Stoffen und Bändern, ein- und ausländischen gestickten Waaren, Gold- und silbernen einländischen in der Berlinschen Königlichen Gold- und Silber-Manufactur fabricirten Tressen, Touren, point d'Espagne, Gold- und Silber-Fäden und Cantillen, desgleichen mit Juwelen, Bruch-Gold und Silber, Lingots, allerhand alten Taschen-Uhren und dergl., ferner mit Geldwechsel und Pfändern, Geld mäkeln, Aufkäufe und Verkäufe von Häusern und Gütern für andre Leute, nicht minder mit allerhand sonst nicht verbotenen Brabandischen, Holländischen und Schlesischen weissen Waaren, Nesseltuch und ganz weissen einländischen groben Futter-Kattun, einländischer Leinwand, weissen Zwirn, Tafel- und Tischzeug, gantz- und halb-, sonderlich auch einländischen, seidnen Waaren, auch mit aus- und einländischem ungefärbtem gargemachtem Leder, mit einländischem Sammet, dann mit allerhand hier im Lande fabricirten ganz- und halbwollenen und baumwollenen Waaren, sie haben Nahmen, wie sie wollen, wie auch mit den in unserem Lande fabricirten Kattunen und Zitzen. Ferner mit Pferden, rohen Kalb- und Schaffellen, Federn, Parücken, Haaren auch Kameel- und Pferdehaaren, T a l g u n d H o n i g, p o l n i s c h e n W a a r e n, P e l z w e r k e, so noch roh und unverarbeitet ist, aber keinen neuverfertigten Kürschner-Waaren, wie auch mit T h e e, K a f f e e, C h o c o l a d e; so stehet ihnen auch noch frei, mit allerhand alten Kleidern, alten oder gebrauchten Meublen, Haus- und

Küchengeräthe zu handeln, doch alles dieses nicht anders, als in den Häusern und ihnen ordentlich zugestandenen Laden und Buden.

Art. 19. Das Hausiren wird ihnen verboten.

Art. 25. Der auf Pfand leihende Jude soll nicht über 6 Proc. nehmen, aber von Pfändern unter 10 Thlr. Werth 9 Proc.

Art. 27. Der Ankauf von Häusern wird ihnen in beschränktem Masse gestattet.

Art. 29. Die Hoppenbrucher sollen auch fortan 2 Aelteste und 8 Collegen, die Stolzenberger 2 Aelteste und 4 Collegen, die Langfuhrer 2 Aelteste und 3 Collegen haben. Die Wahl geschieht durch 21 Männer aus den 3 Classen, den reichen, mittleren und armen Juden. Die Wahl des Rabbi durch 32 Männer.

Art. 30. Schutz für die Synagoge und den Gottesdienst wird versprochen.

Art. 31. Der Rabbi und die gelehrten Assessores haben in Sachen der Juden mit Juden eine Art von gerichtlicher Cognition. Es kann aber von ihrer Entscheidung an das ordentliche Justiz-Forum gegangen werden.

Art. 33. Der Commissarius loci soll auch auf das Judenwesen ordentlich Acht haben, er muss jährliche Berichte an die Kammer einsenden.

n. 11 (zu p. 91).

Undatirtes Schreiben aus dem Jahre 1779.

Le Roi de Prusse à répondu a la lettre de Notre Maitre après son retour de Breslau. Mais la réponse est nullement satisfaisante. Jl dit vouloir s'entenir au Traité, qui n'est pourtant pas observé de sa part; les Droits qu'il a établi sur la Vistule, ne sont, dit-il, assez considérables pour pouvoir troubler le Commerce de la Pologne et les revenues qu'il en tire sont beaucoup moins, que ceux que les seules Salines de Wielicka procurent à la Cour de Vienne. Jl envisage toutes les plaintes comme destituées de fondement, et partant uniquement des bruits exagérés et des insinuations répandues sans doute à dessein dans la vue de désunir les deux Royaumes etc. Jl se peut, ajoute-t-il, que quelques Subdélégués des Douanes ayent abusés de l'emploi qu'il leur a confié. Dans le cas de cette nature il ne se refusera jamais au redressement des torts, qui auront été faits, et un simple avertissement suffira pour faire de recherches nécessaires, punir les coupables et rendre justice a ceux qui auront été lésés.

n. 12 (zu p. 96).

Von Gottes Gnaden Friderich, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst etc. etc.

Unseren gnädigen Gruss zuvor, Ehrenveste und Wohlweise, Liebe Besondere!

Wir haben aus Euerm unterm 7. dieses Monats an Uns erlassenen Schreiben dasjenige ersehen, womit Ihr die Uns bisher verweigerte Auslieferung Unserer Westpreussischen Unterthanen entschuldigen und bescheinigen wollet. Es sind solches alles aber nur leere Ausflüchte, und Euer hierunter bezeigtes halsstarriges Betragen ist der mit Euch im Jahre 1771 geschlossenen Convention gänzlich zuwider. Diese Convention macht unter die damals von Uns besessene und nachhero von uns acquirirte Lande keinen Unterschied, und Ihr wäret auch ohnedem schuldig gewesen, Unsere Westpreussische Unterthanen Uns als ihrem Landesherrn auszuliefern. Ihr hättet nicht nöthig gehabt, erst die Einwilligung des Königs von Polen Majestät darüber einzuholen, da Euch einestheils nicht unbekannt seyn kann, dass solcherhalb schon alte Verträge zwischen der Krone Pohlen und Unserem Königl. Churhause obwalten, anderntheils aber der König und die Republik Pohlen Uns das ehemalige Polnische Preussen durch einen feierlichen Tractat vom 18. September 1773 bereits abgetreten hat. Euch ist dieses alles durch Unseren Residenten Tietz zur Genüge vorgestellet worden; da Ihr aber demohnerachtet auf Eure unbillige Weigerung bestanden, so können Wir solche nicht anders als eine Würkung Eurer wiedrigen Gesinnungen gegen Uns ansehen. Ihr habt Euch daher auch die daraus entstandenen Folgen selber zuzuschreiben, und die Auslieferung Unserer Uns bis jetzt auf eine so hartnäckige Art vorenthaltenen Unterthanen ist das einzige Mittel, den gerechten Repressalien, welche auszuüben wir gezwungen worden, ein Ende zu machen, und Euch Unserer Königl. Huld und Gnade wiederum zu versichern, mit welcher Wir sonst Euch und Eurer guten Stadt gerne wohlbeygethan verbleiben wollen.

Geben Berlin, den 18. Martii 1774.

Friderich.

Finkenstein. v. Hertzberg.

An den Magistrat der Stadt Danzig.

n. 13 (zu p. 97).

Hochedle Feste und Hochgelehrte Geehrte Herren!

S. Königl. Majestät, Unser Allergnädigster Herr haben Uns das Schreiben zugefertigt, durch welches die Herren unter dem 19. August über den Obristen von Pirch Beschwerde geführet, und Höchstdieselben

haben uns zugleich befohlen, den Herren darauf zu antworten: dass Sie das Verfahren des Obristen von Pirch bei dem angemeldeten Vorfall gar nicht approbirten, sondern ihm solches vielmehr durch einen unmittelbaren Befehl nachdrücklich verwiesen, und ihm ernstlich und unter schärfster Verantwortung anbefohlen, die Stadt Dantzig und ihre Einwohner auf keine Weise zu beunruhigen und sich in den Schranken einer guten Nachbarschaft zu verhalten. Wir haben keinen Anstand nehmen wollen, denen Herren solches dienstlich zu vermelden, und verbleiben denenselben zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets beflissen.

Berlin, den 1. September 1778.

Königl. Preussische verordnete Wirkliche Geheime Etats-Räthe

Finkenstein. Hertzberg.

n. 14 (zu p. 99).

Inhalt der Gutachten des Generaldirectoriums und des Justizdepartements in Bezug auf die Auslieferung der Schulden.

(Nach Wewer's Brief vom 13. October, enthalten im Recess von 1780.)

Das Gutachten des Generaldirectorii habe folgendermassen gelautet: E. Rath sei nicht befugt, weder nach den subsistirenden Tractaten noch nach dem Völkerrecht, Bürger und Unterthanen, welche sich in Preuss. Territorium begeben und niedergelassen, wegen zurückgelassener Schulden und nicht berichtigtem Abschoss zu reclamiren, sondern solches könne nur in Ansehung derer stattfinden, welche delicta publica majora begangen. Die Gläubiger könnten in dasigem Territorio Recht erlangen, wegen des Abschosses aber sei dieses nicht einmal nachzugeben, da solcher keinen favorem juris habe, und jede Obrigkeit daher durch eigne Vigilanz dessen Entziehung vorzubeugen habe. — Das Justizdepartement habe sich hingegen erkläret: dass die Auslieferung betrügerischer Banquerouter, welche nach ausgebrochenem Concurs weggingen, zur Beförderung der Justiz und um des wechselseitigen Vortheils willen allerdings zuzustehen sei; denn die Preuss. sowohl als Danziger Rechte zählten einen dgl. Banquerouter zu den schweren Verbrechern, auf deren That nach ersterm die Infamie und Strafe des Stranges stehe, und wenn es in dem Edict wider die Banqueroutirer von 1715 heisse, dass, wenn ein solcher Mensch die Retirade unter eine fremde Potenz genommen, durch alle Mittel und Wege es dahin gerichtet werden solle, dass der Entlaufene dort nicht geduldet, sondern herbeigeschaffet werde; so sei mit dieser Erklärung wohl nicht die Absicht zu verbinden, Banqueroutirer, welche von fremden Orten kämen, wo man zu ihrer Auslieferung bereit sei, zu dulden. Es lasse sich auch kein Vortheil von ihrer Duldung erwarten, denn da man doch sich nicht

entbrechen könnte, wegen ihrer Schulden und wegen der mit sich genommenen Effecten Justiz und zwaren via executionis und nicht durch Verstattung neuer Klage gegen sie zu verwalten, so würden sie sofort bei ihrem Eintritt in das Land ausser Stande gesetzt, etwas Ehrbares zu unternehmen, und wenn sie etwas unternähmen, so liefe solches auf Betrügerei heraus, wodurch sie die diesseitigen eigenen Unterthanen in Schaden setzten. Auch müsse ihnen preussischerseits an dem Reciproco, dass nämlich auch die Pr. Banqueroutirer, so nach Danzig flüchteten, wieder ausgeliefert würden, billig gelegen sein.

n. 15 (zu p. 101).

Aus folgender Rechnung ist die Berechnung der Hafengefälle überhaupt und speciell die Werthschätzung der neuen Schiffe zu ersehen.

Königl. Preuss. Licent-Cammer.

Der Schiffs-Capitän Lars Norin von Gothenburg hat für nachstehende specificirte Waaren Hafen-Gefälle erlegt:

	Pfahlgeld in Albt.-Thlr.	Zulage in Danz. Cour.
Vor ein neu zu Danzig erbautes und nach Schweden verkauftes Schiff, welches 260 Last gross und die Last zu f.[1] 250 evaluirt worden, mithin vom Werth der 65000 Gld. bezahlet	Thlr. 240.67 gr. u.	f. 2166.20

Worüber hiermit quittirt wird.

Neufahrwasser, den 20. September 1782.

gez. Rose.

Zu obigen Thlr. 240.67 kommt d. Agio der Xthlr., wodurch diese Summe verdoppelt wird, also Xthlr. 481.44 gr. oder	f. 1 444.14
Zulage	f. 2 166.20
	f. 3 611.4
Da dieses in Ducaten mit $7\frac{1}{2}$ pCt. Verlust bezahlet werden muss, so kommt dazu	270.25
macht also der Zoll D. C.[2]	f. 3 881.29

Die Abgabe besteht in 5 Schilling vom Danziger Gulden, der 90 Schillinge hat und in $7\frac{1}{2}$ pCt. Verlust wegen der Rechnung nach Ducaten. Bei eichenen Schiffe wurde die Last mit 350 Gld., bei fichtenen mit 250 Gld. veranschlagt.

---

1) f. = Gulden.

2) D. C. = Danziger Courant.

n. 16 (zu p. 105).

Promemoria des Kriegs-Rath und Residenten zu Danzig von Lindenowski.

Langefuhr, welcher Ort seit undenklichen Zeiten seine erlangte Gerechtigkeit zum Brauen, Brennen und Backen genutzet, sich, dieweilen er die dazu erforderlichen Materialien so wenig an Ort und Stelle bauen als kaufen kann, mit solchen von da, wo er seinen Einkauf am zuträglichsten erachtet, versehen hat, weiss nicht, wie er dazu kommt, dass man ihm dasjenige Getreide, so er des Behufs aus dem Marienburg'schen Werder bringen lassen, am gestrigen Tage ohnweit dem Gansekruge in Beschlag genommen, umsomehr ihme nicht bewusst ist, dass er irgend einem Zwange unterworfen oder aber in seinen Gerechtsamen herabgesetzet wäre, ein Vorfall, über welchen er sich höchstens beschweret, und welcher dem Endesunterschriebenen die Veranlassung giebet, derwegen bei Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe klagbar zu werden, hiemit zugleich auf die Freigebung dieses Getreides und Beahndung desjenigen, der sich auf die Art und unter den härtesten Bedrohungen an Königlich Preussische Unterthanen gemacht, in aller Ergebenheit anzutragen. Noch nie hat die Stadt Dantzig sich's einkommen lassen, diesen Einwohnern die Fahrt auf dem freien Weichselstrom die Stadt vorbei, welcher sie sich, wie schon erwähnet, von jeher bedienet haben, zu hemmen, noch mehr! so gar die ihnen gehörige Güter in Beschlag zu nehmen, wie denn hiezu auch nicht die geringeste Befugniss zu ergründen, aber auch eben so wenig zu glauben ist, dass solches von Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe wäre verfüget worden, und worüber Endesunterschriebener sich eine geneigte Erklärung erbittet, um davon an seinem hohen Hofe den erforderlichen Bericht abstatten zu können, hiernächst einem Hochedlen und Hochweisen Rathe nur noch die überaus klägliche Lage zu erwägen giebt, in welcher sowohl benannte, als die übrige mit Danzig grenzende Königlich Preussische Ortschaften befindlich sein würden, wenn sich solches wider Vermuthen also verhalten, noch ein Hochedler und Hochweiser Rath für die Zukunft abhelfliche Masse leisten sollte.

Danzig, den 26. April 1783. v. Lindenowski.

n. 17 (zu p. 116).

Ehrenveste und Wohlweise, liebe Besondere! Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ihr unterm 25. Januar an Mich erlassen, und ersehe daraus, dass Ihr Mir für die Aufhebung der von Mir gegen Euch verfügten Repressalien danket, und Mir Eure Gesinnungen über die zwischen Mir und Eurer Stadt zu Meinem Leidwesen obhandene Zwistigkeit auf

eine unbestimmte Art eröffnet. Ich habe keinen Dank von Euch erwartet; Ich verlange nur Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Meine Unterthanen. Ich begehre von Euch keine Nachgiebigkeit, kein Opfer von Euern gegründeten Rechten und von Euren wahren Vortheilen; Ihr habt dieselben im Anfang vorigen Jahres auf eine Art, welche Ich Mir nicht gegen den schlechtesten Nachbar erlaubet hätte, aus dem Besitz einer freyen Durchfahrt durch Euer Gebiet gesetzt, welche Euch gar nicht nachtheilig war, den Ihr ihnen so viele Jahre ungehindert zugestanden, und den, wenn auch solches nicht wäre, Ihr ihnen nach den Rechten der Billigkeit und der Gleichheit zugestehen musstet, nachdem Ich rechtmässiger Oberherr von Westpreussen geworden, und wenn Ihr die Euch so wichtigen Vortheile eines freien Handels durch Meine weit grössern Staaten und auf dem Mir zustehenden Weichselstrohm geniessen wollet. Meine Ministri haben Euch dieses vielfältig, gründlich und glimpflich vorgestellet und nur von Euch verlanget alles im vorigen Stande zu lassen. Ihr habt ihnen aber allezeit auf eine unbestimmte und zweydeutige Art geantwortet, und indessen alle ersinnliche Gewaltthätigkeiten gegen Meine Unterthanen aller Stände theils selbst fortgesetzt, theils Eurem Pöbel erlaubt. Ich konnte nichts weniger für Meine Unterthanen, für Meine Würde und für Meine Rechte thun, als dass Ich Euch einige Wiedervergeltung empfinden liess. Es ist solches stuffenweise geschehen, um Euch alle mögliche Bedenkzeit zu lassen. Da alles nichts bei Euch anschlagen wollte, habe Ich zuletzt Euer Landgebiet mit einigen Truppen besetzen lassen müssen; dieselben haben darin nach Meinen Befehlen die strengste Mannszucht, Ordnung und solche Mässigung beobachtet, welcher Ihr selbst habt Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen. Da Ihro Majestät die Kaiserin von Russland, Meine Freundin und Bundesgenossin, Mir Ihre Vermittelung angetragen, habe ich solche gleich angenommen, Meinen Bevollmächtigten in Eure Stadt geschickt, mitten in derselben mit Euch Unterhandlung pflegen zu lassen. Wie Ihr auch solche durch allerhand Künste zu vereiteln gewusst, so habe Ich Mir den Mir geschehenen Antrag gefallen lassen, die Unterhandlung nach Warschau zu verlegen, und Ich habe Euch während allen diesen Vorfällen öfters schriftliche, billige, und Euch ganz unnachtheilige Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche Ihr bisher noch niemahls einer Antwort gewürdiget. Da der russischen Kaiserin Majestät mich freundschaftlich ersucht, die Einschliessung Eurer Stadt aufzuheben; da diese grosse Fürstin Mich nebst des Königs von Pohlen Majestät, und letztere sogar durch eine schriftliche Note versichern lassen, dass Sie Euch aufgeben würden, Meinen Unterthanen die freye Passage durch Euer Gebiet ohne einige Einschränkung oder Bedingung bis zum Ausgange der unter Ihrer Vermittelung

anzustellenden Unterhandlung zu gestatten, so habe Ich darauf sogleich aus Achtung und Freundschaft für beyde hohe Höfe, und zugleich aus wahren Trieben der Mässigung und Mitleiden mit dem Schicksal Eurer unschuldigen ländlichen Mitbürger, Meine Kriegesvölker aus Eurem Gebiet zurückberufen. Anstatt meiner gerechten Erwartung und der Willensmeinung Eures Königs und Eurer so grossen als grossmüthigen Beschützerin ein Genüge zu thun, habt Ihr Mir eine ganz kurze und unschickliche Erklährung zustellen lassen, welche damit gar nicht übereinstimmt, und nicht weniger als fünf Einschränkungen enthält, deren Unrecht und Unzulässigkeit Meine Ministri Euch durch eine Antwort Meines General-Majors von Eglofstein an den Grafen von Unruh bedeutet haben. Nunmehro säumet Ihr auch Eure Abgeordneten nach Warschau zu schicken, und gebet vor die Befehle Eures und des Russisch Kaiserlichen Hofes abzuwarten, die Ihr genugsam wisst; Ihr sucht aber in der That nur der Vergleichs-Unterhandlung auszuweichen, die Streitsache in Verwirrung und Ungewissheit zu lassen, und die Euch vortheilhafte Zeit der wiedereröffneten Schifffahrt zu gewinnen. Ob Ihr hieran recht und billig, ob Ihr klug und wohl für Eure Stadt handelt, solches überlasse Ich Eurer näheren Ueberlegung. Ich habe Euch obengedachtermassen durch den General von Eglofstein eine so billige als feste Erklährung thun lassen, bei der Ich verharre und nunmehro erwarte, was Ihr thun werdet, indem Mein Resident zu Warschau völlig instruiret und bevollmächtigt ist, mit Euch zu handeln und den Streit zu vergleichen. Ich versichere Euch nochmals, wie schon so oft geschehen, dass Ich nicht die geringste Absicht habe, Eure Stadt und ihren Handel zu unterdrücken oder zu schmählern; nach ihrer Lage, nach allen Umständen, nach Meiner Gesinnung und nach Meinen eigenen Vortheilen wünsche Ich nichts mehr, als denselben zum grössten Flor zu bringen; Ich kann aber Meine Rechte an dem grössten Theil des Weichselstrohmes, die Erhaltung und die Vortheile Meiner Unterthanen nicht ganz aufopfern; Ich muss dasjenige zu behaupten suchen, was die Selbsterhaltung, Besitz, Billigkeit und die Naturlage ihnen bestimmen und versichern, womit das Daseyn und selbst der Flor Eurer Stadt und ihres Handels gar wohl bestehen kann, wenn sie nur sich nicht alles zueignen und ihren Nachbahren alles entziehen will. Ich habe Euch Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche mit diesen Grundsätzen völlig übereinstimmen, und in denen Ich schon so viel als möglich nachgegeben habe. Wenn Ihr dieselben annehmen wollt, so könnt Ihr Euch auf Mein Königliches Wort verlassen, dass dieser Vergleich nicht allein heylig beobachtet, und auf keine Weise ausgedehnet, noch zu Eurem Nachtheil ausgeleget werden soll, sondern dass Ich Mir auch äusserst werde angelegen seyn lassen, den Wohlstand Eurer mitten in Meinen Staaten be-

legenen Stadt bestens zu befördern, und zu zeigen, dass Ich Euch und Eurer gantzen Stadt mit Hulde und aufrichtigem Wohlwollen wohl beygethan bin und verbleibe.

Potsdam, den 29. Januar 1784. Friderich.

Finkenstein. Hertzberg.

An den Rath der Stadt Danzig.

n. 18 (zu p. 132).

Von Gottes Gnaden Friderich, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reiches Ertz-Kämmerer und Churfürst etc. etc. etc.

Unseren gnädigen Gruss zuvor, Ehrenveste und Wohlweise, Liebe Besondere! Es ist uns angenehm, aus Eurem Schreiben vom 11. Januar zu ersehen, dass Ihr Euch endlich entschlossen, den Vergleich, welchen Wir Euch durch Unseren Residenten von Buchholtz zu Warschau anbieten lassen, anzunehmen und dadurch den bisherigen unnöthigen und beyden Theilen höchst schädlichen Irrungen ein Ende zu machen. Ihr erkennet mit Grunde, dass Eure Stadt nach ihrer Lage, wenn sie ihren Flor und Handel erhalten will, die wechselseitigen Verbindungen mit Unsern sie umgebenden Staaten unterhalten muss. Wir haben jederzeit eben die Gesinnungen geheget, und den Wohlstand Eurer Stadt und des Handels derselben, so wesentlich und so nützlich auch für Unsere Staaten gehalten, dass, ohne auf einseitige Vortheile zu sehen, noch Uns durch nicht ungerechte Empfindungen über das Betragen einiger Eurer Bürger hinreissen zu lassen, Wir Euch aus eigener Bewegung und ohne äussere Rücksichten, Vergleichsbedingungen angetragen und zugestanden, bey welchen Wir von der Strenge Unserer Rechte nicht wenig nachgegeben, welche Ihr bey ruhiger und unbefangener Erwegung, für Euch selbst erträglicher und vortheilhafter finden werdet, als Ihr jemals weder verlangen noch hoffen können, und bey welchen Wir blos die Billigkeit und die Vereinigung der wesentlichen Handlungs-Vortheile Eurer Bürger und Unserer Unterthanen, die in keinem Widerspruch gegeneinander stehen, sondern vielmehr ihrer Natur nach verbunden sind, zum vornehmsten, ja einigen Augenmerk gehabt. Wir hoffen, dass Ihr diese Wahrheiten durch vorige und künftige Erfahrungen immer mehr einsehen und erkennen, und dass Ihr und Eure Bürger durch ein mehr billiges, freundschaftliches und nicht zu eigennütziges Betragen gegen Unsere Unterthanen, Uns Veranlassung und Bewegungsgründe geben werdet, Euch und Eurer Stadt mit Königlicher Hulde und nachbarlicher Propension zugethan zu verbleiben.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1785. Friderich.

Finkenstein. Hertzberg.

An Bürgermeister und Rath der Stadt Danzig.

n. 19 (zu p. 132.)

Vergleich zwischen Seiner Königl. Majestät von Preussen und der Stadt Danzig.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Erben und Nachfolger.

Nachdem zwischen Seiner Königlichen Majestät von Preussen und der Stadt Dantzig, seit einiger Zeit, aus verschiedenen Missverständnissen unangenehme und schädliche Irrungen entstanden, und darüber unter Vermittelung des Russisch Kaiserlichen und des Königlich Pohlnischen Hofes, allhier Unterhandlungen gepflogen, auch zu dem Ende Königlich Preussischer Seits, der bei dem Königlich Pohlnischen Hofe accredirte Königlich Preussische Resident und Legationsrath von Buchholtz, sowie von Seiten der Stadt Dantzig, die Raths-Herren Weickhmann und Gralath mit Vollmacht versehen worden; So wird darüber folgender Vergleich zwischen beyden Theilen geschlossen

I.

Erkennt der Magistrat der Stadt Dantzig, dass von Seiten der Stadt Dantzig aus Irrthum, Uebereilung und Vorurtheilen, gegen Seine Königliche Majestät von Preussen, und Höchstderoselben Unterthanen, zuweit gegangen sey, und sie von gedachter Stadt Dantzig, und einigen Einwohnern derselben, beleidigt worden.

Gedachter Magistrat bittet deshalb Seine Königliche Majestät, im Nahmen der Stadt um Vergebung, und verspricht, Sich künftig gegen Höchstdieselben und dero Unterthanen so zu verhalten, dass denselben zu gegründeten Beschwerden, kein Anlass gegeben werde.

II.

Da der Streit vornehmlich darüber entstanden, ob die Königlichen Unterthanen durch das Gebiet der Stadt Dantzig frey schiffen, fahren und handeln können; So verbindet und erklähret sich der Magistrat der Stadt Dantzig, hierdurch im Nahmen der Stadt, und sämmtlicher Ordnungen, dass, sowie Seine Königliche Majestät von Preussen den Einwohnern der Stadt Dantzig die freye Passage auf dem Weichsel-Strohm und durch Ihre Lande verstatten, also auch sämtlichen Königlichen Preussischen Unterthanen frey stehen soll, durch das Gebiet der Stadt Dantzig sowohl zu Lande als auch zu Wasser, und auf sämtlichen Armen der Weichsel, mit Schiffen und Wagen zu fahren, und alles dasjenige, was sie von einem Theil der Königlichen Lande in den andern zu bringen gut finden, frey und ungehindert zu transportiren; wobey sich die Stadt noch

insbesondere verbindlich machet, den Weg und die Fähre über den Gänse-Krug wieder herzustellen[2]), und denselben den Königlich Preussischen Unterthanen zur freyen Durchfahrt zu eröfnen, jedoch mit der Einschränkung, dass der Stadt vorbehalten bleybe, gedachten Weg da, wo er den Festungs-Werken zu nahe kömt, davon abzuziehen, oder insofern dieses nicht thunlich wäre, ihn mit Schlag-Bäumen zu versehen, und bey nächtlicher Weile, von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang zuzuschliessen, wie auch übrigens die bey diesem und jedem andern durch das Gebiet der Stadt Dantzig gehenden Wege allenfalls verordneten Passagegelder, von den Königlich Preussischen Unterthanen, jedoch nicht mehr als von den Einwohnern der Stadt selbst zu erheben.

III.

Dahingegen, und weil Seine Königliche Majestät von Preussen ernstlich gemeynet sind, die Stadt Dantzig in ihrem Wohlstande, und besonders bey dem Polnischen Handel zu erhalten; So versprechen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, den Pohlnischen See-Exportations-Handel, insoweit derselbe auf der Weichsel, durch die Stadt Dantzig, und derselben Gebieth gehet, der Stadt Dantzig ausschliessungsweise zu überlassen, dergestalt, dass die Einwohner der Stadt Dantzig allein das Recht haben sollen, mit denen aus Pohlen auf der Weichsel kommenden Waaren aller Art, die auf Dantzig und von da durch das Fahrwasser gehen, über See zu handeln.

Solchem zufolge wollen Seine Königliche Majestät von Preussen, Ihren sämtlichen Unterthanen ernstlich anbefehlen, sich alles und jeden Seehandels über Dantzig[3]) durch das Fahrwasser zu enthalten, und damit solches desto genauer beobachtet werde; So werden Seine Königliche Majestät nicht allein bey dem Zoll-Amte zu Neufahrwasser die strengste Verfügung treffen, dass selbiges den Königlich Preussischen Unterthanen, keine Exportation zur See gestatten soll, sondern Sie wollen auch dem Magistrat der Stadt Dantzig erlauben, einen Agenten bey dem Neufahrwasser zu bestellen, der darauf Achtung geben könne, dass dieser Artikel genau beobachtet und von den Königlich Preussischen Unterthanen, nichts zur See daselbst ausgeführet werde, es bestehe solches in Polnischen oder Preussischen Producten.

Damit aber mit diesem Agenten keine Irrungen entstehen; So soll derselbe nicht befugt seyn, einige Preussische Schiffe zu visitiren, auch sich aller Streitigkeiten mit den Königlich Preussischen Unterthanen und Zoll-Bedienten sorgfältig enthalten, sondern sich damit begnügen, dass, wenn er eine Exportation der Königlich Preussischen Unterthanen zur

See, und also eine Contravention dieses Artikels bemerket, er solches zuförderst dem Königlichen Zoll-Amte zur Remedur, und wenn solche nicht gleich erfolgt, dem Magistrat zu Dantzig anzeige, da denn derselbe die Abstellung einer solchen Contravention bey dem Königlichen Residenten und wenn es nöthig, bey dem Königlichen Ministerio suchen kann, und insoweit sie gegründet, gewiss erhalten wird. Da nun die Stadt Dantzig hierdurch alle mögliche Sicherheit gegen alle Exportation der Königlichen Unterthanen zur See erhält; So bleybet dieser dagegen frey, alle ihre Bedürfnisse und Producte, von wo, und von wem sie es gut finden, zu holen, zu bringen, und durch des Gebieth der Stadt Dantzig zu führen.

Wie nun die Stadt Dantzig dieses grossmüthige Anerbiethen Seiner Königlichen Majestät mit Dank erkennet, und annimmt; So verspricht sie dagegen von allen und jeden Producten, Erzeugnissen, Waaren und Effecten, welche die Königlich Preussischen Unterthanen solchergestalt durch ihr Gebieth, die Weichsel herunter, oder auch zu Lande führen, keine andere, noch mehrere Zölle und Abgaben als von ihren eigenen Einwohnern zu nehmen.

IV.

Der Importations-Handel zur See über Neufahrwasser bleybt beyden Theylen frey. Damit aber darunter ein billiges Gleichgewicht beobachtet werde; So genehmigen hiemit Seine Königliche Majestät von Preussen, dass der Magistrat der Stadt Dantzig, von allen und jeden von Neufahrfahrwasser[4]) eingehenden, und Königlich Preussischen Unterthanen zustehenden Effecten und Waaren, diejenigen Zölle- und Transito-Gebühren, die er davon zu nehmen für gut befindet, welche aber die Preussischen Zölle nicht übersteigen müssen, zu erheben berechtigt seyn solle. Dagegen verspricht der Magistrat der Stadt Danzig, dass er diesen seinen Zoll bey dem Blockhause[5]) nicht aber in der Stadt nehmen wolle, dass die Preussischen Kähne und Schiffs-Gefässe nicht auszulahden, noch in die Stadt zu fahren, gezwungen seyn sollen, und dass die Preussischen Begleitscheine bey den Danziger Zollstätten als gültige Documente angenommen werden sollen, ohne die Schiffe weiter zu visitiren. Wenn der Magistrat einen gegründeten Verdacht haben sollte, dass in solchem Begleit-Scheine nicht alles gehörig angegeben sey, und dass dabey eine Unrichtigkeit, und eine Defraudation der ihm gebührenden Gefälle vorgehe; So soll es ihm zwar freystehen, dergleichen aus der See kommende Schiffs-Gefässe der Königlich Preussischen Unterthanen, zu Verhüthung des Unterschleifs bey dem Blockhause auf eine ordnungsmässige Art visitiren zu lassen, jedoch soll es nicht eher und nicht anders geschehen, als bis er dem zu Dantzig befindlichen Königlich Preussischen Residenten davon

Nachricht gegeben, damit derselbe selbst oder durch einen Deputirten der Visitation beiwohne, und alle Unordnung, Gewalt und Partheylichkeit bey solcher Visitation verhüthet werde.

V.

Der Magistrat zu Dantzig verspricht auch alle Güther und Effecten, welche Seiner Königlichen Majestät von Preussen eigenthümlich zugehören, als das Coctur-Saltz, Porcellaine, Eisen und Taback, die Bedürfnisse der Armee, nehmlich Mondirungs-Stücke, Gewehr, Pulver und alle Arten von Ammunition und Armaturen[6]), wie auch alles Saltz der Seehandlungs-Compagnie, gegen vorzuweisende Pässe des Königlich Preuss. Ministerii, durch die Stadt und derselben Gebieth ungehindert und frey von allen Arten von Abgaben passiren zu lassen.

VI.

Weil ferner bishero der Zweifel obgewaltet, ob die anno 1771 am 8. Januar, zwischen Seiner Königlichen Majestät von Preussen und der Stadt Dantzig geschlossene Convention, in welcher gedachter Magistrat versprochen, keine Königlich Preussische Unterthanen und Cantonisten in der Stadt Dantzig aufzunehmen, wenn sie nicht die dazu habende Erlaubniss von dem Ministerio, oder den Landes-Regierungen Seiner Königlichen Majestät von Preussen beybringen, nur auf die alten Provintzien Seiner Königlichen Majestät, oder auch auf die nachhero acquirirte Provintz Westpreussen gehe; so wird hiermit von beyden Theilen verbindlich erklähret, dass mehrgedachte Convention vom 8. Januar 1771, auch auf die gantze Provintz Westpreussen gehe, von dem dato der Unterzeichnung gegenwärtigen Vertrags[7]) und verspricht hierdurch der Magistrat der Stadt Dantzig, im Nahmen der Stadt und aller ihrer Ordnungen, dass er dieselbe in allen ihren Punkten und Clauseln, in Ansehung der Provintz Westpreussen sowohl, als der übrigen Königlich Preussischen Lande, genau beobachten und erfüllen werde.

VII.

Dagegen wollen Seine Königliche Majestät von Preussen zu einem neuen Zeichen Höchstdero Gnade und Wohlwollens gegen die Stadt, auch die aus dem Danziger Gebieth, widerrechtlich ausgetretenen Persohnen und Einwohner[8]), vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Vertrags an, in jedem Fall zurückgeben lassen, und zur weiteren Erleichterung der Stadt, das in derselben[9]) bishero gehabte Werbe-Commando, nach Unterzeichnung dieser Convention auf immer zurückziehen.

VIII.

Die Königlich Preussischen Schutzjuden, sollen in der Stadt Dantzig, und derselben Gebieth, wie andere teutsche Juden betrachtet und behandelt werden, dahingegen gedachte Königlich Preussische Schutz-Juden, sich alles, nach den Dantziger Policey-Gesetzen, unerlaubten Handels zu enthalten, verbunden seyn sollen.

IX.

Da nun der Magistrat der Stadt Dantzig, im Nahmen der Stadt und aller Einwohner, unter besonderer Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Pohlen, welche durch die gewöhnliche Ratifications-Unterschrift dieser Convention beigefügt werden wird, alle obstehenden Vergleichspunkte eingehet, übernimmt und zu beobachten verspricht; so wollen Seine Königliche Majestät von Preussen dagegen Alles, was Höchstderselben und den Ihrigen bey dieser Irrung zu nahe geschehen, vergeben und in Vergessenheit stellen, auch versprechen Höchstdieselben, das Commercium der Stadt Dantzig auf alle convenable Art zu begünstigen, und auf die Höchstderselben zu thuende gebührende Vorstellungen, alle gegründete Beschwerden abzustellen, und Ihren Unterthanen alle Bedrückungen der Dantziger und ihres Commercii auf das schärfste zu verbiethen.

X.

Sollten zu mehrer Erläuterung und Festsetzung obenbemeldeter Artikel, annoch locale Einverständnisse, zwischen Seiner Königlichen Majestät von Preussen und der Stadt Dantzig getroffen werden können; so soll alles, was in diesem Fall durch Gevollmächtigte stipulirt werden wird, eben dieselbe Kraft haben, als wenn es von Wort zu Wort, in dieser Convention einverleibet gewesen wäre.

Zu Urkunde und steter Beobachtung des vorstehenden Vergleichs, ist derselbe von obbenanndten, mit genugsamer Vollmacht versehenen, respectiven Commissaren unterschrieben und besiegelt worden, und Ihro Kayserliche Majestät von allen Reussen übernehmen auf unterthänigstes Ansuchen der Stadt und mit Beystimmung des Königlich Preussischen Hofes, die Garantie dieser Convention und aller darin enthaltenen Punkte.

So geschehen Warschau, den 22. Februar 1785.

Heinrich Ludwig v. Buchholtz. Carl Friedrich Gralath.
L. S. L. S.

Joachim Wilhelm Weickhmann.
L. S.

Die folgenden Zusätze sind von Stackelberg eigenhändig als Randbemerkungen an einen Entwurf der Convention geschrieben. Von diesen ist aber nur n. 6 acceptiert und in den Text aufgenommen worden:

[1]) „worunter aber die Stadt selbst und ihre Festungswerke nicht zu rechnen",

[2]) „doch ohne denselben zum Losungsplatz dienen zu lassen",

[3]) zu streichen die Worte: „über Danzig",

[4]) statt „von Neufahrwasser", „von der Seeseite",

[5]) „und anderen Passagen von der Seeseite",

[6]) eine genauere Specification der Armeebedürfnisse,

[7]) „als bis zu welchem Jahre S. Majestät auf die Retradition Verzicht leisten",

[8]) „insgleichen die Deserteurs ihrer Garnison",

[9]) „und auf dem Territorii".

n. 20 (zu p. 136).

Auszug aus einem Briefe von Jantzen an Willebrandt, wohl im Auftrage des Bürgermeisters Reyger entworfen den 12. Jan. 86.

Sobald die Kgl. Preuss. Unterthanen die überseeischen Waaren über Danzig wohlfeiler als die Danziger selbst nach Polen liefern können, ist der ganze Importationshandel für die Stadt Danzig verlohren, und mit ihm der Exportationshandel, insoweit er durch den Importationshandel Leben und Nahrung bekommt.

Ist es aber nicht völlig einerley, ob die überseeischen Waaren unmittelbar vom Schottlande nach Polen geführt, oder erst in die Städte der Provinz versandt, und aus diesen entweder von ihren Einwohnern nach Polen geschickt, oder von den Polen abgeholet werden? Es ist ganz natürlich, dass von dem Augenblick dieses neuen Etablissement an, kein polnisches Gefäss anders als leer von Danzig zurückgehen, und folglich die Preuss. Unterthanen mittelbar die exclusive Importation durch den hiesigen Hafen besitzen würden. Aber auch dieses Mittels bedürften sie zur Erreichung ihres Endzwecks nicht einmal. Es ist völlig unmöglich, hiesigen Orts zu entdecken, ob Waaren, so allhier in die Provinz declariret werden, nach Polen den Weg weiter nehmen, oder nicht. Als ich vor etwa anderthalb Jahren den Preuss. Herrn Residenten wegen gewisser Waaren, so am Blockhause nach Polen declariret worden, als über eine Neuerung begrüssen liess, antwortete dieser mit Lächeln: dass bereits vieles nach Polen gegangen, ob es gleich nicht dahin angegeben sey.

Attestata aller Art würden für diesen Fall eben so wenig Sicherheit gewähren etc.

n. 21 (zu p. 139).

Aus J. Ross' Aufzeichnungen:

Danziger Exportation

in den Jahren 1766 bis 1772 verglichen gegen die Jahre 1777 bis 1787 nach Errichtung der Preussischen Zölle.

	1766 à 1772 in 7 Jahren.	Jährlich.	1777 à 1787 in 11 Jahren.	Jährlich.	
Roggen	164 162	23 451	86 488	7 862	Last
Weizen	107 761	15 394	102 706	9 337	„
Gerste	5 791	827	9 028	820	„
Danziger Weedasche	10 131	1 447	19 479	1 771	Last à 12 T.
Polnische Weedasche	11 826	1 689	3 357	305	Sch.-Pfd.
Pottasche	97 503	13 929	128 318	11 665	„
Polnische Leinwand	872 605	124 657	998 285	90 753	Stück
Ermländisch Garn	308 245	29 749	2 919	265	Schock
Fichtene Dielen	10 083	1 440	16 576	1 507	„
Fichtene Bohlen	2 222	317	5 106	404	„
Eichene Dielen	1 185	169	2 402	218	„
Eichene Planken	1 395	199	4 403	400	„
Piepenstäbe	98 593	14 084	97 037	8 821	„
Oxhoft-Stäbe	27 803	3 972	38 605	3 509	„
Tonnen-Stäbe	17 265	2 466	217 999	19 818	„
Federn	14 328	2 075	26 325	2 393	Stein
Flachs	12 521	1 788	8 245	749	Gr. Stein
Hanff	16 227	2 318	3 986	362	„
Wolle	285 027	40 718	82 351	7 486	„
Borsten	11 531	1 647	8 251	750	„
Kraftmehl	6 116	873	2 008	182	„
Wachs	3 948	564	879	80	Sch.-Pfd.
Gallmey	19 695	2 813	25 910	2 355	Cent.
Schiesspulver	2 008	287	3 079	280	„
Salpeter	8 124	1 160	4 457	405	„
Polnischer Brantwein	7 563	1 080	3 285	298	Oxh.
Corduan	956	136	—	—	—
Eisen in Stangen	6 287	898	937	85	Sch.-Pfd.
Polnischer Anies	8 406	1 201	238	21	Stein
Rindleder	4 862	694	1 508	137	Decher
Heringe	3 782	540	268	24	Tonnen
Solche Waaren die nach dem Werth angegeben werden für	fl. 6 366 263	fl. 909 466	fl. 4 551 247	fl. 413 749	Duc. à fl. 12
Ausgegangene Schiffe	7 629	1 090	7 176	652	Schiffe

Danziger Importation

in den Jahren 1766 bis 1772 verglichen gegen die Jahre 1777 bis 1787.

	1766 à 1772 in 7 Jahren.	Jährlich.	1777 à 1787 in 11 Jahren.	Jährlich.	
Brodzucker	467 633	66 803	152 481	13 862	Stein
Zuckerkant	118 217	16 888	96 552	8 777	„
Roher Zucker	13 684	1 955	—	—	Stein
Moscobade	128 115	18 302	93 007	8 455	„
Brauner Syrup	255 692	36 527	126 107	11 464	„
Blanker Syrup	21 573	3 082	1 222	111	„
Pfeffer	47 896	6 842	9 390	854	„
Ingber	23 239	3 320	8 917	810	„
Toback in Rollen	182 546	26 078	78 102	7 100	„
Gekorbener Toback	137 864	19 695	45 244	4 113	„
Rappen-Toback	28 136	4 019	5 601	509	„
Feigen	3 506	501	2 981	271	„
Trockne Rosienen	70 201	10 028	27 946	2 540	„
Corinten	33 646	4 806	14 003	1 273	„
Reis	90 333	12 904	42 566	3 869	„
Mandeln	25 589	3 655	9 177	833	„
Canehl	1 692	241	—	—	—
Muskatnüsse	458	65	—	—	—
Nägelein	416	59	—	—	—
Indigo	9 365	1 338	2 624	238	„
Pflaumen	4 534	647	3 232	294	„
Blausel	19 925	2 846	13 512	1 228	„
Baum-Oele	117 137	16 734	26 719	2 429	„
Talg	37 021	5 288	11 770	1 070	„
Tobacks-Blätter	15 249	2 178	57 440	5 222	„
Hanff	12 879	1 840	28 118	2 556	„
Engl. Gewürz-Piment	16 554	2 365	4 833	439	„
Zinn in Blöcken	5 604	800	—	—	„
Blei	28 653	4 093	12 366	1 124	Centn.
Eiserne Pfannen und Töpfe	5 452	779	4 065	369	„
Eiserner Draht	1 885	269	142	13	„
Messingdraht	1 261	180	348	31	„
Kupfer	4 787	684	3 902	355	„
Schwefel	3 744	535	2 718	247	„
Alaun	17 179	2 454	2 293	208	„
Stahl	1 643	234	599	54	„
Schrot	12 409	1 772	7 310	664	„
Schmack	2 908	415	1 898	172	„
Färbholz	9 248	1 321	3 913	356	„
Bleiweiss	5 521	788	3 728	339	„
Isländische Fische	7 374	1 053	3 591	326	Sch.-Pfd.

	1766 à 1772 in 7 Jahren	Jährlich.	1777 à 1787 in 11 Jahren.	Jährlich.	
Eisen in Stangen	65 426	9 346	28 277	2 571	Sch.-Pfd.
Eisen in Platten	2 817	402	1 188	108	„
Käse	1 216	174	443	39	„
Kardemom	5 089	727	2 048	186	„
Saffran	3 025	432	3 874	352	Pfd.
Kastanien	43 268	6 181	14 981	1 362	Pfd.
Sohlenleder	74 758	10 679	78 956	7 178	„
Kaffee	9 119 104	1 302 729	13 001 662	1 181 969	„
Thee	758 823	108 403	521 564	47 115	„
Citronen	2 845 900	406 557	2 409 200	219 018	Stück
Pomeranzen, Apfelsinen .	445 900	63 700	161 000	14 636	„
Segeltuch	6 598	942	11 105	1 009	„
Englisch Flanell	2 626	375	2 233	203	„
Grober Boy	2 245	321	—	—	—
Norder Tuch	359 532	51 361	25 784	2 344	Ellen
Leinoel	9 857	1 408	6 316	574	Ohm
Theer	16 182	2 311	10 386	944	Tonnen
Butter	1 294	185	561	51	„
Frantz-Wein	109 320	15 617	44 630	4 057	Oxh.
Essig	3 462	489	2 280	207	„
Franzbranntwein	7 612	1 087	5 556	505	Ohm
Engl. Bier	4 511	644	7 678	698	Oxh.
Steinkohlen	3 094	442	2 897	263	Last
Spanisch Salz	3 301	471	1 661	151	„
Franz. Salz	16 093	2 299	3 352	302	„
Liverpol. Salz	17 389	2 484	10 254	932	„
Holländ. Heringe	3 312	473	3 596	327	Tonnen
Nord. Heringe	272 424	38 918	141 166	12 033	„
Franz. Glas	2 699	385	2 017	183	Körbe
Gemein. Papier	22 656	3 236	8 616	783	Riess
Postpapier	9 959	1 422	6 111	555	„
Fliesen	107 950	15 421	32 870	2 988	Stück
Holländ. Moppen	5 869	838	2 503	227	Tausend
Dachpfannen	3 576	511	2 136	194	„
Flensburger Moppen . . .	1 465	209	221	20	„
Gelöschter Kalk	12 545	1 792	1 261	115	Last
Ungelöschter Kalk . . .	54 321	7 760	74 348	6 759	Tonnen
Waaren die nach dem Werthe angegeben werden . . .	fl. 12 342 842	1 763 263	fl. 5 645 823	fl. 513 256	Duc. à fl. 12
Eingekommene Schiffe . .	7 679	1 097	7 238	658	

Vergleich der Einkünfte des Pfahlgeldes von Ao. 1765 bis 1772 mit den Einkünften desselben in den Jahren 1776 bis 1787.

Der Königliche Antheil oder die Hälfte des Pfahlgeldes hat betragen:

Ao. 1765	Alb.	Thlr.	51 422
„ 1766	„	„	44 274
„ 1767	„	„	46 845
„ 1768	„	„	46 496
„ 1769	„	„	41 689
„ 1770	„	„	51 966
„ 1771	„	„	38 528
„ 1772	„	„	42 581

in acht Jahren Alb. Thlr. 363 801, im Durchschnitt jährlich 45 475 Thlr.

Dagegen von Ao. 1776 bis 1787:

Ao. 1776	Alb.	Thlr.	22 940
„ 1777	„	„	24 338
„ 1778	„	„	19 354
„ 1779	„	„	18 149
„ 1780	„	„	19 770
„ 1781	„	„	14 984
„ 1782	„	„	14 101
„ 1783	„	„	25 193
„ 1784	„	„	26 712
„ 1785	„	„	28 084
„ 1786	„	„	23 363
„ 1787	„	„	18 876

in zwölf Jahren Alb. Thlr. 255 864, im Durchschnitt 21 322 Thlr.

Also beträgt die jährliche Abnahme der Hälfte des Pfahlgeldes 24 153 Thlr.
à fl. 5, 27 Gr.: fl. 142 502 21 Gr.

Die Zulage beträgt nach dem Verhältniss des Pfahlgeldes eben soviel als die Hälfte und noch 75 % darüber,
also die Hälfte fl. 142 502 21 „
75 %: 106 877 — „

Folglich beträgt der jährliche Verlust der Stadt an dem verminderten Ertrage des Pfahlgeldes und der Zulage: fl. 391 881 12 Gr.

Zur Erklärung der Gewichtsbezeichnungen:
1 Schiffspfund = 3 Centner = 10 Gr. Stein = 16½ Kl. Stein = 20 Liesspfund = 330 Pfund.

n. 22 (zu p. 145).

Ehrerbietiges Promemoria.

Ew. Hochgräfl. Exc. Exc. nehmen wir uns die Freiheit auf erhaltene Gnädigste Erlaubniss einige Beschwerden, so der Handel der Stadt Danzig, theils in Ansehung der in Neufahrwasser, seit dessen im Jahre 1772 geschehenen Besetzung, erhobenen Zoll-Gefällen, theils in Ansehung des Handels mit den Königl. Preussischen Unterthanen, theils in Ansehung

des Transits ausländischer Waaren durch die Königl. Preussischen Staaten, theils in Ansehung der Communication der Stadt mit ihrem eignen kleinen Gebiete, drücken, ehrerbietigst vorzulegen. etc.

Berlin, den 8. December 1787.

Johann Bentzmann. Carl Friedrich Gralath.

Deputirte der Stadt Danzig.

A.

Ueber die Zollerhebung im Fahrwasser.

Es sollen im Fahrwasser dieselben Gefälle erhoben werden, wie in der Stadt Danzig.

Dieser Allerhöchsten Verordnung zuwider werden im Fahrwasser über diejenigen Abgaben, welche von der Stadt Danzig entnommen werden, folgende Gefälle erhoben:

a) Mess-, Wage-, Krahn-, Arbeitsgeld.

b) Für alle wägbare Waaren ist ein höheres Gewicht eingeführt (besonders dadurch dass die Tara geringer gerechnet, und die 10 pCt. Bürgerbestes nicht abgerechnet werden).

c) In Danzig werden die Abgaben in courantem Gelde, nach welchem der Ducaten 12 Gld. auch zuweilen mehr gilt, erhoben. Im Fahrwasser wird der Ducaten nur für 11 Gld. 5 gr. gerechnet.

d) Auf einige Waaren, so aus Königl. Preuss. Lande kommen oder dahin gehen, ist ein ganz neuer Zoll angesetzt.

e) Von neuerbauten Schiffen ist in Danzig kein Zoll, im Fahrwasser ein solcher vom vollen Werthe gefordert, wenn sie auswärts verkauft werden sollen.

f) Bei der Messe in Schottland 1775 ist eine Visitation der von dort eingehenden Waaren von dem Rathe angeordnet. Darauf erfolgte die Repressalien-Visitation und Löschung der Schiffe im Fahrwasser. Der Rath hat die Visitation längst abgeschafft, die preussische Massregel aber ist beibehalten: die Schiffe müssen vor wie nach im Fahrwasser löschen.

g) Der Hafenzoll hat im Pfahlgelde bestanden; die Zulage ist eine Abgabe der Bürger an die Stadt. Im Hafen Neufahrwasser erhebt man auch die letztere.

B.

Ueber die Bedrückungen des Danziger Handels mit den Königl. Preussischen Staaten.

1) Alle Waaren von Danzig nach Preussen, oder umgekehrt, zahlen 4 pCt.

2) Die zu hoch angenommenen Taxationen erhöhen diese 4 pCt. oft bis zum alterum tantum.
3) Preuss. Waaren aus Preuss. Landen, wenn sie nach Danzig kommen und wieder in die preuss. Staaten hinausgehen, zahlen abermals 4 pCt. mit der sub 2) angeführten Erhöhung. Dies schädigt auch die Kgl. Preuss. Staaten.
4) Preuss. Fabrikate gehen zollfrei nach Danzig, aber ihr Debit von hier in auswärtige Lande ist mit einem Transitzoll von 12 pCt. (mit Agio und Tantieme 15 pCt.) belegt; ihre Wiedereinfuhr in andere preussische Staaten gänzlich verboten. Dies schädigt die preussischen Fabriken.

C.
Ueber die Bedrückungen des Danziger Transithandels durch die Kgl. Preuss. Lande.

Durch den hohen Transitzoll von 8 pCt., welchem alle fremde Waaren, die durch das Kgl. Gebiet nach Danzig und von da in die Fremde geführt werden, unterworfen sind, ist dieser Transit-Handel schon seit vielen Jahren beynahe gänzlich eingestellet worden, und haben hierdurch nicht allein die Königlichen Einkünfte an den Zollgefällen selbst eine grosse Einbusse gelitten, sondern es haben auch die Spediteurs in Kgl. Landen sowohl als alle diejenigen ansehnlich verlohren, welche von den Durchreisenden ihre Nahrung zu gewinnen gewohnt gewesen sind. Es wird dahero demüthigst gebeten, dass die Allerhöchste Verordnung, nach welcher der Transitzoll auf 3 Thlr. vom Centner ohne Unterschied der Waaren und anzustellende Visitation gesetzet worden, auch auf den Transithandel nach Danzig Allergnädigst möge extendiret werden. etc.

D.
Ueber die Bedrückungen der Communication der Stadt Danzig mit ihrem Gebiet.

In dem kleinen Territorio der Stadt Danzig sind nach den mehresten Seiten zu verschiedene, mehrentheils wenige Ruthen betragende und zu den Gütern der in der Stadt gelegenen Klöster gehörige Stücke Kgl. Preuss. Gebiets belegen, auf welchen von allen durchpassirenden Consumtions- und andern Artikeln Zölle und Accisen eingenommen werden. Da nun gegentheils von Seiten der Stadt denen über das platte Land ihres Gebiets gehenden Kgl. Pr. Unterthanen keine Abgaben abgefordert werden, so bittet die Stadt Danzig, dass ihr ebenfalls die Abgaben-freye Passage von und nach ihrem Territorio gegönnt werden möge.

n. 23 (zu p. 152).

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Das kleine Völkchen der Dantziger, dessen Territorium auf dem Erdball kaum die Vergleichung mit einem Ameisenhaufen aushält; aber, von rastloser Thätigkeit bewohnt, wie jener, war lange schon nicht mehr glücklich und — seufzete nur: wartete, vertröstet von den Grossen der Erde, auf Hülfe und Trost und erlag nicht: ward nach und nach durch sich anhäufendes Elend, bey keiner Aussicht kühner, Wünsche zu äussern, welche Ew. Königl. Majt. zu durchgreifend schienen und Ein väterlicher Wink von Ihnen, Sire, goss Balsam in die Wunde, welche überheilte. Eine Brodkruste und Freiheit! das die Losung der Einwohner. Aber, diese Brodkruste? Sire, sie ward in dem Augenblicke verzehrt, in welchem das Project zu einem Handlungs-Tractat zwischen der Erlauchten Republik und Sr. Majt. von Preussen den Repräsentanten der Bürgerschaft von Ew. Rathe mitgetheilet wurde.

Welche Feder erdreustet sich da eine getreue Schilderung unseres namenlosen Elends zu entwerfen, wo der in die Sinnlichkeit mehr eingreifende Pinsel des grössten Mahlers nur Skizzen andeuten könnte? Sire, unser Territorium ist zerstückelt; der Haven, auf dessen Eigenthumsrecht die Stadt nie Verzicht gethan hat, weil eine Seestadt ohne eigenen Haven sonst Widerspruch hiess, ist noch immer im Besitz einer mächtigen fremden Macht; bey der Differenz von 12 und 2 pCt. und der durchgreifenden willkürlichen Aestimation der Waaren, liegt der Handel der Stadt, den nur Gleichheit mit den Nachbaren erhalten kann, ganz danieder und der Reichthum weniger Particuliers beweiset nicht Stadt-Reichthum, welcher immer fürs Gantze, besonders in unsrer Lage, der Wohlhabenheit der Bürger und Einwohner überhaupt nachzusetzen ist. Aber wo ist sie, diese weyland gepriesene Wohlhabenheit? O Sire! Könnten wir Ew. Majt. mit Ihrem für fremdes Elend bis dahin immer empfänglichen Hertzen in die Wohnungen vieler scheinbar Begüterten, aber heimlich Darbenden, die vielleicht jetzt eben ihr letztes Capitälchen — für dankbare Kinder und Enkel legten die guten Väter bey angestrengtester Wirthschaftlichkeit einiges Geld auf, — angreifen, führen — Ew. Majt. würden gerührt werden. Geruheten Sie uns aber zu begleiten dahin, wo Mangel der Handlung alle Räder der Betriebsamkeit hemmet, in die grosse Mittel-Classe der erwerbenden Bürger — Ew. Maj. ertrügen den Anblick nicht mehr. Kinder ohne Bedeckung schreyend um Nahrung, die der Vater nicht schaffen kann; Säuglinge an den Brüsten zärtlicher Mütter, deren erste Nahrungsquelle Gram versiegte; Menschen, welche die Allgewalt des Christenthums oft nicht von dem Vergleich zwischen der Tiefe des Weichselstrohms

und der ihres Jammers zu Gunsten des ersteren abhalten kann: Ja, Sire, Selbstmörder und vor Hunger Erbleichte, das sind jetzt so seltene Auftritte nicht! und wer wagt in die schreckliche Perspective zu schauen, die sich in den herannahenden Winter erstreckt? Hunger und Frost, Tod in den schrecklichsten Abstufungen werden in dem Grade mehr oder weniger Menschen dahinraffen, in welchem strenge christliche Moral auf der einen, oder Selbsterhalten durch Diebstahl und Einbrüche auf der andern Waage, mehr oder weniger den Ausschlag geben wird.

Sire, Sie würden uns kränken, könnten Sie auch nur für einen Augenblick glauben, dass das selbst vom Auslande reger Menschenliebe wegen gepriesene Danziger Völkchen an moralischem Werthe tief herabgesunken wäre. Nein, Sire, dem widersprechen die jüngsten Anstalten, welche durch die freywilligen Beyträge sämmtlicher Einwohner noch bis dahin erhalten worden, in welchen der muthwillige Bettler arbeiten lernt, der brodlose Beschäftigung findet. Die übrigen, von einer frommen Vorwelt gestifteten Institute für Findlinge und erwachsene Waysen, auch für andere alte, kranke und presshafte Personen, fassen nicht mehr die auf ihre Verpflegung Anspruch machende Geschöpfe: kein Fond reicht mehr aus, und die öffentlichen Kassen sind in einem Grade erschöpft, dass die Verwalter dieser Häuser oft mit ansehnlichen Capitalien für dieselben del credere stehen müssen. Was die Folge? In einer von körperlicher und geistiger Seite verwahrlosten Jugend erhält die Stadt ein Seminarium von Taugenichtsen — einst Dieben und Mördern, und in manchem Mädchen, das in schwachen Augenblicken für die Tugend abstarb, vielleicht eine Kindermörderin: die Schändlichkeiten zu verschweigen, welche verheyrathete Arme sich vielleicht erlauben, um nicht Brodtessende Geschöpfe versorgen zu dürfen, in einer Stadt — die einst der Depositair des Brodtes für einen halben Welttheil war. Sire! nur der Egoistische, in seinem Wohlseyn Ertrunkene kann einen übertriebenen Zug in diesem Gemählde ausspähen und vielleicht auch der nicht. In der Lage waren wir, als beunruhigende Gerüchte, die bald sichere Nachrichten zu Thatsachen umschufen, von einer unserer Freyheit drohenden Gefahr, vergewissert wurden. Das Interesse Ew. Königl. Majt. und der Erlauchten Republik wachte auf. Der Trostzuspruch: nun sey der Augenblick für unsre Rettung vielleicht näher als jemals, machte für Augenblicke das Hertz Ihrer Bürger höher, segnender für Ew. Majt. und die Erlauchte Republique pochen — dann erschienen wieder trübe Wolcken, welche die Aeusserungen, dass die freyen Städte Thorn und Dantzig — o, wie glänzend schimmerten sie einst im Diadem Ihrer Majestät! — nie an eine fremde Macht abgetreten werden könnten, zerstreuten — bis endlich o des Schreckens, am vorgestrigen Tage unserer Existenz ein Ende gemacht wurde. Ja,

Sire, wir sind auf immer verlohren: verlohren, wie man es ist, wenn sogar die Fähigkeit zu existiren im äussersten Fädchen zernichtet wird. — In jenem Project liegen lauter Vortheile für das Commertz Ew. Erlauchten Republique, gestützt auf das Elend einer Stadt, die seit sie in die schützende Arme Ew. Königl. Majt. weyland Durchlauchtigsten Vorfahren sich bedingungsweise warf, nur zu oft nicht Guth allein, sondern auch Bürgerblut für das Interesse derselben mit Enthusiasmus vergoss. Umsonst hat E. Rath, welcher unsre Berathschlagungen leitet, sich in einem Zeitraum von 30 Stunden bemüht, uns mit den Vorstellungen hinzuhalten, behutsam und nicht rasch zu verfahren. Dies bezeugen Ew. Majt.· wir die Repräsentanten der Bürgerschaft, welche eben der Lasttragende Theil unserer Stadt ist, ohne welche jene vorsitzende erste Ordnung nicht existiren kann.

Als teutsche Männer brechen wir die Barriere des Herkommens und schütten wie teutsche Männer, an den Stuffen des durch Ew. Majt. geheiligten Throns unser Hertz aus, um zu vernehmen, ob es noch vörderlich so kindlich für Ew. Majt. schlagen kann, als bis dahin oder nicht. Welches Verhältnis ist anständiger wie jenes, Ew. Majt. als gütigen Vater, uns als gute Kinder zu betrachten, aber als Kinder, die bey gereiftem Verstande, in ihrem Vater mehr den Rathgebenden als gebiethenden Freund betrachten dürfen. Ja, Sire, in diesem kritischen Augenblick, hoffen wir durch Gott von Ihnen nicht mehr Trost, sondern sichere Hülfe. Bitten Ew. Majt. den Wurm nicht zu zertreten, der leider gekrümmt im Staube liegend, nicht bis zum nächsten Blatte kriechen kann, um Nahrung zu saugen, ders aber endlich wagen muss auf seine Gefahr doch weiter zu kriechen. Wir können nicht einen Augenblick existiren, wenn die uns entrissenen Territorial-Stücke und das Eigenthum des Fahrwassers uns nicht, bey der Rückkunft zweyer unserer Mitbürger, welche zu diesem Ende mit Courier-Pferden die Reise nach Warschau gemacht, zurückegegeben, und die Gleichheit der Zölle mit den Unterthanen Ew. Königl. Majt. und Sr. Majt. von Preussen wirklich ausgemittelt ist. Diese Gleichheit ist mit der Substanz unserer Existenz so genau verbunden, als es der Schatten mit dem Körper ist: sie herzustellen, selbst mit Aufopferungen herzustellen, deren Grösse nur der Republikaner fühlen kann, wird die Schritte der Bürgerschaft allein leiten.

Sire, wir stehen verzweifelnd auf einem schrofen Felsen, von der schrecklichsten Brandung umgeben! O seyn Sie unser leitender Genius! Geruhen Ew. Königl. Majt. uns auf unsren gebahnten Weg, den wir seit 18 Jahren umsonst suchen, durch einen Richtsteig zu führen, oder wir müssen in die Brandung herab und jenseit fruchtbares Land ausspähen.

O möchte die ferne Nachkommenschaft in der Antwort auf dieses

ehrerbietige Schreiben in Ew. Königl. Majt. den Erdengott bewundern können, von dessen 26. Regierungsjahre sie ihre Existenz wieder zu zählen anfangen wird. Möchte sie dazu so gewiss Gelegenheit finden, als unsere Enkel durch diesen Schritt sich hingerissen fühlen werden, an dem Grabhügel der Männer zu weinen, die es einst gut mit ihnen meynten.

Danzig, den 13. September 1790.

Sire, wir ersterben
Ew. Königl. Majt. treu ergebenste und bekümmerte

(folgen die Namen von 15 Sprechern der Bürgerschaft, 64 Mitgliedern der vier Quartiere und den zur dritten Ordnung gehörenden Eltermännern und Cumpanen der vier Haupt-Gewerke).

Das Schreiben wurde mit einem kurzen Anschreiben dem Kron-Gross-Kanzler zur Uebergabe an den König überreicht; nach Warschau waren dazu Salomon Hermann Richter, Kgl. poln. Commerzienrath, und Carl Friedr. Barth, Mitglied der 3. Ordnung deputiert.

n. 24 (zu pag. 161).

Eröffnungen des Generallieutenants v. Raumer den Deputierten gegenüber, 8. März 1793.

Indem ich den Auftrag habe, Ihnen von den Absichten des Königs, meines Herrn, durch die vorgelesene Declaration zu unterrichten, gereicht es mir zu einer grossen Befriedigung, dass ich zugleich versichern kann, dass der König nichts mehr wünschet, als den Handel und Wohlstand der Stadt Danzig ungestört lassen zu können; sowie er die innerliche Ruhe derselben, durch seine Maasregeln selbst, befördern zu helfen bemühet ist. Was ferner in der Declaration gesagt ist, dass es die Umstände erfordern, sich der Stadt Danzig und ihres Gebietes zu versichern, so ist das nur so zu verstehen, dass Seiner Majestät weder gemeint sind, die Wälle der Stadt zu besetzen, noch den Handel und die Gewerbe der guten Bürger durch Bequartierung zu drücken; allein bewogen durch die Lage der Sachen in Pohlen und die Erfahrung, was durch Auflauf in grossen Städten für Unheil entstehen kann, verlangt der König, dass seinen unter meinem Commando stehenden Truppen blos die Aussenwerke als der Bischofs- und Hagelsberg und die Weichselmünder Schanze einstweilen eingeräumt werde. Unter dieser Bedingung also würde die gute Stadt Danzig, den gänzlich untersagten französischen Handel ausgenommen, nicht die geringsten Hindernisse in ihrer Schifffahrt, Handel und Gewerbe zu empfinden haben; welches Alles aber im Falle einer abschlägigen Antwort, ich auf das Genaueste einzuschränken Befehl und Mittel dazu in Händen habe.

Da mir nun das Detaille bey dieser Besetzung der Aussenwerke besorgen zu lassen obliegen würde, so erkläre ich im Voraus, dass ich bereit bin, diese drey Aussenwerke mit ihrer Artillerie u. s. w. specificiert zu übernehmen, um solche ebenso wieder überliefern zu können. etc.

n. 25 (zu pag. 162).

An des Königs von Preussen Majestät d. d. 12. März 1793.

Ew. Königliche Majestät hat es gefallen, diese Stadt durch ein Corps von Aller Höchst Dero Truppen einschliessen zu lassen, und durch den commandirenden Chef derselben, des Herrn Generallieutenants von Raumer Excellenz, uns eine Declaration zu ertheilen, vermöge derselben Ew. Königliche Majestät nach getroffener Uebereinkunft der dabey interessirten Mächten, sich der Stadt und ihres Gebietes zu versichern für nöthig erachtet haben, und daher von Seiten Sr. Excellenz des Generallieutenants die Besetzung des Bischofs- und Hagelsberges und der Vestung Weichselmünde verlangt worden ist. So schmerzhaft uns diese von Ew. Königl. Majestät getroffenen Maassregeln sein müssen, eben so gross ist die Verlegenheit, in der wir uns bey einem Antrage befinden, der mit dem Wohl der Stadt, ihres Gebiets und ihrer Ländereyen so gantz unmittelbar zusammenhängt.

In dieser Lage der Umstände, nach mehr als zwanzig in dem traurigen Anblick der steigenden Entvölkerung, des verfallenden Nahrungsstandes und der Verarmung vieler Bürger und Einwohner verflossenen Jahren — was für einen Weg könnten wir zu unserm Glück wählen, als den, Ew. Königliche Majestät uns anzuvertrauen. Unter dem vielvermögenden Schutz Ew. Königlichen Majestät wird die Existenz der Stadt, Sicherheit und Festigkeit erlangen; unter der sanften Oberherrschaft eines Monarchen, dessen Milde und Menschenfreundlichkeit ganz Europa anerkennt, werden Handlung und Gewerbe wieder blühen und der Wohlstand, der aus so vielen Klassen der Bürger geflohen war, wiederum zurückgeführt werden. Das ist die Stimmung unserer Bürger und Einwohner; das sind die Hoffnungen, die sie beseelen. In diesem Vertrauen tragen wir Ew. Königlichen Majestät den Wunsch der sämmtlichen Bürger und Einwohner demüthigst vor, von nun an unter Aller Höchst Dero Oberherrschaft zu leben, und ihr Glück, sowie das Glück ihrer Nachkommen von Ew. Königlichen Majestät Gnade und Wohlwollen befördert zu sehen.

Aber wenn Ew. Königliche Majestät dieses Anliegen, wie wir uns schmeicheln, gnädig aufnehmen, so werden es Allerhöchstdieselben auch zu verzeihen geruhen, dass eine Stadt, deren Fortdauer hauptsächlich von dem Flor der Handlung, von dem Wohlstande der Gewerke und der

übrigen arbeitenden Klassen abhängt, die in Hinsicht ihrer Verfassung manche Vorrechte und Freiheiten von ihren Vorfahren erhielt, zuvor über diese wichtigen Gegenstände mit Ew. Königlichen Majestät in Unterhandlungen zu treten sehnlichst wünschet. Aus vorzüglicher Ehrfurcht und besonderem Zutrauen zu Ew. Königlichen Majestät weltberühmten Huld und Gnade haben wir zwar den Gedanken geäussert, unter Ew. Königlichen Majestät hoher Aufsieht diese Unterhandlungen anfangen und fortsetzen zu können. Da aber bey der Mehrheit der verschiedenen Gesuche und insbesondere bey den Wünschen der herabgesunkenen Handlung wegen der vielen concourrirenden Personen und Gegenstände, eine von dem hiesigen Ort entfernte Negociation mit sehr vielen Schwierigkeiten verknüpft ist: so erdreisten wir uns, die demüthigste Bitte an Ew. Königl. Majestät gelangen zu lassen, ob Allerhöchstdieselben geruhen möchten hier in der Nähe die Anstellung der Beredungen zu bestimmen und hoffen zuversichtlich vermöge der den Hohen Commissarien deshalb zu ertheilenden Instructionen, ebenso huldreich behandelt zu werden, als unter Aller Höchst Dero Allergnädigst unmittelbarer Aufsicht.

Von Ew. Königl. Majestät huldreichen Gesinnungen erwarten wir gnädige Erfüllung unserer Bitten, erflehen von der Vorsehung für Aller Höchst Dero Theures Leben den Genuss der dauernsten Glückseligkeit und empfehlen Ew. Königl. Majestät fortwährenden Gnade diese Stadt und uns mit der gefühlvollsten Ehrfurcht.

(Nach einem Concept von der Hand des Secr. Döring.)

n. 26 (zu p. 162).

Miss. ad regem nostrum, d. 12. Martii 1793.

Serenissime etc.

Pauci praeterierunt hebdomades, ex quo Sae. Riae. Mtis. Vrae. per Secretarium nostrum in aula Domini Clementissimi Nostri residentem cum fiducia fidelissimorum subditorum animos nostros post occupatam a Srnmo. Borussiae Rege civitatem Thorunensem de rebus nostris, quarum exitum caliginosa premeret nox, sollicitos nuntiare conati sumus. Retulit ad nos, ut debuit, Secretarius noster de animo Sae. Riae. Mtis. Vrae. ergo nos paterno, et quibus eundem exposuerit verbis, accurate denuntiavit. Paucos posthaec numeravimus dies, quibus e longinquo incerti nobis venerunt nuntii, constitutum esse, ut civitas Gedanensis a Sornmo. Borussiae Rege occuparetur, eique, si potentissimi Domini voluntati resistere tentatura sine viribus esset, impendere calamitatem, quam perferre frustra esset allaboratura. Octavo denique hujus mensis die, postquam jam omni ex parte civitatem cercumdederant copiae prussicae, duce copiarum earundarum Generosissimo et

Excellentissimo de Raumer, nomine Srnmi. Regis declaratio quam litteris his jungere conamur, exhibebatur, et a Generoso de Sokolofski, qui Srnmae. Russorum Imperatricis hic. loci negotia gerit., nomine Ejusdem injungebatur, ut parcituri sanguini innocenti, urbisque ruinae, omnibus quae ad jussum Srnm. Borussiae Regis Generosus a Lindenofski propositurus esset, obsequi ne dubitaremus. Accedebat, quod Illris. Srnmae. Russorum Imperatricis Legatus in aula Sae. Riae. Mtis. Vrae. commorans Secretario non occulto suppeditaverat, agi de novo, quod eligendum sponte foret, regimine, si conservari cuperemus. Ad Sam. Riam. Mtem. Vram. D. N. Cl. confugere constituimus illico; verum id non licere amplius edocti, quid civitatem, quam semper amavit, declarationis nobis traditae normam si sequeremur, maneret, non dubii, ab omni consilio, quid deceret, quid juvaret destituti, quocunque Sae. Riae. Mtis. Vrae. auxilio interclusi, ordines civitatis, cives mercatores reliqui, opificumque quotquot hic adsunt societates, cunctis suffragiis nihil sibi restare censebant praeter id, quod juncta responsio Generosissimo et Excellentissimo bellico Duci de Raumer hesterno die exhibita ab eoque acceptata exponit pluribus. Sam. Riam. Mtm. Vram. cujus animum in eos maxime inclinare scimus, quos cum aerumnis aegerrime videt conflictari, in hac nostra agendi ratione solum servandae hujus civitatis consilium probaturam esse confidimus. Nobis quam diu praeteritorum meminisse licebit beneficiorum a Sa. Ria. Mte. Vra. acceptorum, fixa animis sedebit memoria, et Summum tamen adorabimus, ut Regno Suo, quod quassatum diu fuit, constituto et composito Sa. Ria. Mtas. Vra. cum tranquillitate et otio diu perfruatur. Sibique Sua Ipsius Virtute servata sentiat et ornamenta dignitatis et praesidia stabilitatis Suae.

(nach einem Concept bei den Acten zum Jahre 1793.)

n. 27 (zu p. 164).

Aus dem Erlass der Huldigungscommissarien vom 14. April 1793,
unterz. v. Raumer, v. Schleinitz.

. . . . es gereichet aber dem Rath, den Ordnungen und der Bürgerschaft dieser Stadt zur immerwährenden Ehre und ihre Nachkommen werden sie dafür seegnen, dass noch vor öffentlicher Bekanntmachung dieses allerhöchsten Entschlusses (d. i. des Besitzergreifungs-Patents, in dem auch die Stadt aufgeführt ist, vom 25. März) sie die Nothwendigkeit desselben von selbst gefühlt und sich überzeugt, dass der Stadt Glück und Wohlstand es schlechterdings erfordere, dieselbe Sr. Kgl. Majt. Scepter zu unterwerfen. Die Ordnungen und Bürgerschaft sind hierdurch der in dem Patent enthaltenen allerhöchsten Willenserklärung zuvorgekommen und ihre eigene freywillige Submission ist von Sr. Kgl. Majestät mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen. etc.

n. 28 (zu p. 164.)

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen etc.

Unsern gnädigen Gruss zuvor. Hochgelahrte, Ehrbare und Weise; liebe Getreue. Aus Eurer bei Unserem Cabinets-Ministerio eingegangenen Vorstellung vom 12. dieses haben Wir Eure Uns ergebenen Gesinnungen und Eure Erwartungen ersehen.

Gleichwie Wir schon vorhin Euer und der dortigen Bürgerschaft gutes Benehmen bei der vermöge Einverständnisses der drei Höfe geschehenen Besitznehmung der Stadt und ihrer Güter, mit besonderer Zufriedenheit Huld und Gnade, und Eure und der Bürgerschaft ehrerbietige Ergebung mit ausnehmendem Wohlgefallen angesehen; so versichern Wir Euch und die dortige Bürgerschaft von neuem Unsrer gnädigsten Zuneigung und Unsrer Bestrebung, der Stadt, ihrer Handlung und ihren Gewerben, Schutz, Erleichterung und Beförderung, und dadurch die möglichste Aufnahme, Flor und Wohlstand zu verschaffen.

Wir erwarten dagegen von Euch, dass Ihr vor allen Dingen an dem Huldigungstermin Uns den Eid der Treue leisten werdet. Die Commissarien, denen wir die Einrichtung der ganzen Stadt-Verwaltung in allen ihren Theilen und Beziehungen aufgetragen haben, werden sogleich nach der Huldigung dort eintreffen, und sich ihres Auftrages unterziehen.

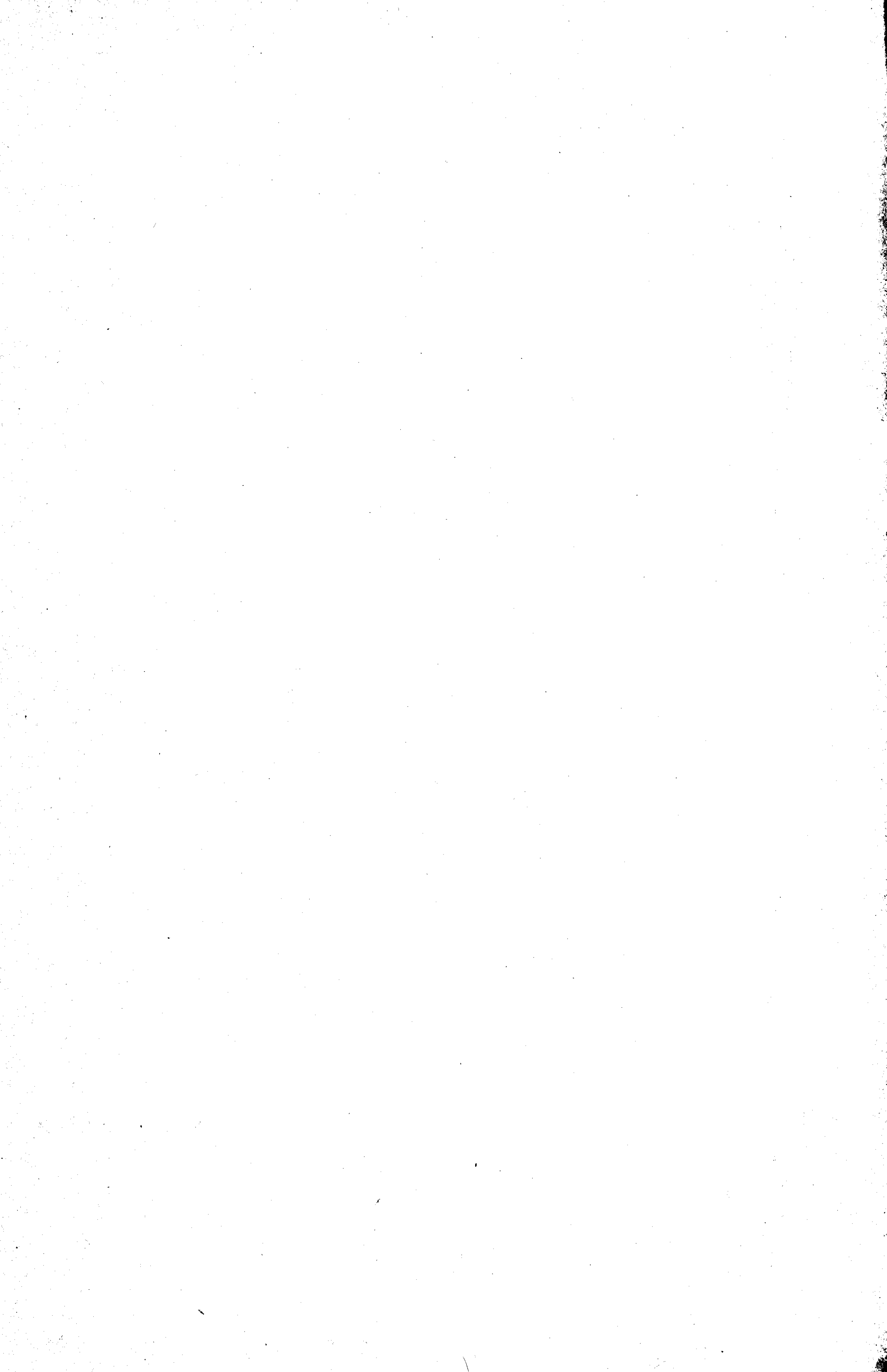
Diesen Commissarien habt Ihr und die Bürgerschaft sodann Eure Wünsche, Desideria und Bitten zu eröffnen, und darauf von Uns solche landesväterliche Entschliessungen und Bewilligungen zu erwarten, als nur mit dem allgemeinen System der Staatsverwaltung, der Wohlfahrt, der Aufnahme und der Sicherheit der Stadt bestehen können.

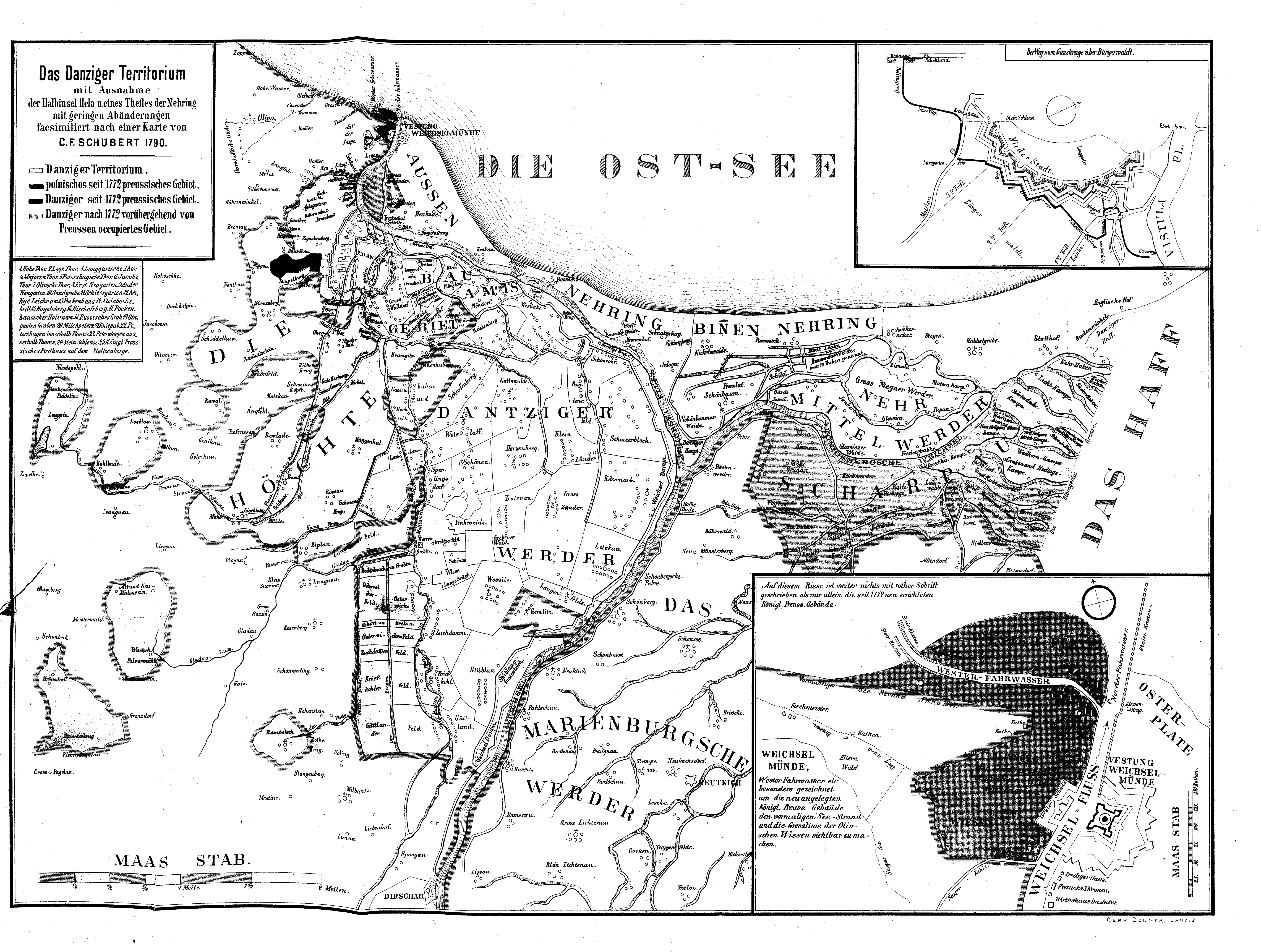
Die Enrolements-Befreiung für die Stadt, und die völlige Amnestie für die Ausgetretenen, wird Euch hierdurch nochmals zugesichert und bestätigt; und überhaupt ist ausser allen andern Betrachtungen, schon Unser eignes Interesse Euch ein hinlänglicher Bürge, dass Wir es an nichts fehlen lassen werden, um den Flor der Stadt und die Glückseligkeit der Einzelnen, nach aller Möglichkeit zu befördern. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin, den 19. April 1793.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl
Finkenstein. Alvensleben. Haugwiz.

An den Magistrat zu Danzig.




Das Danziger Territorium
mit Ausnahme
der Halbinsel Hela u. eines Theiles der Nehring
mit geringen Abänderungen
facsimiliert nach einer Karte von
C. F. SCHUBERT 1790.
Danziger Territorium.
polnisches seit 1772 preussisches Gebiet.
Danziger seit 1772 preussisches Gebiet.
Danziger nach 1772 vorübergehend von Preussen occupiertes Gebiet.
DIE OST-SEE
Der Weg vom Ganskruge über Bürgerwaldt
VISTULA FL.
Nieder Stadt
AUSSEN NEHRING
BINNEN NEHRING
DAS HAFF
DIE HÖCHTE
DANTZIGER WERDER
BAU AMTS GEBIET
MITTEL WERDER
GROSS NEHR
SCHARPAU
DAS MARIENBURGSCHE WERDER
DANZIG
VESTUNG WEICHSELMÜNDE
Oliva.
DIRSCHAU
NEUTEICH
MAAS STAB.
¼ ½ ¾ 1 Meile 1½ 2 Meilen.
Auf diesem Risse ist weiter nichts mit rother Schrift geschrieben als nur allein die seit 1772 neu errichteten Königl. Preuss. Gebäude.
WESTER PLATE
WESTER-FAHRWASSER
OSTER-PLATE
Norder Fahrwasser
WEICHSEL-MÜNDE, Wester Fahrwasser etc. besonders gezeichnet um die neu angelegten Königl. Preuss. Gebäude den vormahligen See-Strand und die Grenzlinie der Olivschen Wiesen sichtbar zu machen.
WIESEN
WEICHSEL-FLUSS
VESTUNG WEICHSEL-MÜNDE
Prediger Haus.
Francks 3 Kronen.
Wirthshaus im Anker.
MAAS-STAB
GEBR. ZEUNER, DANZIG.

